



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: Ertheim im Kriegsjahre 1796 (Fortf.) — Dr. A. Westermann: Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

Ertheim im Kriegsjahre 1796.

(Fortsetzung.)

Freitag 12. August.

Wir haben so oft gebetet: Vor Krieg und Blutvergießen behüt uns, lieber Herr Gott, und haben nicht recht gewußt, was das bedeutet. Seit heute wissen wir es. Schon am Morgen zeigten sich die Republikaner in großen Massen am Fürbuch. Im Dorf aber sahen sich die Condéer fest. Das war ein Hin- und Herrennen, ein Auf- und Abjagen: wir sahen deutlich, jeden Augenblick kann es zu einem Zusammenstoß kommen. Die Republikaner fingen etwa 7 Uhr morgens an ins Dorf herein und auf das Condésche Lager zu schießen. Mein Pfarrhaus war am allermeisten der Gefahr ausgesetzt. Schon piffen die Kugeln an den Fenstern vorbei. Was sollten wir tun? Meine Frau, die Magd und die alte Ursel packten schnell ein paar Kinderbettlein zusammen, nahmen die Kinder auf den Rücken und das Viehchen in einen Korb und fort ging's ins untere Dorf. Ich wollte beim Haus bleiben, um es nicht dem Uebermut und dem Vandalismus des Kriegsvolks ungehindert zu überlassen oder doch zu erhalten soviel als möglich. Vier Stunden, bis gegen Mittag, hielt ich Wache im Haus, der Mut wuchs mir mit der Gefahr. Vieles holten sie mir, das ich nicht hindern konnte, aber manches rettete ich. Hatte doch einer schon ein paar Bettlein zum Fenster geschleppt, das offen war, um sie mit dem Säbel zu schlitzen und so die Federn in den Wind fliegen zu lassen, wie ich nachher vor ein paar Bauernhäusern die Federn auf der Gasse wie Schnee liegen sah. Weil keine

Lebensmittel mehr vorhanden waren, so fortderten sie Geld und oft recht ungestüm und suchten überall nach Wertsachen. Ich hätte an allen Ecken und Enden sein sollen. Je heftiger die Republikaner drängten, um so frecher und unverschämter wurden die Condéer, die freilich nimmer viel Zeit hatten.

Endlich wurde das Kugelpfeifen selbst meinen Peinigern zu lebhaft, ich kriegte Lust, schloß mein Haus und wollte meine Leute aufsuchen. Aber ich war noch keine 3 Häuser weit, so hielten mich 2 Offiziere an und begehrten meinen Homannschen Atlas. Alle Einwendungen wurden durch 2 Husaren mit blanken Säbeln als überflüssig gezeichnet. Also wieder zurück, meinen edlen Homann ihren räuberischen Händen übergeben, und während ich ihn ausliefere, sehe ich wie einer mein silbergarniertes Messerbested, das Hochzeitsgeschenk meines lieben Schwagers Samuel W., aus seinem Versteck holt und als souvenir à ce jour einsteckte. Mit ihrer Beute zufrieden, verließen sie mein Haus. Ich schliefte und will eilen meine Frau und Kinder zu suchen. Aber noch habe ich den Haus Schlüssel in der Hand, so fallen 4 Husaren über mich her; der eine zieht mir die Uhr heraus, der andere greift mir in die Hosentaschen und holt mir meinen Geldbeutel heraus, der dritte zieht mir meinen Ehering vom Finger und der vierte findet nichts Besseres an mir als meine Schuhe mit den silbernen Schnallen. So lassen sie mich in Strümpfen stehen. Ich hole mir noch schnell alte Pantoffeln, denn alles andere Schuhwerk

ist längst davongeflogen, und mache mich zum drittenmal auf den Weg. Da begegnet mir aber bloß noch ein einziger Husar, der auf des katholischen Pfarrers schönem Reitpferd sitzt und mit ihm davonreitet. Nach kurzem Suchen finde ich die Meinen hinter der katholischen Kirche. Da ist ein großer Haufen Leute aus dem Dorf beisammen, die hier hinter dem hohen Gebäude Schutz vor den Kugeln gesucht. Andere sind nach Urlesried geflohen, aber

Ränflein und der blaue Rock des Prestele war unschätzbar. Prestele, ich vergeß' es nicht, so lang ich lebe, was Du uns für Liebe erwiesen!

Vielleicht 3 Stunden mußten wir uns hinter der katholischen Kirche zusammendrängen, da sahen wir, wie die Republikaner ins Dorf drangen und die Condéer immer mehr verdrängt wurden. Mußten mit Schreden zusehen, wie zwei meiner jungen Bursche, der Kling und



Der Condéer Rummel vom 10. Juli 1796 auf dem Memminger Marktplatz.
Nach einem gleichzeitigen Bild des städt. Museums.

meist wieder elend ausgeplündert zurückgekommen. Ein Teil hat sich in die Keller gesteckt. Meine Frau dankte Gott, da sie mich wieder sah; denn entsetzliche Angst hatte sie um mich gehabt. Die Kinder weinten, sie waren recht hungrig. Alle die vielen Leute hatten selber nichts zu essen, wie gerne hätten sie den Kindern etwas gegeben. Ich wagte mich bis in Presteles Haus. Den fand ich im Keller und brachte mein Anliegen vor. Der hatte noch den Rest eines harten, alten Brotlaibes, der den Soldaten zu hart war, den bot er mir an und seinen blauen, großen Sonntagstrock, damit die Kinder sich daraufsetzen könnten, weil der Erdboden vom Regen gar naß und kalt war. „Die Teufels-Teufel,“ fügte er bei, „haben mir nichts gelassen als dieses; ich glaube, sie stammen alle von dem langen Mann, der 6 Finger hatte, aber den Jonathan schlug.“ Große Freude erregte ich durch das dürre

Güthler, aus ihrem Nest hervorgezerrt wurden und Pferde anspannen und zwei Kanonen der Condéschen Armee nachführen mußten. Alles Bitten und Sträuben half nichts; mit Säbeln wurden sie vorwärts getrieben. Endlich hatte im Dorf das Schießen nachgelassen, die Condéer waren hinausgejagt und die Republikaner setzten sich fest.

Ach das waren Leute! Ich glaubte bisher, es sei Uebertreibung, wenn man sie Sansculotten nannte; ich meinte, die Menschheit des 18. Jahrhunderts sei auf einer so hohen Stufe, daß es zu den Unmöglichkeiten gehöre, daß Männer sans culottes herumlaufen. Nein, wenn sich auch meine Feder sträuben will es niederzuschreiben, diese Franzosen, die vom Brennpunkt aller Bildung herkommen, die schämen sich nicht sans culottes herumzulaufen! Dahin also führt die Bildungsseuche, von der auch unser Volk befallen ist! Nur so fortge-

macht, wir sind auf dem geraden Weg wieder zu unseren Urahnen zurückzukehren in die Wälder und zu den Bärenhäuten zu greifen, nur etwas weniger harmlos als jene, denn es hat uns das 18. Jahrhundert doch eines verkehrt.

Als wir nun sahen, daß weiter keine Gefahr mehr von den Kugeln drohte, so verließen auch wir unseren Zufluchtsort und suchten uns durch die schreienden und plündernden Soldaten bis zu unserem Haus zu drängen. Da sah ich schon von weitem einen großen Haufen vor meinem Haus, die versuchten hineinzukommen. Es mögen 30 oder mehr gewesen sein, die wetterten mit den Köben gegen die Tür und an die Fensterläden, daß ich schleunigst herbeieilte und so höflich, als es solchen Kerls gegenüber möglich war, mich als den Besitzer des Hauses zu erkennen gab und um ihr Begehren fragte. Du vin, beaucoup de vin, de la bière, du pain! schrien sie durcheinander. Ich machte die Türe auf und schob meine Kinder mit Urkel und der Magd schnell hinein, daß sie ihren alten Schlupfwinkel auffuchen sollten und erklärte den Brüllenden und Nachdrängenden, ich stelle ihnen alles zur Verfügung, was im Hause sei, allein ihre Landsleute, die Condéer, hätten alles ausgeleert. Nichts desto weniger klürmten sie in Keller, in Küche und Speiskammer, dann im ganzen Haus herum, suchten wie die Spürhunde und fanden doch nichts Eßbares oder Trinkbares. Unter vielem Fluchen über die Condéer baten sie zuletzt um Wasser, das wir ihnen mit größter Bereitwilligkeit ganz frisch aus dem Brunnen holten. Da hatte ich ja die lebendigste Illustration zu dem Wort: „Wenn der Teufel hungrig ist, so frißt er auch Fliegen.“ Aber noch nicht waren alle fort, als vom Rehm und vom Huith Leute zu mir liefen und mich um Gotteswillen baten, ich sollte doch kommen und helfen, die Soldaten führten sich auf wie die wilden Tiere. Ich eilte zum Wirt, weil ich gehört, daß dort ein General einquartiert sei; der schickte mich zu einem anderen Offizier, der Kommandant sei. Unterdessen hatte sich der Ottobourische Gerichtsamtman aus demselben Grunde mir angeschlossen und wir beide brachten unsere Bitte beim Kommandanten vor. Der war nun nicht sans culottes, sondern hatte Raison und ging selber mit uns. Wo wir in einem Haus Geschrei hörten, da drangen wir ein und er schaffte überall Ordnung. Wenn's nicht anders möglich war, so nahm er den blanken Säbel und hieb mit der blanken Klinge über den Rücken, daß sich Streifen wie Landstrahlen abpreßten. Am ärgsten ging's in der Mühle zu. Es ging in anderen Häusern auch böß her, aber so viehisch wir hier führten sie sich doch nirgends auf.

Büßt in vollem Sinn, und die Weibsleute in der Mühle werdens uns Dank wissen, daß wir sie erretteten von diesen Galgenstriden. Der Kommandant fuhr aber auch drein wie der Hagel in die Töpfe und hat dann auf unsere Bitte eine Patrouille im Dorf auf und ab gehen lassen, damit sich solche Ezzeße nicht wiederholen sollen. In meinem Haus hatten sich unterdessen 3 Offiziere niedergelassen, die sich recht manierlich betrugten und die Aufführungen ihrer Leute zu entschuldigen suchten: sie seien eben hungrig und durstig im höchsten Grade gewesen, hätten fast nichts mehr vorgefunden und seien dadurch gereizt worden. Es ist auch ziemlich ruhig geworden im Dorf, denn die meisten mußten weitermarschieren, den Condéern nach, und wir hörten abends gegen Ramlach zu heftige Kanonenschüsse.

Nach kurzer Beratung mit meiner Sibylla entschlossen wir uns, die Kinder, wenn es irgend möglich zu machen ist, in die Stadt zu bringen. Am einfachsten wäre es, wenn wir alle in die Stadt flüchteten und das Haus leer stehen ließen, denn was uns hier noch begegnen mag, das weiß nur Gott allein. Aber ich darf nicht meine Gemeinde verlassen jetzt in dieser Not. Ich könnte das gegen Gott und Menschen nicht verantworten, wenn ich jetzt in dieser Not davonließe und sie im Stich ließe, und meine Sibylla wiederum will nicht von meiner Seite, so bleiben wir in Gottes Namen hier und bringen die Kinder in die Stadt. Ich ging deshalb noch einmal zum Kommandanten und bat um eine Sauvegarde in die Stadt. Nach einigem Bedenken bewilligte er mir drei Mann, denen ich freilich ein entsprechendes Präsent verabreichen müsse. Nun wurde für morgen früh zusammengepackt. In einen Kopfkissenüberzug ward alles, was noch an Kinderkleidern und Wäsche vorhanden war, zusammengebunden. Der Altamann gab sein blindes Pferd her und Nachbar Hansirg seinen Leiterwagen. Altamanns Knecht, der den Condéern schon viel hat fuhrwerken müssen und mit den Franzosen zurecht kommt, hat sich erboten die Fahrt zu übernehmen. So wäre alles geordnet, Gott gebe eine glückliche Ausführung.

Samstag 13. August.

Die ganze Nacht war ein Rennen und Reiten, ein Schreien und Lärmen, dazu war das Schießen mit Kanonen in der Richtung gegen Mindelheim immer ärger und ein Haufen Republikaner nach dem andern eilte durch's Dorf (darunter soll auch der General Abbaticce gewesen sein), daß uns auf die Fahrt der Kinder in die Stadt recht bange wurde. Zu allem Schrecken brach Feuer aus im untern Dorf,

denn die Soldaten zündeten an allen Enden und Ecken Wacht- und Lagerfeuer an; doch haben sie auch löschen helfen, so daß das Feuer bloß zwei Häuser verzehrte.

Als endlich der Morgen kam, ist's etwas ruhiger geworden, der Strom war im Verlaufen. Als aber der Knecht den Leiterwagen anfuhr, auf dem 2 Bettlein besetzt waren, vorn eins und hinten eins, und wir die Kinder nun sollten von uns geben, da hat's uns fast gereut. Vorn zum Knecht setzte sich die siebenjährige Regina¹⁾, hinten zur alten Urjel, die uns den Liebesdienst erwies und mitfuhr, das Bäbele¹⁾ und Lisbethle¹⁾ und zwischen die zwei Bettlein stellten wir das Wieglein, in dem das schlafende Renele lag. Die Sauvegarde war noch nicht da und wir sollten gleich sehen, wie notwendig sie war. Es hatten sich nämlich etliche rohe Soldaten um das Fuhrwerk her versammelt, die spekulierten, ob es nichts für sie gebe. Als die Magd den Bündel Kinderwäsche, den wir zusammengebunden hatten, der Urjel auf den Wagen langte, riß ein Sansculotte ihr denselben aus den Händen. Sie schrie: „s ist nur Kindszeug!“ und wollte ihn wieder entreißen. Der aber stieß sie mit viehischer Roheit vor die Brust, daß sie zurucktaumelte und die anderen lachten ihm Beifall zu. Den Bündel durchsuchten sie mit gierigen Händen und Augen, warfen ein Kittelle und ein Hemdle auf den Wagen und gingen lärmend mit ihrem Raub davon. Endlich kam die Wachmannschaft und ich bat sie herzlich doch recht sorgfältig meine Kinder zu beschützen. Der Kommandant hat mir auch ordentliche Leute geschickt; sie sagten, ich solle ohne Sorge sein; ich gab jedem einen Feder- oder Taler und versprach ihnen, wenn sie abends zurückkehrten und die Kinder glücklich an Ort und Stelle gebracht haben, so bekomme jeder wieder einen Taler. Unter vielem Weinen nahm meine Sibylla Abschied von den Kindern und ich suchte mir in meiner verwüsteten Studierstube in der Stille Trost und Stärke zu holen. O wie verwaist kommen wir uns vor! Ach wie wahr ist's: „Wo keine Kinder im Haus sind, da regnet es zwar nicht, aber

da gibt's auch keinen Sonnenschein.“ Unsere Gedanken können sich nicht losreißen von den Kindern und ihrer gefährvollen Fahrt. Gott nehme sie in seine Hut!

Ich konnte aber nicht lange in der Stille bleiben. Des Glühlers Johannes, den gestern die Condéer zum Fuhrwerk mitgeschleppt hatten, ist zurückgekehrt und bringt traurige Zeitung. Sein Kamerad, des Kling's Hans-irg, liege draußen am Erleberg tot. Eine Kugel sei mitten durch den Kopf gegangen. Er selbst zeigt mir seinen Dreispiz, er ist von Kugellöchern durchbohrt. Es sei gestern Abend und heute Nacht zwischen den Condéern und den Republikanern schrecklich hergegangen. Bei Kammlach und bis gegen Mindelheim liegen die Toten auf den Feldern und in den Wäldern, ans Begraben habe man noch gar nicht gedacht. Die Condéer seien endlich geflohen und die Republikaner ihnen nachgejagt. Er und der Kling hätten müssen Kanonen fahren und seien an die gefährlichsten Stellen geschoben worden. Zum Glück seien die Kugeln ein wenig hoch geflogen, so daß sie nur seinen Hut erreichten, aber der Kling, der etwas größer ist, sei in den Kopf getroffen und gleich tot gewesen. Sie hätten etlichemal entlaufen wollen, aber sie seien festgehalten worden. Wie aber die Condéer retiriert seien, da habe er doch entweichen können und habe lieber die Pferde im Stich gelassen, nur um sein Leben zu retten. Die Klings sind nun voller Jammer und wollen auf das Schlachtfeld, um ihren Sohn zu suchen und ihn zu begraben. Mittags wurden wir sehr freudig überrascht durch den Besuch des Sohnes unseres lieben Kollegen Rehm in Lauben. Der mutvolle junge Mann wollte erfahren, wie es uns ergangen ist in diesen bösen Tagen. Sie hatten es in Lauben viel ruhiger, aber geheilt ist er worden von seinem Enthusiasmus für die Republikaner oder Patrioten, wie er sie bisher nannte. Wir hatten früher schon oft disputiert darüber und er war ein warmer Verteidiger ihrer Sache und hoffte viel Heil von ihnen für uns Deutsche. Das seien freiheitsliebende, aufopferungsfähige, aufgeklärte, tolerante Leute; wenn die einmal nach Deutschland kommen, so müsse man sie als die Bahnbrecher einer neuen, glorreichen Zeit mit Begeisterung empfangen. Meine Bedenken fand er fast altväterisch. Nun aber sieht er sie mit anderen Augen an. Als nämlich gestern früh eine kleine Abteilung Republikaner von Kummelshausen aus gegen Lauben anrückte, so ging er ihnen im besten Sonntagsstaat entgegen und wollte sie mit einer wohlgelesenen französischen Ansprache begrüßen und als die Befreier der Völker, die

¹⁾ Anna Regina, geb. 25. 12. 1789, heiratete am 19. 3. 1810 den Studienlehrer Jaf. Friedr. Unold, den Verfasser der Geschichte von Memmingen, einen Sohn des Schuhmachers Heinr. Unold und der Katharina Juchtenriegel. Ihr Mann (geb. 4. 12. 1783) starb am 14. 2. 1842, sie selbst wenige Wochen später (16. 3. 1842). — Die Maria Barbara ist geb. 10. 1. 1792, † 15. 7. 1807. — Elisabeth (geb. 23. 3. 1793) wurde am 26. 8. 1813 die Gattin des Memminger Pfarrers und Dekans Michael Rehm (geb. in Arlesried 1779, † 5. 1. 1860), starb aber schon mit 39 Jahren (25. 11. 1832).

den Palästen Krieg, den Hütten aber Frieden brächten, willkommen heißen. Wie er aber die unaussprechliche Art ihrer Bekleidung sah, wollte ihm schon etwas der Mut sinken und einige Zweifel kommen, ob denn die Ketter der Freiheit nicht anders aussehen könnten. Allein er hatte nicht viel Zeit darüber nachzudenken, noch viel weniger seine Anrede anzubringen, denn er war sehr schnell von der Rote umringt, die ihm seinen Sonntagsrod auszog, seine Uhr, Geldbeutel, Stiefel, Weste abnahm und nur ein kühner Sprung und seine schnellen Füße retteten ihn, daß sie ihn nicht als Sansculotten entlassen hätten. Er dachte Arm in Arm mit den neuen Freunden heimzukehren, und nun floh er in Strümpfen und hemdärmelig heim, voll heiligen Zorns über die Spitzbuben, die den Namen der Freiheit zum Deckel ihrer Räubereien benutzten.

Abends kam der Wagen von der Stadt wieder zurück und Urjel berichtete, daß sie zwar sehr langsam gefahren und oft angehalten, doch endlich glücklich in Memmingen angekommen seien. Die zwei Kleinen seien aber so hungrig und durstig geworden, daß sie vor Ungerhausen geweint hätten. Sie hätten daher beim Huißen Michel in Berg, dessen Weib sie gut kennt, um ein wenig Milch und Brot gebeten. Die hätte nur so heinen müssen, daß die armen Tröpfe von Vater und Mutter weg mußten, und weil keine Milch im Haus war, habe sie eine Kuh schnell gemolken und den Kindern etwas gegeben. Die zwei Größeren sind bei den Schwiegereltern, die zwei Kleinen bei der Mutter untergebracht. Von all dem Neuen und Fremden, das sie hat sehen und hören müssen, ist sie so durcheinander im Kopf, daß sie uns fast nichts erzählen kann. Meine Schwiegermutter schrieb mir ganz kurz auf einem Zettel: Am Dienstag seien die ersten Republikaner erschienen; da hätte die Stadt den Herrn Geheimden v. Heuß, den Herrn Kanzleidirektor Lupin und den Herrn Senator Schelhorn zum General Ferino nach Eitrad geschickt, welche um Schonung der Stadt bitten mußten. Am Donnerstag sei dann die ganze Armee eingerückt. Mit einem furchtbaren Gesang, ça ira beginnend, sie nennen ihn den Marseiller Marsch, seien sie eingezogen. Auf den Gewehren haben sie Fleisch, Hühner, Gänse, Brot u. dergl. Lebensmittel steden gehabt. Viele unter den Soldaten hätten keine Montur gehabt, sondern allerlei Fellen an sich hängen gehabt. Ein gut Teil sei ganz schamlos sans culottes einhergelaufen. In den Kaufläden kauften sie viel ein, zahlten aber mit Papierscheinen, die sie mandats nennen, mit denen man nichts anzufangen wisse. Große

Angst sei in der Stadt; denn viele rohe und schändliche Leute seien darunter. Im Franziskaner-Kloster hätten sich etliche so kannibalisches aufgeführt, daß man es nicht aussprechen könne. Die Stadt stecke voll geflüchteten Guts vom Land, auch seien viele Weiber und Kinder aus der Umgebung da versammelt. Keine Glocken dürfen mehr gerührt werden und unerschwingliche Lasten werden den Mitbürgern auferlegt. Wir hatten den traurigen Anblick, daß viele Wagen mit verwundeten Soldaten hier nach Memmingen gefahren wurden. Hätte man uns nicht alles Weißzeug geraubt, wie gerne hätten wir den bitteren Mangel ergänzt. Da lagen die armen Leute auf Stroh, flüchtig verbunden, auf Bauernwagen oder saßen totenbleich auf dem stoßenden Karren. Wasser, Wasser war ihnen das liebste Labial, das wir auch eifrig anboten und hie und da einen loser gewordenen Verband oder eine neu aufbrechende Wunde wieder frisch verbanden. Die Leute, die ich im Quartier hatte, waren so gleichgültig gegen das Elend ihrer Landsleute, daß sie nicht einen Schritt vors Haus deshalb taten.

(Schluß folgt.)

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter.

Von Dr. Ascan Westermann (Heidelberg).

Die folgende Untersuchung ¹⁾ bildet einen Versuch die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter besser zu erfassen, als das bisher der Fall gewesen ist

¹⁾ Als urkundliche Unterlagen zu vorliegendem Aufsatze dienen:

Die Steuerbücher von 1450, 1451 und 1521 (Stadt-M. Memm. Fol.-Bd. 427; 428; 429).

Die Reislisten von 1415 und 1422 (enthalten in Stadt-M. Memm. Sch. 266/2).

Die städtischen Zinsregister des 15. Jahrhunderts (Stadt-M. Memm. Sch. 362).

Die Zinsregister des Antonierklosters (Stiftg.-M. Memm. 218/5 u. 6).

Die Registraturbücher der Spitalpflege (Stiftg.-M. Memm. Fol.-Bd. 1; 2 u. Sch. 1/1).

Die Bürger-Zugangsliste für 1401—1424 (Reichs-M. München).

Das Jahrbuch von St. Martin (Reichs-M. München).

In Literatur kommen hauptsächlich in Betracht:

Schönberg, Gustav: Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrh. Tübingen 1879.

Schönberg, Gustav: Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrh. (Conrads Jahrb. N. F. 6).

Bücher, Karl: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrh. Tübingen 1886.

Freilich ist es nur ein Versuch, denn die Quellen bieten bei weitem nicht genügende Anhaltspunkte, um das Thema restlos zu erschöpfen und eine sichere Antwort auf alle sich erhebenden Fragen zu geben. Immerhin dürfte es sich doch lohnen einmal festzustellen, wie weit man mit dem vorhandenen Material, unter Vergleichung der Zustände in anderen Reichsstädten, kommt, und ob sich nicht doch eine für die richtige Bewertung des Memminger mittelalterlichen Bürgertums brauchbare Grundlage finden läßt. Nicht nur die Zahl einer städtischen Einwohnerschaft, sondern auch ihre finanzielle Kraft und nicht zuletzt ihre soziale Zusammensetzung sind Faktoren, die sowohl in der inneren wie in der äußeren Politik eines Gemeinwesens stets ihren unverkennbaren Ausdruck finden müssen. Eine kleine, aber des Reichtums ihrer Bürger sich bewußte Stadt wird eher das gesteckte Ziel erreichen, als ihre arme, aber volkreiche Nachbarin. Ein Ort mit vorwiegend ader- oder weinbauender Bevölkerung wird ganz andere Ziele verfolgen müssen, als ein solcher, dessen ausschlaggebende Mehrheit sich aus ehrsamem Handwerkern zusammensetzt, und hier wiederum werden andere Bahnen eingeschlagen, als dort, wo ein mit kaufmännischem Wagemut ausgestattetes Patriziat bemüht ist, die Fäden seiner Handelsbeziehungen über näher oder weiter gelegene Länderstrecken hin und her zu spinnen. Eine Stadt mit stark fluktuierender Bevölkerung wird sicherlich im Innern ein unruhigeres, aber auch geistig regsameres Leben zeigen, als eine andere, in der die Fremden nur selten gesehene Gäste sind. Daß sich der Charakter einer Stadt in kurzer Zeit durch den Zuzug von außen selbst in nationaler Hinsicht durchaus ändern kann, davon können wir Lebenden uns mit eigenen Augen überzeugen: Ist nicht das

Paasche, H.: Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte nach urkundlichen Materialien aus dem Rats-Archiv der Stadt Rostock. (Conrads Jahrb. N. F. 5.)

Cheberg, R. Th.: Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrh. (Conrads Jahrb. N. F. 7.)

Jastrow, J.: Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters. (Historische Untersuchungen 1.) Berlin 1886.

Daszynska, Sofia: Stoff u. Methode der historischen Bevölkerungsstatistik (Conrads Jahrb. 8. Folge 11).

Reisner, Wilhelm: Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrh. Mit besonderer Berücksichtigung Lübeds. Jena 1903.

Ott, Caspar: Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Berlin 1907.

Better, Arno: Bevölkerungsverhältnisse Mühlhausens i. Th. im 15. u. 16. Jahrh. (Leipziger Hist. Abhandlungen 17). Leipzig 1910.

„Goldene Prag,“ das noch vor 50 bis 60 Jahren ein rein deutsches Aussehen hatte, heutzutage schon eine vorwiegend tschechische Stadt geworden? Der Zeitpunkt scheint nicht ferne zu liegen, in dem auch die Reste des sich noch mühsam haltenden Deutschtums dem fremden Wesen zum Opfer gefallen sein werden! Und genau so war es schon im Mittelalter. So ist die Frage nicht gleichgültig, woher die Zuzügler kamen und auf welche Entfernung eine Stadt ihre Anziehungskraft auszudehnen wußte; Lebensgewohnheit und Stammeseigentümlichkeit der Neubürger verbanden sich mit denen der alten Einwohnerschaft und sie wirkten umso stärker, je zahlreicher die Vertreter eines bestimmten Typus einwanderten und je kräftiger ihre Eigenart zur Geltung kam.

Schon diese kurzen Hinweise dürften es dem Leser klar machen, wie wichtig für den Geschichtsforscher zur richtigen Beurteilung der aus den bisher bekannten Tatsachen nicht genügend zu erklärenden Ereignisse die genaue Kenntnis des Bevölkerungszustandes eines kleineren oder größeren Gebietes zu gewissen Zeitpunkten oder auch für größere Zeitabschnitte sein kann. Leider ist nach dieser Richtung hin noch wenig geschehen, und doch vermag erst eine solche über viele eng begrenzte Gebiete sich erstreckende Kleinarbeit die sichere Unterlage zu schaffen, auf der eine auch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen möglichst gerecht werdende Geschichtsschreibung aufbauen kann. Hier bietet sich dem Lokalhistoriker ein weites Feld reicher Tätigkeit; denn in den Archiven ruht zweifellos noch eine Masse von Stoff, der, so spröde und nichtsagend er auch auf den ersten Blick aussehen mag, doch manches Goldkörnchen birgt. Es gilt den Schatz zu heben, ihn von der umgebenden Schlacke zu reinigen und für die Prägung vorzubereiten.

Auch für die Stadt Memmingen ist solches Material vorhanden; zwar ist es wenig und, wie gesagt, in vieler Beziehung mangelhaft, doch läßt sich immerhin ein Bild gewinnen, das die bisherigen Anschauungen über die Größe der Einwohnerzahl nicht wenig berichtigt und das uns in die soziale Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung manchen neuen, lehrreichen Blick tun läßt.

1. Die Einwohnerzahl Memmingsens.

Das Mittelalter kennt im allgemeinen keine Volkszählungen. Die Chroniken enthalten nur auf Schätzungen beruhende Zahlen. Schon die zahlenmäßige Bestimmung einer auf einem Plage dem schätzenden Auge vollkommen sichtbaren Menschenmenge ist überaus schwierig;

um wie viel schwerer muß es sein die Zahl aller in einer größeren Stadt Wohnenden mit dem geistigen Auge richtig zu erfassen; und das besonders noch für eine Zeit, in der man der Zahl keine solche Bedeutung wie heutzutage beilegte. Daß aber hier und da bei ganz besonderen Anlässen doch schon eine genaue Zählung vorgenommen wurde, das lehrt uns das Beispiel Nürnbergs aus dem Jahre 1449 und das Straßburgs von ungefähr 1475. Der Grund, der die hohe Obrigkeit veranlaßte, sich eine so genaue Kenntnis der ortsanwesenden Bevölkerung zu verschaffen, war in beiden Fällen derselbe: man befürchtete eine langwierige Belagerung und wollte sich daher rechtzeitig und genügend mit Lebensmitteln versehen. In ähnlichen Lagen mögen auch andere Städte zu Volkszählungen geschritten sein; ihr Ergebnis ist uns aber nicht bekannt geworden, sei es, daß man die schriftlichen Aufzeichnungen darüber alsbald wieder vernichtete, sei es, daß sie noch heute der Auferstehung aus dem Staube der Archive harren.

Die Veröffentlichung der Nürnberger Zahlen von 1449²⁾ setzte die wissenschaftliche Welt in Erstaunen. Man hatte bisher nicht daran gezweifelt, daß die Gemeinwesen, die in der Geschichte eine hervorragende Rolle gespielt hatten, immerhin 70 bis 80 000 Seelen umfaßt haben mußten. Und nun sollte mit einemmale eines der bedeutendsten Kulturzentren im deutschen Lande nicht mehr als etwa 20 000 Einwohner gehabt haben! Das forderte zur Nachprüfung und zu Vergleichen mit anderen städtischen Bevölkerungszahlen auf. Es führte von selbst zur Anwendung der verschiedensten Berechnungsmethoden, da ja für alle solchen Orte, die keine mittelalterlichen Volkszählungen aufzuweisen hatten, die Zahlen erst errechnet werden mußten. Die mannigfaltigsten Hilfsmittel wurden zu diesen — immerhin nicht sehr zahlreichen — Versuchen herangezogen. So suchte man Zunftlisten, Bürgerlisten, Steuerbücher, Listen der mehrhaften Bürger, und, für eine schon etwas spätere Zeit, auch die Kirchenbücher mit mehr oder weniger Erfolg nutzbar zu machen. Alle Berechnungen ergaben, daß man in der Tat die Bevölkerung unserer mittelalterlichen Städte überschätzt hatte. Ueberall war man gezwungen eine nicht unbeträchtliche Reduktion vorzunehmen, und auch solche Stimmen, die mit Recht vor einer zu weitgehenden Verallgemeinerung warnten, konnten die bisher angenommenen Zahlen in keiner Weise stützen.

²⁾ Hegel: Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 2.

Wie steht es nun in dieser Beziehung um Memmingen? Meines Wissens hat bisher nur Rohling in seiner Schrift „Memmingen im Zeitalter der evangelischen Volksbewegung“ eine oberflächliche Rechnung angestellt und kommt dabei für das Jahr 1415 auf eine ungefähre Einwohnerzahl von 8000 Seelen³⁾. Als Grundlage dient ihm zunächst die bei Leonhardt „Memmingen im Allgäu“ gefundene Angabe, daß in diesem Jahre 387 Mann zu einem Kriegszuge ausgerückt seien⁴⁾. Da er nun weiter aus der Chronik von Schorer ersehen hatte, daß 1452 das Memminger Kontingent 300 Mann betragen und diese 300 Mann ein Viertel der Bürgerschaft ausgemacht hätten⁵⁾, so übertrug er dieses Verhältnis einfach auf das Jahr 1415 und kam so (4 mal 387) zu einer Summe von 1548 Zunftgenossen, oder — bei Annahme von fünf Köpfen für eine Familie — auf 7740 (rund 8000) Einwohner.

Zunächst geht es nicht an das Verhältnis von 1452 ohne weiteres auch für das Jahr 1415 anzunehmen. Schon dadurch erledigt sich die Berechnung Rohlings. Aber es stecken noch andere Fehler darin. Leonhardt spricht an der angezogenen Stelle nicht davon, daß Memmingen 387 „Bürger“ ausgesandt habe, sondern er schreibt einfach 387 „Mann“. Wir sind nun in der glücklichen Lage diese Angabe nachprüfen zu können. Die noch vorhandenen Listen⁶⁾ geben uns genaue Auskunft, welchen Einwohner das schwarze Los traf, und ob er selbst oder ein Stellvertreter auszog. Wir sehen aber auch weiter, daß jeder Bürger nach Maßgabe seines Vermögens herangezogen wurde. Die ärmeren scheinen nur mit einem Spieße bewaffnet, die nächst höhere Vermögensklasse hatte eine Armbrust mitzubringen, die darauf folgende stieg zu Pferde. Bei diesen drei Klassen bestand der Unterschied also nur in der Bewaffnung, doch der zuletzt genannten war es schon freigestellt statt des Reiters zwei Fußknechte zu bewaffnen. Bei den nun folgenden Vermögensklassen kamen die mannigfachsten Kombinationen vor: 1 Reiter mit 1 oder 2 Fußknechten oder Armbrustschützen, 2 Reiter, 2 Reiter mit 1 Fußknecht oder Armbrustschützen, 3 Reiter, usw. So kam es z. B., daß 34 der großen Zunft angehörige Bürger 46 Reiter und 18 Fußknechte, zusammen also 64 Köpfe, aufbrachten. Im ganzen stellten 340 Bürger 397 (nicht 387, wie Leonhardt angibt) Mann ins Feld. Wäre wirklich ein Viertel der zum Waffen-

³⁾ Rohling. a. a. D. S. 16.

⁴⁾ Leonhardt. a. a. D. S. 372.

⁵⁾ Schorer. a. a. D. S. 18.

⁶⁾ Reiseliste von 1415 im ältesten Denkbuch der Stadt Memmingen. (Stadt-M. 266/2.)

dienst verpflichteten ausgerückt — für welche Annahme aber nicht der leiseste Anhalt vorhanden ist — so müßte die Stadt 1440 Bürger oder etwa 7200 Einwohner gezählt haben.

Brauchbarer erscheinen auf den ersten Blick die Angaben der anderen Quelle zu sein, auf die sich Rohling beruft. Schorer schreibt in seiner Chronik zum Jahre 1452 (auf Grund von Pfarrer M. Saminitz [Wintergerste]-Chronik): „Am Montag nach Aller-Heiligen-Tag spielte man hier durch die ganze Stadt, je vier und vier, der am wenigsten warff, musste fort. Am Samstag vor Martini zog das Viertel so verlohren hatte auss, waren bey 300 Mann (bestunde also damalen die Burgerschaft über 1200 Mann)“^{*)} Hier unterliegt es keinem Zweifel, daß wirklich ein Viertel der wehrfähigen Mannschaft Memmings sich an dem Zuge zu beteiligen hatte. Anders aber steht es schon mit der Zahl 300. Schorer selbst spricht ja von „bey“ 300 Mann, d. h. „ungefähr“ oder wohl besser noch „beinahe“ oder „an die“ 300. Es ist die nach oben abgerundete Zahl, wie wir sie in den alten Chroniken häufig finden, um die Macht der Stadt größer erscheinen zu lassen als sie in Wirklichkeit war. Aber selbst wenn der städtische Haufe 300 Mann gezählt hätte, so wären — ebenso wie im Jahre 1415 — diejenigen abzugiehen, welche die vermöglicheren Leute neben ihrer eigenen Person ausrüsten und unterhalten mußten. 1415 war der Anteil der Bürger und Eingeseffenen 85 v. H. der gesamten Heeresmacht, 1422 sogar 92.¹⁾ Nehmen wir den Durchschnitt dieser beiden Zahlen an und berechnen 1452 den Anteil der Bürger mit 88 v. H., so würden unter den 300 Ausgerückten sich 264 Bürger befunden haben. Demnach hätte Memmingen damals also 1066 zum Kriegsdienst verpflichtete Bürger und Eingeseffene gehabt. In Nürnberg kamen 1449, also drei Jahre früher, auf 3753 Bürger 17 583 im Familienverbande lebende Personen²⁾, auf einen Bürger also 4,69 Einwohner. Nehmen wir dieses Verhältnis auch für Memmingen an, so ergäbe das genau 5000 Köpfe. Nun zählte die Stadt freilich noch eine Reihe von Bewohnern, die nicht reispflichtig waren, wie z. B. die Geistlichkeit und einige nicht sehr zahlreiche sonstige Ausnahmen. Auch unter Berücksichtigung dieser Elemente dürfte die Einwohnerzahl Memmings für 1452, wenn wir die Schorersche Angabe zu Grunde legen, wohl kaum 4700 Seelen überstiegen

haben. Diese Zahl verringert sich, wenn die der Ausgerückten nicht 300, sondern nur 275 (bey 300) betragen hätte, auf 4700, bei 250 Ausgerückten aber schon auf 4375.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

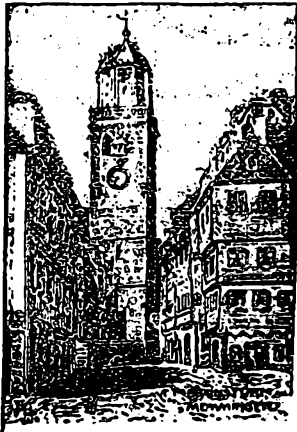
Unter dieser Ueberschrift wollen wir künftig Bericht geben über alle uns unterkommenen Arbeiten, welche beitragen zur Erhellung der Vergangenheit Memmings und seiner Landschaft. Es ist selbstverständlich, daß alle einschlägigen Schriften und Aufsätze aufmerksam verfolgt werden, gleichwohl kann es vorkommen, daß hie und da etwas übersehen wird. Darum seien die Leser zu Nutzen der Sache gebeten Hinweise zu geben, wenn sie etwa Fehlendes vermissen sollten.

1. Otto Erhard; Nikolaus Ellenbog von Ottobeuren. Im Allgäuer Geschichtsfreund 1912 S. 7 ff. Ellenbog ist geb. 1481 in Biberach, kam schon als Knabe nach Memmingen, weil sein Vater dahin zog. Hier ward er ein Schüler des Andreas Hummel. Nachdem er Medizin studiert hatte, trat er mit 23 Jahren in das Kloster zu Ottobeuren ein, wo er 1543 starb. Guten Einblick in seinen Gedankenkreis gibt seine Brieffammlung: 9 Bände (mit je 100 Briefen), wovon die beiden ersten in Abschrift in Ottobeuren, die übrigen in Paris in Urschrift erhalten sind. Ellenbog war ein großer Freund der orientalischen Sprachen, brachte es dahin, daß im Kloster eine Druckerei errichtet wurde, die aber nur 6 Jahre (1509—15) bestand und veranlaßte 1543 die Gründung eines Gymnasiums, das ebenfalls bald wieder verschwand. Pfarrer Erhard gibt eine vorurteilslose Würdigung des frommen und biedereren Ordensmannes, der seiner Kirche treu anhing und ein scharfer Gegner der Reformation war, deren Umsichgreifen er — oft in der jener Zeit eigenen Verbitterung — bedauerte. Ueber Zwinglis Fall (1531) bei Kappel freute er sich und erzählte eine „nicht wißlose Geschichte“, deren tieferer Sinn nicht ganz durchsichtig erscheint und die deshalb hiehergesetzt sei: In Memmingen gibt es einen Gegner Zwinglis, der gesagt hat, man müsse die Asche des Verbrannten nach Memmingen bringen; denn sie habe solche Kraft, daß, wo sie herumgestreut werde, die Ratten Reihens nähmen. In Memmingen habe es nämlich dazumal viele solche Tiere gegeben. „Möge — so schließt Ellenbog — was den abtrünnigen Schweizern geschah, bald uns in Schwaben geschehen!“ M.

^{*)} Letzterer Zusatz stammt von Schorer selbst. (D. Schrfl.)

¹⁾ Reislste von 1422 ebenda.

²⁾ S. Reiser. S. 9.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: R. Zangmeister: Ertheim Kriegsjahre 1796 (Schluß). Dr. A. Westermann: Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter. Jahresbericht für 1912/13.

Ertheim im Kriegsjahre 1796.

(Schluß.)

Mittwoch 17. August.

Es ist ein Tag bald wie der andere. Jeder Tag bringt neue Truppen, als ob ganz Frankreich ausgewanderte, jeden Tag ist mein Haus besetzt von unten bis oben, daher Unruhe und Plage, Sorgen und Lasten, Verlust und ungeheure Kosten. Dabei nicht einmal die Erholung, die unsere Kinder uns bieten könnten, kein Sonnenstrahl erleuchtet unser Leben. Denn wenn auch die größere Zahl der Offiziere, die sich meist bei mir einquartieren, humane Männer sind, die uns nicht absichtlich schädigen wollen und wenn auch solche Räuberjungen nicht mehr vorkommen wie in den ersten Tagen, denn es scheinen die vordersten Truppen der Ausbund aller gewesen zu sein, so bin ich jetzt aller Mittel so bar geworden, daß ich seit gestern keinen Heller Geld mehr in Besitz habe und der Müller und der Bräuer mir auf Kredit Lebensmittel verabreicht haben.

Unsere Magd, die uns seit einigen Tagen schon manchmal Sorge gemacht hat, weil sie gar leichtfertig sich benimmt und oft recht absichtlich mit den Offizieren in Berührung zu kommen sucht, dabei auch großes Geschick an den Tag legte, französisch sich auszudrücken, hat uns einen Streich gespielt, der mehr als ein Schwabenstreich ist. Als heute Mittag meine Frau vor Arbeit in der Küche, wie man sagt, verzwabeln möchte und die Magd aus dem Keller, aus dem sie etwas holen sollte, lange nicht zurückkam, auch alles Rufen nichts nützte, so eilte meine Sibylla selber in den Keller, um

das Gemünschte zu holen, findet aber keine Viese. Aergerlich ruft sie im Hause herum, sucht sie draußen, sucht sie drinnen. Nun schlägt sie ein Lamento auf, wo denn die Viese stecke, alles umsonst, sie ist spurlos verschwunden. Endlich erzählt ein Offizier, die Demoiselle, die heute früh in der Küche beschäftigt gewesen und sich so gerne mit ihnen unterhalten habe, sei vor einer halben Stunde mit einem Husarenoffizier in einer Chaise fortgefahren. Der Offizier habe ihr einen schönen Hut und neue Pariser Kleider gegeben und voller Lust und Vergnügen sei sie lachend und schäkern eingestiegen, habe den Herrn Pastor und die Frau Pastorin noch einmal grüßen lassen und sei im Flug davongefahren. Meine Sibylla wollte in den Boden sinken. Jetzt bei dieser Bedrängnis, bei dieser Arbeitslast solche Erfahrungen machen müssen! Ist schon bisher die Anstrengung über ihre Kräfte gestiegen, nun auch noch ganz verlassen alles mit eigenen Händen besorgen müssen ohne jede Hilfe. Meine Sibylla entwickelt zwar eine geradezu staunenswerte Umsicht und Ausdauer der Kräfte, die sie sonst nie zu offenbaren Gelegenheit hatte, aber ich fürchte, sie muß unter der Last zuletzt noch erliegen. Zwar hörte ich von den Offizieren, die größte Masse der Armee sei schon vorüber und nur geringer Nachschub folge nach. Was werden wir noch alles erleben müssen!

Freitag 19. August.

Gestern und heute sind nur wenige Franzosen hier gelegen. Aber diese kleinen Abtei-

lungen, die der Armee nachziehen, führen sich oft recht brutal auf. Doch wenn man ihnen ernstlich opponiert, so bekommen sie meist Respekt. Durch entschlossenen Mut habe ich manche Gewalttätigkeit verhindert, ja manchmal sind sie ganz gutmütig geworden und sagen wie Kinder: gut Vater, Franzos gut! Ihre Hauptkunst besteht im Aufspüren versteckter Sachen. Sie haben darin eine Gewandtheit, wahrscheinlich durch häufige Übung, daß man meinen könnte, es ginge nicht mit rechten Dingen zu. Aber Prestele ist bisher doch noch pfiffiger gewesen. Der hat im Garten mitten unter den Lerlojen und Balsaminen ein Loch gegraben, ringsum die Blumen rücksichtslos zusammengetreten und wenn er solche Spürhunde im Quartier hat, so führt er sie unter Klagen und Lamentieren in den Garten und zeigt ihnen das Loch „Seht, da habe ich mein Geld vergraben gehabt und Eure Leute haben gesucht und immer wieder gesucht und endlich haben sie's gefunden und haben mir auch meine schönen Balsaminen vertreten.“ Und dann klagt und weint er und die Soldaten sehen sich das leere Loch an und geben das weitere Suchen auf. Bisher ist's ihm gelungen sie damit irreguleiten. Aber was machte doch heute der alte Hansirg für ein Gesicht, als zwei Soldaten mit lachendem Gesicht ihm eine schwergefüllte Schweinsblase entgegenhielten, die sie, im Ramin versteckt, aufgefunden hatten, und so ist's nicht allein ihm gegangen, sondern noch manchem anderen seit 8 Tagen.

Abends. Gerade erhielt ich durch einen Boten, den mir die Mutter schickte, die schmerzliche Nachricht, daß mein Helenele so krank geworden, daß sie fürchte, es sterbe und ich solle doch so bald als möglich kommen, wenn ich's noch am Leben treffen wollte. Diese Botschaft greift uns noch tiefer ins Herz als alle die Plage und großer Verlust. Meine Frau will es wagen allein im Haus fertig zu werden und so entschließe ich mich rasch, gleich mit dem Boten noch diesen Abend in die Stadt zu eilen. Ja, wenn es irgend zu machen ist, will ich unsere Kinder wieder heimnehmen. O, wenn uns Gott doch unser Lenele erhält! Ich würde mir mein Leben lang es nicht ausreden lassen, daß Gott mir dieses Kind zur Strafe genommen hat, weil ich so undankbar gewesen bin wie es auf die Welt kam, da ich es ein paar Tage nicht habe sehen wollen, weil es kein Büblein war. Ich meinte ja, ich als der letzte meines Stammes*) müsse auch

einen Stammhalter haben, der meinen Namen trüge und nun war es zu den drei schon vorhandenen Mädchen wieder ein Mädchen, da habe ich mich versündigt und nun will mir Gott mein Unrecht zur Erkenntnis bringen. Wie habe ich nach und nach mein Lenele lieb gewonnen mit seinen Flachshärlein und seinen lebendigen Augen.

Samstag, 20. August.

Mit allen vier Kindern bin ich wieder glücklich daheim und fühle mich trotz allen Verlustes wieder reich und glücklich. Wir verließen Ertheim gestern abends um 8 Uhr und marschierten tapfer der Stadt zu. Der Bürger, den meine Mutter mir als Boten schickte, war recht gesprächig und erzählte mir viel, wie es in der Stadt zugegangen und was die Franzosen alles angefangen hätten. Der Bürgermeister und der Geheime Rat hätten gar nichts mehr zu befehlen, sie dürften gar nicht auf die Kanzlei, es sei, als ob die Stadt französisch werden soll. Da sei z. B. gleich befohlen worden, daß nachts in allen Straßen Pechpfannen angezündet werden müssen, sodaß es aussehe, als brenne es in der Stadt; ein jedes Haus in der ganzen Stadt habe eine Zahl bekommen, sodaß über jeder Haustüre mit schwarzer Farbe eine Nummer angebracht sei, beim Niedergassentor fange Nr. 1 an und gehe bis zur Zahl 853 droben bei der Frauenkirche. Auch sei vorgeschrieben worden, was man den Soldaten alle Tage geben müsse, da habe der Mann alle Tage eine Flasche Wein verlangt, während doch fast kein Wein von den Bürgern getrunken wurde. Seiner Frau sei auch ein Stülklein passiert, das ihr hätte böß ausschlagen können. Sie hätten einen einzigen Franzosen im Quartier gehabt, dem habe seine Frau zum Mittagessen gekocht. Er habe tapfer gegessen und dann gesagt: c'est bon. Sein Weib aber, die das nicht verstanden, habe gemeint, er sage „Säubohne“, als ob sie ihm Säubohnen vorgestellt habe. Darauf hat sie nicht schweigen können, das ist so ihre Manier und fängt an: „Da schau emal e Mensch den unverschämte Franzose an, ist wie e Drecker und sagt dann ich hätt' ihm Säubohne hing'stellt. Posaunerne und Schwertbohnen sind's, aber keine Säubohne, ja wohl, ich werd' einem solche fremde Herre Säubohne auftrage“ — und redet sich so immer mehr in die Hitz hinein, bis der Franzose aufsteht, auf sie zugeht, sie auf die Achsel klopft und sagt: doucement, madame! Wie das mein Weib hört, wird sie erst recht böß und schreit: Jetzt will der verstoßle Franzos auch noch die fl-

*) Der ist er auch geblieben.

berne Tabaksdas von mei'm Mann; denn sie meinte, doucement heiße Duse vom Mann und der Franzos könne es bloß nicht besser aussprechen. Je mehr sich mein Weib ereifert, desto öfter sagt der Franzos doucement und sie läuft endlich zum Haus hinaus, um Hilfe gegen den unverschämten, verkohlten Franzosen zu holen und da klärt sich dann bald alles auf und zeigt sich, daß wir einen ganz gutmütigen Mann im Quartier haben, der mit uns sogar in den Hopfengarten geht und da arbeitet. — Unter solchen Erzählungen sind wir um 11 Uhr am Ralchtor angekommen. Die Franzosen, die Wache hielten, wollten uns nicht gleich einlassen, doch merkten sie endlich, daß wir ungefährliche Leute seien. Durch die hellerleuchteten Straßen eilte ich zu meiner Mutter, sie brannte ein Nachtlcht und sagte mir, das Lenele lebe wohl noch, aber sie habe wenig Hoffnung. Seit sie in der Stadt sei, das sei heute gerade 8 Tage, habe sie nichts gegessen, kaum ein wenig Zuckerwasser aus dem Lämmle getrunken, mache kaum die Augen auf und nehme von Tag zu Tag ab. Herr Dr. Erhart wisse nicht, was es sei, denn das Kind habe kein Fieber und keine Gichter, nur ein gleichmäßiges Abnehmen aller Kräfte. Ich beuge mich zu ihr nieder und rufe ganz leise: Lenele; da schlägt sie die Augen auf, schaut mich groß und lang an, fängt dann zu lächeln an und streckt beide Arme nach mir aus. Ich hebe sie heraus, sie schaut strahlend zur Großmutter, die ist ganz erstaunt, denn noch nie hat sie gegen irgend jemand die Hände ausgestreckt, jetzt strahlt ihr Gesicht vor Freude. Ich lasse mir Milch geben und mit Hast greift sie darnach und trinkt. Wir sind bald im Klaren, das Kind hatte Heimweh und wäre bald daran abgezehrt.

Heute früh besuchte ich die Schwiegereltern. Mein Schwiegervater riet mir selber, daß ich die Kinder mit heimnehmen soll, besonders da ich ihm erzählte, wie es mit dem Lenele ergangen ist. Er besorgte mir ein Fuhrwerk, verschah mich auch mit etwas Geld und hielt mich diesmal nicht lange auf, weil er für meine Sibylla besorgt war. So fuhren wir noch im Laufe des Vormittags aus der Stadt heim. Mein Helenele hatte ich in meinen Mantel und in kleine Bettlein gewickelt auf dem Schoß, während die anderen neben mir und hinter mir saßen. Sie waren so vergnügt, als ob's auf den Jahrmarkt ginge, weil es nur wieder heim geht. Um halb 2 Uhr waren wir in Erthelm und mit tausend Freuden empfing uns Sibylla, die lange sorgenvolle Stunden um uns hatte. Damit wir aber in unserer Freude nicht gar

vergessen, daß wir mitten im Krieg leben, so kamen sechs Offiziere und ebensoviel Bediente hungerig und durstig und das bald zur Tagesordnung gewordene Leben wie in einer Gartüfche ging von neuem an. Reginele hatte schon unterwegs ganz entschieden erklärt, sie wolle der Mutter schon helfen und die Stelle der davongelaufenen Piese vertreten, und so ist ihr denn sehr schnell Gelegenheit geboten ihre Kraft und Geschicklichkeit zu erproben. Einer der Bedienten ging auch ein wenig meiner Frau an die Hand. Als es Nacht geworden, brachten 2 Bediente ein Fäßlein Brantwein; wo sie das auftrieben, weiß ich nicht. Meine Frau geschossenen Bodcs sich verlängern mußten, mußte das größte Gefäß, das sie in der Küche hatte, hergeben; in dasselbe wurde Brantwein geschüttet und dann angezündet. Das Gefäß wurde auf den Boden gestellt, alle Stühle und Tische in die Ecke geschoben und sie schlossen einen Kreis um die hoch auflodernde blaue Flamme. Diese Flamme hießen sie das être suprême, tanzten um dasselbe und sangen französische Lieder dazu. Uns graute vor diesem Schauspiel, das Ganze hatte etwas Diabolisches an sich. Bevor sie gingen, brandschakten sie mich, ich mußte jedem zwei Brabanter Taler geben, sonst wollten sie sich selber schon zu helfen willen, wie sie erklärten. Lange hatte ich mit ihnen deshalb unterhandelt, aber eine geringere Kontribution konnte ich nicht erlangen. Ich wollte sie an ihrer Ehre angreifen, aber da fand ich keine Handhabe. Einer gestand rund heraus: Wir wollen nicht Ehre, sondern Geld nach Frankreich bringen. Die Kinder haben uns schmerzlich vermißt und wir nicht weniger sie; durch die achttägige Entfernung haben sie zum erstenmal erfahren, was sie an Vater und Mutter haben und wir haben nicht weniger schäken lernen, welchen reichen Schatz wir in ihnen besitzen. Ich muß oft an das Wort denken, das ich einmal in der Stadt aus dem Mund des Grönenbacher Kaplans Boos hörte: „Wenn die Kinder reden, so rührt's mich und wenn die Großen reden, so frierts mich.“ Mit herzlichem Dank gegen Gott konnten wir die schwere Woche gemeinschaftlich beschließen.

Mittwoch, den 24. August.

Bartholomäustag! Das war aber ein ernster Bartholmäustag. Mein Leben hing an einem Haar und Gott hat es mir auf die wunderbarste Weise durch die Hand meines nicht fünfjährigen zweiten Mädchens erhalten. Heute früh, die Kinder waren gerade aufgestanden und wollten einander beim Ankleiden helfen, meine Frau holte, weil wir ja keine

Magd haben, die Milch beim Rehm, — da sah ich 2 Soldaten auf mein Haus zukommen. Einer blieb unten an der Tür stehen, der andere kam herauf. Er ging sogleich auf mich zu und rief: Monsieur, d'argent! Ich erklärte ihm, daß ich außer etlichen Bagen nichts mehr im Besitz hätte. Allein das half nichts, ich gab ihm meinen Pultschlüssel. „Suchen Sie, was Sie finden gehört ihnen.“ Er aber trat auf mich zu und schrie: „Geld oder —“ und zog seinen Säbel. Ich suchte auszuweichen, allein er packte mich, zerrte mich in die Stubenede und setzte mir seinen spitzen Säbel so fest auf die Brust, daß die Klinge eingedrungen wäre und blieb bei seinem kurzen: Geld oder —! Ein Druck auf den Säbel und ich wäre durchbohrt gewesen. Was in meinem Innern vorging, ich kanns nicht schildern. Seine Forderungen konnte ich nicht befriedigen, weil ich wirklich nichts mehr im Hause hatte, einen schnellen Ausweg fand ich auch nicht. Meine Kinder hatten sich, als der mordgierige Franzose eintrat, hinter den Ofen geflüchtet. Als sie aber sahen, daß ich hilflos in den Händen dieses Wüters war, da sprang mein Bäbele, noch im Hemd mit ihren offenen langen, gelben Haaren, auf den Franzosen los, zerrte ihn von hinten mit der Hand an seinem Frack, mit der anderen Faust puffte sie in ihn hinein aus Leibeskräften und schrie: „Läßt Du gleich mein Papa gehen!“ Auf diesen unerwarteten Angriff hin ließ er seinen Säbel von meiner Brust herunterfallen, drehte sich gegen das kleine Mädchen um, sah es da im Hemd stehen mit vom Weinen gerötetem Gesicht, offenen Haaren und geballten Fäustchen, bemerkte die anderen Kinder hinter dem Ofen, trat dann einige Schritte von mir zurück, daß ich Luft kriegen sollte und stellte an mich mit ganz veränderter Miene in zierlichem Deutsch die Frage: „Sind Sie der Pastor dieses Dorfes?“ Auf meine Befragung machte er eine höfliche Verbeugung vor mir. „Bitte um Entschuldigung“ und entfernte sich augenblicklich. Ich aber schloß mein Bäbele in die Arme und küßte es. Und als meine Sibylla gleich darauf heim kam und frug, was denn die beiden Soldaten bei uns gewollt hätten, die so schnell davon geeilt seien, da konnte sie aus dem Munde der Kinder — denn ich war noch zu bewegt — hören, wie ich vom Tode bedroht und wunderbar gerettet worden.

Montag, 19. September.

Das Aufschreiben aller der Plage, die ein jeglicher Tag seit meiner letzten Eintragungen mit sich bringt, ist mir nach und nach verleidet. Geprüffungen, Gewaltthatigkeiten, Unarten al-

ler Art von Seiten der Bedrängten sind das Salz zu unserem täglichen Brod. Dabei ohne Magd — denn wer will jetzt aus der sicheren Stadt auf das unsichere Land? Beschäftigungen und Handgriffe muß ich mir jetzt von meiner Frau zeigen lassen und in meinen alten Tagen noch lernen, die ich nie im Leben in Übung zu bringen dachte und ein Pfarrer wohl nur im äußersten Notfall mit seiner Stellung und Würde vereinbaren kann; denn ich muß jetzt in Küche und Keller so bekannt sein wie in Dogmatik und Moral und allerlei bescheidenes Hausgerät muß ich so gut handzuhaben verstehen wie Bibelfonkordanz und Legikon und an meine verehrten Herren Lehrer und Vorbilder, die Professoren und Pastoren Demmler Gabler, Teller und Löffel werde ich täglich erinnert, wenn ich nach Bedientenweise den Herren der grande nation bei Tisch aufzuwarten die Ehre mir geben darf. O, die Bitterkeit möchte mich oft überkommen und wenn es wahr ist, was ich schon habe munkeln hören, daß die Franzosen retirieren müssen, da Erzherzog Karl sie geschlagen hätte, so weiß ich nicht, ob ich mich nicht hinreißen ließe, ihnen auch noch zum Abschied einen Fußtritt zu versetzen. Wie dachte man sich diese Patrioten, die von Freiheit überzufließen schienen, und was sind sie für eine ordinäre, niedrige Spikbubenbande! Aller Schmutz von ganz Frankreich wird zu uns herübergeschwemmt. Sihen wieder ein paar sogenannte Offiziere drin in meiner Stube, hat jeder eine saubere Demoiselle bei sich und verzehren unsere redlich und sauer erworbenen Bissen.

Donnerstag, 22. September.

Es ist wirklich an dem, daß es rückwärts geht mit den Franzosen. Schon am Montag Abend hat man kaiserliche Husaren in der Gegend beobachtet. Am Dienstag kam auf dem Weg von Mindelheim nach Memmingen ein Korps Franzosen in höchster Eile hier durch. Sie hatten es so notwendig, daß sie unsere Häuser ganz unbelästigt ließen. Mir zuckt's in allen Gliedern. Jetzt, wenn sich der Landsturm aufmachte, jetzt könnte man ihnen noch einen Denzettel geben, daß sie das Wiederkommen vergäßen auf alleweil! Droben im Allgäu sollen sich wirklich die Bauern sammeln, um mit Sensen, Mistgabeln und Dreschflegeln den Franzosen den Weg zu verlegen. Ich sehe es auch diesen Leuten an, die hier durchziehen, sie haben nimmer die Frechheit im Gesicht wie vor 6 Wochen, als sie kamen. Gestern Abend von 9 Uhr an ist dann die ganze französische Armee hier durchmarschiert, auf Memmingen zu.

Aber wie ganz anders war ihr Durchmarsch als ihre Ankunft! — Wenn ich immer ihr „allons, allons, citoyens!“ rufen hörte, so so klang mir's wie: „Vorwärts wie ich, sagt der Krebs. In engen festen Kolonnen ging's rasch durch, da war kein Aufenthalt. Kaum daß sie und da die Reihen einer verließ, um etwas in einem Hause zu holen, und gleich wieder lief er nach. Sie haben sich auch bei uns in Schwaben und drüben in Bayern recht gut montiert. Man sieht nur noch einige Sansculotten, die meisten haben etwas angezogen, das ein wenig aussieht, als sollen es Culotten sein, aber früher ein Bettüberzug, ein Mantel oder ein Rock gewesen sein mag. Als die Armee vorüber war und noch allein Troß nachkam, da gings auch wieder hös her Im unteren Dorf wollte eine Bande in ein verschlossenes Haus mit Gewalt einbrechen. Die Bewohner schrien bei den Bodenlöchern hinaus um Hilfe. Da kam die Dorfwache hergelaufen mit ihren zwei alten Hellebarden und einigem Geschrei. Die Franzosen schossen zwar auf sie, eilten aber doch auch schnell weiter. Beides ist mir ein erfreuliches Anzeichen, erstens, daß die Bauern es wagen gegen einen Haufen Franzosen mit Geschrei anzulaufen, und zweitens, daß die Franzosen vor den fast wehrlosen Bauern davonlaufen. Beides wäre vor 6 Wochen unmöglich gewesen. Wenn ich nicht Pfarrer und Prediger des Evangeliums wäre, ich würde heute noch einen Schießprügel aufsuchen und die Bauern in der ganzen Gegend aufwiegeln, daß sie die Franzosen jagen helfen. O sie wissen gar nicht, was für eine Macht in ihnen liegt und was sie ausrichten könnten, wenn sich nur jemand fände, der sie anzufassen und fortzureißen wüßte. Heute hört man den ganzen Tag von Memmingen her heftiges Schießen, denn in der ganzen Gegend schwärmen die kaiserlichen Husaren, es sind auch hier heute etliche durchgejagt.

Sonntag, 2. Oktober.

Der Herr Superintendent hat herausgeschrieben, daß das Erntedankfest wegen der Kriegsunruhen verschoben werde. Wir haben zwar seit dem 22. September keine Franzosen gesehen, außer vielen Gefangenen, die von den Kaiserlichen hier durchtransportiert worden sind, aber an Unruhe fehlt es deshalb nicht. Kaiserliche Truppen aller Art ziehen durch! Man ist bei ihnen aber doch seines Lebens und seiner Habe sicher. Ich bin am Freitag in der Stadt gewesen, um die Verwandten zu sprechen und sie zu beruhigen über unser Befinden. Sie haben am 22. September einen harten Tag gehabt; denn es ist bei Memmingen, Boringen

und Dickenreishausen zu einem harten Zusammenstoß gekommen zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen. Die ersteren wollten von ihren großen Strapazen ausruhen, aber die Kaiserlichen jagten sie auf und ließen ihnen keine Ruhe. Aber mein lieber Freund und Kollege Jyprian in Volktratshofen, den ich in der Stadt traf, hat in jenen Tagen des Abschieds der Franzosen Entsetzliches aushalten müssen. Vom 22.—27. lagen sie in großen Massen dort, weil sie die Fethhofer Allerbrücke so lange halten mußten, bis die ganze Armee mit dem ganzen Troß drüber war. Endlich am Dienstag den 27. sind die letzten über Hals und Kopf davongelaufen, weil die Kaiserlichen sie jagten. Zu guter Letzt haben sie noch die Brücke in Brand gesteckt. Aber in jenen 5 Tagen hat er mehr Traurigkeit erlebt, als sonst in fünf Jahren. Am Sonntag, den 25. sind sie alle am Verhungern gewesen, denn als am 23. das ganze Dorf und sein Haus vollgepfropft war von den Franzosen und seine Frau und Kinder allerlei Schändlichkeiten und Gefahren ausgelegt waren, so rettete sie ein Offizier mit allen sieben Kindern in den Keller und verrammelte die Kellerfalle. Da waren sie wohl sicher vor alle: Mißhandlung, aber der Keller war ganz leer und das Stück Brod, das sie noch mit hinab retteten, war auch bald verzehrt. So ging der Samstag herum und der Hunger klopfte fürchterlich an. Etliche gelbe Rüben und Rettiche waren ein armseliges Mittel für die Kinder. Drogen im Haus aber war ein Getümmel und Treiben der Feinde, daß keine Stimme aus dem Keller zu ihnen hinaufdrang oder sie niemand hören wollte. Da war es denn dem Nachbar Schwarzjäck aufgefallen, daß man von den Pfarrleuten und den Kindern nichts mehr sah und hörte und er spionierte ums Haus herum, was denn aus ihnen geworden sei. Er sah auch zum Kellerloch hinunter und Jyprian merkte es. Da brachte er seine Klage an den rechten Mann. Brader eilte heim und seine Frau kochte schnell eine große Pfanne Musmehl. In einer halben Stunde brachte er sie vor das Kellerloch. Mit einem Klastersridel wurden die Eisengitter auseinander geschoben und die Pfanne im Triumph in den Keller gebracht.

Mit dankerfülltem Herzen lehrte ich heim und nach langer Zeit wieder einmal setzten wir uns abends gemütlich zusammen. Wie erfahrungreich und freudenvoll sangen wir jetzt zusammen: Wohlauf und nimm nun wieder Dein Saitenspiel hervor!

M.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingsens im ausgehenden Mittelalter.

Von Dr. Ascan Westermann (Heidelberg).
(Fortsetzung.)

Wie gesagt, eine Berechnung aus den Ueberlieferungen alter Chroniken hat immer etwas Mißliches. Zutrauen dürfen wir ihnen nur schenken, wenn die Ergebnisse sich noch auf andere Weise nachprüfen lassen. Und das ist gerade in diesem Falle möglich, denn wir besitzen als Kontrollmaterial noch die Steuerbücher Memmingsens für die Jahre 1450 und 1451. Unsere Aufgabe wird es also sein, auf Grund eines dieser Steuerbücher eine Berechnung der damals in Memmingen lebenden Personen vorzunehmen. Ich habe dazu dasjenige des Jahres 1450 gewählt⁹⁾.

Zunächst handelt es sich für uns darum festzustellen, welche Personen wir in dem Steuerbuch antreffen, welchen Grad der Zuverlässigkeit wir also diesem Aktenstück und den aus ihm gewonnenen Grundzahlen zuzulegen haben.

Das Steuerbuch wurde im Jahre 1450 von dem Steuerherrn und Großjunftmeister Cuon Stüblin geführt. Es hat amtlichen Charakter. Da die Stadt selbstverständlich Wert darauf legen mußte alle zur Steuerleistung Verpflichteten auch wirklich heranzuziehen und keinen durchschlupfen zu lassen, so liegt darin sicher schon eine gewisse Gewähr für möglichste Vollständigkeit. Ich sage ausdrücklich „möglichste“, denn es wird immer Elemente geben, die sich der Steuerbehörde zu entziehen wissen, sie dürfen wir natürlich im Steuerbuch nicht suchen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man zunächst bei der Anlage des Steuerbuches in der Kanzlei des Steuerherrn die Namen der lehtjährligen Steuerzahler in derselben Reihenfolge eintrug, wie sie das vorigjährlige Steuerbuch aufwies, d. h. also nach Steuerbezirken und in diesen wieder nach einer durch die Gewohnheit geheiligten Reihenfolge der Häuser geordnet. Die seit der letzten Steuereinzahlung eingetretenen Wohnungsveränderungen wurden, soweit sie dem aufstellenden Schreiber bekannt geworden waren, gleich berücksichtigt. Zwischen den einzelnen Namen wurden genügend große Zwischenräume zu Nachträgen gelassen. Mit diesem Buche bewaffnet — es ist lang und schmal und läßt sich bequem in der Tasche tra-

⁹⁾ Der Grund, warum ich gerade dieses Steuerbuch und nicht das der Schorerischen Angabe noch näher liegende von 1451 gewählt habe, ist ein rein zufälliger: ich hatte mir, ehe ich an die vorliegende Arbeit überhaupt dachte, zu einem anderen Zwecke eine Abschrift des Buchs von 1450 vorgenommen.

gen — machte nun der Steuerherr seinen vorher durch den Ruf der Escheie öffentlich verkündeten¹⁰⁾ Rundgang durch die Stadt. Jeder Hausbesitzer mußte unter Eid alle seine Hausgenossen namhaft machen. Nach seinen Angaben wurde die Berichtigung des Steuerbuches an Ort und Stelle vorgenommen. Hierdurch erklären sich die vielen Durchstreichungen und die Hinzufügung neuer Namen in den Zwischenräumen. Darauf hatte ein Hausbewohner nach dem andern, wieder unter Eid, die Höhe seines versteuerbaren Besitzes anzugeben, der Steuerherr berechnete die fällige Steuer, die sofort zu erlegen war. Der Betrag wurde in das Steuerbuch eingetragen. Bei Abwesenheit eines Steuerzahlers hatte sein Weib eine ungefähre Summe zu hinterlegen, er selbst aber war verpflichtet innerhalb acht Tagen nach seiner Rückkehr auf dem Steuerhause zu erscheinen, damit der richtige Betrag festgelegt werden konnte¹¹⁾. So zog der Steuerherr von Haus zu Haus durch ganz Memmingen und sammelte für den Stadtsäckel. Das Verfahren, so primitiv es uns anmutet, war für jene Zeiten unbedingt das geeignetste. Es bot bei der Kleinheit der Verhältnisse die größtmögliche Sicherheit, daß jeder zur Steuer Verpflichtete auch wirklich zur Kenntnis der Behörde und damit zum Eintrag in das Steuerbuch kam. Die Vollständigkeit des Steuerbuches nach dieser Richtung hin ist kaum zu bezweifeln. Nur wenigen dürfte es gelungen sein dem spähenden Auge des Steuerherrn zu entgehen.

Da es sich in unserm Falle, wie das Steuerbuch auf den ersten Blick ersehen läßt, nicht um eine einfache Kopfsteuer handelt, sondern um die jährlich „geschworene“ Steuer, so erhebt sich für uns die wichtige Frage: wer war denn in Memmingen steuerpflichtig? Bei der Beantwortung stoßen wir sofort auf die erste Schwierigkeit. Das alte Stadtrechtsbuch von 1396 sagt: „Es ist ouch gesetzt, wenn man ain gesworn stuir nimpt, so sol jederman sin guot verstiuren als lieb ez jm ist, vff den aid, liegentz und farentz guot und gült und was er hat, und sol man niemant des aids vberheben denn trager, die sölt uff ir aid sagen vngeuärllich. Vnd mit namen sol jederman verstiuren sin schenckgeschier, werkgeschier vnd wa mit man guot gewint, darzuo gantz schmalzkübel, gantz bachten (= Maßschweine), brennholtz, höw, stro,

¹⁰⁾ R.-M. München, *Litteralien der Reichsstadt Memmingen* X. C. 11. (Memminger Verordnungs- buch. Angelegt 1488; enthält aber wesentlich ältere Bestimmungen).

¹¹⁾ Freyberg, *Samml. hist. Schriften und Urkunden*. Bd. 5, 2 (Rechtsbuch der Stadt Memmingen von 1396) S. 298.

werk, garn, schmer und was man hat. Vnd sol man nichtz vss niemen denn zerhöwen rintflaisch vnd ain geschnitten bachten (Schweinefleischstücke), vnd hus rat, vnd jedem mentschen zway malter korns, ob es ainer hat, es si gedroschen oder in dem stro, oder ob man jms sol gelten¹²⁾,“ Also nur die, die etwas im Vermögen haben, wurden 1396 zur Steuer herangezogen, und selbst damals blieb ein gewisses Existenzminimum, wie wir aus der angeführten Stelle ersehen können, unbesteuert. Als Steuerzahler kommen bei einer derartigen Besitzsteuer neben den Familienhäuptern als den Repräsentanten der näheren Familie auch alle selbstständigen Personen in Betracht, einerlei ob sie in einer Familie Unterkunft gefunden haben oder einen eigenen Haushalt führen. Im 15. Jahrhundert jedoch setzte sich in einer ganzen Reihe von süddeutschen Reichsstädten, wohl nach dem Vorbilde Augsburgs und Ulms, eine auch in Memmingen eingeführte Aenderung des Besteuerungsmodus fest. Danach hatte auch der, der kein Vermögen besaß — er mochte Bürger sein oder Eingekessener —, einen gewissen Mindestbetrag als Steuer zu geben, soweit er nicht ausdrücklich vertragsmäßig davon befreit worden war. Das Einführungsjahr dieser neuen Verordnung für unsere Stadt ist leider nicht mehr festzustellen, doch glaube ich annehmen zu können, daß wir 1450 schon mit dem neuen Steuersystem rechnen müssen. Bei aufmerksamer Betrachtung des Steuerbuchs finden wir nämlich, daß 27,9 v. H. der alleinstehenden Frauen durchgängig 1 β 6 h, und 27,54 v. H. der Männer durchgängig 2 β 6 h geben. Einen niedrigeren Betrag zahlen nur ganz verschwindend wenig Personen, nämlich 25 Frauen und 22 Männer; es liegen hier offenbar besondere Verhältnisse vor; sie sollen weiter unten ihre Erklärung finden.

Diese Gleichmäßigkeit der über ein Viertel der Steuerzahler sich erstreckenden untersten Grenzen gibt uns doch wohl die Berechtigung in den Beträgen von 1 β 6 h und 2 β 6 h Minimalfälle für die Armen zu sehen. Auch sie waren also 1450 steuerpflichtig und zwar zu einer Art von Leibsteuer, zu der analog der Besitzsteuer der Haushaltungsvorstand und die alleinstehenden Personen herangezogen wurden.

Bemerkenswert ist hierbei jedenfalls die verschiedene Besteuerung von Frauen und Männern. Sie hat zwar mit der Beantwortung unserer Frage nichts zu tun, ich möchte aber doch nicht daran vorübergehen, ohne ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Zweifellos haben wir in dieser Erscheinung eine soziale Fürsorge des Memminger Rates für das weibliche Geschlecht zu sehen; sie hat natürlich nur dann Sinn, wenn sie lediglich den vermögenslosen Frauen zu gute kam. Es wäre doch eine ganz sonderbare Steuerpraxis, wenn diese Bevorzugung der Frauen sich auch auf die vermöglichen ausdehnte u. z. B. die Witwe eines von seinen Renten lebenden reichen Mannes einen niedrigeren Betrag zu zahlen hätte, als ihr verstorbener Gatte, trotzdem der Wert des Besitzes auch nicht um ein Pfund Heller geringer geworden war. In späteren Jahren ist diese verschiedene Besteuerung von Männern und Frauen verschwunden; der Minimalsatz ist für beide Geschlechter gleich und betrug im Jahre 1521 je 5 β , war also für die Männer um das Doppelte, für die Frauen aber um mehr als das Dreifache hinaufgeschraubt worden.

Glaube ich somit die Frage nach der Besteuerung der Besitzlosen in bejahendem Sinne beantworten zu müssen, so läßt sich die andere, in welchem Lebensalter die Steuerpflicht für den mittelalterlichen Memminger beginnt, nicht entscheiden. Und doch ist diese Frage wichtig, um einen richtigen Reduktionsfaktor für die Berechnung der Bevölkerung zu erhalten. Wir müssen einen ganz anderen Durchschnitt für die Stärke einer Familie ansetzen, wenn wir wissen, daß das 14jährige Kind — wie z. B. bei der Baseler Besteuerung von 1446 — schon zur Steuer herangezogen wird, als wenn es noch bis zum 21. Lebensjahre oder gar bis zu seiner Verheiratung zur engeren Familie gerechnet werden muß.

Aus dem Steuerbuch läßt sich zunächst nur erkennen, daß Kinder, deren Eltern gestorben sind, selbstverständlich ihr ererbtes Gut versteuern müssen. Ihnen sind von amtswegen „Träger“ gesetzt. Diese verwalten ihr Vermögen und hatten dafür zu sorgen, daß die sonst am Familienoberhaupt haftenden Bürgerpflichten von ihren Pfleglingen gemeinsam erfüllt wurden.

Wenn wir aber den Eintrag finden:

alt Jos Gabelin (= jetzt Gable) 8 Pfund 10 β
der jung Jos Gabelin bei jm 1 Pfund 7 β
so läßt sich damit gar nichts anfangen. Jung Jos Gabelin kann ein verhältnismäßig alter Mann sein und das Beiwort „jung“ nur zur Unterscheidung des noch älteren alt Jos Gabelin führen; er kann aber geradezu noch in den Kinderschuhen stecken und eigenes Vermögen, vielleicht von der verstorbenen Mutter her, besitzen.

(Fortsetzung folgt).

¹²⁾ desgl. S. 297.

Jahresbericht für 1912/13.

Die Geschäfte des Vereins erledigte der Vorstand in mehreren Sitzungen. Zwei Angelegenheiten spielten bei den Beratungen die Hauptrolle. Zunächst die Erneuerung der 1911 aufgedeckten Bemalung des südlichen Vorzeichens an der St. Martinskirche. Dazu hatte der Vorsitzende an freiwilligen Beiträgen 560 Mark aufgebracht, wofür den Spendern auch an dieser Stelle noch bestens gedankt sei. Vom k. Kultusministerium wurde ferner ein Zuschuß von 1000 Mark gewährt. Wenn die Erneuerung auch nach allgemeiner Anschauung nicht ganz den Erwartungen entspricht, weil der erneuernde Künstler (Pfleiderer aus München) auf Anordnung sich gar zu sehr auf die dürftigsten Farbenergänzungen beschränken mußte, so hat die Kirche dadurch doch einen neuen Schmuck gewonnen, der eine Bereicherung unserer Sehenswürdigkeiten bildet. Gleichzeitig wurden im Haupt- und Seitenschiff der Kirche Grabungen zur Einrichtung der Kirchenheizung vorgenommen, bei denen natürlich sämtliche zugute tretenden Funde stets genau verfolgt wurden. Dabei zeigte sich als wichtigste Entdeckung eine im Rechteck verlaufende römische Mauer, der erste sichere Bodensfund aus so früher Zeit. Darüber wird später ein eigener Bericht in den Geschichtsblättern folgen.

Das zweite wichtige Ereignis dieses Jahres bildete die Herausgabe der „Memminger Geschichtsblätter“. Das Bedürfnis nach einer Vereinszeitschrift war schon längst vorhanden, scheiterte aber von vornherein am Mangel an Mitteln. Doch glaubte der Vorstand einen Weg gefunden zu haben, um jetzt ohne übermäßige Inanspruchnahme der Vereinsmittel an die Schaffung zwanglos — etwa 10 mal jährlich — erscheinender Blätter gehen zu können. Erhöhte Zuschüsse eine erfreuliche Erhöhung der Mitgliederzahl werden es hoffentlich ermöglichen ohne Ueberschreitung der jeweils verfügbaren Mittel den Bestand der Geschichtsblätter zu sichern. Sie haben auch bereits begonnen unsere Vereinsbücherei mehrten zu helfen durch Tausch gegen andere Vereinschriften.

Folgende Vorträge wurden im abgelaufenen Berichtsjahre gehalten:

- Dr. Jul. Baum (Stuttgart): Ueber schwäbische Malerei des 15. Jahrhunderts.
Dr. J. Miedel: Räumliche Entwicklung von Stadt und Flur Memmingen.
Reallehrer E. Lüh: Schwaben in der Geschichte des Volkshumors.

Dr. J. Miedel: Entstehung und Ausbau der St. Martinskirche.

Bei der Tagung der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Würzburg (9.—12. Sept. 1912) war der Verein durch seinen ersten Vorsitzenden vertreten.

Nach der am 8. Februar vorgenommenen Neuwahl gehören folgende Herren dem Vereinsvorstand an:

Vorsitzender und Konservator: Dr. J. Miedel.

Kassenwart: Privatmann Georg Pöppel.

Schriftführer: Baurat Otto Voit.

Beisitzer: Bildhauer Mich. Geiger.

Seminarlehrer Hugo Maser.

Geschenke an das Museum etc.

Im Berichtsjahre 1912/13 wurden folgende Geschenke übergeben, für die auch hier noch bestens gedankt sei:

Erz. Graf Ludw. Malbott von Bassenheim: Ein Bassenheim'scher Familienstammbaum, 1 Lindauer Münze, 25 M in bar.

Herr Priv. Karl Huetlin: Schiffhut und Degen des k. Bürgermeisters J. v. Rüd. 3 Briefe Bölls.

„ Bildhauer Geiger: 2 Urkunden, alte Memminger Zeitungen.

„ Oberkontrollleur Kraus: Dr. Göh, Der Ultramontanismus.

„ Buchbindermeister Rühle: 1 Buch.

„ Pfisterer M. Stetter: 1 Türbeschlag, 1 eisern. Leuchter.

„ H. Heuß (Kopenhagen): Bild des Malers Elias Christ. Heß.

„ Zollinspektor Hartmann: Eine Anzahl Bücher.

„ Priv. Chr. Forster: Mehrere Hausurkunden.

„ Arnold Maser (Augsburg): 1 Memminger Stadtplan von Kilian.

„ Priv. Konr. Zoller: 1 Bild des Frauenkirchplatzes.

„ Kupferschmied Fr. Angerer: 2 Lichtpußscheren, mehrere Kupferplatten für Belustigungen.

„ Vikar W. Müller (Dienreishausen): 1 Münze von Erzherzog Ferdinand.

„ Hedder, Gerbersohn: 1 Geldstake, 1 Denkmünze von 1813, 1 Stehührlein, mehrere Bücher, 1 blech. Hauschild.

„ Schlossermeister Seybold: 3 Gesellenbriefe, 1 Rohrgewindschneider, 1 französl. Reisepaß von 1813.

„ Schreinermeister D. Schaller: 1 Bild seines 1912 abgebrochenen Hauses am Frauenkirchplatz.

„ Kaufmann R. Bachmayer: 3 französl. Notarden von 1870.

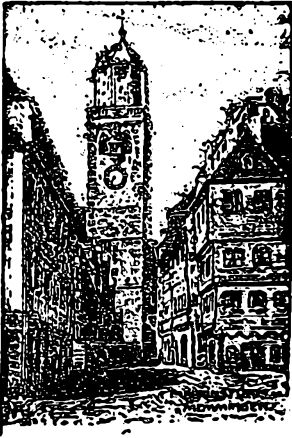
„ Priv. L. v. Ammon und Kaufmann R. Bachmayer: Eine Anzahl Bücher aus dem Mündler'schen Nachlaß.

Fräulein E. Bilgram: 1 altes Türschloß.

Frau Priv. Mar. Hugel: 1 Lehnstuhl-Hauschild.

Memminger Bräuerinnung: 1 Holztruhe mit Ästen, 1 eiserne Kassetten mit 74.28 M in bar.

M.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: Dr. A. Westermann: Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter (Schluß). Das ehemalige Manghaus. Von M. Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 2. Rummel: Dr. Hans Schäd von Mittelbürenach.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter.

Von Dr. Ascan Westermann (Heidelberg).
(Schluß.)

Im allgemeinen scheinen die Söhne, wie dieser junge Jos Gabelin, die einen Steuerbetrag entrichteten, aber doch noch als im Hause des Vaters angeführt werden, als selbständige Personen betrachtet werden zu müssen, die entweder ein Gewerbe auf eigene Rechnung oder durch Verheiratung einen eigenen Hausstand begründet hatten. In beiden Fällen würde es sich um Personen handeln, die das 20. Lebensjahr schon überschritten haben.

Vielleicht kommen wir der Beantwortung näher, wenn wir erst eine andere Steuereinrichtung betrachten. In Memmingen war nämlich auch für die Ehehalten, also für die Knechte und Mägde, eine Personalsteuer eingeführt. Sie betrug für den Knecht 1 ß 6 h, für die Magd nur 1 ß . Zu den Knechten sind nicht nur die eigentlichen Dienstknechte zu rechnen, sondern nach dem damaligen Sprachgebrauch auch die Gesellen. Nun werden sicherlich nicht sämtliche 187 Knechte und 208 Mägde, die das Steuerbuch von 1450 als solche ohne Nennung ihrer Namen aufführt, zu der fluktuiierenden Bevölkerung zu zählen sein. Die eingeseßene Memminger Bürgerschaft hat ihren Anteil daran, und gerade unter ihm werden wir einen Teil der noch dem jugendlichen Alter zuzuzählenden Memminger zu sehen haben.

Diese Vermutung wird — freilich aus späterer Zeit — durch einen Beschluß des Rates bestätigt, den er bei Erhebung einer Leibsteuer, von der wir aber sonst nichts weiter wissen, am 8. Dezember 1508 faßte: „Wölliche kynnder, jr seyend wenig oder vil, aigen gut gemain haben, die alle sollen nit mer schuldig sein dann die acht schilling hlr. leibstewr zu geben, also dass jr ains in allm das burgerrecht damit behalthen müg; ob aber jr ains oder mer dienten, dieselben alle sollen nicht destmynder wie annder ehalten stewrn, vnd nit mer dann jr ains, das die acht schilling leibstewr gibt, der ehaltenstewr enntladen beleyben¹³⁾.“ Also auch Memminger Bürger, die sich als Knechte und Mägde verdingt hatten, mußten die sogenannte Ehehaltensteuer entrichten. Zu diesen Knechten und Mägden dürfen wir sicherlich auch diejenigen Steuerzahler zählen, die zwar mit dem ganzen Namen ins Steuerbuch eingetragen sind und sich äußerlich nicht von den übrigen Bürgern unterscheiden, die aber nur 1 ß 6 h bzw. 1 ß entrichteten. Es sind das 10 Männer und 22 Frauen. Ich habe oben schon angedeutet, daß 22 Männer unter dem Minimalfaß von 1 ß 6 h und 25 Frauen unter dem Minimalfaß von 1 ß bleiben. Ziehen wir jetzt jene zu den Knechten zu zählenden 10 Männer und die zu den Mägden zu zählenden 22 Frauen ab, so schrumpft die Zahl der unter dem Minimalfaß Bleibenden auf 12 Männer und 3 Frauen zusammen. Aber auch diese Ausnahme läßt sich

¹³⁾ Rats-Protokoll v. 1508 Dez. 8.

leicht erklären: diejenigen Ehehalten, die eigenes Gut in der Stadt besaßen, mußten es der Vermögenssteuer unterwerfen, wie z. B. der folgende Eintrag beweisen dürfte:

Stainbach 9 § 6 h
1 knecht Stainbachs (der ain haut
aigen gut) 1 § 6 h

Hans Amman, Stainbachs knecht 11 § 8 h

Hier hatte sogar der Knecht eine höhere Steuer zu geben als der Meister. So können wir auch die wenigen zwischen den Sätzen der Ehehaltensteuer und den Minimalfällen der — sagen wir zum Unterschiede davon — Bürgersteuer bleibenden Beträge als eine Abgabe der mit geringem Vermögen ausgestatteten Knechte und Mägde betrachten.

Oftmals mag es freilich schwer gewesen sein die Grenze zwischen der Stellung eines Dienstboten, eines Familienangehörigen und einer selbständigen steuerpflichtigen Person zu ziehen; der Steuerherr mußte die Augen offen haben, damit dem Gemeinwesen der ihm zukommende Anteil nicht geschmälert wurde: „Erraten, das Theissen Schauppen tochter, so ain man hat, Michel Riedern, so nit by jr sonnder sie by dem vatter ist, stewart soll. Vnd haben die stewartern gewaldt, ob jn hinfüro mer sollicher hanndel jn der stewart begegnen würd, das ettlich sagten, jr schwiger oder tochter wären jr knecht oder ehalten, und darum lobten nach dem prauch und doch gefärd darjnn wär, das sie gewaldt haben, nach begegneten sachen darein zusehen.“ (Ratsprotokoll vom 14. Januar 1512.)

Zweifelhaft scheint es auch zu sein, ob die Lernknechte, d. h. die Lehrlinge, die wohl zum allergrößten Teil aus Memmingen selbst stammten, diese Ehehaltensteuer zu bezahlen hatten, ob sie also im Steuerbuch mit enthalten sind oder nicht. Der Ausdruck Lernknecht kommt im Steuerbuch von 1450 nicht vor, wohl aber finde ich in dem von 1521 einmal den Eintrag:

1 knecht lert — (d. h. zahlt nichts).

Danach würden die Lehrlinge von der Steuer befreit gewesen sein. Aus allem dem geht hervor, daß wir keine bestimmte Altersgrenze für den Beginn der Steuerpflicht ansetzen können. Kinder und Lehrlinge, soweit sie nicht Waisen waren und eigenes Vermögen besaßen, zahlten keine Steuern, erst die Gesellen und das häusliche Dienstpersonal, einerlei ob einheimisch oder zugewandert, einerlei ob jung oder alt, entrichteten die Ehehaltensteuer und wurden bei eigenem Vermögen zu der Besitzsteuer herangezogen. Waren sie dann selbständige Meister geworden oder hatten — meist wohl durch Verheiratung — einen eigenen Hausstand gegrün-

det, so waren sie verpflichtet die volle Steuer, mindestens aber den Minimalatz zu erlegen. Für die im elterlichen Hause lebenden Kinder dürfte die erste Ablegung des Bürgereides und der damit vollzogene Eintritt in die Bürgerschaft mitbestimmend für den Beginn der Steuerpflicht gewesen sein. Leider sind wir auch über diesen Zeitpunkt nicht unterrichtet. Ueberhaupt wird in den Memminger Gesetzbüchern und Verordnungen kaum jemals von einem gewissen Lebensalter gesprochen. Auch dort wo es geschieht, wie bei dem Verbot für Söhne unter 24 Jahren und für Töchter unter 20 Jahren ohne Einwilligung der Eltern die Ehe einzugehen (bei Strafe der Enterbung)¹⁴⁾ können wir keine Rückschlüsse auf unsere Frage ziehen.

Haben wir bisher untersucht, wer alles im Steuerbuch aufgenommen sein muß, so wollen wir uns jetzt der Frage zuwenden, welche Personen wir nicht darin suchen dürfen.

Da wir es nicht mit einer Kopfsteuer zu tun haben, so fehlen natürlich alle zu den Steuerzahlenden Familienoberhäuptern gehörigen Familienmitglieder, also die Ehefrauen und die unselbständigen, vermögenslosen Kinder. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, die Zahl der aus Vater, Mutter und Kindern bestehenden Familien zu errechnen und durch Vervielfältigung mit einer den damaligen Verhältnissen möglichst entsprechenden Durchschnitts-Kopffzahl die Gesamtkopffzahl der in solchen vollständigen Familien lebenden Memminger zu bestimmen. Dasselbe Rechenexempel müssen wir dann auch für die Familien wiederholen, in denen eines der Eltern nicht mehr am Leben weilt. Alle so gefundenen Werte können natürlich niemals Anspruch auf vollständige Genauigkeit erheben. Dazu müßten wir eine ganz andere Kenntnis der mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik besitzen. Die von uns gewählten Reduktionsfaktoren werden immer nach der einen oder anderen Seite ansehnlich sein. Jedenfalls muß man stets bedenken, daß die Verhältnisse im Mittelalter ganz andere waren, als sie es heute sind, und daß wir uns davor zu hüten haben, die Ergebnisse der heutigen Statistik einfach auf die damalige Zeit zu übertragen. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir Grenzwerte bekommen, innerhalb deren wir die Bevölkerungszahl einer Stadt zu einer gewissen Zeit suchen müssen. In den meisten Fällen wird die so genannte Anschauung zur richtigen Bewertung der Stadt vollkommen genügen.

Eine zweite Klasse von nicht steuerpflichtigen Personen bildete in Memmingen — eben-

¹⁴⁾ R.-H. München, Literalien der Reichsstadt Memmingen X. C. 11.

so wie damals noch überall — die Geistlichkeit. Zwar finden wir einige Geistliche mit daneben gelegten Steuerbeträgen im Steuerbuch. Hier handelt es sich aber nicht um die Besteuerung von persönlichem Besitz dieser Geistlichen, sondern um eine auf den Pfründhäusern liegende, in der Form der Grundsteuer vom Inhaber erhobene Last. Sie war bei der Errichtung der Pfründen in dem Stiftungsbriefe festgelegt worden, blieb sich auch bei Veränderung des Steuerfußes stets gleich.

Daneben finden wir ähnliche Abgaben von verschiedenen, geistlichen Korporationen gehörigen Häusern. So werden das Oberhospital für das Pfarrhaus zu Unser Frauen, das Karthäuserkloster in Burgheim und das Kloster Ochsenhausen für ihre Stadthäuser zur Steuer herangezogen. Die Antonier entrichteten ein mit der jährlichen Steuer erhobenes Schutzgeld von 10 Gulden nebst einer Grundsteuer für den Zehnt-(Zwider-)Stadel und für ein weiteres, ihnen testamentarisch zugefallenes Haus. Die Pfleger der Lumenstunde und des Siedenhauses zu St. Leonhard hatten auch ihren Obolus in den Steuerfädel abzuführen. In einem anderen Verhältnis zur Stadt müssen die ebenfalls Stadthäuser besitzenden Klöster Rot und Ottobeuren, sowie das der Dreikönigskapelle gehörige Dorf Lauben gestanden haben. Sie sind unter die Ausbürger eingereiht und haben eine wesentlich höhere Summe als die andern Klöster zu zahlen. Wenn so die Häuser der Klöster, der gemeinnützigen Anstalten und der geistlichen Pfründen zum großen Teil besteuert werden, so sind die Geistlichen selbst nichtsdestoweniger befreit und fehlen im Steuerbuch. Es gilt also ihre Zahl festzustellen. Dohel hat sie für die Reformationszeit auf 123 Personen berechnet¹⁵⁾. So viele dürfen wir für 1450 nicht annehmen. Einmal war die Zahl der Weltgeistlichen, die sich genau feststellen läßt, damals geringer, und zweitens werden wir auch die Klosterinsassen nicht so hoch einschätzen dürfen; denn ebenso wie sich gegen die Reformationszeit hin die frommen Stiftungen häuften, ebenso mehrten sich auch die Eintritte in die Klöster.

An Weltgeistlichen zählte Memmingen im Jahre 1450 folgende:¹⁶⁾

- 2 Pfarrer (1 zu St. Martin, 1 zu U. Frauen),
- 3 Helfer (2 zu St. Martin, 1 zu U. Frauen),
- 1 Prediger am Elisabethkloster,
- 6 Kaplanen an St. Martin,
- 5 Kaplanen an U. Frauen,

- 2 Kaplanen an der Spitalkirche,
- 1 Kaplan an der Augustinerkirche,
- 1 Kaplan an der Antoniuskapelle,
- 1 Kaplan an der Marienkapelle,
- 1 Kaplan an der Dreikönigskapelle.

Sa. 23 Weltgeistliche.

An Klostergeistlichen dürfte Memmingen beherbergt haben:

- 6—8 Antonier,
- 6—8 Spitalbrüder,
- 12 Augustiner,
- 30 Schwestern des Elisabethklosters,
- 10 Franziskanerinnen.

Sa. etwa 66 Ordensgeistliche.

Im ganzen sind es also 89 geistliche Personen. Dazu treten die ebenfalls von der Steuer befreiten dienenden Brüder und Schwestern sowie sonstiges Dienstpersonal. Dieses haben wir uns auch in den Häusern der fremden Klöster zu denken. Die von uns im Steuerbuch vermigte geistliche Gemeinde müssen wir auf rund 200 Köpfe schätzen.

Selbstverständlich werden auch die Insassen der Wohltätigkeitsanstalten, nämlich der Dürftigenstube des Unterhospitals, des Drei-König-pfründhauses, des St. Leonhard-Siedenhauses keine Abgaben zu leisten gehabt haben. Hier wurden wirklich arbeitsunfähige Kranke und Arme aufgenommen; es wäre dem Sinn der Anstalten durchaus widersprechend, wenn man den Nutznießern dieser Pfründen auch nur einen Heller abverlangt haben würde. Ich glaube, daß man in Memmingen bei dem Reichtum des Unterhospitals mit 50 solchen Pfründnern rechnen muß. Anders verhält es sich natürlich mit solchen Insassen, die sich unter Hingabe einer gewissen Summe Geldes oder gewisser Güter den Bezug eines Leibgedinges und die Gewährung von Kost und Wohnung erkaufte hatten. Solche Personen mußten Steuern und wir finden sie in der Tat im Steuerbuch.

Neben der Geistlichkeit bildeten in den mittelalterlichen Städten die Juden eine eigene Gemeinde. War die erstere steuerfrei, so waren die letzteren fast immer ein gern gesehenes Objekt, bei dem man die Steuerschraube fest anziehen konnte. In Memmingen zahlten jedoch die Juden keine Besitzsteuern, man belegte sie vielmehr mit einem Schutzgelde, dessen Höhe jedesmal bei der Erlaubnis sich in der Stadt niederzulassen, vertragsmäßig bestimmt wurde. Nun hatte die Stadt niemals eine bedeutende Judengemeinde gehabt, besonders im 15. Jahrhundert scheint ihre Zahl nur klein gewesen zu sein. So lebten 1401 nur 3 über

¹⁵⁾ Dohel: Memmingen im Reformationszeitalter. Heft 1. S. 22.

¹⁶⁾ Sonthheimer: Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Bb. 1.

12 Jahre alte Juden daselbst.¹⁷⁾ 1427 wird Bryn der Jude von Günzburg auf 5 Jahre „ungesessner“ Bürger, ebenso im folgenden Jahre Lemblin der Jude von Zürich. 1431 gab der Rat zwei Jüdinnen, Rungund und Fröb, die Erlaubnis ein Jahr in der Stadt zu wohnen und Geldgeschäfte zu betreiben.¹⁸⁾ Weitere Nachrichten sind uns aus der Zeit nicht bekannt. Das Steuerbuch führt keine Juden auf, was ja aber bei der Nichtheranziehung zur Besitzsteuer noch nicht als Beweis ihres gänzlichen Fehlens angesehen werden kann. Wenn auch der eine oder andere Jude damals wirklich sein Heim in Memmingen aufgeschlagen haben sollte, so war ihre Zahl keinesfalls so bedeutend, daß sie bei unserer Berechnung ernstlich in Betracht kämen; wir lassen sie also bei Seite.

Endlich hatten solche Personen keine Steuer zu zahlen, die vertragsmäßig davon befreit waren. Meistens waren es Auswärtige, die entweder in den Dienst der Stadt traten und für die die Steuerbefreiung sozusagen einen Teil ihrer Besoldung ausmachte, oder es waren Personen von Rang und Namen, die einige Jahre in Memmingen zubringen wollten und von deren Anwesenheit man sich sonstige politische oder wirtschaftliche Vorteile versprach. Auch sie hatten eine im voraus festgesetzte Summe jährlich zu zahlen, die jedoch der Höhe der sie sonst treffenden Steuer lange nicht entsprach.

Alle anderen Elemente wurden gezwungen nach kurzem Aufenthalt das Bürgerrecht anzunehmen. Sie hatten dann sämtliche Bürgerpflichten zu erfüllen. Freilich nicht immer wurde diese Praxis in aller Schärfe durchgeführt. Manche Anzeichen lassen doch darauf schließen, daß sich in abgelegenen Ecken und Winkeln Gestalten herumdrückten, denen es gelang sich dem Auge der Obrigkeit solange zu entziehen, bis eine der von Zeit zu Zeit vorgenommenen Razzias sie ans Tageslicht beförderte und sie vor die Wahl stellte das Bürgerrecht zu erwerben oder die Stadt bis zu einem festgesetzten Termin zu räumen. Das wird uns wenigstens aus dem Jahre 1415 berichtet: in der Zeit von Okuli bis Palmarum werden (mit einem diesbezüglichen Vermerke) mehr neue Bürger in das Bürgerbuch eingetragen als sonst in einem ganzen Jahr.¹⁹⁾ Gerade um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheint sich wieder manches lichtscheue Gesindel in Memmingen herumgetrieben zu haben. Am 7. August 1454

erläßt der Rat eine neue Bettlerordnung und bestimmt, daß alle schuoler vnd bettler, die hie nit burger vnd der statt kind nit sind, vff ainen tag jnen darumb benempt ist, hinus gan vnd nit wesentlich herin keren, sondern denn mit ains rautz erlauben. Daneben hielten sich noch andere ehrliche Leute unberechtigterweise in Memmingen auf, denn die Verordnung fährt fort: Vnd der andern einwuner wegen, die nit burger sind, soll man alle beschicken vnd welhe burger werden mugent vnd wennnd, die aim raut eben sind, die sond burger werden . . .²⁰⁾ Leider ist der Erfolg der Verordnung nicht bekannt, denn für jene Zeit ist das Bürgerbuch nicht mehr vorhanden. Bei der Berechnung müssen wir auf diese Elemente Rücksicht nehmen; wir werden sie mit ungefähr 100 Köpfen einzufügen haben.

Was nun die städtischen Dienstleute anbetrifft, so waren nur verhältnismäßig wenige von der Steuer befreit. Wenn der Rat 1510 die Steuerfreiheit der den „Amtleuten“ gehörigen liegenden Güter aufhebt,²¹⁾ so sind darunter keinesfalls die in städtischen Diensten stehenden gemeint; wir müssen diesen Ausdruck vielmehr auf die Diener der einheimischen und auswärtigen Klöster beziehen und wir können das umso unbedenklicher tun, als gerade damals der Streit um die Steuerfreiheit des geistlichen Besitzes wieder einmal heftig innerhalb der Stadtmauern tobte. Die 1450 amtierenden, höheren städtischen Beamten, wie Bürgermeister, Ammann, Ratgeber und Zunftmeister, erscheinen alle im Steuerbuch; desgleichen von den niederen Beamten die Bleicher, der Käufel, die Wächter und Torhüter. Nur in wenigen Dienstverträgen des 15. Jahrhunderts, von denen noch eine ganze Reihe erhalten ist,²²⁾ wird ausdrücklich Steuerfreiheit zuerkannt. Dort wo sie nicht erwähnt ist, müssen wir sicherlich die Steuerpflicht annehmen. Weder der Stadtschreiber noch die Lehrer an den drei Schulen (Knaben-, Mädchen- und Lateinschule) können sich der letzteren entziehen. Es scheint fast so, als ob nur solche städtische Beamten privilegiert wurden, die ihre Tätigkeit in den Dienst der Wehrhaftmachung der Stadt gestellt haben, wie Büchsenmeister, Armbrustschneider, Stadtmaurer, Stadtzimmermann. Ihnen wird die Steuerfreiheit urkundlich gewährleistet. Immerhin sind es nur wenige Personen, so daß wir auch sie bei der Berechnung unbeachtet lassen können.

¹⁷⁾ Niesel: Die Juden in Memmingen. S. 14.

¹⁸⁾ Die verschiedenen Niederlassungsverträge im ältesten Denkbuch der Stadt Memmingen.

¹⁹⁾ Bürger-Zugangsliste im R.-A. München.

²⁰⁾ Im ältesten Denkbuch der Stadt Memm.

²¹⁾ Rats-Protokoll von 1510 Jan. 14.

²²⁾ Im ältesten Denkbuch der Stadt Memm.

Ehe wir nun zu der Berechnung selbst schreiten, muß noch auf eine Erscheinung im Steuerbuch aufmerksam gemacht werden. Wir stoßen dort auf eine Reihe von Namen, bei denen kein Steuerbetrag ausgeworfen ist. Im ersten Augenblick ist man geneigt, in ihnen gänzlich verarmte Leute zu sehen. Daß dies jedoch nicht der Fall ist, darüber belehrt uns ein sorgfältiger Vergleich mit dem Steuerbuch des folgenden Jahres. Hier ist ein Teil von ihnen wieder eingetragen und zwar mit recht ansehnlichen Beträgen. Möglicherweise war ihnen der Betrag gestundet worden. Bei andern zählt die Witwe, hier mag noch nicht beendete Regelung der Erbschaft die Schuld für die Nichtbezahlung der Steuer gewesen sein. Auf jeden Fall sind diejenigen, die 1451 wiederum ins Steuerbuch eingetragen sind, als ortsanwesend zu betrachten; dagegen müssen solche, die 1450 zwar namentlich genannt sind, aber nicht bezahlt haben und 1451 gänzlich fehlen, als von Memmingen fortgezogen oder ohne Erben verstorben, unberücksichtigt bleiben.

Bei der Berechnung der Einwohnerzahl, kommt es also zunächst einmal darauf an die Zahl der Familienväter festzustellen. Im ganzen enthält das Steuerbuch 1606 besteuerte Subjekte und Objekte. Von dieser Anzahl müssen wir zunächst abziehen:

18 unausgefüllte Posten, die im Jahre 1451 gar nicht mehr aufgenommen worden sind,
22 geistliche Häuser, Klosterbesitz, Wohltätigkeitsanstalten,

35 Tragschaften,

301 alleinstehende Frauen,

187 Knechte,

208 Mägde,

zusammen also 771 Posten, so daß 835 steuerzahlende männliche Bürger und Bewohner übrig bleiben. Diese 835 Männer sind aber nicht alle Familienväter mit vollständiger Familie; die Zahl umschließt auch die alleinstehenden Männer und die Witwer mit Kindern.

Die Nürnberger Volkszählung von 1449, die ja der Zeit, für welche wir die Memminger Bevölkerung errechnen wollen, überaus nahe liegt, ergab ein Verhältnis von 1168 Frauen auf 1000 Männer. So mißlich es auch ist, die Nürnberger Zahlen auf Memmingen anwenden zu müssen, so wird uns bei dem Mangel jeglicher sonstigen Anhaltspunkte doch nichts anderes übrig bleiben; wir kommen der Wirklichkeit damit sicher näher, als wenn wir die Ergebnisse der modernen Statistik zu Hilfe nehmen wollten²³⁾. Das Leben des Mannes im

Mittelalter war durch die vielen Fehden, durch die Unsicherheit außerhalb der Stadtmauern und vielleicht auch durch größere Unmähigkeit und die dadurch hervorgerufene geringere Widerstandskraft in Zeiten von Seuchenepidemien viel mehr bedroht als das Leben der Frau. Daher ist das oben angegebene Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Bevölkerung nicht so unwahrscheinlich als es anfänglich erscheinen mag. Legen wir also dasselbe unserer Berechnung zu Grunde, so haben wir auf 835 Männer 975 Frauen anzusetzen. Die Zahl der allein stehenden steuerpflichtigen Frauen (Jungfrauen und Witwen) beträgt 301. Mithin bleiben 674 verheiratete Frauen, und dementprechend natürlich ebensoviel verheiratete Männer.

Berücksichtigen wir die große Kindersterblichkeit im Mittelalter, so glaube ich auf eine aus Vater, Mutter und Kindern (wozu ich die Lehrlinge mit rechne) zusammengesetzte Familie im Durchschnitt 4 Köpfe rechnen zu sollen: das ergäbe für Memmingen 2696 Angehörige von Vollfamilien.

Zu dieser Zahl sind die alleinstehenden Frauen, die alleinstehenden Männer, die Mägde, die Knechte, die Geistlichkeit mit ihrem Anhang, die Pfründner, die von der Steuerbehörde nicht Erreichten, sowie endlich die Voll- und Halbwaisen hinzuzuzählen.

Was die letzteren anbetrifft, so müssen wir sie erst noch errechnen oder vielmehr abschätzen. Im Steuerbuch sind 35 Tragschaften von Kindern eingetragen. Es handelt sich hier größtenteils um solche Kinder, denen Vater und Mutter weggestorben sind. Nehmen wir für jede Tragschaft durchschnittlich 2 Kinder an, so erhalten wir 70 Vollwaisen. Die Zahl der Halbwaisen werden wir am besten ermitteln, wenn wir von den Witwen ausgehen. Unter den 301 alleinstehenden Frauen müssen wir 144 als Witwen betrachten, teilweise sind sie als solche direkt kenntlich gemacht durch den Zusatz „Wittib“, teils läßt ihre Stellung im Haushalte oder die Bezeichnung „alt“ ihre Witwenschaft mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen. Der beträchtlichere Teil der 144 Witwen wird dem höheren Alter zugewiesen werden müssen, oder wenigstens einem solchen Alter, in dem ihre Kinder schon zur Selbständigkeit herangewachsen und unter die Steuerzahler aufgenommen sind. Meiner Schätzung nach haben wir von etwa 50 Witwen je 2 unerwachsene Kinder, also 100 Köpfe, in Anrechnung zu bringen.

Können wir die Zahl der Witwen aus dem Steuerbuch ersehen, so ist das bei den Witwern nicht möglich. Wenn wir — wie vorhin erwähnt — 674 verheiratete Männer unter 835

²³⁾ Die betreffenden Zahlen für Memmingen sind für 1853: 1147 Frauen auf 1000 Männer, 1909: 1149 auf 1000.

annehmen, so bleibt ein Rest von 161 für die unverheirateten und verwitweten männlichen Steuerzahler. Das Verhältnis der Witwen zu der Anzahl aller alleinstehenden Frauen (etwa 1:2) dürfen wir aber nicht auf die Männer anwenden, denn in früheren Jahrhunderten entschloß sich der Witwer sehr rasch zu einer neuen Ehe. Ein Blied in das Jahrtagsbuch von St. Martin belehrt uns über die Häufigkeit einer zweiten Heirat; sie gehörte in Memmingen zu den alltäglichen Erscheinungen des Lebens. Auch eine dritte Heirat kommt noch verhältnismäßig oft vor, ja wir stoßen sogar auf mehrere Männer, die sich nicht davor scheuten das Joch der Ehe zum vierten Male auf sich zu nehmen. Mit Rücksicht hierauf werden wir nicht mehr als ein Drittel der 161 Männer als Witwer ansprechen dürfen und von ihnen besitzt wieder nur ein Teil noch nicht steuerpflichtige Kinder. Ich werde diese Kinder mit rund 50 Köpfen in die Rechnung einstellen.

Das Schlußbild gestaltet sich damit folgendermaßen:

Angehörige von Vollfamilien	2696
alleinstehende Frauen und Witwen	301
alleinstehende Männer und Witwen	161
Vollwaisen und Halbwaisen	185
Knechte	187
Mägde	208
Geistliche mit ihrem Personal	200
Pfründner	50
Steuerfreie und der Steuer sich Entziehende	100
Summe	4088

Das Ergebnis der vorstehenden Berechnung zeigt uns demnach, daß Memmingen im Jahre 1450 rund 4100 Einwohner gehabt hat. Ein Vergleich mit den bisher bekannten Bevölkerungsziffern anderer Städte²⁴⁾ aus dem 15. Jahrhundert ist sicher lehrreich. Es zählten:

1461 Lübeck	etwa 20 500,
1449 Nürnberg	" 20 000,
1475 Straburg	" 16 500,
1410 Rostock	„(?) 14 000,
1440 Frankfurt a. M.	" 9 000,
1448 Mühlhausen i. Th.	" 7 200,
1454 Basel	" 5 550,
1489 Dresden	" 4 800,
1467 Zürich	" 4 700.

Beachtenswert ist es, daß die Einwohnerzahl von Basel und Zürich, also von zwei Städten, denen unter den genannten Memmingen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht am nächsten steht, nicht viel von der von uns für Memmingen gefundenen abweicht: ein Beweis, daß wir uns bei der Mangelhaftigkeit der zur Verfügung stehenden Quellen wohl mit

dem Ergebnis zufrieden geben könnten. Trotzdem möchte ich noch eine Kontrolle eintreten lassen.

Nehmen wir das Steuerbuch noch einmal in die Hand und schlagen z. B. auf Blatt 39 den Steuerbezirk Krät-Gassn auf. Wir finden

Jacob vf dem Gach	7 B
Eringer, weber	2 B 6 h
alt korenmaisterin	19 B 8 h
jr sun, mauler, bij jr	2 B 6 h
Lienhart, gantner, bij jr	2 B 6 h
alt Tachenbaderin bij jm	11 B
Claus Gluning	19 B
Hänel, zimmerman, bij jm	2 B 6 h
Barbel bej jm	1 B 6 h
Ganebachin	2 B 6 h
Claus Fogt bej jr	2 B 6 h

Bei der alten Kornmeisterin wohnen ihr Sohn und der Gantner Lienhart. Bei diesem aber wieder die alte Tachenbaderin und der Zimmermann Hänel. Diese 5 Steuerzahler sind zwar Hausgenossen, bilden aber offenbar zwei Haushaltungen. So klar wie hier, ist nur das Verhältnis der einzelnen Haushaltungen nur an wenigen Stellen zu erkennen. Schon bei den beiden zuletzt angeführten Personen, der Ganebachin und Claus Fogt, läßt es sich schlechterdings nicht entscheiden, wie viel Haushaltungen wir vor uns haben. Eine Feststellung der Zahl der in Memmingen vorhandenen Haushaltungen ist demnach nicht möglich. Anders aber steht es mit der Zahl der Häuser. Bei der von mir mehrfach vorgenommenen Durcharbeitung des Steuerbuchs hat sich in mir die Ueberzeugung festgesetzt, daß alle diejenigen Personen, bei denen der Hinweis „bij jm“ oder „bej jr“ fehlt, als Hausbesitzer oder als Mieter²⁵⁾ eines ganzen Hauses anzusehen sind. In unserem Beispiel also haben wir die Bewohner von 5 Häusern vor uns, deren Besitzer (oder Hauptmieter) vf dem Bach, Eringer, die Kornmeisterin, Gluning und die Ganebachin sind. Wenden wir diese Erkenntnis auf das ganze Steuerbuch an, so erhalten wir 707 von weltlichen Personen bewohnte Häuser, denen wir etwa 25 geistliche Gebäude und Pfründhäuser zuzählen müssen. Wir haben also rund 730 bewohnte Häuser (gegen 854 im Jahre 1813 auf dem gleichen Raum).

In einer sehr sorgfältigen Untersuchung, die Caspar Ott auf Grund der Nürnberger Zähl-

²⁴⁾ Daß Memmingen im Mittelalter ein Mietsverhältnis kannte, geht aus der Ratsverordnung vom 30. April 1481 hervor, durch welche Bestimmungen über das rechtzeitige Ausziehen aus gemieteten Wohnungen getroffen werden. Die Hauptziehtermine waren Ostern und Martini. (Vgl. Zettel im Memminger Verordnungsbuch im N.-M. München.)

²⁵⁾ s. die in Anm. 1. angegebene Literatur.

lung von 1449 und anderer von ihm aufgefundenen Materialien zur Nürnberger Bevölkerungsstatistik angestellt hat, wird der Durchschnitt der dortselbst ein Haus bewohnenden Personen auf 6,36 berechnet.²⁶⁾ Dasselbe Verhältnis auf Memmingen angewendet ergibt für 730 Häuser 4643 Einwohner. Abgesehen davon, daß mir der Nürnberger Reduktionsfaktor für Memminger Verhältnisse etwas zu groß erscheinen will, so sehen wir doch auch bei dieser Art der Berechnung, daß die Einwohnerzahl Memmingens damals keinesfalls 5000 erreicht hat.²⁷⁾ Wir haben sie somit zwischen 4000 und 5000 zu suchen.

Die Zahl ist wesentlich geringer als man bisher angenommen hatte. Umso mehr aber steigt unsere Achtung vor der Tatkraft der Bürger, die es verstanden hat dem kleinen Gemeinwesen eine bevorzugte, zeitweise sogar reihen Uim eine führende Stellung unter den schwäbischen Reichsstädten zu sichern. Daß dabei auch die finanziellen Kräfte mitgewirkt haben müssen, ist selbstverständlich; ihnen wollen wir uns in einer späteren Untersuchung zuwenden.

Das ehemalige Manghaus.

Nachdem der Umbau des alten Manghauses jetzt so ziemlich vollendet ist, dürfte es angebracht sein etwas über die Vergangenheit des Gebäudes zu erzählen.

Dem durch die Maximiliansstraße die Stadt Betretenden fällt nächst dem Neubau der Handelsbank das etwas zurücktretende Haus Nr. 6 (einst 587) auf, das einen alten hohen Giebel in die Höhe reckt. Im Jahre 1912 ging es aus städtischem Besitz in den der Kurzischen Fahrradhandlung über, die zweckentsprechende bauliche Änderungen vornehmen ließ, ohne jedoch den Charakter des stattlichen Gebäudes in irgend nennenswerter Weise zu ändern.

Schon im 15. Jahrhundert finden wir an der Stelle dort das Manghaus erwähnt, von dem die daneben hinführende Gasse (spätere Rüttelgasse) Manggasse genannt wurde. Die „Mang“, (anderwärts auch Mangel) ist ins Deutsche aufgenommen vom mittellat. manga, mangana und dieses stammt selbst wieder von dem griechischen manganon = Steinschleudermaschine. In ganz alter Zeit hat das Wort nebenzu auch männliches Geschlecht, das wir in Memminger Urkunden bis ins 16. Jahrh. bewahrt sehen. Wer die alten Mangeln mit den großen, der Beschwerung dienenden Steinen noch kennt, wird die Ähnlichkeit mit den mangana der klassischen Zeit ohne weiteres herausfinden; in mehr fabrikmäßigen Betrieben waren sie so groß und schwer, daß sie von Pferden auf den Walzen hin- und hergezogen werden muß-

ten. Die Weber und Färber glätteten damit ihre Stoffe. Um dem einzelnen die Anschaffung zu ersparen, errichtete der Rat eine städtische Mangel, deren Betrieb ein Mangmeister besorgte, an den das Haus verpachtet wurde. Neben der Mangel war aber hier wie anderwärts eine Färbereinrichtung eingebaut. Das geht in der Hauptsache schon aus dem ältesten Vertrag über das Manghaus hervor, enthalten in der Stadt Denkbuch Bl. 33 (Stadt-Arch. 266, 2). Dieser lautet:

Anno 1470 in crastino St. Martini (12. Nov.) hat ain Rat Gebolhen Mangmaister das Manghaus, das sin vater sällig inngehabt hat, gelihen als lang es aim Rat eben ist. Vnd das er sinen Mangel, den er gemacht hat, mit im in das Manghaus bringen vnd den da zum Handwerck bruchen sol. Wenn er aber vß dem Manghaus zug ober kurz oder lang Zyt, so mag er denselben sinen Mangel mit im daruß nemen. Vnd was, dieweil er im Manghaus ist, an den Mangel vnd andrem, so er zum Handwerck bedarff, notturtig wirdt zu machen, das sol er selb machen on der Statt Kosten, deßgligh was er suht zum Handwerck bedarf, es sgen Wellan¹⁾, Sailer oder anders, dz sol er auch on der Stat Schaden selbs han. Was aber die Zyt an dem Hus notturtig werdt zu buwen, das sol ain Rat ober der Stat Kosten machen lan. Er sol auch weber Stur²⁾ noch Wacht noch keiner andrer Sach fry sigen, sonder sol er sturen, wachen vnd tun, als ain andrer Burger hie.

Vnd sol der Stat das Gelt, das in die Büchs³⁾ im Manghaus gehert, als sin Vater sällig darein gesammelt hat vnd darinn vnd in alledem, das zum Handwerck gehert, trum vnd Gewar sin ungewärligh by dem Ayl, den er des alles gesworen hat.

Die ersten bekannten Mangmeister sind also Vater und Sohn Gebold; sie erhalten ihr Amt auf unbestimmte Zeit übertragen, „als lang es aim Rat eben ist“. Der nächste mit Namen benannte hat es ungewöhnlich lang inne. Es ist der Färber Vlenhart Henggin. Zum ersten Mal 1506, dann 1508 und von da an stets auf 6 Jahre, nimmt er (jeweils im November) das Manghaus vom Rat in Bestand. Um einen Einblick in die Bedingungen zu geben, setzen wir den ältesten „Bestallungs- zedel umb den Statt-Mang“ (v. 3. 11. 1506, Stadt-Arch. 283, 6) mit einigen Kürzungen hier bei:

Zu wissen, das Bürgermaister vnd Raut dem Erbern Vlenharten Henggin verber, Burger zu M., gemainer Stat Manghaus mit dem Mangel vnd allen seinen Rechten zway Jar, die nächsten nach Datum diß Zedels, hingelaufen vnd gelihen haben, der Mauß, das er das Manghaus vnd die Mangel soll inhaben, bruchen, nützen, bewlich vnd wesentlich halten vnd jürlich in gemainer Stat Kamer geben zwanzig Guldin Reinisch zu rechten ge- dingten Zink, nämlich auff jede Quatember fünf Guldin, mit der Bescheidenhait, wo er das Manghaus vnd die Mangel darin nit bewlich vnd wesentlich hielte vnd anzaigte, was Notturft darin zu machen wär oder den Zink nit bezalte, auch sich anderß hielte, dann ainem Raut gefällig wär, so hat ain Raut ime alle Zeit Wacht vrlöb zu geben vnd wann im also vrlöb geben würd, so soll er von Stund an abziehen vnd das Manghaus ramen, oder wenn er in mitler Zeit der zwayer Jar mit Tod abgieng, so sol das Manghaus mit aller Zugehörd ledig sein vnd ain Rat Wacht haben das andern zu verleihen. Diß zu Brkund dißer Zedel,

²⁶⁾ Ott: Bevölkerungsstatistik in der Stadt... Nürnberg. S. 96.

²⁷⁾ Die Berechnung würde mit der ersteren wohl noch genauer stimmen, wenn dabei der in Memmingen bis heute übliche Gemeinbesitz von Häusern nach Stodwerken angeschlagen werden könnte. (D. Schrftl.).

¹⁾ Welle = Wellbaum, Walze. ²⁾ Steuer. ³⁾ In diese wurden die Abgaben für die Benützung eingelegt.

bezo zwen in gleicher Form lautende gemacht, auß ainander geknitten sind vnd jeder Teil ainen zu seinen Händen genommen hat.

Zur Form dieser Urkunden eine kurze Einschließung. Es waren je zwei Ausfertigungen auf ein Blatt geschrieben, beide wurden in zackigen Linien auseinander geknitten und so vor Fälschung bewahrt den vertragsschließenden Teilen eingehändigt. Und weiter: Die langen Vokale i, u sind bereits gedoppelt; es heißt Haus, lauten, Zeit, gleich, sein; sogar a erscheint (bis auf zweimal bei Rat und ramen) als au in Raut, der Rauf (= dermaßen), gelaufen — nur brauchen hat den alten Laut noch bewahrt. Der Schreiber des Erneuerungszettels von 1508 ist noch etwas „moderner“ und schreibt auch brauchen, sowie Rat, dermaß, gelassen.

Henggins Nachfolger wird 1565 der Färber Alexander Heklin. Es erscheint allerdings fast zweifelhaft, ob er wirklich 60 Jahre Wangmeister sein konnte; vielleicht ist ein gleichnamiger Sohn von ihm an seine Stelle getreten. Aber in Heklins Vertrag ist als Vorgänger ausdrücklich Lienhart Henggin genannt. Weil in dem Bestandsbrief von 1565 auch die Inneneinrichtung des Hauses erwähnt wird, so mag auch er im Auszug folgen:

Bürgermeister vnd Rath haben dem Burger Alexander Heklin, Färber, so lang es inen beden thailen gelegen, gelichen gemainer Statt Manghaus, bey Joseph Conraters Hauß¹⁾ gelegen, mit allen Zugehörden, sonderlich dem Mang, item sechs und zwainigig guot vnd böß wöllern²⁾ im Ferggaden, drey an ainandern eingemauert Kessel vnd im Gewelm ain langer Cast vnd Tafell, wie es der ersam Lienhart Henggin des Raths, so es hievor bestandsweß ingehabt, verlassen hatt. Er soll solch Hauß inhaben, bewohnen, das Ferggerhandtwerd darin gebrauchen, doch alles ohne alle Wiestung bevolich haben, vnd sonderlich, was an dem Mang, Mangzeug, Kessel, an Ofen, Fenster vnd Glaswerd zu bessern vnd zu machen notwendig sein würdet, das soll er off seinen aigen Costen one der Statt zutun wenden vnd machen lassen. Wann aber auß Notwendigkeit gar ain nemer Mang gemacht werden müßte oder an Wenden vnd Mauern oder an dem Tach was zu bessern were, das soll der Rat uff gemainer Statt Costen bawen lassen. Für solch Bestand soll Heklin alle Quatemberen sechs Gulden Mink Zink off das Steurhaus antwurten. So dann Bürgermeister vnd Rath nit mehr gelegen ihn das Hauß lenger bewonan zu lassen oder er Heklin nit bleiben wolte, so soll es Jeder dem andern Theil ain halb Jar zuuor anzeigen. Es soll auch der Truch vnd Gewelm allen Kaufleuten, so denn mit irer Wahr gebrauchen wellen, zu nutzen frey steen, allermäßen es bey Henggin gehalten worden, er auch deselben gut acht haben off vnd zuschließen, damit das Gut, so jederzeit darinnen, versorgt seye.

Besiegelt von Stadtmann Erasmus Gehler vnd bezeugt von den Bürgern Conrat Wiltbrecht vnd Jerg Eggesperger.

Zusatz: Nach Auffrichtung des Briefs hat ain Rat dem Heklin auf sein Bitt ain Kessel zum Blawferben vnd ain Breß in das Manghaus dergestalt machen lassen daß diese beide Stüd darin belyben sollen. M.

(Fortsetzung folgt).

¹⁾ Jetztge Einhornapotheke. ²⁾ Gute und geringwertige Weibbäume.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

2. R u m m e l: Dr. Hans Schad von Mittelbiberach, Kaiserl. Rat. Schwäbisch. Archiv. 1912. S. 145 ff. Ravensburg. 30. Jahrg.

Da die Familie Schad auch in Memmingen ansässig war, ist diese Lebensgeschichte auch für die Geschlechtergeschichte Memmingens von Wichtigkeit. Die Schad sind ursprünglich wohl Dienstleute der Herren von Waldsee und Winterstetten und der Grafen von Landau gewesen. 1295 taucht der Name zuerst auf bei einem Heinrich Schad, der in einem Winterstettener Schloß und später in Waldsee sitzt. In Biberach erscheint als erster 1374 Albrecht; er kauft 1422 den sog. Schadenhof in Biberach. Sein Sohn Jakob I. († 1446) erhält von Kaiser Sigismund an Stelle des bisher geführten Wappens (Ring mit 3 Fähnlein) ein neues, einen Adler, der einen Fisch im Schnabel trägt. Dessen Sohn Jakob, der eine Anna Chinger zur Frau hatte, kauft 1440 die Reichsvogtei Mittelbiberach, nach der sich die Familie fortan zubenennt. Aus seiner ersten Ehe gingen 3 Söhne (Albrecht, Jakob, Hans) und 2 Töchter hervor und aus einer zweiten weitere 6 Töchter. Diese 11 Kinder nehmen nach dem Tod des Vaters 1467 eine Vermögensteilung vor, bei der auf jedes Kind 1600 fl. treffen. Der älteste Sohn Albrecht ward Bürger zu Memmingen und heiratete eine Anna Schermaier aus Ulm. Im gleichen Jahr belehnt ihn Kaiser Friedrich mit der Mittelbiberacher Reichsvogtei. Doch behielt er sie nicht lange. Sie ging an seinen Bruder Jakob über. Von seinen 4 Söhnen zog der zweite, Hans, nach Ulm; er ist der Ahnherr der jetzt dort noch lebenden Familie. Albrechts älteste Schwester Elisabeth wurde die Gattin des Memminger Kaufherrn Hans Wöhlin; sein Bruder Hans blieb in Biberach und wurde dort Bürgermeister. Er starb 1496, im gleichen Jahre wie seines Bruders Jakob Sohn Georg, der Erbe der Reichsvogtei. So ging diese (endgültig erst 1508) an des Bürgermeisters Sohn, Dr. iur. Hans Schad, über, der noch manche weiteren Güter, vor allem das Schloß Warthausen, dazu erwarb. Durch die Verwandtschaft, in die er durch seine Frau, Ottilie Lang von Wellenburg, gekommen ist, gelangte er zu hohem Ansehen. Diese war eine Schwester des Kardinalerzbischofs Matthäus Lang von Salzburg, dem Kaiser Max besonders nahe stand. Des Dr. Hans Tätigkeit am Hof als kaiserlicher Rat, seine Bekämpfung der reformatorischen Bestrebungen in Biberach werden weiter eingehend dargestellt. Er starb am 13. Juni 1543. M.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: Dr. A. Westermann: Der Memminger Königszins. — Stammbaum der Familie Besemfelder und Anmerkungen dazu. Von M. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 3. Dr. F. Behrend, Die Meisterfinger zu Memmingen. 4. M. Graf: Wegweiser durch die Pfarrbücher. Von M.

Der Memminger Königszins.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

Der Königszins (dez Rächs Zins) ist ein Grundzins. Seine Einführung hängt eng mit der Marktgründung zusammen.¹⁾

Wie uns die Forschungen J. Nibel's gezeigt haben²⁾, verdankt Memmingen seinen Ursprung der Einwanderung der Alamannen. Der auf dem westlichen Ufer der Ach sich hinziehende, sanft geneigte Abhang bot den neuen Ansiedlern trockenen Grund und Boden, um hier die Hofstätten anzulegen, während das Feld auf der sich nach Westen erstreckenden, fruchtbaren Schotterterrasse ausdehnte. Als den Mittelpunkt der im sechsten Jahrhundert entstandenen villa dürfen wir wohl das dem heiligen Martin geweihte Gotteshaus betrachten.

In der Zeit der Herausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland gelang es nun einem Geschlechte — sei es, daß seine Tüchtigkeit es aus der Mitte der Dorfgenossen hervorhob, sei es, daß es einer auswärtigen Adels- oder Ministerialenfamilie angehörte — auch in Memmingen größeren Grundbesitz zu erwerben,

¹⁾ Ueber den Königszins siehe den Aufsatz von Karl Otto Müller: „Die Königszinse in der Reichsstadt Ravensburg im Jahre 1366“ in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 40. Ferner desselben Verfassers vortreffliches Buch: „Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung.“ Stuttgart 1912. (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Bd. 8.)

²⁾ J. Nibel: „Der Name Memmingen“ im Augäuer Geschichtsfreund Bd. 11. (1898).

eine Fronhofansiedelung zu gründen. Der Kern dieser Grundherrschaft war der Fronhof: ein Herrenhof oder ein Meierhof, je nachdem der Herr seinen Sitz in Memmingen selbst aufgeschlagen hatte oder nicht. Von ihm aus wurde die Wirtschaft geleitet. Die Lage des Fronhofes läßt sich nicht mehr bestimmen, sehr wahrscheinlich aber müssen wir ihn in der Nähe des späteren Kirchhofes bei St. Martin als an dem beherrschenden Punkte Memmingsens suchen. Im Laufe der Zeit ging dann das Herrenland wohl auf dem Erbwege in die Hände der Welfen über, deren letzter Sproß ja vorzugsweise in Memmingen residierte: der Fronhof war zur Burg geworden

Wie überall war mit dem Aufstieg der Grundherrschaft eine Verminderung der persönlichen Freiheit und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Umwohner verbunden. Nur einem Teil mag es gelungen sein, die alte Freiheit zu bewahren. Jedenfalls saßen zur Welfenzeit Freie und Hofhörige in der villa Memmingen neben und durch einander. Die Freien hatten von ihrem Besitz an den Herren auf der Burg keinerlei Abgaben zu leisten; die Unfreien, die zum großen Teil Haus und Hof, Acker und Garten nur durch die Gnade der Herrschaft besaßen, hatten dagegen nicht nur von den erzielten Erträgen zu gülden, sondern auch ihre Arbeitskraft für kürzere oder längere Zeit in den Dienst des Herrn zu stellen; bei ihrem Tode hatten die Angehörigen „Besthaupt und Buteil“ zu geben.

Als nun Memmingen — sicherlich noch zur Zeit der Welfen — zum Markttorte und wahr-

scheinlich gleichzeitig zur Stadt erhoben wurde, ging das Bestreben der Marktherrn natürlich darauf hin, möglichst viel neue Bewohner heranzuziehen. Vorzugsweise hatten sie sich der Handels- und Gewerbetätigkeit zu widmen. Den Zugütlern sollte der neue Aufenthaltsort besondere Anziehungskraft bieten, denn das Aufgeben alter Lebensgewohnheiten mußte ihnen erleichtert, die ungewisse Zukunft aber erstrebenswert gemacht werden. Dazu gehörte die Zusicherung persönlicher Freiheit oder wenigstens die Aussicht sie in absehbarer Zeit zu erringen; gerade dieser Punkt bildete bei den mittelalterlichen Stadtgründungen ein besonderes Lockmittel, um unternehmungslustige Kräfte anzuziehen. Sodann aber sollte die Möglichkeit auf leichte Weise in den Besitz von Grund und Boden zu gelangen, über den man nach eigenem Ermessen frei schalten und walten konnte, nicht minder ihre Anziehung auf die Gemüther ausüben.

Der Grund und Boden wurde wie überall so auch in Memmingen von dem Marktgründer aus den ihm zur Verfügung stehenden Ländereien hergegeben. Zum größten Teile lag er auf dem rechten Ufer der Ach. Hier breitete sich nämlich das unkultivierte Niedland aus, das ursprünglich gemeinsames Eigentum der Markgenossenschaft gewesen war, über das aber im Laufe der Zeit die Grundherrschaft in ihrer Eigenschaft als Obermärker ein gewisses Eigentumsrecht erworben haben mochte.

Die Hauptsache bei der Anlage des neuen Markortes war natürlich der Marktplatz. Er wurde außerhalb der villa, aber in der Nähe der schützenden Burg und der großen Heerstraße, abgesteckt^{a)} und rund um ihn herum oder in den von ihm ausgehenden Gassen erhielt jeder der Ankömmlinge einen genügend großen Raum — area, Hausstätte genannt — zugewiesen, auf dem er sein schnell gezimmertes Holzhaus mit daran anstoßendem, kleinen Hof errichten, vielleicht auch noch ein Gärtchen anlegen konnte. Als Gegenleistung für die Ueberlassung einer solchen Hausstätte hatte nun der neue Besitzer

^{a)} Mit der Ansicht von Leonhardt: „Memmingen im Allgäu“ S. 181, der auch R. D. Müller (Die oberchw. Reichsst. S. 102 Anm. 1) sich zuneigt, kann ich mich nicht befreunden. Auch vor Erbauung des Chors der St. Martinskirche war der Platz, den Leonhardt als den ursprünglichen Markt anspricht, wohl kaum zu diesem Zweck geeignet, das Gelände ist dort zu abschüssig. Daß das alte Brothaus dort lag, ist auch noch kein Beweis für eine ursprüngliche andere Lage des Marktplatzes; dieses kann sehr wohl ein Ueberbleibsel der alten hofrechtlichen Wirtschaft sein; es lag immerhin auch dem neuen Markt so nahe, daß seine Verwendung auch weiterhin möglich blieb und eine Verlegung nicht notwendig wurde.

dem Grundherrn einen jährlichen Zins zu zahlen. Dieser Zins betrug, wahrscheinlich je nach der Größe der Hausstätte bemessen, eine verschieden hohe, immer jedoch nur eine geringfügige, zu dem Wert des Grundstücks in gar keinem Verhältnis stehende Summe. Es war ein reiner, auf privatrechtlicher Grundlage beruhender Anerkennungszins. Der damit Belastete konnte ihn durchaus nicht als drückend empfinden. Zudem war auch noch dafür gesorgt, daß dieser Zins später nicht in die Höhe geschraubt werden konnte; der einmal festgesetzte Betrag blieb an dem Grundstück als eine ewige, von ihm untrennbare, aber auch unveränderliche Reallast haften. Im übrigen war der Erwerber von weiteren privatrechtlichen Leistungen an den Grundherrn, die aus dem Besitz des Grundstücks hätten gefolgert werden können und denen die in Memmingen wohnenden Hörigen des Grundherrn nach dem Hofrecht sich nicht entziehen konnten, vollkommen befreit. Ja der Grundherr brauchte nicht einmal gefragt zu werden, wenn der Besitzer das Grundstück anderweitig verkaufen wollte; ebensowenig waren bei dem Uebergang des Besitzes in andere Hände die von den Hinterlassen geforderten Handänderungsabgaben zu geben.

So war denn das Verhältnis der neuen Ansiedler zu dem Grundherrn, der für sie zum Marktherrn wurde, von Anfang an ein fest umschriebenes. In nichts ähnelte ihre Lage der der herrschaftlichen Hinterlassen und Ministerialen. Galt für diese das Hofrecht, so war dasselbe auf die Inhaber der neuen areae nicht anwendbar; für sie mußte sich notgedrungen ein neues, auf der Grundlage des Landrechtes fußendes Recht herausbilden: das Marktrecht.

Sowohl die alte villa wie die Neuansiedlung um den Marktplatz wurde mit einer Mauer umgeben, Memmingen wurde zur Stadt, die welfischen Grundherren zu Stadtherrn. Innerhalb der Stadt, deren ländlicher Charakter wenigstens im Bereich des alten Dorfes nicht sofort ausgelöscht werden konnte, war anfangs noch genügend Platz vorhanden, um Neuankömmlingen solche Hausstätten anweisen zu können; nicht unmittelbar am Markt und in den anstoßenden Gassen, — denn hier als in dem Zentrum des aufkommenden gewerblichen Lebens wird bald aller vorhandene Raum vergriffen gewesen sein, — wohl aber in den Gärten und geräumigen Höfen des herrschaftlichen Besitzes in anderen Teilen der Stadt. So kommt es, daß es nicht nur am Marktplatz Bürger gab, die dem Stadtherrn ihre geringen Grundzinsen reichten, sondern daß sich diese in der ganzen Altstadt verbreitet finden. Die Entwicklung ging dann weiter: als der von

den Mauern umschlossene Raum zu eng für die Menge der Aufnahme Suchenden wurde, standen die Vorstädte am Ralsch, am Wegbach, an der Niedergasse; überall aber vergabte der Stadtherr die Hausstätten nach Marktrecht.

Wie schon erwähnt, saßen neben den Bürgern in der alten villa sicherlich auch Freie auf freiem Eigen; ihr Recht war ebenfalls nicht das Hofrecht, sondern das Landrecht. Nun wurden sie durch den Mauerring mit in die Stadt einbezogen, lebten mit den Bürgern zusammen und lernten die Vorteile kennen, die diesen das städtische Recht gewährte. Am Stadtrecht konnten sie aber nur teilhaben, wenn sie über Besitz zu Marktrecht verfügten. Entweder mußten sie zu ihrem Eigentum ein zu Marktrecht gelegenes Grundstück erwerben, das aber auch außerhalb der Stadt im Stadterter gelegen sein konnte, oder aber sie konnten dem Stadtherrn ihr Eigentum übertragen und es gegen einen vorher festgesetzten Zins wieder von ihm zu Marktrecht zurückempfangen. Es ist anzunehmen, daß auf diese Weise im Laufe des 13. Jahrhunderts mit Ausnahme des von Ministerialen und Hinterlassen bewirtschafteten Eigentums des Stadtherrn und des ursprünglichen Besitzes der Kirche die meisten Grundstücke der inneren Stadt und der Vorstädte dem Marktrecht unterworfen worden sind und demgemäß den Grundzins zinsten.

In einer weniger glücklichen Lage als die Freien befanden sich die Hinterlassen. Sie konnten nur mit Einwilligung des Herrn Bürger der neuen Stadt werden. Wir sind nicht darüber unterrichtet, in wie weit die Welfen und Staufer ihren Eigenleuten in dieser Beziehung entgegengekommen sind. Erst die nachstaufische Zeit mag die endgültige Verschmelzung der verschiedenen weltlichen Bestandteile der Memminger Einwohnerschaft zu einer in sich geschlossenen Bürgerschaft beschleunigt und zum Abschluß gebracht haben.

Inzwischen hatte Memmingen seinen Stadtherrn gewechselt. Auf Welf VI. waren die Staufer gefolgt. Sie trugen die Königskrone und es ist leicht begreiflich, daß alsbald die Vorstellung die Oberhand gewann, man zinsle aus den zu Marktrecht gelegenen Grundstücken dem „König“ und nicht mehr dem „Stadtherrn“. In der Praxis war das freilich einerlei, denn der König war ja tatsächlich damals gleichzeitig der Stadtherr und er ist es in der Folge auch geblieben; immerhin ist es bezeichnend, daß man den Zins fernerhin „Königszins“ nannte. In einer Aufzeichnung des Klosters Ottheimerei aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts heißt es daher auch: Ipse autem custos (sc. ecclesiae) tenetur singulis an-

nis persolvere regi censum: de prima quidem domo 6 denarios, de secunda 3 den. et 1 solidum de predictis agris.⁴⁾ Und auch in einer Urkunde vom 27. März 1270 — zu einer Zeit also in der nach dem Untergang der Staufer eine eigentliche Königsgewalt in Deutschland überhaupt nicht bestand, — wird noch davon gesprochen, daß von einem Hause 6 denarii pro jure censuali eodem die (sc. Sti Martini) regi seu cuicumque in dicta civitate ad hoc deputato zu entrichten seien.⁵⁾

Als sich nun Memmingen zur Reichsstadt hindurchgearbeitet hatte und diese Stellung ihr durch das wertvolle Privileg König Rudolfs I. verbrieft worden war⁶⁾, da trat das Bewußtsein von der Zugehörigkeit zum Reich immer mehr in den Vordergrund. Nicht mehr der König — denn deren gab es oft zwei nebeneinander — sondern das Reich trat an die Stelle des alten Stadtherrn. Jetzt war auch nicht mehr der Königszins fällig, sondern, wie uns das älteste der noch vorhandenen Memminger Zinsregister von etwa 1400⁷⁾ meldet, dez richs zins.

Aber noch andere Änderungen waren mit dem Zins im 14. Jahrhundert vor sich gegangen, ohne daß wir sagen könnten, zu welchem Zeitpunkt sie eingeleitet hätten. Das eben erwähnte Zinsregister zeigt nämlich, daß dez richs zins gar nicht mehr dem Reiche bzw. dem König zustand, sondern daß die Stadt die Zinsen in ihren Säckel fließen ließ: daz sind die nutz der statt ze Memmingen, dez ersten dez richs zins vff Martini; so besagt schon die Überschrift. Und zum Schluß heißt es dann nochmals: summa dez zins daz vns vom rich geuallen ist vff Martini. Dieses „geuallen“ besagt deutlich, daß die Stadt in der Zeit seit 1270, in welchem Jahre man dem König noch die Eingiehung des Zinses ohne weiteres zugestand, die rechtliche Einnehmerin des Zinses geworden war und über die Einnahme frei verfügen konnte. Wir werden uns den Verlauf wohl so vorzustellen haben, daß es zunächst einmal zu einer Abmachung zwischen Stadt und König kam, derzufolge die Stadt dem König seu cuicumque ad hoc deputato jährlich eine feste Pauschalsumme zahlte und dafür die Einzelbeträge von den Zinspflichtigen durch die städtischen Organe erheben ließ. Später suchte man sich überhaupt dieser lästli-

⁴⁾ A. Steichele, Archiv f. d. Gesch. des Bist. Augsburg (1859) Bd. 2. S. 43.

⁵⁾ Württemberg. Urk.-B. Bd. VII. Nr. 2143.

⁶⁾ Ueber den Wert der Rudolfinischen Privilegien f. R. O. Müller a. a. O. S. 18 ff.

⁷⁾ Stadt-Arch. Memm. 266, 2.

gen Verpflichtung ganz zu entziehen, sei es daß der König der Stadt zur Belohnung für geleistete Dienste die weitere Entrichtung der verhältnismäßig geringfügigen Summe erließ, sei es, daß er gestattete sie durch ein angemessenes Kapital überhaupt abzulösen.

War aber der Reichszins erst einmal in der Hand der Stadt, so war es nur ein weiterer folgerichtiger Schritt, wenn die Obrigkeit auch hier der in Memmingen im 14. Jahrhundert einsetzenden und das ganze 15. Jahrhundert hindurch andauernden Bewegung auf eine Ablösung von Zinsverpflichtungen ihren freien Lauf ließ. Und so sehen wir denn auch, wie von Zinsregister zu Zinsregister die Zahl der Zins reichenden Grundstücke sich verringert. Betrug das Ergebnis des Reichszinses um 1400 noch etwa 25 Pfd. dn., so ist es 1493 auf 15 Pfd. dn. herabgesunken.

Um uns über die Höhe des Königszinses zu unterrichten, halten wir uns am besten an das älteste der noch vorhandenen Zinsregister. Es befindet sich im sogenannten Denkbuch von 1397 aufgezichnet⁹⁾, u. zw. auf den Blättern 13 bis 18. Unzweifelhaft gehört auch noch das Blatt 11 dazu; es ist zwischen Blatt 17 und 18 einzureihen. Die Zeit seiner Abfassung läßt sich auf früher als 1416 bestimmen; unser Register enthält nämlich mehr Posten als das Zinsregister von 1416¹⁰⁾, es führt also noch die inzwischen vorgenommenen Ablösungen auf. Andererseits gehört es anscheinend zu den Aufzeichnungen, die der Stadtschreiber Markwart Nithart am 26. Mai 1397 begann und deren erster Teil ein Verzeichnis der von der Stadt zu leistenden Leihgebühren und Zinsen umfaßte. Auch die im Zinsregister aufgeführten Namen weisen auf die Jahrhundertwende hin.¹⁰⁾

Das Register ist — wie alle Memminger Zinsregister aus dem 15. Jahrhundert — nach lokalen Gesichtspunkten geordnet. Zuerst werden die Zinse der in der Niedergasse Wohnenden aufgeführt, dann folgt das Ralchviertel, die Altstadt (in der statt) und das Wegbachviertel. Daran schließt sich der Zins von den nützen hoffstetten am alten graben an; den Beschluß bildet der census religiosorum.

Für unsere Betrachtung schalten wir aus besonderen Gründen die beiden letzten Abteilungen vorläufig aus, und befassen uns zunächst nur mit denjenigen Grundstücken, auf denen ein Gebäude (Haus oder Stadel) er-

richtet worden war, oder die als Einfahrt benutzt wurden.

Im ganzen kommen 102 solcher Grundstücke in Frage: 92 Häuser, 1 Badstube, 1 Prioret, 5 Städel und 3 Einfahrten. Sie verteilen sich auf die einzelnen Stadtteile folgendermaßen:

Niedergasse	12
Ralch	23
Altstadt	47
Wegbach	20

Irgendwelche Folgerungen lassen sich an diese Zahlen nicht knüpfen, denn wir wissen nicht mehr, wieviel Häuser damals überhaupt in Memmingen vorhanden waren und bei welchen Grundstücken schon eine Ablösung eingetreten war. Es fehlen uns auch sonstige zu Vergleichen geeignete Aufzeichnungen aus jener Zeit. Wir müssen uns daher begnügen, die Zahlen lediglich als den Ausdruck dafür anzusehen, wieviel derartig bebaute Grundstücke damals noch in den einzelnen Teilen der Stadt den Königszins erlegten.

Schon etwas mehr sagen uns die Einzelbeiträge. Sie schwanken zwischen $\frac{1}{2}$ dn. und 8 B 6 dn. (= 102 dn.), doch kommt diese letzte Summe nur einmal vor und läßt auch die nächst niedere — nämlich 3 B (= 36 dn.) — recht beträchtlich hinter sich zurück¹¹⁾. Eine Erklärung für diese auffallende Zahl werde ich weiter unten zu geben versuchen. Im einzelnen wurde von den bebauten Grundstücken gezinst:

6mal $\frac{1}{2}$ dn.
13mal 1 dn.
13mal 2 dn.
9mal 3 dn.
4mal $3\frac{1}{2}$ dn.
15mal 4 dn.
1mal $4\frac{1}{2}$ dn.
5mal 5 dn.
8mal 6 dn.
1mal 7 dn.
2mal $7\frac{1}{2}$ dn.
3mal 8 dn.
5mal 10 dn.
3mal 1 B (= 12 dn.)
1mal 14 dn.
1mal 18 dn.
6mal 2 B (= 24 dn.)
2mal 3 B (= 36 dn.)
1mal 8 B 6 dn. (= 102 dn.)

¹¹⁾ Die Königszinse wurden in Geld erlegt. Nur an einer Stelle finden wir aus einem Garten wahlweise Reihung von Geld (1 B dn.) oder von 4 Hühnern. Die Festsetzung des Zinses in Geld deutet schon mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß die Neubürger ihren Lebensunterhalt nicht aus der Landwirtschaft bestritten.

⁹⁾ Ebdt. wie 7.

¹⁰⁾ Stadt-A. 382.

¹⁰⁾ So z. B. der des Priesters Riutold, des Inhabers der Messe auf dem St. Katharinen-Altar. Ferner der des Ammanns Steinhöwel u. a.

Stammbaum der Familie Besemfelder.

Michael Besemfelder.

I.

Geboren in Schönberg, wird 1640 Bürger in Jsný.

o 12. 4. 1640 mit Magd. Besler (* 29. 12. 1599), Tochter des Maurers Konr. Besler († Mai 1614) und der Anna Sterf. 1)

II.

Johann Jakob. * 11. 3. 1642. † 3. 7. 1689.
Schreiner. o 12. 2. 1666 m. Anna Schmid († 15. 2. 1715, über 70 Jahre alt).

David. * 27. 12. 1645. † 20. 10. 1713.
Bierwirt, des Rats, Stadt- und Lar' ericht. o Okt. 1666 m. Anna Müller
(* 4. 1. 1644. † 21. 2. 1703), Tochter Joh. Müller und der Barbara Rutherford.

III.

Barbara u. Magdalena. * 5. 9. 1668. † 15. 1. 1730.
Schreiner. o 18. 7. 1701 mit
Anna Maria Schreiber
(* 3. 10. 1665. † 18. 12. 1739),
C. des Gerbers Christoph Schreiber
und der Barb. Rudolf.

Johann Michael. * 19. 8. 1670.
o 12. 11. 1694
mit Elias
Zeller, Bed.
Susanna.
* 22. 4. 1688.
o 1717 nach
Kindau.

Magdalena. * 8. 10. 1672.
o 23. 11. 1694
m. Peter
Albrecht,
Pflugwirt und
Kirchenpfleger.
(† 17. 2. 1743.)

Barbara. * 12. 12. 1674.
† 2. 11. 1753.
o 15. 11. 1697
m. Joh. Jak.
Zeller.
o 11. 4. 1717
mit
Christ. Kefler,
Kupferschmied.

Anna Maria. * 2. 4. 1677.
† 30. 8. 1680.

Sabina. * 21. 1. 1680.
† 28. 8. 1707.
Bierbräuer 3.
Gold. Lamm.
o 18. 6. 1698
m. Kath. Zech.
(Wieder
o 5. 3. 1708 m.
Joh. Müller v.
Bermaringen.
† 5. 3. 1743).

David. * 17. 10. 1682.
† 15. 11. 1726.
o 1. 12. 1706 m.
Christ. Herburger.
o 14. 5. 1725 m.
Joh. Lang, Schmied.
Anna Elisabeth.
o 25. 2. 1685.
† 27. 1. 1745.
o 10. 2. 1705 m.
H. Gräner, Bed.

Dorothea. * 12. 10. 1682.
† 15. 11. 1726.
o 1. 12. 1706 m.
Christ. Herburger.
o 14. 5. 1725 m.
Joh. Lang, Schmied.
Anna Elisabeth.
o 25. 2. 1685.
† 27. 1. 1745.
o 10. 2. 1705 m.
H. Gräner, Bed.

IV.

Anna Barbara. * 12. 6. 1702. † 25. 2. 1746.
o 20. 11. 1730 m. Lukas Kefler.
o 8. 3. 1745 m. Gg. Jak. Melle,
Kaminfeger.

Christoph. * 21. 12. 1703. † 28. 7. 1791.
Schreiner. o 6. 8. 1731 m. Anna
Urjala Gräner (* 7. 7. 1705),
Tochter d. Bäckers Heinr. Gräner
und der Anna Elisabeth Besemfelder.
— Steht 1773 nach Memmingen.

Joh. Friedrich. * 19. 8. 1705. † 26. 2. 1771. Schreiner.
o 16. 2. 1739 m. Anna Maria Zeller.
Maria Barbara.
* 12. 8. 1740. † 22. 4. 1808.
o 22. 8. 1765 m. Joh. Heinr. Müller,
Schreiner, von Grönenbach.

Anna Katharina. * 8. 1. 1699.
† 16. 3. 1699.

David. * 6. 2. 1700.
Mehger.
o 13. 11. 1724
m. Anna
Mario Bod.

Johann Christoph. * 8. 1. 1701.
† 3. 6. 1701.

Anna Maria. * 11. 1. 1702.
o 12. 10. 1733 mit
Joh. Peter
Meiß-
burger,
Käfer.

Anna Elisabeth. * 19. 8. 1703.
† 28. 2. 1704.

Anna Kathar. * 18. 11. 1704.
† 1. 12. 1704.

Anna Dorothea. * 18. 12. 1706.
o 16. 4. 1736 mit
Gordian
Schmidt,
Witwer.

Joh. Jakob. * 8. 3. 1707.
Weber.

V.

Joh. Jakob. * 27. 7. 1732.
† 29. 7. 1732.

Joh. Heinrich. * 24. 9. 1733. † 16. 9. 1793.
o 29. 11. 1773 mit Elisabeth Bilgram,
Tochter des Steuerchreibers
B. u. f. Frau Elisabeth, Witwe des Pulver-
machers Joh. Sigmund Schilderlin.

Joh. Jakob. * 27. 10. 1738.
† 1. 10. 1741.

Anna Elisabeth. * 28. 6. 1744.

Joh. Jakob. * 28. 7. 1747.
† 31. 7. 1747.

Tochter (totgeboren) * 28. 3. 1750.

David. † 3. 4. 1726.

VI.

Maria Barbara. * 13. 8. 1775.
† 6. 10. 1774.

Jakob. * 27. 9. 1776. † 2. 2. 1801.
o 17. 2. 1800 mit
Regina Elisabeth Seyler.
(* 11. 2. 1778. † 31. 12. 1842,
wieder o 20. 7. 1801).

Christoph. * 3. 10. 1777. † 8. 6. 1861.
o 20. 7. 1801 m. Regina Elisabeth Seyler,
Tocht. d. Apothekers u. Verwaltungsrats
Joh. Jodokus Seyler u. d. Helene Elisabeth,
geb. Gangmeister. Pulverfabrikant,
Kaufmann u. Gerichtsassessor in Memm.

Joh. Georg. * 15. 8. 1779.
† 1780.

Joh. Mat. thias. * 9. 9. 1780.

Joh. Jakob. * 1783 im
Alter von
40 Wochen.

Joh. Heinrich. * 22. 4. 1783.

Anna Ursula. * 9. 9. 1784.
† 1784.

Rosina. * 14. 10. 1785.
† 15. 10. 1785.

Anna Sibylla. * 10. 12. 1786.
† 11. 12. 1786.

Philipp Heinrich. * 7. 5. 1788.
† 7. 5. 1791.

Marie Felicitas. * 13. 10. 1792. † 6. 10. 1851.
o 12. 12. 1823
mit Kath. Elisabeth.
Mündler (* 17. 2. 1798,
† 24. 11. 1864).
Kaufmann.

Elias. * 13. 10. 1792. † 6. 10. 1851.
o 12. 12. 1823
mit Kath. Elisabeth.
Mündler (* 17. 2. 1798,
† 24. 11. 1864).
Kaufmann.

Sibylla Sabina. * 22. 10. 1793.
† 27. 10. 1793.

VII.

Joh. Jodokus. * 19. 11. 1800. † 25. 4. 1865.
o 14. 2. 1828 m. Kath. Fried. Mündler
(* 28. 11. 1798. † 16. 12. 1851).
Buch- und Eisenhändler.

Elisabeth. * 15. 4. 1802.
† 23. 11. 1892.

Heinrich Jakob. * 3. 2. 1804. † 31. 1. 1870. o 1829
m. Auguste Schwarz (* 3. 4. 1806.
† 10. 5. 1886). Kaufmann in Warm-
brunn, seit 1835 in Memmingen.

Jak. Friedrich. * 24. 4. 1806.

Helene Elisabeth. * 30. 7. 1812.
† 19. 5. 1867.

Mar Josef. * 10. 10. 1809.
† 1. 6. 1810.

Karl August. * 27. 6. 1819.
† 14. 2. 1850.
Handlg.
Kommiss.

Berta. * 22. 1. 1826.
† 12. 1. 1881.

David Eduard. * 7. 5. 1830. † 7. 7. 1906 in Memmingen.
o 27. 5. 1862 m. Klara Leidenfroß (* 2. 11. 1834 in
Frankenhausen i. Thür.). Direktor der Zuckerfabrik in
Mannheim und Stuttgart.

Otto. * 10. 8. 1833.
† 11. 4. 1886.
Künstler.

VIII.

Helene Regina. * 17. 12. 1828.
† 26. 11. 1855.

Jakob Theodor. * 16. 9. 1830.
† 23. 5. 1831.

Pauline Friederik. * 11. 6. 1832.
† 12. 6. 1863.

Adolf Konstant. * 16. 6. 1835.
† 23. 5. 1837.

Alber. tine. * 12. 5. 1842.

Oskar. * 24. 6. 1830 in Warmbrunn.
o 8. 1. 1855 m. Friederike Kächle
(* 18. 9. 1831), C. des Bartholom. K.
und der Maria Sude.

Eduard. * 7. 6. 1863. Wilhelm. * 4. 7. 1864. Gustav. * 17. 4. 1867. Klara. * 21. 7. 1873.
Alle drei geboren in Mannheim.
o 15. 6. 1897 m. Meta Sandel. o 10. 5. 1898 m. Rosa Sandel. o 30. 11. 1904 m. Mary Williams.
Klara. * 8. 1. 1906. Rudolf. * 1. 4. 1908.

IX.

Elisab. Marie Auguste. * 5. 8. 1855. o 12. 9. 1877 m. Rich. Heinselmann, Apoth.

Amalie Berta Ida. * 23. 8. 1857.
† 31. 7. 1859.

Oskar Georg Adolf. * 31. 3. 1861.
† 7. 5. 1867.

Hugo. * 17. 12. 1863. o 5. 7. 1888 m. Sofie Keim (* 27. 5. 1862).
Klara * 5. 6. 1889. Oskar * 10. 5. 1893.
o Eugen Schimpf (Ulm.)
† 14. 5. 1913.

X.

Oskar * 27. 10. 78. Elfe * 8. 11. 79. Frieda * 11. 2. 81.
Richard * 24. 2. 87. o Herm. v. Wachter. o Theod. Otto.

1) * = geboren;
† = gestorben;
o = vermählt.

Bei drei Häusern kann der Betrag nicht mehr genau festgestellt werden: ihr Besitzer bezahlt für sie zusammen 15 dn., also durchschnittlich 5 dn. für jedes.

Die obige Zahlenreihe zeigt uns deutlich, daß es sich ausschließlich um geringe Beträge handelt, denn selbst 3 B muß noch als ein solcher angesehen werden. Am häufigsten werden Zinse von 1, 2, 3 und 4 dn gegeben. Ob die Verschiedenheit daher rührt, daß die Hausstätten bei der Austeilung verschieden groß abgemessen worden waren, oder ob der Zins nach der besseren oder schlechteren Lage der einzelnen Grundstücke zum Markt oder zu den Hauptverkehrsadern berechnet wurde, oder endlich ob die höher belasteten *areae* erst in einer späteren Zeit, als der Wert des Grundstücks auch ein größerer geworden war, abgegeben wurden, mag vorläufig dahin gestellt bleiben.

Sicherlich ist letzteres mit den sogenannten neuen Hofstätten am alten Graben der Fall. Als die letzte große Stadterweiterung, die Einbeziehung des Wegbachviertels in den Mauer-ring, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Abschluß erreicht hatte, wurde der zwischen der Altstadt und dem Kalch einerseits und dem Wegbachviertel andererseits sich hinziehende alte Stadtgraben eingeebnet und der Bebauung zugänglich gemacht. Damals hatte die Stadt wahrscheinlich schon den alten Königszins an sich gezogen, dem Rat also stand die Bestimmung über die Höhe des aus diesen sicherlich recht gesuchten Plätzen zu entrichtenden Zinses zu. Er hat sich nicht gescheut beträchtlich höhere Posten zu fordern: In unserem Zinsregister werden aufgeführt: 11 B 4 dn., 11 B 8 dn., 14 B 4 dn., 14 B 6 dn., 15 B und 18 B; ferner $3\frac{1}{2}$ B für eine Einfahrt und 4 B von einer unbenutzt daliegenden Stätte, doch hatte sich in diesem Falle der Rat vorbehalten, bei einer Bebauung einen anderen Zins festzusetzen: würd er aber dar vff buwen, datz selb sol denn stan, aber ander zins. Hierher dürfen wir auch wohl jenen vorhin schon aufgeführten aus der Höhe der übrigen Zinsen so gänzlich herausfallenden Betrag von 8 B 6 an. einreihen. Der Besitzer wohnte eben nicht in dem am alten Graben gelegenen Hause, sondern dort, wo er in der Liste aufgeführt wurde, nämlich am Wegbach, und der Schreiber hatte bei der Aufzeichnung nur vergessen, die Lage des zinsenden Hauses näher zu bezeichnen, wie er das bei anderen derartigen Fällen zu tun pflegte.

(Schluß folgt.)

Zum Beseimfelderschen Stammbaum.

Wenn hier auch einmal der Stammbaum einer Memminger Familie zum Abdruck kommt, so hat das seine besonderen Gründe. Die Bedeutung der Heimatgeschichte, die wir hier zu pflegen als Aufgabe betrachten, für die Geschichtsforschung überhaupt bedarf wohl kaum einer besonderen Darlegung: Die Heimatforschung fügt Stein um Stein zu dem großen Gebäude der Volksgeschichte und dem noch größeren der Menschheitsgeschichte. Und doch scheint es manchen Anzeichen nach, als ob gar vielen unserer Heimatgenossen der rechte Sinn und ein auch nur bescheidenes Verständnis für die Ziele der Heimatkunde schlechterdings abginge. Es zeigt sich gar oft eine sehr bedauerliche Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit gegen solche Bestrebungen. Vielleicht ist manchem schon der Umfang des Heimatgebietes zu weit, sodaß er sich zu wenig persönlich hingezogen fühlt. Darum bezieht die Vorführung eines Familienstammbaums neben anderen Zwecken auch den, solchen Abgeneigten zu zeigen, daß auch der einzelne und sein Geschlecht recht wohl Gegenstand geschichtlicher Forschung sein kann und muß, daß auch die Einzelperson, gleichviel mag sie einer bedeutenden oder unbedeutenden Sippe angehören, als lebendiges Glied eines Stammes, eines Volkes, einer Nation sozusagen Geschichte und Kulturgeschichte mit „machen“ hilft und daß Menschheitsgeschichte kennen anfangen muß mit — sich und die Seinen kennen. Vielleicht wird auf diesem Wege bei einer Anzahl von bisher Fernerstehenden stärkere Hineigung geweckt oder größere Annäherung erreicht, wenn sie denken dürfen, daß auch ihre Person und Familie einmal in den Bereich der Forschung gezogen wird. Und der Stammbaum einer Familie in einer Stadt wie Memmingen beschränkt sich ja naturgemäß nicht auf diese eine, sondern muß Duzende, die in den weitesten Bereich der Verwandtschaft gehören, mit einbeziehen, sodaß auch jedesmal ein kleiner Ausschnitt der Stadtgeschichte eingeschlossen ist. Es wäre verlockend weiter noch hinzumeißen, welche Einblicke anderer Art solch ein Stammbaum zu gewinnen Gelegenheit gibt: gewerbliche Tätigkeit, Kinderzahl und -sterblichkeit, Heiratsitten, Namengebung, Aufwärtstreben aus einer Volksschicht in die andere, Wohnsitzeveränderung, Lebensdauer u. Aber das sei dem grübelnden Sinne der Leser selbst überlassen. Nur soviel glauben wir jedem versichern zu dürfen: Hat er einmal angefangen sich etwas nach der Vergan-

genheit seiner Familie umzutun, so nimmt ihn das, selbst wenn er vorher noch so absprechend darüber geurteilt hat, so sehr gefangen und fesselt ihn so, daß er selbst nicht mehr begreift, wie er vorher so gleichgültig sein konnte. Und auf diesem Boden gedeiht dann von selbst die Pflanze, die sich nennt: Liebe zur Heimatkunde.

Daß gerade der Besenfeldersche Stammbaum gewählt wurde, beruht eigentlich mehr auf Zufall und ist selbstverständlich durchaus nicht etwa auf besonderen Wunsch oder Veranlassung geschehen; im Gegenteil, die Veröffentlichungsabsicht blieb bis zur Fertigstellung des Druckes geheim. Ob die Familie jeweils so oder so heißt, tut ja nichts zur Sache. Gleichwohl sei der mit vielfach gewordenen Unterstützung dankend gedacht.

Der ältere Teil des Stammbaums beruht auf den dankenswerten Erkundungen des Stadtpfarrers Nieber, jetzt in Ulm, einst in Isny.

Der Name Besenfelder wird in älterer Zeit gar verschieden geschrieben, wie man es ja bekanntlich in früherer Zeit selbst beim eigenen Geschlechtsnamen durchaus nicht so genau nahm, als wir es heute gewohnt sind: Besenfeld, Besefeld, Beesenfeldt, Besenueider, Beesenfelder wechselt in buntem Durcheinander, ja selbst der erste, der sich selbständig in Memmingen niedergelassen hat, Johann Heinrich (1733—93), findet sich hier anfangs noch Besenfeld geschrieben und die jetzt übliche Namensform hat sich erst vom letzten Viertel des 18. Jahrh. an allmählich festgesetzt. Der Name ist zweifellos von dem Dorf Besenfeld (urkundlich i. J. 1090 Besenveld d. i. an dem Feld, auf dem Ruten wachsen) in Württemberg hergeleitet. Es liegt auf den Ausläufern des Schwarzwalds zwischen dem Murgtal und dem Ursprung der Nagold im Oberamt Freudenstadt. Von hier hat also die Familie ihren Ausgang genommen; und wenn der erste, der in Isny auftaucht, als „aus Schönfeld“ gebürtig bezeichnet wird, so dürfen wir unter den 3 württembergischen und 6 badischen Orten dieses Namens mit größter Wahrscheinlichkeit auf das einst Schönberg, jetzt Schömberg geschriebene Dorf schließen, das wenige Kilometer nur s. von Freudenstadt über dem Kinzigtal gelegen ist. Und tatsächlich erscheint — nach Angabe des Württemb. Adels- und Wappenbuchs von Alberti, 2. Heft — schon im 15. Jahrh. zu Horb mehrfach in Urkunden eine Familie Besenfelder, die damals einen Hornschroter als Wappen führt. Auch ein Horber Bürgermeister und

Chronist Besenfelder wird in der sog. Zimmerischen Chronik erwähnt.

Ein anderer Besenfelder, der in unsere Stammtafel sich vorläufig nicht einfügt, wird erwähnt in einem Auszug aus Aufzeichnungen der Sächsischen Kriegskanzlei, der sich im Besitz der Familie befindet. Er lautet:

Friedrich Joachim von Besenfelder, welcher in Chur-Sächsischen Kriegsdiensten gewesen, hat sein erworbenes und begnadigtes Wappen Schild und Brief erlangt von Ihro Kaiserl. Majestaet Leopoldo durch ehrliche Tapfferkeit in Kriegs-Diensten wider die Türken, da er als Unter-Lieutenant die Siegs-Fahne von dem Groß-Fürst Sultan erobert, darauf hat gestanden eine solche Jungfrau, in jeder Hand einen Pfau-Schwanz mit drey Augen haltend, mit welcher er der Streithare, von diesem Corps erseget, von Ihro Kaiserl. Majestaet allergnädigst Abelsch begnadet worden. Als der ertheilte Sieges-Palm erfolgt, hat er es sogleich dem Prinz Moriz von Sachsen als Chef von der Sächsischen Armee gezeiget und ist von dem Hause Sachsen zwischen denen zwey Feldern mit einem Kurz-Gewehr beehret worden und das Praedicat als Obrist-Wachtmeister erhalten. Ist also glücklich und gesund nach Sachsen gekommen; und hat sich ao 1652 mit eines Bähmischen Ober-Kriegs-Steuer-Einnehmers-Tochter verhehelicht, mit welcher er einen einzigen Sohn Carl Friedrich von Besenfelder gezeuget, den er nicht länger als vier Jahr hat erziehen können, und solchen, nebst dessen Mutter als Wittbe, hinterlassen hat, nachdem er den 23. Novembr. 1656 aus dieser Zeitlichkeit in das Ewige eingegangen.

Dresden den 10. Octobr. 1776 aus dem geheimen Cabinet der oberen Kriegskanzley.

Dieser „Brief“, der in der Mitte das geschilderte und jetzt noch von der Familie geführte Wappen in Farbe trägt, ist also vom Geheimkabinett der Dresdener Kriegskanzlei 1776 ausgestellt. Wie die Familie in dessen Besitz gekommen, steht nicht fest. Doch macht es den Eindruck, als habe s. J. ein Mitglied des Memminger Geschlechts — etwa Johann Heinrich — Kenntnis erhalten von der Erhebung eines Namensvetters und vermutlichen Verwandten, sich dann zur näheren Aufklärung nach Dresden gewendet und daraufhin den in dem Brief vorliegenden Aufschluß erhalten. —

Nun noch einige Erläuterungen zu der Stammtafel selbst.

IV. Generation. **Johann Jakob** wurde am 15. 3. 1730 wegen Kränklichkeit in das Isnyer Spital aufgenommen.

V. Generation: **Johann Heinrich** kam als junger Mann nach Memmingen in das Geschäft des Paul von Furtenbach zur Erlernung der Handellshaft gegen Bezahlung von 300 fl. Die Memminger Pulverfabrik im Ried, an der Stelle des jetzigen Wasserwerkes, war schon seit dem 17. Jahrh. im Besitz der Familie Schiberlin. Der Pulvermacher **Johann Sigmund Schiberlin**, der am 30. 10. 1724 die **Veronika Preu** heiratete, hatte 8 Söhne und 6 Töchter. Als er am 30. 9. 1749 starb, übernahm sein gleichnamiger Sohn das Geschäft, der sich mit der **Steuerschreiberstochter Elisabeth Bilgram** vermählte. Er starb jedoch, erst 37 Jahre alt, am 7. 1. 1773 an „Entzündungsfieber“. Seine Witwe heiratete nun noch im November des gleichen Jahres der Kaufmann **Johann Heinrich**, der daraufhin die Pulvermühle übernahm. Infolgedessen zog auch sein 70jähriger Vater von Isny nach Memmingen, wo er noch 18 Jahre lebte, bis ihn die Alterskrankheit dahinraffte. — Das Wohnhaus des **Joh. Heinrich** war Nr. 725, die jetzige Maschinenfabrik, die jetzt wieder seiner Urenkelten Wohnung ist. Daß er sich eifrig der Schönenkunst gewidmet, zeigt die schöne Schiffscheibe des städtischen Museums, die seinen Namen und sein Wappen trägt.

VI. Generation: **Christoph**, der gleichfalls Pulverfabrikant und zugleich reichsstädtischer Gerichtsassessor war, starb schon nach nicht ganz einjähriger Ehe an einem Lungengeschwür. Seine Witwe heiratete schon nach einem halben Jahre ihr Schwager **Jakob**. Die Trauung fand in Ertheim statt. Dieser führte nebenzu auch eine Handlung mit Papier und Schreibwaren und wohnte 1813 und noch 1830 in einem der sog. Neuen Häuser der Schwesterngasse (Nr. 646, jetzt Buchdruckerei von Otto usw.), später im Rückgebäude des Eiseleschen Kaufhauses. 1826 wird er als Hauptmann der Landwehr-Infanterie erwähnt. 1848 verkaufte er seine Pulverfabrik an den Kaufmann **Wilhelm Gabriel Mündler**, der sie hinaus an den Stadtweier verlegte, und errichtete an der alten Stelle dafür eine Stärkefabrik (s. **Clauß-Döb. Chron. v. M. S. 26**). Er starb an Altersschwäche.

Elias war als Kaufmann zuerst in der damaligen Glasfabrik zu Eisenbach und danach in der zu Zwiesel. Als Todesursache wird bei ihm Zehrfieber angegeben. Seine Frau war eine Tochter des Buchhalters **David Mündler** (*6. 4. 1770. †10. 12. 1848).

Von der Mündlerschen Verwandtschaft — Kaufmann **David Mündler** — ging das sog. Rother Haus in den Besitz seines Sohnes **Eduard** über, dessen Witwe es jetzt noch inne hat.

VII. Gen.: Des **Johann Jodokus** Frau, **Katharina Friederike**, *29. 10. 1798, †26. 12. 1851, war eine Tochter des Großzollers **Johann Melchior Mündler** und seiner Frau **Elisabeth**, geb. **Clauß** (Tochter des Handelsmanns **Georg Wilhelm Clauß**) Mündler war geboren als Sohn des Posamentiers **Gabriel Mündler** und der **Anna Kath. Wagner** am 25. 6. 1765 und starb im Februar 1825. Seine Frau (*20. 1. 1771), Tochter des Materialisten **Georg Wilhelm Clauß** und der **Johanna Friederike Ehrhart** starb als Hallamtskontrollorswitwe am 20. 8. 1840.

Elisabeth Dämpfle hatte 2 Söhne: **Karl** (*3. 8. 1834) und **Ferdinand** (*16. 4. 1838). Ihr Mann, der ein Schnittwarengeschäft betrieb, starb am 7. 12. 1867, 63 Jahre alt.

Ihr Bruder **Heinrich Jakob** gründete 1844, veranlaßt durch den **J. Weberschen Verlag** in Leipzig, eine Sortimentsbuchhandlung, die zuerst in der jetz. Maschinenfabrik war, später aber in das Haus Nr. 184 der Kramerstraße (jetzt **Ludw. Heilbronner**) verlegt wurde. Er hatte zuvor in Augsburg eine eigene Buchhändlerprüfung ablegen müssen.

Karl August starb schon im 31. Lebensjahre an Lungenlähmung.

VIII. Gen.: **Oskar** ist zu Warmbrunn in Schlesien geboren, wo sein Vater damals in Stellung war. Er führte die väterliche, in die Herrenstraße Nr. 130 übertragene Buchhandlung seit 1854 weiter bis 1886, da sie käuflich an **Bernhard Hartnig** überging. Weil in den fünfziger Jahren in Memmingen nur ein dreimal wöchentlich erscheinendes „Wochenblatt“ war, unternahm er es 1861 eine täglich erscheinende Zeitung, die „Memminger Zeitung“, herauszugeben, die damals in Kempten gedruckt wurde und anfangs nicht einmal 100 Abnehmer hatte. 1865 übernahm sie dann das neu gegründete Buchdruckereigeschäft von **Theodor Otto**. Von den im Besenfelderschen Verlag erschienenen Büchern verdient vielleicht Erwähnung das des Buzheimer Arztes **Dr. J. Fr. Baumann** über „Das alte und neue Heilverfahren“, worin der Verfasser eifrig für die Homöopathie eintrat. 1878 wurde **Oskar B.** zum Magistratsrat gewählt.

M.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

3. Dr. Fritz Behrend, Die Meistersinger zu Memmingen. Nach einem Vortrage im Verein für deutsche Volkskunde in Berlin gedruckt in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben. Augsburg 1912. S. 83—109. Mit 2 Bildern: Salztadel in Memmingen und Singhule 1615.

Eine Arbeit, deren Inangriffnahme schon längst ein Wunsch der Kenner unserer Stadtgeschichte war, ist in höchst dankenswerter und wie gleich beigelegt werden möge, wohlgelungener Weise von einem Berliner Gelehrten ausgeführt worden: eine Darstellung des Memminger Meistergesangs. Die Hauptquellen dafür haben wohl viele schon in unserem städtischen Museum betrachtet, wo freilich der Natur der Sache gemäß nur je 2 Seiten sichtbar gemacht werden können: Es sind die beiden Sammelhandschriften, die, bis ins 19. Jahrhundert hereinreichend, die Meisterlieder enthalten und von denen besonders die größere um ihrer schönen Bilder und der beigelegten Melodien willen von Wert ist.

Was an Dr. Behrends Darstellung vor allem gefällt, ist der Umstand, daß er als Kenner des einschlägigen Schrifttums die Memminger Schule mit anderen in Vergleich zu stellen und ihre Tätigkeit und Entwicklung aus dem Zeitgeist heraus zu beurteilen vermag. Der Meistergesang ist ja ein Ausläufer des Minnegeangs, — die Erinnerung an Wolfram von Eschenbach zeigt sich bei den Memmingern noch in der Person des Wolf Rahm — der in Dichter- und Rätsellämpfe ausartete, wie sie aus dem Sängerkrieg auf der Wartburg bekannt sind, und dann vollends in bürgerliche Geleise gertet. Die ersten Anfänge begegnen im 14. Jahrhundert zu Mainz, Worms, Würzburg, Straßburg u. a. und zu Nürnberg gelangte die neue Strömung durch Hans Sachs zur höchsten Blüte, also in den Städten, in denen das Bürgertum nach langen Kämpfen sich auch sonst zu ausschlaggebender kultureller Bedeutung emporgerungen hatte. Der innere Gehalt des Meistergesangs änderte sich je nach den Zeitläuften, auch die Reformation wirkte ein, wie sie selbst umgekehrt durch seinen Betrieb Förderung in ihrem Umsichgreifen erfuhr.

Spät erst, in der Zeit, da die Reformation schon durchgedrungen war und in „das Gesang“ einen starken religiösen Einschlag gebracht hatte, tat sich die Memminger Gesellschaft auf. Waren auch schon im 15. und 16. Jahrh. schwache Ansätze vorhanden, so beginnt der eigentliche, formelle Zusammenschluß doch erst 1600, vielleicht auf Anregung des aus Nürnberg stammenden Knabenschullehrers Johannes Schuppis, neben dem noch Jakob Eiselin und Michael Schuster eine Rolle spielen. Der letztere, der Stadt Steuerschreiber, hatte ein halbes Jahrhundert lang eine führende Stellung inne; sogar während des 30jährigen Krieges war er neben seiner Berufsarbeit dichtend und singend, musikalisch und schauspielerisch tätig.

Das Jahr 1660 brachte eine neue Tabulatur, die 6 Grade bei den Gesellschaftern unterscheidet: Schüler (wer die Geleise noch nicht recht kennt), Schulfreunde (wer sie ganz kennt), Singer („wer etliche Töne vorsingt“), Dichter (wer nach anderen Tönen Nieder macht), Meister (wer einen Ton erfindet). Stimmungsvoll geschildert wird Hans Ludwig Holzwarts Ernennung zum Meister, wie denn

überhaupt die lebendige Vortragsform das Ganze gut kleidet, wenn auch vielleicht zuweilen etwas auf Kosten der Durchsichtigkeit des Verbegangs der Singhule. Die Neuordnung von 1660 bringt versesehliche und sprachliche Fortschritte. Von letzteren ist besonders die Vorschrift über Vermeidung von Fremd- und Mundartwörtern bemerkenswert.

Das 18. Jahrhundert zeigt einen raschen Verfall. Jahrzehnte lang haben Angehörige der Familie Hugel die Leitung. Was für Ereignisse des Besingens würdig erachtet wurden, zeigt z. B. der Eintrag des Ratsdieners und Singers Johannes Leeb vom Jahre 1800, dem es geglückt war einen Wilddieb zu fangen, worauf er stolz ins Meisterbuch einträgt:

Gerecht ist Gott, der unbestraft nichts läßt,
Sein Arm ereilt des Lasters schnelle Tritte.
Das Rache-Schwert dem Lekttern endlich lohnt.
Es sorgt die Obrigkeit, daß in Pallast und Hütte
Der gute Erdenbürger sicher wohnt.

Wie es im 19. Jahrhundert immer mehr abwärts ging, trotzdem man bis in die 40er Jahre herein die alte Ueberlieferung aufrecht erhielt, daß keiner aufgenommen werde, der nicht einen eigenen Ton erfunden hatte, und wie die Meistersinger schließlich eigentlich nichts mehr anderes waren als die Leihensänger, wissen ja viele noch aus lebendiger Erinnerung. 1875 hat auch diesem kümmerlichen Rest sein Stündlein geschlagen; der letzte „Meistersinger“ in Memmingen, vielleicht in Deutschland, wurde erst vor wenigen Jahren hier zu Grabe getragen.

Ein Anhang des Aufsatzes, den wir sehr zum Lesen empfehlen möchten, bringt noch Urkunden-Auszüge als Belege und zur Ergänzung des Erzählten.

4. Matth. Graf, Praktischer Wegweiser durch die Pfarrbücher. Sonderheft zu den Deutschen Gauen. Nr. 89. 1912.

Als Beiste zu den trefflichen grünen Heftlein der Deutschen Gauen (Beitrag jährlich nur 2.40 Mk.) gab der Kurat von Schraffenbach seine Auszüge aus Pfarrbüchern heraus, die für uns deshalb besonders wertvoll sind, weil sie in einen Teil unseres Amtsbezirks hereingreifen. In seinem Eifer für geschichtliche Forschung und Ausnützung aller Quellen hat der Verfasser in weitem Umkreis seines Wohnortes die katholischen Pfarramtsstühle aufgesucht und dort die Pfarrbücher nach ihrer Verwendbarkeit für kulturgeschichtliche Forschung durchstudiert. Von Orten des Amtsbezirks Memmingen sind einbezogen: Beningen, Böhen, Engetried, Grönenbach, Hawangen, Lachen, Niederdorf, Ottheuren, Kettenbach, Wolferschwenden und Zell.

Um einen Einblick in die Anordnung und die Vielseitigkeit des gesammelten Stoffes zu geben und dadurch vielleicht zum Kaufen*) und womöglich zum Nachahmen anzuweisen — es gibt sovielen auf dem Land, die genügend Zeit dazu hätten — möge es genügen die wichtigsten Ueberschriften der einzelnen Abschnitte anzugeben: Alter, Aerzte, Bader, Beerbigung, Berufe, Berühmte Leute, Burgen, Conversionen, Einwanderung, Firmung, Gerichtswesen, Geschichtliche Ereignisse, Kirchenbau, Krieg, Lehrer, Pfarrer, Seuchen, Unglücksfälle, Verbrechen, Vermächtnisse, Wallfahrten, Witterung, Zehent.

M.

*) Der Preis ist leider nicht darauf angegeben, beträgt aber nur wenige Mark.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: Dr. A. Westermann, Der Memminger Königszins (Schluß). — Zwei verschollene Burgställe bei Steinbach a. J. (Waldegg und Schloßberg). Von M. — Das ehemalige Manghaus (Schluß). Von M. — Die Ortsnamen Weißenhorn und Babenhäusen. Von M. — Die Ausbreitung der Heinen im Allgäu. Von A. Schwingenstein (Babenhäusen). — Hugo Maser: A Ketter in d'r Not. — Berichtigung.

Der Memminger Königszins.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).
(Schluß).

Die bisher gegebenen Angaben bezogen sich nur auf bebauten Grundstücke. Daneben zahlten noch 77 Gärten und 82 Aeder ihren Königszins. Die von den Gärten erhobenen Beiträge weisen recht erhebliche Unterschiede auf. Als niedrigsten Betrag finden wir auch hier $\frac{1}{2}$ dn., während der höchste 16 B beträgt. Im ganzen sind nicht weniger als 37 Gärten mit einer Abgabe von 1 B und darüber belastet. Es erhebt sich daher für uns die Frage, woher diese auffällige Tatsache stammen mag. Das Register bietet uns die Möglichkeit bei der Hälfte aller Gärten die Lage, ob innerhalb oder außerhalb der Stadt, zu bestimmen. Dabei machen wir die Beobachtung, daß von den 16 früher innerhalb der Mauern liegenden Gärten 15 einen Zins bis zu 6 dn. und nur einer einen solchen von 1 B 2 dn. geben, daß also eine Abweichung von der Abgabe aus den mit Häusern besetzten Grundstücken — abgesehen von denjenigen am alten Graben — nicht festzustellen ist. Anders dagegen steht es bei den Gärten aus, die vor den Toren liegen. Hier beträgt nur bei 10 der Zins unter 1 B, von den übrigen 13 geben

2 Gärten	2 B,
1 „	3½ B,
3 „	4 B,
4 „	6 B,
1 „	7 B,
1 „	10 B,
1 „	16 B.

Das Fehlen der höher zinsenden Gärten in der Stadt, ihr stärkeres Auftreten außerhalb kann ich mir nur so erklären, daß, da naturgemäß außerhalb der Stadt mehr Platz zur Anlage großer Gärten vorhanden war, im Innern aber bei Raumangel größere Gärten parzelliert wurden, der Zins sich nach der Größe des Grundstücks richtete. Glücklicherweise ist 1mal das Ausmaß der Gärten nach sogenannten Strangen angegeben. Das Verhältnis des aus diesen Gärten zu zahlenden Zinses zu der Strangenzahl ist überall ziemlich übereinstimmend. Die kleinen Abweichungen mögen dadurch entstanden sein, daß die Größenangabe nur eine runde sein sollte. So zahlt ein Garten von

1 Strange	= 1 B (1mal)
2 Strangen	= 2 B (4mal)
	= 2 B 1 dn. (1mal)
	= 2 B 2 dn. (2mal)
	= 2 B 4 dn. (1mal)
3 Strangen	= 3 B 2 dn. (1mal)
	= 3 B 6 dn. (1mal)

Im Durchschnitt wurde also von jeder Strange Gartenlandes 1 B gezinst: der Zins richtet sich also nach der Größe des Gartens.

Bedenken wir nun daß das Gartenland innerhalb der Mauer, vor allem aber in den Vorstädten sicherlich zu Bauplätzen verwendet wurde, der Zins aber von Anfang an an dem ausgeteilten Boden unveränderlich haften blieb, bei Teilung des Grundstücks also auch im richtigen Verhältnis geteilt werden mußte, so scheint mir der Rückschluß vollkommen be-

rechtigt zu sein, daß auch bei den als bebaut angeführten Grundstücken der Königszins sich nach der Größe desselben richtete. Welches jedoch das ursprüngliche Normalmaß bei der ersten Austeilung gewesen ist, ob das, von dem 1 B gezinst wurde oder ein kleineres, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Was nun den Zins aus den Aedern anbelangt, so läßt sich auch hier ein abschließendes Bild nicht gewinnen. Einige Richtlinien gibt uns das Zinsregister immerhin.

Zunächst bewegt sich die Höhe des Zinses zwischen 1 dn. und 9 dn. Nur einmal finden wir den Betrag von $\frac{1}{2}$ dn., doch haben wir es hier nicht mit einem eigentlichen Ader zu tun, sondern mit einem Brühl, also mit minderwertigem Boden. Umgekehrt wird auch über 9 dn. nur ein Posten aufgeführt: Erhart Hafner hat von seinem Ader hinter Schwitzegg*) 4 B zu reichen. In dem Bezirk hinter Schwitzegg liegen aber sonst nur Gärten, und da dürfte der hohe Zins wohl daher stammen, daß dieser Ader ursprünglich Gartenland gewesen ist.

Sehr auffallend ist es nun, daß die Königszinspflichtigen Aeder, soweit ihre Lage angegeben ist — und das ist bei allen mit Ausnahme von 3 der Fall — alle bis auf 5 auf dem rechten Ufer der Ach liegen. Wir finden Lagebestimmungen wie: am Vogelbrunnen, bi dem Scheidgraben, im Ralch, bi St. Lienhart, bi der Schlißmülin, am Ried, bi der niedern Mültn, bi dem nidern Wyer.*) Von den 5 Aedern, die nach dem Zinsregister auf dem linken Adufer zu liegen scheinen, müßten wir nach ihrer Lagebezeichnung einen im oberen Esch, einen im niederen Esch und drei im mitten veld (Mittelesch) suchen. Nun kommt es mir aber sonderbar vor, daß nicht mehr Aeder in der alten Feldmark zinspflichtig sein sollten; denn der Stadtgründer hat doch sicherlich auch hier über eigene Aeder zu verfügen gehabt. So kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß überhaupt keine Grundstücke zu Marktrecht aus der alten Feldmark hergegeben wurden und daß diese 5 Aeder gar nicht in den 3 alten Eschen lagen. In der Tat war nun auch das Ralchfeld in 3 Esche eingeteilt, und es liegt die Vermutung nahe,

*) Diese Flurteile sind nach ihrer Lage nicht mehr genau zu bestimmen. Sie sind aber alle ö. der Stadt. Der Vogelbrunnen ist jetzt noch ö. der Neuen Welt. „Die Schleismühle, das Haus am Hohenbach (i. Heubach), das jetzt zu einer Papiermühle eingerichtet ist“ sagt die Urkunde über ihren Verkauf vom 18. 4. 1485. Der Scheidgraben muß etwas n. davon gewesen sein, etwa an der Grenzscheide der Memminger und Berger Flur. M.

daß diese in dem Zinsregister gemeint sind. Bei dem Ader im niederen Esch glaube ich einen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme darin zu sehen, daß unmittelbar daneben ein Brühl lag; denn nur der Untereseß des Ralchfeldes stieß an Brühlboden an, beim Untereseß der alten Feldmark ist das nicht der Fall.

Bewahrheitet sich diese meine Ansicht, so würde das ein Beweis dafür sein, daß die Neubürger bei der Stadtgründung tatsächlich keinen Anteil an dem Aderboden der alten villa gehabt haben. Wer von ihnen Landwirtschaft als Nebenberuf treiben wollte, mußte sich mit dem weniger guten Boden des Ralchfeldes begnügen oder dem Riede trockene Stellen in harter Arbeit abgewinnen. Dieser Boden wurde ebenfalls wie die Hausstätten in der Stadt vom Stadtherrn zu Marktrecht ausgestan. Nach welchen Grundflächen die Höhe des Zinses für den Ader bemessen wurde, läßt sich nur vermuten. Die Größenmaße sind nur selten verzeichnet, aber sie zeigen doch so viel, daß der Zins sich nicht nach der Größe des Aders gerichtet haben kann. So finden wir $1\frac{1}{2}$ Jauchert zu 5 dn. und zu 8 dn., 2 Jauchert zu 2 dn. und zu 6 dn., $2\frac{1}{2}$ Jauchert aber zu 9 dn. zu verzinsen. Selbst in derselben Gegend kommen Zinse vor, die nicht im Verhältnis zur jeweiligen Größe stehen: Bei der Schleismühle (spätere Papiermühle bei Rünersberg) sind einmal $1\frac{1}{2}$ Jauchert mit 6 dn., dagegen 2 Jauchert nur mit 3 dn. belastet, ebenso bei der Niedermühle $1\frac{1}{2}$ Jauchert mit 5 dn., 2 Jauchert aber nur mit 2 dn. Bei den Aedern dürfte demnach die Güte des Bodens, vielleicht auch die vor einer genügenden Ertragsfähigkeit zu leistende Meliorationsarbeit bei der Bemessung des Zinses eine Rolle gespielt haben.

Den letzten Teil unseres Registers bildet der Census religiosorum. Wenn auch die Memminger Geistlichkeit zum größten Teile mit Erfolg bestrebt war sich von der Steuerpflicht zu befreien, so scheint ihr das mit dem Königszinse nicht geglückt zu sein. Für die staufische Zeit wenigstens besitzen wir das schon weiter oben angeführte Zeugnis aus dem Schenkungsbuch des Klosters Ottobeuren;*) damals entrichtete das Kloster für seine im Memminger Gebiete gelegenen Häuser und Aeder den an diesen Grundstücken haftenden Königszins. Ob ebendiese Güter noch in unserem Register erscheinen, läßt sich nicht sagen, da gerade die ottobeurischen Besitzungen nicht einzeln aufgeführt sind. Ebenso wie damals

*) S. S. 5.

dieses Kloster seinen Königszins entrichtete, werden auch andere Gotteshäuser sich von der Abgabe der zu Marktrecht gelegenen Güter nicht haben entziehen können. Es ist das auch leicht verständlich, wenn wir an die privatrechtliche Natur des Königszinses denken. Ebenso gut wie die Geistlichkeit auch andere auf privatrechtlicher Grundlage beruhende Lasten bei der Besitzergreifung von Grundstücken anerkennen mußte und sie nicht einfach beiseite schieben konnte, so erging es ihr auch mit dem Königszins. Diese Auffassung scheint sich bis ins späte Mittelalter erhalten zu haben: wir finden nämlich solch zinsenden Besitz, von dem wir genau wissen, daß er erst im 14. und 15. Jahrhundert der toten Hand zugefallen ist, ohne daß er anderweitig zur Steuer zugezogen worden wäre. Diese Beobachtung ist bemerkenswert, denn sie lehrt uns, wie das geistliche Eigentum eine fortgesetzte, wenn auch langsame Vergrößerung durch Erwerbung von zu Marktrecht gelegenen Gütern erfuhr, trotzdem der Memminger Rat gerade hierin die größten Schwierigkeiten erhob und sich mehrfach königliche Privilegien nach dieser Richtung hin auswirkte.

Welche Markrechtsgüter nun die Kirche und die ihr zugehörten Wohltätigkeitsanstalten im einzelnen an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert in Memmingen besaßen, von denen der Königszins noch nicht abgelöst worden war, ist nicht mehr genau festzustellen, denn in dem Zinsregister ist bei einigen der geleistete Betrag nur summarisch aufgeführt. Immerhin ergibt sich, daß mindestens 12 Häuser, 9 Gärten, 6 Acker und 1 Weiher aus kirchlichem Besitz Königszins reichten. Von einheimischen Klöstern kamen dabei das Antonierhaus, das St. Elisabethen- und das Augustiner-Kloster in Betracht. Weiter waren die Frauenpflege, die Heilumspflege, die Spitalpflege, die Sondersiechenpflege und die St. Nikolauspflege mit zum Teil höheren Beträgen beteiligt. Auch der Pfarrer zu Unser Frauen und der Inhaber der St. Katharinen-Messe waren zur Reicheung des Zinses verpflichtet.

Von auswärtigen Klöstern zahlte Ottebeuern 4 B 5 dn. und die Schwestern von Guttenzell 10 dn. Früher hatte auch das Kloster Roth 2 B 9½ dn. entrichtet; es war jedoch durch die Zerrüttung seiner Finanzen gezwungen, sich 1398 seines gesamten Memminger Besitzes zu entäußern. Daß Dörsenhausen früher ebenfalls ein zu Marktrecht gelegenes Haus in der Stadt erworben, später aber wieder verkauft hatte, geht aus einer Stelle des Zinsregisters deutlich hervor. Die Absteigequar-

tiere der anderen Klöster der Memminger Umgegend sind nicht als zinspflichtig angeführt, möglich, daß eine Ablösung schon stattgefunden hatte. Auch belastet kann man den kirchlichen Besitz nicht nennen: der gesamte Censur religiosorum beträgt nur 1 Pfd. 11 B 9½ dn.

Endlich müssen wir noch eines Eintrags in dem ältesten Zinsregister Erwähnung tun; ich meine den auf Martini von den Meggern aus der Megg zu zahlenden Betrag von 18 Pfd. h. Er ist in den späteren Registern verschwunden, erscheint dafür aber im Haupt-Einnahmebuch der Stadt als selbständige von dem Königszins getrennte Summe wieder. Teils aus diesem Grunde, teils auch aus der Anwendung einer anderen Rechnungsmünze — Pfd. h. statt Pfd. dn.¹³⁾ — kommt es mir zweifelhaft vor, ob wir es hier wirklich mit einem Königszins zu tun haben. Ich habe ihn daher auch oben bei Anführung der Gesamteinnahme aus dem Königszins nicht mit in Rechnung gestellt. Andererseits jedoch bieten gerade die schwäbischen Reichsstädte mehrfach Beispiele, die es angezeigt erscheinen lassen dürften, Abgaben aus öffentlichen Verkaufsstellen den privatrechtlichen Einkünften des Stadtherrn zuzuweisen.

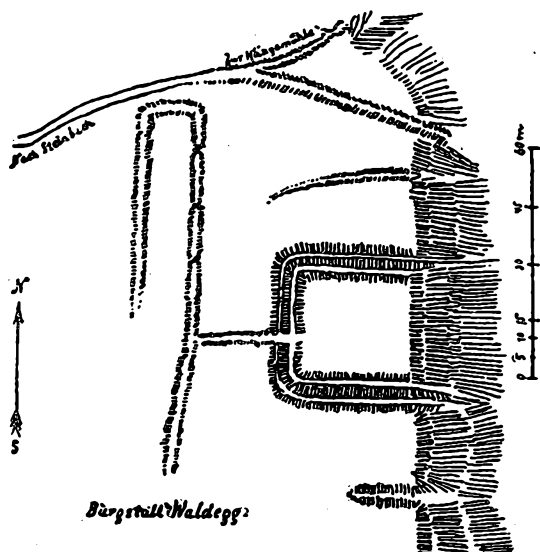
Auf den Finanzhaushalt der Stadt hatte der Königszins bei seiner geringen Höhe selbstverständlich gar keinen Einfluß. Die Möglichkeit der Ablösung ließ auch die jährlich dem Steuerhaus zufließende Summe immer kleiner werden, bis sie im Laufe der Zeit gänzlich verschwand. Es verlohnt sich daher auch nicht der Mühe dieser Einnahmequelle weiter als bis zur Schwelle der Neuzeit nachzugehen.

Zwei verschollene Burgställe bei Steinbach a. J.

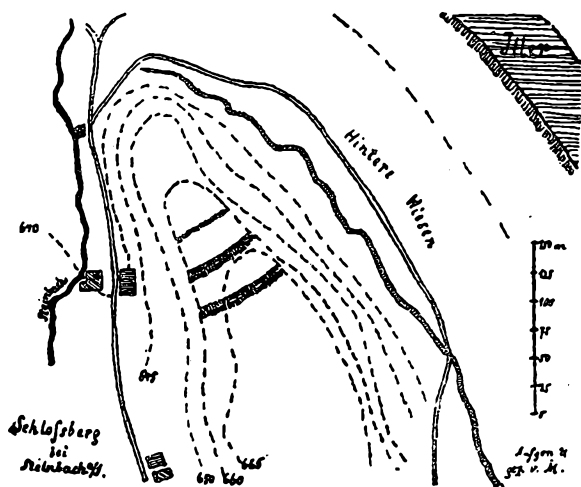
Außer dem schon früher besprochenen Burgstall von Ehrensberg sind noch zwei weitere an der Iller gelegene seit fast einem Jahrhundert den Forschern entgangen und nur noch den nächsten Anwohnern, ja selbst diesen nur mehr notdürftig bekannt. Ich habe sie im vorigen Sommer gesucht und im Walddesdicht versteckt wieder aufgefunden und will nun veröffentlichen, was über sie zu erholen war.

Geht man von dem Wallfahrtsort Steinbach südlich auf dem Sträßchen nach Kaltenbrunn zu, so zweigt an der kleinen Kapelle links ein Fahrweg ab zur Föhre an der Hängemühle. Ist man die obere Stufe hinabgestiegen, so erblickt man zur Rechten auf der Hochterrasse die ausgedehnten sog. Heiligenwiesen. Da nun, wo sich der Weg in ziemlich tiefem Einschnitt zur Niederterrasse der auf dem Katasterblatt kürzerweise als Ambacher bezeichneten, in Wirklichkeit Ampener geheißenen Wiesen

hinablenkt (sie gehören zu dem Weiler Ampo) ist rechts im dichten Gestrüpp die Stätte der einstigen Burg Waldegg erkenntlich. Sie hat ungefähr quadratische Grundform, fällt östlich sehr steil gegen die Niederterrasse ab und hat auf den anderen drei



Seiten einen wenig erhöhten Wall, davor aber einen ziemlich tiefen Graben. Im Norden und Süden sind in einer Entfernung von etwa 25 m Reste eines Vorgrabens und der aus der Burgstelle selbst westlich ziehende Ausgang stößt nach etwa 25 m auf einen nordsüdlich ziehenden doppelten Vornwall, der schon draußen in den Heiligenwiesen liegt und im Süden bereits stark verwischt erscheint. Die Burg Waldegg muß sonach eine massige, fast kastenähnliche Form gehabt haben und bestand wohl nur aus einem einzigen Gebäude, ähnlich etwa wie die Eisenburg ohne den Anbau.



Was über ihre Vergangenheit zu erholen war, verdanke ich außer Aufzeichnungen im Stadtarchiv zumeist Baumanns Geschichte des Allgäus. Darnach hatten in der ältesten Zeit die Walschinger Grafen von Bregenz und Buchhorn um Steinbach großen Besitz, den im 11. Jahrh. die Buchhorner Linie erbte. Nach deren Aussterben kam er 1089 an die weiblichen Nachkommen, die Grafen von Kirch-

berg, die sich im 12. Jahrh. wieder in 2 Linien spalteten. Der Hauptzweig der Kirchberger veräußerte 1181 Steinbach an das Kloster Roth gegen Güter in Hart, behielt aber den Teil der Steinbacher Grundherrschaft, der späterhin das Burglehen Waldegg benannt wurde, als Eigentum. Zu dem Lehen gehörte außer der Burg selbst der sog. Bauhof, das jetzige Ober-Waldegg, das Dörflein Raltenbrunn und der Hof zum Ruchen (Rauchen, jetzt der Jährhof Unter-Waldegg) samt Gericht, Zwingen und Bännen. Im 14. Jahrh. trugen die Schenken von Otterswang den ganzen Besitz zu Lehen und nach deren Aussterben wurde er dem Memminger Bürgergeschlecht der Mangolt übertragen. 1403 belehnte der Graf Konrad von Kirchberg den Hans Mangolt damit, der sich fortan von Waldegg zu benannte. Sein Sohn, Junker Jörg, folgte ihm 1450. Er erscheint in den vierziger Jahren und den beiden folgenden Jahrzehnten wiederholt als Gewähr und Zeuge in Memminger Urkunden. Seine Besitzungen im Günstal, bestehend in einem Gut und einer Sölde zu Dargberg, der Moosmühle bei Rauben, 2 Höfen zu Aerleberg (Erlenberg nö. von Dankelsried), einem Gut zum Schleiberg samt dem Vogteirecht über die St. Peterskirche zu Ertheim (jetzt protestant.) verkaufte er am 8. Mai 1469 an den Memminger Bürger Gebhard Gäs. Nach seinem Tod 1473 beerbte ihn sein Sohn Hans, der vom Gotteshaus Ottobeuren 1478 noch ein Lehen zu Rauchen übertragen erhielt. Im Jahre 1494 weigerte er sich mit seinen Hintersassen der Steinbacher Kirche den Zehnten zu reichen, gab aber schließlich auf Vermittlung seines Nachbarn Heinrich von Landau zu Lautrach nach (Baum. II, 587). Seinen Sohn, einen zweiten Jörg, belehnte 1510 Jakob Fugger, der inzwischen Pfandinhaber von Kirchberg geworden war, mit dem Waldegger Besitz. Er trat ihn aber — der letzte seines Geschlechts — 1542 käuflich an den Memminger Georg Hermann ab. Unser Archiv besitzt einen Teilbrief über sein Vermögen vom 19. August 1547. Von Jörg fiel Waldegg nach 10 Jahren wieder an Anton Fugger zurück. Nun erwarb das Ganze noch 1552 das Stift Rempten, das sich damals stark zu vergrößern suchte, und erhielt es als österreichisches Lehen. Das Stift blieb weiterhin Herr des Gebietes. Der Fürstbischof Rupert von Bodmann ließ das schon sehr zerfallene Schloßchen 1683 mit Zustimmung der österreichischen Regierung abbrechen und die Steine fortführen zum Bau eines Wohnhauses. Damit war die Burg also vom Erdboden und bald auch aus der Erinnerung verschwunden.

Nach Dr. v. Kaisers Beiträgen für Kunst und Altertum 1832 soll ein Forstwart Streitel von Lautrach damals „eine Darstellung der ehemaligen Burg“ angefertigt haben. Den Hof Waldegg besaß darnach dazumal ein Bauer Adam Gögler und ein Bauer der gleichen Familie sitzt auch heute noch darauf.

Neuerst dürftig ist im Gegensatz zu Waldegg das, was wir über den zweiten Burgtall wissen. Er befindet sich nördlich von Steinbach auf der vorspringenden Landzunge zwischen der Mühle am Steinbächle und der Allertederung. Die Steinbacher nennen die Höhe den Schloßberg; der darauf stehende Wald gehört einigen Bauern. Am besten gelangt man hinauf, wenn man von der Molkerei den Weg hinter dem Gasthaus zum Adler ansteigt und auf der Höhe gleich links den ersten Seitenweg nordwärts verfolgt. Nach nahezu 800 Schritten trifft man einen die ganze Riedelplatte querenden Graben, auf den nach fast 30 m ein zwei-

ter folgt. Hinter diesem tritt man aus dem Hochwald in niedrigeres Buschwerk hinaus, in dem sich eine dritte Grabenspur zeigt. Der Rundblick dort oben ist äußerst malerisch. Dem ganzen Aussehen nach haben wir es hier aber wohl mit einer vorgeschichtlichen Abschnittsbefestigung, ähnlich wie auf dem Hohen Rain, zu tun. Weder eine Sage noch eine geschichtliche Weberlieferung berichtet etwas von dem vergessenen „Schloßberg“.

M.

Das ehemalige Manghaus.

(Schluß.)

Nach 7 Jahren (1578) wurde der Mangmeister Heflin abgelöst von Martin Genger, der sein Amt unter den gleichen Bedingungen antrat. In dem — von Stadtmann Hans Keller bestätigten — Vertrag sind die vorgenommenen Neuerungen, „ain Kessel zum Blawferben, ain kupferin Ror im Verhauß, dardurch die schwarz Farb laufft und ain Breß“, gleich mit aufgenommen; sie waren also inzwischen wohl fertiggestellt worden. (Vgl. Unold, Gesch. v. Memm. S. 51 f.).

Ein Jahrzehnt später war das alte Manghaus schon zu klein geworden und man entschloß sich zu einem völligen Neubau. Der zu dessen Ausführung abgeschlossene Vertrag ist geschrieben am 18. März 1583 und lautet in der Hauptsache folgendermaßen:

Bürgermeister und Rath haben dem Maister Barthlome Wegmann, irem Burger und bestellten Maurer-Meister, das Manghaus alhie, so sie der Notdurfft nach von Newem und grund aufzubauen vorhabs, verdingt und mit Ime dervwegen Pact und Gedinghwerck getroffen: Namlich erstens sollen und wollen sie gleich nach nächsten Ostern das Alt Manghaus abbrechen und die Hoffstatt raumen, die alte Stain abhachen und säubern, auch alle andere Stain, Kalk, Sand und Zeug, alles angeschwellt¹⁾, wie auch den Dachzeug und was zue dem Altem gehörig, zu der Hoffstatt jederzeit und so lang der Baw weret, fieren und liferen lassen, alles und jedes auf gemainer Statt kosten. Demnach soll er Maister Wegmann den Baw und alles Maurwerck so verrichten und machen, daß ansehnlich im Grund (den er selbst graben ze lassen schuldig) das Gemeur zween ganzer Stain dick, dem Boden eben und auf demselben Boden ain Saß mit Naglstücken, herum und umb auf all vier Ort gemacht werden soll. Darauf soll das erst Gaden, fünfzehn Schuch hoch und von andert halben gangen Stainen dick, gemacht und sofer es erleyden mag, die Egthen mit zwey gangen Stainen eingefast und verbunden werden. Volsends soll das ander Gaden, allff Schuch hoch und mit ainem gangen Stain eingestreckt und die Egthen, wo not und wie es sich des Grundts halb zuotregt, mit andert halben Stainen verbunden werden. Vff soltichs das dritt Gaden mit ainem halben Stain und ain gesenlt²⁾ Werck gemacht werden soll. Und soll also er Maister Wegmann das ganz Haus mit den vier Hauptmeuren, Remittern³⁾, Kegelwänden, Gewelmern, Dach und allem andern Maurwerck, in-

wendig und außwendig, auf und außmachen, wie auch gleichfahls allenthalt außberaiten, insonderheit aber Hagthen⁴⁾ und Gewelmer ordentlich vermaachen und verspannen, das Dach fleißig decken und sich in sollichem Werck dermaßen mit heßtem Fleiß halten, daß im löblich und gemainer Statt nützlich sein wiert. Wie auch er mit sambt seinen onderhabenden Maurern und Werckleuten, dem Ober- und Under-Bawmaister, so von ains Rathswegen zu solchem Baw jederzeit zu sehen Befehl haben, in allem gehorsam sein und demselben gethrewlich nachkommen sollen. Dagegen umb sollich Dinch und alles Maurwerck, so er mit seinen Maurern und Tagwerckhern fertigen wiert, wollen ime Burgermeister und Rath in allem vierhundert und vierzig Guldin in Wink, den Gulden zu sechzig kreuzer gerait, und ime daran alle Wochen oder vierzehn Tag, was ime ungefahr auf seine bestellte Werckleuth geeth, erlegen und bezaln. Damit soll auch er nit allein für sein Mühe und Arbeit (der Baw erstrecke sich, wie lang es imer sein mecht) genzlich contentiert und befridet sein und darüber weiter kein Forderung haben, sonder auch davon alle Maurer, Merggelriener, Tagwerckher und Buoben, so den Zeug zuetragen, souil er deren zuo diesem Baw gebraucht, umb ir Taglohn oder wie er mit Iren überkumbt, vnclagbar außzalen, genzlich one gemeiner Statt ferneren kosten und Schaden.

Wie dieser „Gedingg- und Maurwerckhede“ es vorschrieb, (Stadt-A. 283, 6) wurde das Haus bis zum Frühjahr 1584 fertig und so sehen wir es heute noch im ganzen und großen an seiner Stelle stehen. Zur Erinnerung an Zweck und Zeit seiner Entstehung wurde an der Westseite eine Steintafel eingemauert mit der Inschrift:

Conss. senatusque decreto
Aedilium industria negociationis
provehendae causa sibi posterisque
structa. 1583.

d. h. auf Beschluß von Bürgermeister und Rath durch den Fleiß der Bauleute zur Förderung des Handels für sich und die Nachkommen erbaut. An der Nordmauer wurde eine Sandsteintafel angebracht mit 2 gegenständigen Stadtwappen in schrägliegenden Kartuschen und dem Reichswappen darüber; darunter der Vers:

Diß Haus steht in Gottes Hand,
Das Manghaus ist es genandt,
Erhawet zu dem gemainen Nutz,
Der Wache fort In Gottes Schut.

Leider ist aber die auf der Wetterseite befindliche Sandsteinplatte im Laufe der Zeit so verwittert, daß das wenige, was bei der jüngst erfolgten Herabnahme noch leserlich war, vollends zerfiel, weshalb von einer Wiedereinmauerung abgesehen werden mußte. Dagegen war der Wappenstein noch soweit gut, daß die Schäden ausgebessert werden konnten. Von dem Reichswappen zeigten sich freilich nur noch geringe Umrisse, die erhabenen Teile waren sichtlich mit dem Meißel entfernt worden. Es ist kein Zweifel, daß das geschah zur Zeit der Einverleibung der Reichsstadt in Bayern, wo man alle an die Zugehörigkeit zum Reiche erinnernden Zeichen, so die Wappen am Rünerßen Haus und die am jetzigen Bezirksamt, in ängstlicher Kurzsichtigkeit zu beseitigen befaß. Es ist erfreulich,

¹⁾ = gelöst.

²⁾ d. i. verbunden (wie mit Seilen).

³⁾ Raminen.

⁴⁾ Bedeutung hier nicht ganz klar.

daß die Gemeindevertretung und der jeßige Eigentümer die Mittel zur Erneuerung des Steines bereitgestellt haben.

Ueber die späteren Mangmeister ist nichts mehr zu finden bis auf einen. Der Färber Hans Fische r bittet am 20. Mai 1639, man möge ihn mit der Mangbehausung begnaden, worauf ihm der Bescheid wird, „man werde ihn vor andern damit bedenken, zuvor die Mang befehen und darnach tractieren lassen. Dreißig Gulden könne er wohl geben“. (Geh. Ratsprot. Fol.-Bd. 28. Bl. 24 f.).

Das ganze 17. Jahrhundert hindurch hat das Haus seiner Bestimmung gedient. Wiederholt — zuerst 1614 — wurden durch „Ordnungen“ die Verhältnisse der Färber- und Manggesellen geregelt.

Da gab ein Vorkommnis an einer gar nicht damit zusammenhängenden Stelle den Anstoß zu einer Umgestaltung. Das Ratsprotokoll vom 2. Juni 1710 sagt:

Weilen vorkommen, daß die Anna Margareta Cramerin Widertäuferin, so sich in dem Seelhaus aufhält, sich über das continenterliche Zantzen, Rifen (= Reifen), palgen, Fluchen und schwehren, so darinnen vorgehe, sehr ärgere und bitte, daß man ihr anderwertig Unerblichkeit verschaffen möchte, soll ihr ein Casarmen (= Kaserne) angewiesen, aus dem Spital die leere Koft gereicht, aus dem Almuskosten Brot und etwas Geld abgefolgt, die information aber denen Herren Geistlichen rekommandiert, im Seelhaus aber Unerblichkeit getan und sich übrighens darauf bedacht werden, wie ein Zucht haus allhie möcht eingerichtet werden, und weilen der Johann Leeb Lohner zu St. Gallen auch im Zucht haus bedient gewesen und gar gute information geben könne, so solle mit ihm geredt werden, wie es zu St. Gallen gehalten worden und wie es allhier anzustellen were und solches zu bewerkstelligen wurde Herrn Lorenz Samminith und Herrn Vic. Schützen die Kommission erteilt.

Die Beauftragten erstatteten am 13. Juni im Rat Bericht und machten den Vorschlag, mit dem beabsichtigten Zucht haus gleich ein Armenhaus zu verbinden. Darauf beauftragte man sie noch zusammen mit dem Stadtmann Joh. Georg Lupin zu berechnen, „was der Kosten sein und wo solcher herzunehmen sein möchte“. Da der Vorschlag auf eine Verwundung des Manghauses hinauslief und der Rat damit einverstanden war, teilte man dem Witt Ludwig Saminit, der „vorhabens das Manghaus — wohl als Mangmeister — zu beziehen“, diese Absicht mit, „damit er anderweitig sich vmb eine Bewohnung umbsehen könnte“. (RPr.).

Leider sind die am 18. Juni d. J. vorgelegten und genehmigten Einzelvorschriften nicht im Protokoll angegeben, doch geht soviel daraus hervor, daß die Insassen versuchsweise mit „Fabrikation von Wolter“ d. i. Steppdecken beschäftigt werden sollten. Das Zucht haus hat also nicht Zweck und Bedeutung, wie wir es jetzt verstehen, sondern des Arbeitshauses für beschäftigungslose und einer behördlichen Zucht oder Erziehung bedürftige Leute. Zuchtmeister solle der erfahrene Johann Leeb werden; er solle eine Zuchtordnung ausarbeiten und von der Stadt die „Garantie erhalten, wenn er zu Schaden kommen sollte, ihn darinnen nicht liegen zu lassen“. Sonach war ihm auch die ganze Wirtschaftsführung anvertraut; nur „die sacra“ sollten die Geistlichen ordnen und als Pfleger die genannten Deputierten monatlich Rechnung stellen.

Zur Aufbringung der Mittel nahm man eine Collection in und außer der Stadt vor, die von den Ranzeln verkündigt ward (RPr. 30. Jun.).

Innerhalb eines Monats waren bereits die notwendigen baulichen Veränderungen fertig, sobald am 30. Juli über die Bevölkerung beraten werden konnte. Als erste Bewohner schickte der Rat „wegen ihres lasterhaften Lebens“ 7 Seelhäusler aus den Familien Zobel, Blant, Ott, Hiemer und Knüh-ringer hinein, dazu noch einige andere, worunter auch eine leichtfertige Wirtin von Woringen.

Wenn auch die erste Abrechnung zu Beginn des Jahres 1711 ergab, daß „133 fl. hinterstellt“ seien, denen nur 69 fl. Arbeitslohn gegenüberstand (RPr. 9. 1. 1711), so scheint sich im Laufe der Zeit die Einrichtung doch einigermaßen gelohnt zu haben, sonst hätte man wohl nicht 1751 neuerdings das Innere umgeändert, um die Flüchtlinge von den Pfändern zu trennen. Im 1773 wurde sogar noch eine Art Spinnstube errichtet, deren Ertragnis zur Ergänzung der stark in Anspruch genommenen Mittel des Almosenstiftens verwendet wurde (I. An. S. 385 und 406).

Von dem Verbleib der Mang hören wir nichts mehr. Ob sie etwa bis ins 18. Jahrh. noch im Erdgeschoß des alten Manghauses war oder als städtische Einrichtung ihr Ende fand, ist nicht zu erholen.

Ein im Jahre 1789 ausgebrochener Streit über die Errichtung einer Privatmange zeigt, daß man damals schon nichts mehr von einer städtischen Mang wußte (nur die Kochische Handlung „soll in dem Zucht haus eine eigene Mang mit Färberhaus gehabt haben“), sondern nur noch Einzelmangen bei den verschiedenen Färbern kannte, ja des Glaubens war, so sei es von jeher gewesen. Diesen Streit, über den im Stadtarchiv 447, 6 ein umfangreicher Akt liegt, kann ich mir nicht versagen kurz zu berühren, da er auf die gewerblichen Verhältnisse ein bezeichnendes Licht wirft.

Die Schnittwarenhandlung der Gebrüder David, Johann Kaspar und Joachim Christoph von Daumiller (in dem jeh. Flach-Hauserschen Geschäft) beabsichtigte in dem sog. Benzingschen Stadel neben ihrem Haus (also jetzt Weizlersche Färbererei, Rramerstraße 22) eine eigene Mang für gewisse Waren einzurichten, die sie um einer ganz besonderen Appretur willen bis dahin in die Schweiz hatte schicken müssen. Der Umbau war schon begonnen, als das Handwerk der Schwarz- und Schönsfärber (damals 5 Häberle, 2 Hail und Melzer, je 1 Geiger, Brandenmüller und Sturm) sich beim Rat über die in Aussicht stehende Geschäftsschädigung bitter beschwerten und die Einstellung des Baues erzwar-gen. Nach langem Schriftwechsel suchten die Daumiller einen Ausweg: sie verkauften den Stadel, wie er war, an einen Färber und Meisterlohn, Paulus Weizler, damit dieser sich darauf selbständig mache. Abermals wurde kräftig protestiert und der Verkauf für Fiktion erklärt. Trotz der völlig geänderten und ganz klaren Sachlage getraute sich der Stadtrat seine Handwerker nicht abzuweisen, erholte Gutachten von den Reichsstädten Ulm, Augsburg, Nördlingen und Frankfurt, welche die Färber von einem auswärtigen Rechtsvertreter zu ihren Gunsten in einem umfangreichen Schriftstück verwerten ließen. Da sie jegliches Entgegenkommen gegen Daumiller wie Weizler ablehnten und sich in erregten Eingaben durch die Errichtung der Weizlerschen Mang — eine Färbererei wollte er

gar nicht — ruiniert erklärten, drohten die Dammiller außerhalb der Stadtgrenze im Ottobaurischen Gebiet ein Werk bauen zu wollen und schlossen mit dem Abt einen Vertrag. Im Juni 1790 endlich wird der Ankauf des Hauses durch Weizler auf ein sehr besonnen abgefaßtes Gutachten des Syndikus Dr. Joh. Georg von Schellhorn hin gestützt, doch sollte es die letzte Farbe und Mang sein, die der Rat genehmigen könne. Darauf baute Weizler sein Haus vollends fertig. —

Das nunmehrige Zuchtthaus fand 1807 vorübergehend auch Verwendung als Zeughaus für die damals entstandene Landwehr. Als 1852 die im Osten vor der Stadt gelegene Armenanstalt nicht mehr ausreichte, brachte man die arbeitsfähigen Armen in dem alten Manghaus unter und schuf es so zur Armenbeschäftigungsanstalt um. Als solche war es aber nur 7 Jahre verwendet; denn 1859 wurde das neugeschaffene Leihhaus hineinverlegt, das 1892 zu bestehen aufhörte. Seitdem diente es — abgesehen von den vermieteten Wohnungen — verschiedenen Zwecken, vor allem der Aufbewahrung der Marktstände u. dgl., bis es nunmehr in Privatbesitz überging.

M.

Die Ortsnamen Weissenhorn und Babenhausen.

Unter der Überschrift „Belehrung“ wurden vor kurzem hier Erklärungen der Ortsnamen Weissenhorn und Babenhausen veröffentlicht. Es wäre mir nicht eingefallen hiegegen Stellung zu nehmen, wenn nicht am Schlusse der zweiten Aufzählung angekündigt wäre, daß in der nächsten Zeit so ziemlich alle größeren Orte Schwabens nach ihren Benennungen noch sollen erklärt werden. So aber ist zu fürchten, daß die Auslassungen statt „zur Belehrung“ zur Verwirrung dienen könnten; denn dem Verfasser fehlt es so augenscheinlich an jeglicher Vorbedingung für sprachliche Forschung, daß man seine Darlegungen nicht kräftig genug verdammen kann.

Zunächst Weissenhorn. Er geht davon aus, daß hier der römische Name Axodurum zugrunde liege. Woher er das hat? Diesen Namen hat es nie gegeben, offenbar einmal von dem in der so genannten erwählten Römerort Venaxanum läuten hören, den man einst in der Weissenhorner Gegend suchte, von dem wir aber nichts wissen, als daß er irgendwo in Rätien lag. Die angeblich von ihm „entdeckte“ Parallele Uxellodunum ist fast jedem Lateinschüler schon aus Cäsar bekannt; wir kennen auf französischem Boden sogar ein halbes Duzend so benannter Orte, die jetzt Dissolu, Issoudun, Issoudel, Uxellou, aber nimmermehr Issolud heißen. Mit großer Kunst verwandelt der grimmige Etymologe sein erfundenes Axo zu Uro und dann zu Iss mittels „Lautverschiebung“ und läßt ein W davor anwachsen; sodann muß die Silbe dur zu dorn und von da zu horn werden und das Zauberkunststück ist fertig. Und was bedeutet? Ein durch Wassergräben geschützter Zufluchtsort, der sich leicht verteidigen läßt. Die Quelle dieser keltischen Sprachweisheit ist nicht zu ergründen.

Wie verhält sich's aber in Wirklichkeit? Weissenhorn erscheint am Ausgang des 12. Jahrhunderts zuerst als Wizenhorn. Dazumal saß dort ein Adels-

geschlecht namens Nison, später Reifen. Dieses führte wie die späteren Grafen von Reifen-Weissen in seinem Wappen drei weiße Hifthörner, die später, wie das so üblich war, auch der dem Edelschlecht gehörige Ort annahm und die bis heute die Wappenzeichen Weissenhorns bilden. Der Name der Burg ze den Wizenhornum = bei den weißen Hörnern ging also, was ja nicht alltäglich, aber doch gut verständlich ist, auf den Schutort über. Der Verlust der Dativenendung un wird selbst dem Sprachunkundigen begreiflich erscheinen. Daß die Hörner derer von Reifen gemeint sein müssen, geht daraus hervor, daß im 13. Jahrh. Weissenhorn einmal geradezu Nisenhorn genannt wird. Ein Angehöriger des Geschlechts hat sich um die gleiche Zeit im Rheingebiet eine neue Burg gebaut, die er zum Unterschied — Blankenhorn nannte. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Weissenhorn von jeher so geheissen haben muß; wenn die Siedelung dort, was wir vorläufig nicht wissen, älter ist als der Sitz des Reifenschen Geschlechtes, so hat sie wohl sicher zuvor einen anderen Namen gehabt.

Auch für Babenhausen bringt der erwähnte Sprachforscher „Neues“. Zunächst muß es natürlich wieder römisch sein. Und zwar fällt die Wahl diesmal wenigstens auf einen Ort, den es wirklich gegeben hat: Viaca. Einen so benannten Ort verzeichnet die Peutinger-Tafel zwischen Vermania (Jenny) und Augusta (Mugsburg). Das ist ein weiter Spielraum. Man hat allerlei schon vermutet, sogar Memmingen, aber Babenhausen ist „neu“. Von Viaca wird nun zunächst das auslautende a als „überzählig“ beseitigt. Viac aber ist gleich „italienisch Biag“, denn B und V „ersetzen einander“. Bi bedeutet „klein“ (daher „Bipin der Kleine“!), ag dagegen „Höhe“ d. i. schwäbisch „Egg“, was man deshalb meist mit g schreibt (!). Babenhausen, Bebenhausen und Bubenhausen „waren alle einmal gleichlautend und gaben sich zur Unterscheidung einen andern Vokal“. „Sie haben alle, was leicht festzustellen ist (!), Bi als erste Silbe gehabt, weil es lauter Orte auf kleinen Anhöhen sind.“ Die Silbe ben, die allen gemeinsam ist, ist „nur eine andere Benennungsweise für Hügel“.

Das nennt der Forscher selbst „verblüffend“. Ich möchte wissen, wie er sich etwa bei Babenhausen in Hessen behülfe, das in einer flachen Ebene liegt, oder bei Babinberg = Bamberg, das dann etwa „der kleine Hügelberg“ bedeuten müßte. Babenhausen enthält im ersten Teil (gleich wie Bamberg) einen schlichten Namen einer Person und bedeutet weiter nichts als bei deren Häusern.

Deutungen aber, wie die, die uns zu unserem Widerspruch genötigt haben, sind eigentlich grober Unfug und müssen, wenn man auch gegen solche nicht gerichtlich vorgehen kann, kräftigst zurückgewiesen werden, am besten dadurch, daß man vor ihnen den Seherkasten versperrt. Die Namenkunde ist kein Tummelplatz mehr für sprachliche Elementarschüler.

M.

Die Ausbreitung der Heinen im Allgäu

Die über die Ausbreitung der Heinen in Oberschwaben ergangenen Fragen seien für die Umgebung von Babenhausen im folgenden beantwortet.

1. In hiesiger Gegend werden nur Heu-
heizen verwendet, und zwar auch für Alee
und Eparsette.

2. Vor etwa 20 Jahren schon wurden ver-
einzelte Heizen bei uns verwendet.

3. Die Einführung der Heizen erfolgte
teils durch Eingewanderte aus dem Allgäu,
teils hatten sich größere Oekonomen von der
Zweckmäßigkeit der Heizenverwendung im
Allgäu selbst überzeugt und mit Versuchen be-
gonnen.

Die Verbreitung der Heizen schritt nur
sehr langsam fort. Es hatten sich wohl viele
von dem Vorteil derselben überzeugt, allein es
waren teils die Anschaffungskosten, teils war
es die immerhin zeitraubende Arbeit bei dem
Gebrauch der Heizen, die die meisten abhiel-
ten Heizen anzuschaffen. Seit etwa 5 Jahren
sind sie nun allgemein verbreitet und jeder
Landwirt ist im Besitze von solchen. Der Vor-
rat wird ständig vermehrt.

5. Die Heizen werden entweder von den
Bauern selbst hergestellt oder in Fabriken.
Ersteres geschieht durch Handarbeit oder Ma-
schinen. Fabriken sind in den letzten Jahren
erstanden: je 1 in Babenhausen, Breitenenthal
schon seit 10 Jahren in Betrieb, Lieferung
meist ins Allgäu, Osterberg, Kellmünz, Erolz-
heim, Schlegelsberg. (Soweit mir bekannt.)
Hier werden ausschließlich hölzerne Heizen
gefertigt.

6. Die Vorteile der Heizen werden heute
allgemein anerkannt. Ganz besonders eignen
sie sich für Heu, Alee und Eparsette. Weniger
vorteilhaft scheinen sie für Ohmad zu sein.
Da dieses kürzer als das Heu ist und daher
weniger fest innerhalb der Sprossen zu liegen
kommt, kann es sehr leicht vom Winde von
den Heizen weggefedt werden.

In stürmischen Tagen machte hier ein Oeko-
nom einen Versuch mit Heizen,
deren Sprossen schief in den Hei-
zenpfahl gebohrt sind, aber nicht
durchgehen und wechselständig
rings um den Pfahl stehen. (Siehe
Zeichnung!) Auf einer Fläche
von fast 1 Tagw. kam nur 1 solche
Heize zur Anwendung. Das Er-
gebnis war, daß von allen an-
deren Heizen in kurzer Zeit
durch den heftigen Wind das
Ohmad weggeweht war, während
auf der neuen Versuchsheize das
Ohmad tadellos verblieb.

Bei gutem, sehr heißem Wetter finden die
Heizen weniger Verwendung, dagegen wer-

den sie bei schlechter, regnerischer Witterung
überall gebraucht. Es schadet absolut nichts,
wenn das Heu ganz durchnäßt aufgelegt wird.

Es dürfte vielleicht noch von Interesse sein,
daß durch die Heizenfabrikation bisher ge-
ringwertiges Stangenholzmaterial im Preise
wesentlich gestiegen ist. Die Bauern hiesiger
Gegend kaufen bei den Holzversteigerungen im
Winter sehr viel sog. Reisschläge, arbeiten das
Gestänge gleich im Walde zu Heizen-Pfählen
und Sprossen auf, und falls dieselben für den
eigenen Hausgebrauch nicht Verwendung fin-
den, verkaufen sie das Material an Händler
und Fabriken. Auch die Forstämter besaßen
sich in jüngster Zeit mit der Heizen-Aus-
formung.

A. Schwingenstein (Babenhausen).

A Retter in d'r Not.

D'r Dichter Schubart, weitbekannt
Im ganze deutliche Vatterland,
Haut z' Goislinga dia Buaba glehrt;
Des haut doch gewiß scho jeder ghört.

Und wenn a Schuelbafanz isch gwes,
Dau haut men z' Memminga oft gleah;
Beim Städele haut er logiert
Und haut a lustigs Leaba geführt.

Amaul ruckt meh der Schubart a
Und soll in goldna Löö na.
Dia Hotwollee geit dau a Jescht,
Wo glada sind no noble Gäscht.

Zum Städele d'r Schubart sait:
„Komm, Freund, mach mir amaul dia Freud;
Züh heut dein nua Kittel a
Und gang mit mir in Löö na!“

D'r Städele will gar it gauh;
Doch weil's sei Freund will extra hau,
Beißt er in laura Apfel nei
Und stellt se mit im Löö ei.

Dia Hotwollee haut anderscht guet,
Wia iaz gar oiner kommt a gruet.
Der Hüat sonscht macht und Buaba lehrt!
Haut dem iaz it a Treaffer g'hört?

Dau kommt a Haut voll wäha Glanz
Und sait ganz laut grad vor em Tanz:
„Mach, Städele, bis nächste Woch
Er einen neuen Hut mir doch!“

Des hört d'r Schubart und der schreit,
Daß guet all dia noble Leut:
„O Städele, sei doch so guet,
Mach dem en Kopf glet zue seim Huet!“

Hugo Maser.

Berichtigung zu S. 7. Sp. 2. 3. 18 v. u. lies
erscheinen st. scheinen. S. 8. Sp. 1 letzte Zeile 5250
st 4700.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: D. Voit, Kloster und Kirche zu Ottobeuren. — Altes Sprachgut in oberschwäbischen Ortsnamen. Von M. — Bau- und Kunstgeschichtliches aus Buracher Pfarrbüchern. Von M. — Beiträge zur Memminger Reformationsgeschichte aus Ellenbogs Briefen. M. — Der Kampf mit em Memminger Dracha. Von Hugo Maser.

Kloster und Kirche zu Ottobeuren.

Von Baurat Otto Voit.

Es ist eine Reihe von Jahren her, da ich zum erstenmale Ottobeuren zu sehen bekam. Aus Abbildungen und dem Werke von Aufschläger über die Ottobeurer Kirche hatte ich mich über Größe und Bedeutung dieses Kunstwerkes einigermaßen unterrichtet; deshalb waren auch meine Erwartungen, als ich im Fuhrwerk nach Verlassen des Waldes die beiden grotesk geschwungenen Ruppeln erblickte, hoch gespannt. Der gewaltige Eindruck, den das in stiller Einsamkeit im Grünen liegende, mächtige Bauwerk mit den bewaldeten Höhen und den fernen Allgäuer Alpen im Hintergrunde auf mich machte, ließ die Erwartungen weit hinter sich.

Ehe das jetzige Kloster mit Kirche entstand, war der Platz offenbar ein gegen den Ort zu geneigter Hang. Mit großem Verständnis wurde der Höhenunterschied für die Wirkung der neuen Baulichkeiten ausgenützt.

Die Kirche steht auf einem künstlich geschaffenen Plateau, das durch eine etwa 5 Meter breite Freitreppe mit über 30 Stufen vom Markt aus zugänglich gemacht wurde. Diese Höhenlage der Kirche läßt sie noch viel gewaltiger erscheinen und hebt sie über den ganzen Ort, gleichsam als ein Schmuckstück, das von allen Seiten bequem soll betrachtet werden können.

Die Klostergebäude sind zur Kirche symmetrisch nach Süden zu angegliedert. Das Kloster in der Klausur umschließt zwei, je 1500 qm große Höfe, die Gebäulichkeiten außer Klausur begrenzen einen etwa 4000 qm großen Platz. Gegen Westen liegt ein weiter Vorhof von Arkaden umschlossen und mit einem Torwarthauschen versehen. Tritt man durch dessen Tor hinaus, so gelangt man quer über eine prächtige, schattenspendende Kastanienallee zu gärtnerischen Anlagen, in deren Mitte zwei Wei-

her angeordnet sind. Im Frühjahr duften dort Hollunder und Jasmin. Auf einer wiederum 5 m höheren Terrasse liegen die Amtshäuser, in welchen jetzt Amtsgericht, Rentamt und Notariat untergebracht sind. Im Osten, anstoßend an den Markt, befindet sich der Klostergarten wieder mit einer Mauer umschlossen. Die Oekonomiegebäude, die Mühle und Brauerei im Süden waren früher Eigentum des Klosters, wurden später als Kaserne benuzt und sind zurzeit in Privatbesitz.

Damit habe ich die allgemeine Anlage der großartigen Klosterbauten Ottobeurens gegeben und möchte, ehe ich weiter auf dieselben eingehe, einiges Geschichtliche über sie mitteilen.

In den von Vater Feyerabend herausgegebenen Tagebüchern Ottobeurens und in der von Vater Magnus anlässlich der eishundertjährigen Jubelfeier der Klostergründung zusammengestellten Beschreibung ist zu lesen, daß die Söhne des Ritters Ulrich von Ottobeuren, Gauzpert und Toto, zum Zwecke der Gründung einer Klosterkirche aus der Kathedrale zu Vienne in Frankreich, woselbst Toto als Kämmerer des Bischofs von Vienne wirkte, den hl. Leib des Märtyrers Alexander entführten und auf heimlichen Wegen glücklich nach Ottobeuren gebracht haben. Auf die Klage der Kirche zu Vienne legte sich die Kaiserin Hildegard ins Mittel und bewirkte, daß Kaiser Karl der Große das Eigentum der Reliquie für Ottobeuren bestätigte und somit wurde der hl. Alexander der Schutzpatron der Klosterkirche, deren erster Abt Toto war, welcher im Alter von 72 Jahren 817 verstorben sein soll.

Das alte Kloster stand wohl in der Nähe der jetzigen Gebäulichkeiten, hatte aber eine ganz andere Lage. Die Kirche schaute, wie üblich, von West nach Ost. Die Klostergebäulichkeiten waren um einen großen Oekonomiehof gereiht und dehnten sich bis an das Ufer des jetzigen Mühlbaches aus, woselbst damals die Klostermühle stand. Der Lage-

spann' den ganzen Raum mit seiner Farbenpracht so frisch wie wenn es eben erst vollendet wäre. Abt Ruppert äußert sich über dieses Gemälde auf folgende Weise: „Die Arbeit fällt schön in die Augen; ich hätte aber lieber gesehen, wenn er die Stüde etwas mehr vertieft und also eine bessere Haltung observieret hätte. Es hätten die Hauptpersonen als Papst und Kaiser hervorge stellt werden, die anderen aber mehr vertieft sein sollen.“ Der Abt meint mit diesen Ausdrücken, es hätte das Bild mehr Luftperspektive haben sollen, Kirche, Kaiser und Reich in den Vordergrund, die übrigen Gruppen aber in den Hintergrund treten müssen. Tatsächlich leidet das ungemein figurenreiche Bild daran, daß die Gruppen nicht auseinander gehen und wie in einer Ebene gemalt erscheinen. Abt Ruppert hat somit gezeigt, daß er ein feines Kunstverständnis auch für Malerei besaß. Die Decke des Saales wird scheinbar getragen durch eine in hellgelbem Marmor imitierte Säulenreihe, zwischen welcher bronzierter Figuren der deutschen Kaiser in barocken, verzerrten Stellungen auf echten Marmorpostamenten stehen. Nebenbei gesagt ist dies im ganzen Kloster das einzige echte Steinmaterial, sonst wurde alles in Gips und Stuck imitiert. Der Boden des Saales ist mit kunstvoll gemusterten, zweifarbigen Solenhofer Platten belegt. Auf den beiden Schmalseiten befinden sich offene Ramine, über welchen kleine Balkone, wohl für die Musik bestimmt, aus der Wandfläche hervorragen. Darunter tragen zwei schwebende Engel eine Tafel, auf welcher bei Abhaltung von Festmahlen die Speisefolge den Gästen bekanntgegeben wurde. Der ganze Raum macht einen prunkvollen, reichen, aber nicht überladenen Eindruck.

Das eigentliche Kloster ist von diesem Gastgebäude durch einen großen Hof getrennt. Um zu verdeutlichen, welche gewaltige Ausdehnung dieses Gebäudequadrat hat, will ich erwähnen, daß es drei große Höfe umschließt. Die Seitentängen des ganzen Komplexes betragen 140, bezw. 120 Meter. Das Gebäude hat drei Stockwerke mit zwei Haupttreppenhäusern und sechs Nebentreppen. An Fensterstöden sind nahezu 900 zu zählen. Aus diesen wenigen Angaben erklärt es sich, daß die Bauzeit des neuen Klosters über 20 Jahre gedauert hat.

Die vom Berge herabkommenden Quellen und Wasser wurden künstlich abgefangen und in die dem Kloster vorliegenden Weiher geleitet. Behufs Reinhaltung der Aborte und Abführung des sonstigen Unrates im Kloster gehen in dem ganz unterstellten Untergeschoß durch jeden Gebäudetrakt schließbare Kanäle, die durch oben besagte Weiher bewässert werden. Das Trink- und Gebrauchswasser wurde etwa drei Kilometer weit hergeleitet und dem sogenannten Mosenbach ein künstliches Bett gegraben. Die Wasserleitung besteht noch, ist allerdings jetzt in Eisenrohre gefaßt.

An hervorragenden Räumlichkeiten im Kloster sind zu nennen: Die Museumszimmer, die Bibliothek, das große Refektorium und der Kapitelsaal. Die 130 Meter langen Gänge sind im Untergeschoß mit Kreuzgewölben überspannt und reich in Stuck verziert, in den beiden Obergeschossen dagegen mit stuckierten Puckdecken versehen.

Es wird auch nicht ein Zimmer oder eine Zelle vorhanden sein, welche nicht mit mehr oder minder reicher Verzierung ausgestattet ist. Selbst die intimsten Räumlichkeiten entbehren des Schmuckes nicht. Einem Klosterbruder war ein Zimmer, 7:4

Meter groß, als Wohnraum zugewiesen; jedes dieser Zimmer konnte mit einem von außen heizbaren, in einer Nische stehenden Ofen erwärmt werden. Als Schlafraum diente ein 4:2 Meter großer Alkon. Außerdem stand dem Vater oder Bruder noch eine verschließbare Kammer, also zusammen drei Gefasse zur Verfügung. Solche Mönchswohnungen finden sich im Kloster 32 vor. In den Capavillons waren größere Wohnungen für den Pfarrer, Prior, Abt und die geistlichen Gäste angelegt. Dazu kommt eine ganze Reihe von Gefassen für Knechte und untergeordnete Dienstleute. Ein Flügel war bestimmt für weltliche Gäste, ein anderer für Fürstlichkeiten. Das alles ist aufs feinste mit Malerei, Stuck- und Bildhauerarbeiten ausgestattet.

An der dekorativen Ausgestaltung der Räume und deren Schmückung mit Gemälden und Bildwerken haben Künstler aus Italien und den verschiedensten Teilen Süddeutschlands mitgewirkt. So scheint im Kloster wie auch später in der Kirche der Bildhauer Feuchtmayer aus Augsburg und Zimmermann aus Wessobrunn, in den Museumsräumen italienische Stukkateure, wie Pietro Gavono von Mailand und Carloni von Venz gearbeitet zu haben. In den größeren Stiegenhäusern und dem Kaisersaal sind die Deckengemälde vom Kunstmalers Stauder aus Konstanz gefertigt. Die hervorragendsten Bilder in den Räumen des Museums und der Benediktuskapelle hat der Italiener Amiconi aus Venedig und sein Schüler Erler von Ottobrunn hergestellt. Des ersteren Malweise ist so charakteristisch, daß seine Werke unfehlbar von denen anderer Meister unterschieden werden können. Alle seine Bilder haben etwas ungemein Duffiges, Leichtes, sie scheinen gewissermaßen in den Gewölbeflächen zu schweben. Fast überall hat er den Grund mit Zinnoberrot untermalt, welches dem ganzen Ton etwas Warmes gibt und hier und da durchleuchtet. Die Luft ist in einem lichten Grau, das in Blau und Rot übergeht, gehalten. Die Farbengabe erscheint leicht, aber an den Hauptpersonen und den Gegenständen, die ins Auge fallen sollen, leuchtend und intensiv. Sein bestes Bild ist die Geburt Christi, das in raffinierter Weise über einem Gewölbeauschnitt des Erdgeschosses an der Decke des Obergeschosses vor der Benediktuskapelle angebracht ist. Betrachtet man dasselbe von unten durch diese Öffnung, so wird von dem Bilde alles Nebenlicht abgeblendet und somit seine feurigen und doch duffigen Farben ungemein gehoben. Es mußt einen an, wie eine himmlische Erscheinung.

Die berühmten Stuckdecken in den sogenannten Amiconizimmern, früher Winterabtei, jetzt Museum, wurden von Professor Gabriel Seidl für das neue Nationalmuseum in München abgegossen und dort verwendet. Sie stammen her von dem italienischen Stukkateur Domenico Minola und seinen Gehilfen Ambrosio Togniachi, Carlo Medea, Antonio Quadri, Bossi und anderen Welschen.

Durch die Räume des Museums weitergehend gelangen wir in den Bibliotheksaal, der etwa 30 m lang, 12 m breit u. 8 m hoch hergestellt ist und versehen mit einer ringsum laufenden Galerie, getragen von 44 Säulen korinthischer Ordnung mit vergoldeten Kapitälern und Basen. Die reichstuckierte Decke ist mit Gemälden (die Ankunft des hl. Benedikt auf dem Monte Cassino, die Zerstörung der Apollostatue und die Erbauung der Kirche des

hl. Johannes, alles von Elias Zobel aus Salzburg gemalt), in sehr tiefen, warmen und feurigen Farben geschmückt, welche mit der reichen Vergoldung der Säulen ein harmonisches Ganzes bilden. An den beiden Schmalseiten des Saales befinden sich verzierte und reich mit Vergoldung ausgestattete halbrunde Bücherregale, hinter welchen gewundene Treppen zur Galerie empor führen. Die östliche Treppe wurde im Jahre 1815 von den dort inhaftierten Franzosen samt einem Teile des Brüstungsgeländers der Galerie zusammengeschlagen und zur Erwärmung des Raumes im Ofen verbrannt. Längs der Wände stehen die Bücherregale, alle verziert und mit geschnitzten Aufsätzen versehen. Der ganze Raum ist im Norden und Süden von den kleineren Höfen aus durch 28 Fenster so reichlich beleuchtet, daß eine Fülle von Licht über ihm ausgegossen ist. Es wird wohl der prächtigste und schönste Raum des Klosters sein und für alle Zeiten ein Muster zur Anlage einer Bibliothek bleiben. In der Mitte thront auf reichlich vergoldetem Sockel die Göttin Minerva.

Durch den Bibliotheksaal gelangen wir zum Haupttreppenhaus, das von imposanter Wirkung ist. Zwei Treppenhäuser führen bis zum Podest. Dort vereinigen sie sich zu einem breiten, mittleren Lauf bis zum oberen Stockwerk. Die Stiegen sind nicht unterwölbt, sondern bestehen aus massiven Eichenstufen, welche nach neuesten Erfahrungen als feuerfester gelten, da sie wohl glücken, aber nicht brennen und deshalb begehbar bleiben. Die eichenen Wangen ruhen auf starken Pfeilern, zwischen welchen sich leichte Bögen spannen. Die Decke und die Wände des Stiegenhauses sind mit Gemälden von Erler und reichen Stuckaturen geschmückt. In der Mitte der Treppenanlage befindet sich eine mächtige Uhr mit bemaltem Zifferblatt und klingendem Schlagwerk.

Ueber die Treppe bis ins Erdgeschoß schreitend gelangen wir in das Refektorium, das von gleicher Größe, wie der Bibliotheksaal ist. Noch vor zehn Jahren war dort die Decke vollständig kalkweiß übertüncht und auch die Wände teilweise überstrichen. Bei der aus Staatsmitteln vorgenommenen Restauration konnten die ursprünglichen Verzierungen und Frescogemälde der Decke durch sorgfältiges Abklopfen der Lünche insoweit wieder aufgedeckt werden, daß eine Wiederherstellung des Saales in seiner alten Pracht möglich war. Jetzt sind an der Decke drei Frescogemälde des schon genannten Elias Zobel, abwechselnd mit zwei im Grunde getönten Reliefs, umrahmt von reicher Stuckarbeit von Bildhauer Sichelbein aus Wangen zu sehen. Die Wände sind gegliedert durch eine Pilasterstellung in grünlich imitiertem Marmor, das Deckengesims tragend. Zwischen den Pilastern wird die Wand durch Ölgemälde von Erler mit Darstellungen aus dem alten und neuen Testament belebt. Längs den beiden Fensterwänden stehen, am Boden befestigt, Tafeltische, mit eingeleger Holzarbeit verziert, den mittleren Raum freilassend. Der ganze Saal macht einen reichen, feierlichen, aber zugleich behaglichen Eindruck, sodaß darin eine gute Klosterküche mit feinen Klosterweinen wohl munden mochte.

Nun gehen wir zurück gegen die Klosterpforte in den Kapitelsaal. Seine gewölbte Decke wird getragen durch sechs marmorimitierte Säulen. Das Gewölbe ist reich verziert und mit unbedeutenden Bildern aus dem Leben des heil. Benedikt versehen. An der Südwand steht ein in Farbe und

Aufbau schöner Altar. Der Fußboden ist zum Teil mit Kalksteinplatten in künstlichem Muster belegt. An der nördlichen Fensterseite steht ein Steinsarg, in welchem der Abt Ruppert I. von Ottobeuren beigesetzt worden sein soll. Obwohl in guten Formen gehalten, macht der Saal keinen Eindruck, da sein Zustand ziemlich verwahrloßt ist. Die Stuckaturen sind alle mit unedelm Bronzegold geschmückt, das mit der Zeit seinen Glanz verloren und sich geschwärzt hat. Dieser Umstand gibt den Verzierungen einen ganz anderen Charakter.

Nach Abbruch der alten Kirche wurde bis zur Fertigstellung der neuen in der im Nordende des Mitteltraktes befindlichen Benediktuskapelle Messe gelesen. Die Kuppel schmückt dort ein Gemälde von Amiconi, „Die Himmelfahrt Christi“ darstellend; während in der darüber liegenden Abteikapelle ein Gemälde vom gleichen Meister, „Das blutige und unblutige Opfer“ genannt, die Decke zierte. Beide Bilder sind in der bekannten Manier Amiconis gemalt. Abt Ruppert spricht sich darüber aus: „Alle diese Malereien sind von der Kunst also beschaffen, daß allhier dergleichen noch nicht gesehen worden und vielleicht in ganz Deutschland nicht zu finden ist.“

Nun haben wir die Haupträume des Klosters durchwandert und dabei erfahren, welcher Schatz von Schönheit und welcher Reichtum an Motiven für Raumwirkung und Dekoration dort aufgespeichert ist. Man kann auch so recht erkennen, wie mannigfaltig, wie bildsam und wie reich sich der Barockstil, in welchem das Kloster erbaut ist, durchbilden läßt. Deshalb werden die Klosterräume auch so gerne von Künstlern, Architekten und Kunstlern besucht. Gar mancher große Mann hat dort schon skizziert, gezeichnet und sich Anregung geholt.

Die Kirche, wie sie sich jetzt unseren staunenden Blicken darstellt, ist in den Jahren 1737—1766 erbaut worden und zeigt im Inneren ausgeprägten Kolossalcharakter. Die ganze Raumwirkung ist eine so glücklich harmonische, daß sie jeden Beschauer zur Bewunderung hinreizen muß. Jenerabend sagt in seiner Chronik über das Bauwerk: „Der weitstichtige, hohe Tempel ruhet auf einem 8—9 Schuh (2,5 m) breiten und 10 Schuh (rund 3 m) tiefen Grunde, welcher ganz aus gehauenen Nagelfluhstücken aufgemauert ist. Man hoffte mit solchen behauenen Steinen für das ganze Gebäude ausreichen zu können, kam aber kaum 10 Schuh über die Erdoberfläche, als der Mangel sich einfindet. Die Länge der ganzen Kirche beträgt nach der Ausmessung durch den Zimmermann Martin Heiligenseher aus Ottobeuren 331' 6" (rund 96 m); die Breite samt den 2 Kapellen 124' 5" (37 m); die Höhe der Kirche von innen bis zum Schlüsselpunkte der Hauptkuppel 151' 7" (44 m) und jene der zwei vierseitigen Türme samt dem darauf gesetzten Kreuze 303' 11" (87 m).“ Auf acht Wandpfeilern ruhen die massiv eingewölbten Kuppeln, wovon die mittlere 64' 10" (19 m) im Durchmesser hält.

Von der Grundsteinlegung des ersten Steines im Jahre 1736 arbeitete man unausgesetzt bis zur Hauptvollendung 39 Jahre. Ueber die Einsegnung und Einweihung der neuen Kirche wird nachstehendes berichtet:

Den 11. des Herbstmonats wurde der Weihbischof von Augsburg in Mindelheim empfangen und nach Ottobeuren geleitet. Dort traf er um 3 Uhr nachmittags unter dem Geläute aller Glocken

ein. Zur Kirchenweihe war von nah und fern viel Volkes herbeigeströmt, an Firmingen zählte man allein 5548. Um der Andacht des Volkes vollkommen Genüge zu leisten, wurden Augustiner von Memmingen, Franziskaner von Lengsfried und Kapuziner von Weißenhorn für die Beichtstühle berufen. Zur Verherrlichung der Feier wurden eigens zwei Kompanien Bürgerwehr, eine zu Pferde, blau mit roten und eine zu Fuß, blau mit gelben Aufschlägen montiert, errichtet. Diese Militärmacht hatte den Ehrendienst zu versehen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Beide Kompanien montierten sich aus eigenen Kosten. Die Kavallerie hatte eine schwer in Silber gestickte Standarte; die Infanterie eine fliegende gelbe Fahne. Ueber diese Kriegsmacht hielt der Prior des Klosters im Beisein der Bischöfe von Freising und Augsburg Parade ab. Am Tage der Einweihung geruheten die durchlauchtigsten Herren Fürstbischöfe das Mittagsmahl, welches um 1/23 Uhr erfolgte und wobei sich ein zahlreicher Adel der benachbarten Herren Reichsgrafen und Barone einfand, in dem sogenannten Kaiseraal zu nehmen und erlaubten auch dem gemeinen Volke gnädigst den Zutritt. Im Laufe der Feier wurde zu den Mahlzeiten in fünf Küchen gekocht und in fünf Sälen gespeist. Das Konfekt wurde durch Konditor Jöbel von Memmingen geliefert. Den Mundschmeck machte der Gastwirt Tschiderle zum Weißen Roß in Memmingen. Nach den Mahlzeiten wurden Theateraufführungen im Klostertheater gegeben; auch spielte ein 14jähriger Tonkünstler Janitsch mit großer Fertigkeit auf der Violine. Die ganze Feierlichkeit dauerte über 8 Tage. Es fanden sich in dieser Zeit nicht weniger als 18 000 Kommunikanten ein. Im Markte widmete man die vormittägigen Stunden der Andacht, die nachmittägigen der gesellschaftlichen Unterhaltung; folglich verblieb für die Arbeit sehr wenig oder gar nichts und für Ottobauern war diese Zeit „eine Woche des goldenen Zeitalters, von welchem die Alten vieles gedächet, das aber die Sterblichen niemals erlebt haben“. Die Feier kostete 45,378 Gulden 45 Kreuzer, im Verhältnis zur Bausumme der neu-erstellten Gebäulichkeiten mit 500,000 fl. eine recht erhebliche Summe.

(Schluß folgt).

Altes Sprachgut in oberschwäbischen Ortsnamen.

Es bedarf heutzutage auch für den schlächten Mann ohne höhere Bildung kaum mehr eines Beweises, daß die von ihm gesprochene mundartliche Volkssprache nicht ein verstümmeltes „Hochdeutsch“ ist, sondern daß ihr gegenüber unser Schriftdeutsch die jüngere, erst später eingedrungene Form der deutschen Sprache darstellt. Und wie die Mundart somit eine Menge alter, oft nur auf verhältnismäßig engem Raum verbreiteter Wörter bewahrt hat, die dem fern vom „Volk“ Aufgewachsenen fremd sind, so bergen natürlich auch unsere vom Volk geschaffenen Ortsbenennungen eine Anzahl alter, der Schriftsprache, ja oft sogar auch schon der Mundart abhanden gekommener Wortstämme. Etliche solche seien im folgenden dargeboten.

Nicht dazu rechne ich, um das gleich zuvörderst zu sagen, *Schagkammer* oder *England*, nach denen vor kurzem gefragt wurde, denn die darin enthaltenen Wortstämme sind auch heute noch jedermann

geläufig. Und mit Recht hat der Frager auch den Sinn der Schagkammer sich dahin zurechtgelegt, daß dieser Waldteil ein besonders wertvolles Stück des Gesamtbesizes bezeichnen soll. Wer ferner nur einmal durch das fast schluchtähnliche „England“ südwestlich von Grönenbach gegangen ist, wird dabei auch nicht mehr an Engel oder Angel denken, sondern von selbst auf das Eigenschaftswort „eng“ kommen. Schon weniger klar scheinen die vielen im Allgäu heimischen *Dy: Gutoi, Ramsai, Faistenog*, auch *En* oder *Dib*, verkleinert *Dibele*, gekürztes. Es ist lediglich die oberschwäbische, schwer mit unseren Schriftzeichen wiederzugebende Mundartform für *Au*, also ein nur scheinbar dunkles Wort. Sehr einfach und doch für den Unkundigen nicht ohne weiteres klar sind Namen wie der des Weilers *Gistad* bei Fischen an der Iller. Es ist das „Gestade“, das Ufer, das Sammelwort zu *Stadt*, das in *Hochstadt* (bei Fischen) und in *Immenstaad* am Bodensee wieder erscheint. Unsere Mundart hat m. W. das Wort jezt eingebüßt.

Bei Ursulasried im Osten und von Vegau südöstlich liegen zwei Weiler *Felben*. Ihr Name gehört zu mhd. *felwe* = die Weide, das heute noch in unseren Gegenden teils als *Felbe*, teils als *Felber* erhalten ist; also „bei den Weiden“. Die *Felbermiesen* und sogar das Dorf *Fellheim* (aus *Felweheim*) sind ebenfalls darnach benannt.

Mancher Remptener, der an der Bolleite spazieren ging, wird sich schon Gedanken gemacht haben über dieses seltsame Wort. Die *Leite* (im Oberland *Lite*) lebt ja noch und ist als Bezeichnung für einen Berghang wohl weithin üblich. Aber der erste Teil? Die Form *Bühl, Büchel* für einen Hügel oder eine Anhöhe ist uns jezt bekannter als jene altalamannische *bol*, die wir in *Bolsch, Polacker, Bolloß* u. a. noch haben.

Und was soll man sich unter dem *Wagegg* vorstellen, jener südlichsten Deckenschotterzunge, die einst eine stattliche Ritterburg getragen? *Egg* ist ja nicht schwierig, es war und ist noch eine weit vorspringende Kante, hier an einem Berg. Erinnert das „*wag*“ etwa an den „*Wagemut*“ der Ritter? Es ist im 12. Jahrhundert als *Wagegge*, im 14. als *Wagegg* beurkundet, hatte also ein langes *a* am Anfang, kommt sonach von mhd. *wac* = die Woge, das Wasser. Aber ist denn bei *Wagegg* ein nennenswertes Wasser? Jezt freilich nicht mehr; wer aber eine alte Karte betrachtet, wie z. B. die von 1737 in D. Erhards „*Bauernkrieg in der Grafschaft Rempten*“ S. 32, der wird zwischen *Bekigau, Wildpolbsried* und der *Wagegger Höhe* den mächtigen *Weiher* eingezeichnet finden, dem die *Leubas* entfloß. Das Allgäu hat auch noch ein *Wagsberg* (bei Kronburg an der Iller) und ein *Dieswag* (1316 *Diezwag*) bei Lechbruck.

Der erstere Teil des letzteren Namens ist das Zeitwort mhd. *diezen* = fließen, quellen, rauschen, wovon auch *Bach* und *Ort Dießenbach* (Zufluß der an der Fluhmühle in die Iller mündenden *Rohrach*) benannt ist. Eine substantivische Ablautbildung dazu ist mhd. *duz*, die Wasserquelle. Davon die verschiedenen *Fissen*, wie *Iller- und Rißfissen* und der schon 1506 erwähnte *Tißbrunnen* in *Friedenhausen Viehweid*.

Einen vorspringenden Felskamm „*Stein*“ zu nennen, wie in *Falkenstein, Rausenstein* u. a., entspricht auch noch unserem Sprachgefühl, was soll aber der *Barenstein* an der Wertach sein? Eine

Urkunde von 1059 nennt ihn Parenstein; barhäuptig, barfuß zeigt uns den Weg zum Verständnis: bar heißt ursprünglich „nackt, bloß“. Das Steilufer dort ist also sehr treffend gekennzeichnet: am baren Stein.

Westlich der Weitnau sind zwei Weilerorte Sonnenhalb und Schattenhalb. Das Hauptwort die Halbe = die Hälfte, die Seite, ist in Oberdeutschland wohl jetzt ganz ausgestorben; nur als Umstandswort „halb“ = „auf der Seite“ fristet es sich noch: Baierhalb = auf der bayerischen Seite u. a. Sonnen- und Schattenseite sind oft auch durch Sommer und Winter bezeichnet, daher die verschiedenen Sommer-, Simmerberg, Winterleite usw.

Für sumpfiges Gelände und Verwandtes besaß die alte Sprache eine Reihe uns jetzt sehr fremd anmutender Benennungen. Während Sumpf verhältnismäßig selten verwendet ist, erscheinen Moos und Mies, Moor und Ried um so häufiger. Daneben ist das erstarbene mhd. horo und seine Ableitungen stark verbreitet: der Memminger Stützwald „i m Hurren“ (schon seit dem 15. Jahrhundert meist mit zwei r geschrieben, aber Huren gesprochen) und der Hurrenwald südöstlich von Hettisried an der bayerischen Landesgrenze machen dem Wanderer, der vom Wege abweicht, die Bedeutung ihres Namens nur zu deutlich fühlbar. Daneben finden sich Horn, Hornach, Hornbach u. a. Das Sammelwort dazu gehorwe ergab durch Zusammenziehung von ghorwe die fast unkenntliche Form Korb, wovon der Korbsee, Korbelsäcker, Korb, Korbertobel u. a. herkommen.

Ostlich der von Schwarzenberg nach Görisried führenden Straße ist ein versumpfter See — nur ein kleiner Rest ist noch offenes Wasser, das „Blaue Seele“ —; er heißt der Große Floschen. Wenn auch die Entwicklung dieses Wortes noch nicht ganz klar ist — zweifellos hängt es mit mhd. der vloz = die Flut und mit fließen zusammen —, so ist doch die Bedeutung „Seesumpf“ unzweifelhaft. Sie trifft auch beim Floschenbühl, Floschenfeld und dem Säusloschen zu.

In der gleichen Gegend zwischen dem Rotteichelsbach und dem Stellenbach, die beide zusammen den nördlich von Görisried mündenden Grundbach bilden, ist abermals ein ausgedehntes Sumpfland, 1726 die Dide Waiche genannt. Der Sinn des Namens steht fest, wenn man auch wegen der Herleitung schwanken kann, ob direkter Zusammenhang mit „weich“ (vergl. blau — die Bläue, grün — die Grüne) oder der Umweg über den so benannten Körperteil vorzuziehen ist. Daß man Geländeteile gerne mit Körperteilen verglichen hat, zeigen Flurnamen wie Fud (verkleinert Fülle), Würzel, Zangel (= Schwanz).

Nicht unmittelbar und immer, aber wegen der bedingten Bodenform überwiegend, verweist auf feuchten Untergrund das Wort Gorge. Es ist mhd. der gorge, d. i. die Gurgel, der Schlund und dann eine so gefaltete, also trogförmige Enge. Eine solche ist das Moor östlich des Widumer Weiher, „ein Gorgen“ geheißen und daneben das „Gorgenhöle“.

Ein ganz seltenes und mir nur an einer Stelle begegnetes Wort ist der Pfofen. Wenn man von Altsried nordwärts oder vom Sommersberg südwärts zum Illerübergang beim Fischers geht, überblickt man die überaus reizvolle Flußschleife, an deren rechtem Ufer der Bauernhof „zum Pfofen“ liegt. Dieser hat seinen Namen von der jungen-

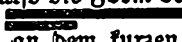
förmigen Halbinsel, die hier die Iller, aus der Südwest- in die Nordostrichtung umbiegend, gebildet hat und die man Pfofen nennt. Das ahd. phoso, mhd. der pfose, bedeutet einen Beutel, eine Tasche, kurz etwas, das einer Sackgasse gleich einen Eingang, aber keinen Ausgang hat. Als lebendig ist der Ausdruck nur mehr bekannt aus dem oberen Lemgoebiet, wo man nach R. Keiser, Sagen des Allgäu II. 725 aus Tuchenben geslochtene, also einer Schließtasche ähnliche Hausschuhe Pfofen nennt, sowie aus einigen Dörfern in dem Dreieck Memmingen—Kaufbeuren—Kempten, wo man taschenähnliche Kirchweihkühe so nennt. Aber hier an unserer Stelle ist die Bezeichnung so treffend, wie weiter nördlich (z. B. an der Hängemühle östlich von Steinbach) an ähnlicher Schleife „der Sad“. Dem Pfofen gegenüber liegen die nahezu senkrechten, ausgewaschenen Wände des Westufers bei der Kalbener Ruine, „nackt und kahl von der Sohle bis zum Höhenrand, mit tiefen Schluchtenrinnen durchseht“. Wie Förderreuther in seinem Führer durch Kempten (S. 166, wo auch gutes Bild) diese kannongleiche Schlucht charakterisiert, so hat schon das Volk ein Jahrtausend zuvor durch seine Namensgebung auf das die Landschaft am meisten kennzeichnende knapp hingewiesen. Kalben heißt 1128 Callendin und das ist zusammengezogen aus zen kalwen wendin — kalwendin, d. i. bei den kahlen Wänden.

Schon Tacitus deutet in seiner Germania an, daß die semnonischen Schwaben gewisse heilige Gebiete umhegt und damit abgegrenzt haben. Einen solchen Schutzzaun nannte man nicht selten zill = das Zeil, der Dornbusch und die daraus gebildete Heide, die vermöge ihrer Beschaffenheit den Zutritt recht unangenehm gestalten kann. Davon hat z. B. Dorf und Schloß Zeil seinen Namen, oder das Dornzeil bei Schwangau, oder das Eggzeil bei Ottadern, das sogar eine sehr wichtige Grenze bildete, die zwischen Stift Kempten und Hochstift Augsburg. Mundgerechter und geläufiger ist namentlich dem Allgäuer für einen lebenden Zaun das Wort Hag, das gar mannigfach — zu hagen, hegen (= mit einer Einfriedung umgeben), der Hagen = Hain, die Hege und die Heide — weitergebildet ist. Zum Ortsnamen ist es z. B. geworden bei Mittelberg; im Kemptner Wald ist der Weberhag; allerwärts gibt es einen Bretterhag oder Lattenhag oder Länneleshag u. dergl. m. Häge nennt man namentlich im östlichen Allgäu Außen- oder Grenzjäume der Allmend- oder Alpenweiden, die aus Stauden, Fichten oder auch Laubholz bestehen. Zusammengezogen zu Hei — durch Erweichung des g wie in Wald aus Magd — ist es oft wegen seiner Verstimmlung zu Heu nicht gar leicht zu erkennen; und die damit gebildeten Namen sind zuweilen für Grenzbestimmungen von großem Wert. So der Heubach, der aus dem Werdensteiner Moos zur Iller fließt und dereinst das Stift Kempten von der Grafschaft Rotenfels scheidet, oder der jetzt als Heuenbach geschriebene Grenzbach der Memminger Iller gegen Osten. Wie oben bei Gehorb ein Korb, so ist hier bei dem Sammelwort das Gehag oder Gehäg eine Form Ghag und Ghäg entstanden, oft Kag oder Kad geschrieben, und ich möchte trotz der Angabe im Allgäuer Geschichtsfreund 1903 S. 30, daß ein Mann namens Kad die bekannte Stephanstapelle im Kad gekauft habe, es nicht für ausgeschlossen halten, daß der Name schon zuvor darauf hinführte, zumal gerade dort die alte durch Friedhöfen gekennzeichnete Kemptner Landmark vorbeizog. Wichtig wäre es mir auch in Er-

fahrung zu bringen, ob „die Stelze“ im Sinn eines Zaunes aus Pfählen, die durch zwei Stangen verbunden sind, wie ich's auf einer Zeichnung aus dem 18. Jahrhundert in dem Memminger Stadtarchiv gefunden habe, noch irgendwo gebräuchlich ist.

So hätten wir denn eine kleine Streife gemacht in das Reich der Sprachwissenschaft und einige Raritäten mit heimgebracht, die manchem in den Wert dieses Forschungsgebietes einen hoffentlich nicht unwillkommenen Einblick gewähren können.

M.

Nachtrag. Eben werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung *Stelze* noch lebendig ist als Bezeichnung für ein Grundstück, das aus einem langen Ackerbeet und einem daran anstoßenden anderen besteht, welches nur etwa halb oder drittels so lang ist, so daß also die Form der gewöhnlichen *Stelze* entsteht:  Da in der genannten Zeichnung an dem kurzen Stück ein Zaun hinläuft und daneben steht „an dieser *Stelze*“, so mußte es scheinen als sollte damit der Zaun bezeichnet werden, während doch wohl das Ackerstück gemeint ist.

Bau- und Kunstgeschichtliches aus Buxacher Pfarrbüchern.

In der Besprechung der Pfarrbücherauszüge von Graf in Schrattenbach (Zur Gesch. v. Stadt und Landsh. 4) war auf den Wert der Tauf- und Totenverzeichnisse als Geschichtsquellen verwiesen. Einige bemerkenswerte, vor allem auf die Baugeschichte der Kirche bezügliche Einträge in die Buxacher Pfarrbücher sollen im folgenden bekannt gegeben werden; vielleicht reizen sie einen der Herren Landgeistlichen auch aus den Büchern seiner Pfarrei Auszüge hier zu veröffentlichen.

1652 haben diese nachbenannte als nemblich Jerg Mayer, Aminan an der Buxach, Hannß Lieb Schmid, Bartholomäus Schwarz, Zacharias Pfalzer, Melchior Schmid Seegmüller die Cangel in dem Kirchlein an der Buxach zu einem Angebenken zieren vnd mahlen lassen vnd haben Herrn Hanß Conrad Sichelbein, welcher sie gemahlet, dafür bezahlt 10 fl.

1684 ist ein neli Gestül in der Kirchen wie auch ein neli Thor an dem Kirchhof gemacht worden (S. 236).

1710 ließ Herr Lorenz Laminitt, damaliger Kirchenpfleger, auf seine Kosten die 3 gemähle im Chor, als die Tauff, Abendmahl und Seeligkeit auf mein Angaben machen.

Item ließen nachfolgende Herren, als Herr Vicentiat Georg Jakob Scheiffelin, Herr Hans Jakob Grimmel des Rats, Herr Gabriel Wächter, Herr Johannes Wächter, Herr Karl Abraham Möchel, Herr Johannes Kupprecht, Jakob Hochmanner Wirt in der Buxach vnd Christian Brader die an der Portkirchen befindlichen 8 Seeligkeiten mahlen, bezahlten davor 48 fl.

Item wurden von Herrn David Wächter des Rats und damaligen Kirchenpfleger vnd seiner Frau Cheliebsten Maria Ursula Wächterin, einer geb. Grimmelin, die zwei Tasslen im Chor herbeigestiftet, bezahlten Herrn Johann Friedrich Sichelbein, der selbe gemahlet, 45 fl. (S. 237).

1710 wurde die Gemeinde von Hardt mit der Gemeinde von Buxach vereinigt. Die Gemeinde von Hardt war vorher in die Stadt gepfarrt,

mußten sich daselbst tauffen, kopulieren vnd begraben lassen (S. 239).

1724 im Monat Juni hat man das Vorzeichen an der Kirche gebaut.

1743 am 1. Mai ist eine Tafel, so das Schifflein Christi vorstellet, und die Frau Heilbronnerin, eine geb. Schiffelin, gestiftet, in der Kirche zu Buxach der Kanzel gegenüber aufgehängt worden.

1760 am 21. Sept. wurde ein schönes Gemälde, das große Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes abbildend, der Kanzel gegenüber aufgehängt. Ich (Pfarrer Johann Christoph Laminitt) habe solches mit Genehmigung des Stifters, der mit die Besorgung anvertraut, den kemptischen Hofmaler Herrn Hermann malen lassen. Der Stifter dieses vortrefflichen Gemäldes ist Johann Peter Honold, Ammann in Buxach.

Am 23. Dez. wurde von Michael Wegmann das schöne Gemälde von der Verkündigung Mariä in die Kirche gestiftet, so dem andern von der Geburt Christi an der Seite aufgehängt wurde. M.

Beiträge zur Memminger Reformationsgeschichte aus Ellenbogs Briefen.

Im ersten Bericht über „Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft“ ist im Anschluß an D. Erhard ein kurzer Ueberblick über das Leben des Otoboeurer Benediktinermönches Nikolaus Ellenbog aus Memmingen gegeben und dabei der 9 Bände seiner Briefsammlung gedacht. Aus dieser ist von Dr. L. Geiger in der *Westerr. Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie* Bd. 9. (1870) eine Anzahl veröffentlicht, von denen wir im folgenden zwei in deutscher Uebersetzung wiedergeben wollen, soweit sie Vorgänge aus unserem Gebiet in den dreißigsten Jahren des Reformationsjahrhunderts betreffen (a. a. O. S. 181 und 204).

Am Tag des Apostels Jakobus 1531 schreibt Bruder Nikolaus an den hochgelehrten Dr. Johannes Ed:

Im letzten Brief hast du vernommen, wie die zwinglianischen Städte sich gar teuflisch und satanisch verraten und sich unter Preisgabe aller Heuchelei als ganz offenkundige Ketzer zeigen. Jetzt teile ich mit Bedauern durch Gegenwärtiges mit, daß am 20. Juli abends einige Schwestern von der dritten Regel des heil. Franziskus (die sog. Grauen Schwestern im Mariagarten, einst im jeh. Pfriündspital) Memmingen verlassen und hier, aber nicht im Kloster, übernachtet haben; am folgenden Morgen haben auch die übrigen Nonnen und gottgeweihten Jungfrauen des gleichen Hauses die Stadt verlassen und sind zu uns gekommen. Und nach Einnahme eines Frühstücks haben sie sich am gleichen Tag nach Kaufbeuren zurückgezogen um dort zu bleiben. Sie sind alle in Verkleidung aus der Stadt geflohen um so die Wächter zu täuschen. Glaube mir, es ist schlimm, daß die Memminger sich von den Nonnen haben täuschen lassen. Es hatten jene wenn ich mich nicht täusche 14 ganz unschuldigen Jungfrauen vom Rat in Memmingen den Befehl erhalten, sie sollten entweder ihr berufliches Gewand ablegen und den übrigen Frauen der Stadt in allem sich gleichmachen (se confirmarent) oder den Ort verlassen. Aber jene nie hoch genug zu lobenden Jungfrauen gehorchten Gott mehr als den Menschen und wollten lieber das Jhrgre im Stich lassen als Gott die Treue nicht halten. Du hättest unter ihnen einige etwa 19jährige sehen können,

die sehr schön an Gestalt und Aussehen waren, aber wenn du auf die Seele schau'st, an Tugend und Redlichkeit noch weit schöner und edler. Schämten sollten sich die wahnwitzigen Memminger, die unschuldige Schar so schimpflich vertrieben zu haben. Ich bin zweifellos völlig überzeugt, daß aller Segen zugleich mit jenen heiligen Jungfrauen die Stadt verlassen hat und daß keine Spur von Segen (salutis) mehr zurückgeblieben ist, besonders da sie nach dem Greuel der Verwüstung und Beseitigung des dauernden Opfers (post abominatorem desolationis et iugis sacrificij profligacionem¹⁾) auch die Bildwerke der Heiligen aus der Kirche nahmen und die Gemälde an den Wänden mit Kalk zerstörten. Sei überzeugt, daß das, was ich geschrieben, wahr ist. Während ich über die Ausweisung jener Jungfrauen klagt, kommt mir die Geschichte von Loth, der aus Sodom herausgeführt wurde, damit er nicht selbst in das Unheil seiner Bewohner verwickelt werde. Vielleicht hat der Herr bisher Memmingen um jener gerechten und so unschuldigen Seelen willen verschont. Zu ihrem eigenen Unheil also haben die Memminger die Unschuldigen von sich fortgetrieben. Möchten die Missetäter (sontes), solange sie allein sind (soli habitant d. i. ohne die Nonnen), in gleicher Weise alle zugrunde gehen und möchte ihnen, da ihre Treulosigkeit gemeinsam ist, auch eine gemeinsame Strafe werden!

Ueber den Zusammenhang des Vorgehens gegen die Frauen Schwestern mit der Gründung des Schmalkaldischen Bundes und der daraufhin erfolgten Abschaffung der Messe s. Dobel, Memmingen im Ref.-Z.-A. V, 37 f. Ueber die Flucht und das "Inventarium" der dabei zurückgelassenen Gegenstände auch Unold, Ref.-Gesch. d. St. Memm. 96 ff.

Ellenbog an Dr. Eck am 5. Okt. 1539:

Ich will dir etwas ganz Unerhörtes mitteilen. In Rotenbach (d. i. Markt-Rettenbach) ist ein kunstfertiger Mann, der Messer und Scheiden und ähnl. herzustellen versteht. Diesem hat der Memminger Prediger (concionator) haufenweis Bücher verkauft, die in der Antonier- und Augustiner-Bibliothek gefunden wurden; der kauft nämlich alle Bücher insgesamt zu einem billigen Preis (so soll's wohl heißen; im Text: vilis precus st. vili precio). Jetzt verkauft der Käufer Bücher in Pergament nach dem Gewicht und schickt einige nach Nürnberg, er verkauft das Gewicht eines Zentners um 5 fl. Wie schmachvoll! Dazu kommt, daß so von der Bucherei der Augustiner nicht wenige Autoren zugrunde und verloren gehen, welche noch nicht durch den Fleiß von Kupferstechern (chalcographorum) in andere Exemplare übertragen (transfusi) sind. Möge Gott es befehlen und sein Urteil geben! M.

¹⁾ Bezugnahme auf Dan. 9, 27 und Matth. 24, 15, wo von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt die Rede ist.

Der Kampf mit em Memminger Dracha.*)

Wenn oiner hinterm Engel gaut
Und grad no helle Auga haut,
Nau sieht 'r oba am a Haus
En Basilischa guda raus,
Halb Lö und halba Dracha!

Biel hundert Jahr wohl isch scho her,
Durch Memminga gaut d' Wundermär,
Es sei det dunt im Kellerloch
A Drach, halb Lö und Godel doch,
A Kerl als mia a Teufel!

Det hää a Godel glegt a Di
Und häbs nau bruatet mit viel Gschroi;
Im Keller det im sella Haus
A Basilischt sei gschlossa aus,
Und Fuier sprühet d' Auga.

Wer na will in da Keller gauh,
Der muah dau dunta 's Leaba lau,
Denn guät d'r Dracha nau oin a,
So isch ma ewig übel dra,
Ma muah u'fehlbar sterba.

A Magd, a Ma und au a Bua,
Dia sind scho in d'r ew'ga Ruah;
Im Keller sind se dunta gwea
Und weil se haut d'r Dracha gseah,
Hand sie da Gotscht ausgeaba.

Heut haut d'r Raut a Sitzung geht,
Ob nemad hia a Mittel hätt,
Da Godel schädlos z'machet!
Koi Mensch haut hia meh glachet!
Sie hand se alle gschryta.

En arma Sünder will d'r Raut,
Weil der viel Uhoil g'stiffet haut,
Am sella Tag no henla.
Dem sot ma 's Leaba schenka,
Wenn der da Dracha morzet.

Und Buaba, Föla, Weib und Ma,
Dia standet vor des Haus det na,
Da arma Sünder bringt ma grad,
In Keller muah 'r ohne Gnad!
Zum Dracha! Mir täts grausal!

Doch wie mers scheint, der fürcht se it,
Ma haut 'm gewährt sei lehta Bitt:
Ma woll 'm 's Leaba schenka,
Als Sieger ih' it henla.
Beir Galgahalda doba.

En Spiagel haut 'r genomma mit
Und isch nau stilla, Schritt für Schritt,
In Keller na zum Dracha;
Er haut it milassa lacha
Im Keller dunt beim Godel.

Er hält da Spiagel vor se na,
Daß ihn des Biech it seha ta;
Doch wie d'r Drach in Spiagel steht,
Nau streckt 'r wottle Glied um Glied
Und flacket tot am Boda.

D'r Ma kommt taz vom Keller rauf
Und d' Freud' dia will it höra auf;
Begnadigt haut 'n nau d'r Raut,
Weil er da Dracha zwunga haut;
Dau haut 'r anderscht glachet.

Wenn oiner hinterm Engel gaut
Und grad no helle Auga haut,
Nau sieht 'r oba am a Haus
En Basilischa guda raus,
Halb Lö und halba Dracha!

*) Eines der 7 Wahrzeichen Memmingens.

Hugo Maser.



Memminger Geschichts=Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: D. Voit, Kloster und Kirche zu Ottobeuren (Schluß). — Dr. A. Westermann, Memminger Weinhandel und Weinausschank im 15. und 16. Jahrhundert. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 5. Territorientarte von 1802. Von M.

Kloster und Kirche zu Ottobeuren.

Von Baurat Otto Voit.

(Schluß.)

Um einen Vergleich über die Größenverhältnisse der Kirche zu geben, will ich von einigen bekannten Gotteshäusern folgende Zahlen anführen:

Der Kölner Dom ist	160 m lg.,	52 m br.,	41 m hoch,
der Ulmer Dom ist	140 „ „	46 „ „	38 „ „
die Frauenkirche zu			
München	105 „ „	40 „ „	32 „ „
die Ottobeurer Kirche	96 „ „	37 „ „	36 „ „
Dom zu Regensburg	82 „ „	36 „ „	28 „ „
Martinskirche zu Mem-			
mingen	52 „ „	13 „ „	21 „ „

Und nun treten wir durch „das Hauptportal“ in das Innere des Gotteshauses ein. Auf mich und wohl auf jeden Beschauer wirkt bei dem ersten Anblick zuerst die Farbenpracht und die harmonische Farbenstimmung; dazu kommt bei längerem Schauen eine Bewunderung über die Großräumigkeit, welche durch wohlthuende Helle noch gehoben wird. Die großen Ausmaße der Kirche werden sofort erfaßt und begriffen. Es geht einem da nicht so, wie im Kölner Dom oder der Peterskirche zu Rom, welche in ihren Raumwirkungen sehr enttäuschen, da deren gewaltige Raumverhältnisse erst gefühlt werden können, wenn man in die Höhe gestiegen, mühsam bis zu den Gewölben geklettert ist, von dort in die schwindlige Tiefe gesehen und sich durch das Steigen von hundert und aberhundert Stufen ermüdet hat. Daß die Bedeutung der Ottobeurer Kirche sofort erkannt wird, liegt nicht allein in ihren fein abgewogenen Verhältnissen, sondern auch in den Zierraten, namentlich den figürlichen, welche überall dem Auge einen Maßstab geben.

Je länger man sich dem Schauen hingibt, desto mehr Schönheiten kommen zum Vorschein, desto mehr Reizvolles wird entdeckt. Wendest du dich von dem Großartigen ab und gehst ins Detail, so wirst du eine Unsumme von herrlichen Kunstwerken finden. Wie viel Engel, Amoretten und

Butten schweben über den Altären zwischen naturalistischen Blumengewinden und Draperien! Mehrere sind so übermutig und lustig, daß sie im Fluge ihre zappelnden Beinchen gegen Himmel strecken, wieder andere schweben singend und Gott lobpreisend in den Wolken.

Die Ausstellung der Massen ist eine sehr klare. Wie aus dem Grundriß ersichtlich, werden durch acht Pfeiler 3 große Kuppeln getragen. In der mittleren Kuppel erweitert sich der Raum durch Anfügung zweier Seitenschiffe zu einem Kreuz, was auch im Äußeren durch Erhöhung des Daches zum Ausdruck kommt, worauf ein schwer vergoldetes Doppelkreuz steht. Halbsäulen und Pilaster tragen das massige Gesimse, über welchem am Uebergang vom Quadrat in die Kuppel an jedem Hauptpfeiler eine Figurengruppe, die lateinischen Kirchenväter darstellend, angebracht ist. Die Wandflächen sind in ganz hellen Tönen, fast weiß gehalten; umsomehr leuchten die Kuppelgemälde hervor, deren Farbenpracht in den 160 Jahren keinerlei Einbuße erlitten hat. Der Beschauer kann kaum begreifen, daß seit der Fertigstellung an ihnen nicht das Kleinste aufgerissen oder restauriert worden sein soll und doch ist es so. Die Meister dieser hervorragenden Freskogemälde sind Jakob und Franz Anton Zeiler aus Reutte in Tirol. Beide Künstler haben Meisterhaftes geschaffen. Mit eminenter Feinfühligkeit haben sie die Farbenpracht gegen den Hauptaltar zu gesteigert. In der ersten Kuppel über der Empore sehen wir die Klostergründung und die Bestätigung derselben durch Karl den Großen. Die Pläne des alten und des neuen Klosters mit Kirche werden von Engeln gehalten und können trotz der Höhe leicht erkannt werden. Zu den lichten Tönen des Gemäldes wurden die plastischen Figurengruppen am Fuße der Kuppel in leicht gelblichem Tone gefärbt. Das folgende Gemälde stellt die Heiligen des Benediktusordens dar. Es war für Zeiler eine äußerst schwierige Aufgabe bei der Menge von schwarzen Kutten dennoch eine lebendige Farbenstimmung zustande zu bringen; er legte sie in den Himmel und in die Zutaten. Die pla-

stischen Figuren sind hier rosa gefärbt. In der Vierungstüppel ist die Stiftung der christlichen Kirche durch den hl. Geist gemalt. In einem großartig phantastisch aufgebauten Tempel, dessen Perspektive meisterhaft gelungen ist, sieht man Maria, umgeben von den Aposteln, wie der heilige Geist am Pfingstfest über sie herabkommt. Das Bild zeigt glühende Farben und großen Figurenreichtum. — An den Gewölbezwickeln, wo die Kuppel in das Quadrat übergeht, sind zwei kleinere Bilder in Goldton, Darstellungen aus dem alten Testament, angebracht.

So hat sich die Tiefe der Töne bis zum grandios aufgebauten Hauptaltar gesteigert. Der Altar mit seinen 6 prachtvollen Säulen und dem reichvergoldeten Giebel reicht bis hinauf zum Chorgewölbe. Das Altarblatt, die Dreifaltigkeit darstellend, ist ebenfalls von Jakob Zeiler in Öl gemalt. Offenbar war der Künstler in der Technik lange nicht so bewandert als im Fresko. Im Gegensatz zur Frische der Kuppelgemälde erscheint das Ölbild matt und braun in der Färbung. Es zeigt keine Tiefe, die Darstellung geht nicht auseinander, sondern klebt auf der Leinwand. Ob die Farben von Anfang an schon stumpf und düster gehalten waren, oder sich im Laufe der Jahre geändert haben, vermag ich nicht zu beurteilen.

Neben dem Hauptaltar sind noch 14 Nebentaläre in der Kirche aufgestellt, die alle reich skulptiert, vergoldet und mit zahlreichem figürlichen Schmuck versehen sind. Dort, wo den Altar in der Mitte ein farbiges Ölbild schmückt, sind die ringsum schwebenden Engel und nebenstehenden Statuen in weißem Stein ton gehalten, wo hingegen eine große Marmorf figur die Mitte bildet, sind die Amoretten in Fleischton gefärbt und tragen tiefblaue Draperien mit vergoldeten Blumengirlanden.

Als hervorragende Kunstwerke müssen die Kanzel und der gegenüberliegende Aufbau über dem Taufstein in genannt werden. Beide sind nach Zeichnungen von Zeller durch den Bildhauer Feuchtmayer in solcher Leichtigkeit und solch tiefem Gefühl und Verständnis ausgeführt, daß sie nicht sinniger und schöner erdacht werden können.

Die Kanzel wird durch einige schwebende Engel getragen. An ihrer Brüstung sitzen kleinere Figuren, in Kindergestalt, die 5 Erdteile symbolisierend, denen die frohe Botschaft vom Reiche Gottes verkündet wird. Ueber dem Schalldeckel thront Gott Vater und Christus; zu deren Füßen sind die Propheten Moses und Elias, sowie drei Jünger Jesu dargestellt.

Der Aufbau des Taufsteins, das Gegenstück zur Kanzel, ist in seinen Größenverhältnissen gleichartig gehalten, nur durchbrochener und dem Mauerkörper mehr anschließend gehalten. Am Fuße sehen wir den Sündenfall, in der Mitte die Schlange mit dem Apfel im Rachen; darüber steht Johannes, die Taufe Jesu vornehmend. Oben schwebt in Wolken der heilige Geist in Gestalt einer Taube. Die ganze Komposition ist so ansprechend und festerlich, daß der Beschauer unwillkürlich zur Andacht gestimmt wird; der höchste Triumph der Kunst.

Schreinermeister Martin Hörmann aus Billingen und Bildhauer Joh. Christian aus Riedlingen haben ein weiteres Meisterwerk in den Chorstützen und Orgelbauer Karl Kiepp eine gigantische Arbeit durch die beiden großen Orgeln geschaffen. Das von der Farbenpracht des Hoch-

altars und der Gewölbeflächen geblendete Auge findet einen wohlthuenden Ruhepunkt an den aus Kuchbaumholz reich geschnittenen Stühlen, deren Rückseite in Lindenh Holz geschnittene und vergoldete Flachreliefs kräftig heben und bereichern. Darüber baut sich die Orgel, frei zwischen den sich öffnenden Bögen, in geschwungenen Linien, ähnlich wie ein Ziergitter den Raum füllend, meisterhaft auf. Der Holztou mit dem Gold im Hintergrund, die hell metallisch glänzenden Orgelpfeifen geben diese ruhige und doch vornehme Wirkung. In den langen Jahren hat sich auf den goldenen Reliefs eine weißliche Kruste Staub an den starkvortretenden Holzteilen angelegt, namentlich in dem Laubwerk der Bäume, auf den mit Stroh gedeckten Dächern und in den tiefen Falten der Gewänder. Dadurch haben diese Holzbilder noch ganz besonderes Leben, Tiefe und Klarheit bekommen. Vor vielen Jahren wurde einmal eines der Reliefs auf der Westseite in einer Anwendung von übertriebenem Reinlichkeitsgefühl abgewaschen und so gründlich gereinigt, daß nebenbei auch Stellen der Vergoldung mitgingen. An diesem Stüde läßt sich gut erkennen, welch großen Fehler man beginge, wollte man den feststehenden, klebrigen Staub wegwaschen. Das geäuberte Relief steht im Vergleich zu den anderen flach und viel zu glänzend aus, wodurch sich die Figuren vom Hintergrund minder gut abheben.

Nach Absicht der Kirchenerbauer hätte auf der Empore über dem Hauptportal noch eine dritte und zwar die größte Orgel aufgestellt werden sollen, welche in ihrem Prachtaufbau ein Gegenstück zum Hochaltar gebildet hätte. Leider ist dieses Kunstwerk nur im zeichnerischen Entwurf und nicht in Wirklichkeit vorhanden. Nach dem im Klosterarchiv befindlichen Plane war diese Orgel aus zwei Teilen bestehend gedacht, welche die Fensterpfeiler der nördl. Kirchenfront vollständig füllten. Auf 3 bis 4 Meter hohem Sockel, welcher mit hervorragenden Gemälden geschmückt werden sollte, baute sich das Werk fast bis zur Kuppel reichend auf, also in einer Höhe von beinahe 20 Meter.

Um die jegige Leere der Empore etwas auszugleichen wurden vier vergoldete Statuen, welche auf einem Gitter zwischen Schiff und Chor angebracht gewesen sein sollen, aufgestellt. Welch prächtige Klangwirkung eine der großen Orgeln hervorbringt und wie sehr dieser feierliche Klang den ganzen Kirchenraum bis in die entferntesten Winkel ausfüllt und durchtönt, das werden die meisten Besucher schon empfunden haben, wenn der dortige Kantor die Register zog. Um die ausnehmend gute Akustik des Raumes und die Pracht desselben bei einem feierlichen Gottesdienst auf mich wirken zu lassen, habe ich einmal an Ostern den Auferstehungsgottesdienst mit angesehen und konnte dabei begreifen, daß das andächtige Volk mit Stolz und Liebe an seiner Kirche hängt, die schon durch ihre Schönheit und Raumwirkung hehre Andacht hervorruft. Der Klang der großen Glocken des Turmes ist im ganzen langen Tal und noch darüber hinaus hörbar.

Und nun verlassen wir den Kirchenraum; denn ich will die Leser noch kurz unter die Kirche führen, welche in ihrer ganzen Ausdehnung unterkellert ist. Am Fuße des künstlerisch aufgeführten Plateaus befindet sich ein Einfahrtstor, durch welches wir in die mittlere Unterkellerung unterhalb des Kreuzschiffes gelangen. Es scheint, daß auch früher schon dieser Teil

als Vorratskeller benützt worden ist. Von diesem Keller aus steigt eine Rampe etwa 1,60 Meter aufwärts gegen ein jetzt zugemauertes Tor, welches in die Gruft führte. Der nördliche Teil ist eingefüllt, zeigt aber durch die bestehenden Kellerfenster das Kellergewölbe. In diesem Teile sind in der Mitte etnige rechteckige Räume ohne Licht vorhanden, die wohl früher durch eine Treppe mit einem Seitengang der Kirche in Verbindung standen. Der Zweck dieser zwei Räume ist unklar; ihre Einrichtung, eine Art Steinbank, deutet darauf hin, daß hier vielleicht die Aufbewahrung und Aussegnung der Toten vorgenommen wurde. Die Gruft besteht aus drei von West nach Ost ziehenden Gängen, zu deren beiden Seiten je vier übereinanderliegende Nischen zur Aufnahme der Särge angebracht sind. Nur ein geringer Teil, nicht einmal die Hälfte, ist benützt und deshalb zugemauert. Jetzt gelangt man zur Gruft von der Sakristei aus. Eine weitere und zwar sehr breite Treppe führt vom Stiegenhaus vor der Benediktuskapelle zur Gruft hinab. Weich gewaltige Steinmassen schon im Fundamente der Kirche liegen, empfindet man gerade in diesen Gewölben am besten. Es sind hier Mauern von 3—4 Meter Stärke sichtbar, welche den enormen Druck des Dachstuhles, der Kuppeln, der Mauern und Pfeiler auf den Untergrund zu übertragen haben. Die damaligen Baumeister waren sehr vorsichtig in der Grundierung und haben keine Mittel und Mühe gescheut ihr Werk zu einem dauernden zu gestalten.

Zum Schlusse sei noch auf die einstige, jetzt kaum mehr erkennbare äußere Bemalung aller Gebäulichkeiten aufmerksam gemacht. In der Kirche ist ja die Farbengebung durch Wiederinstandsetzung im Äußeren klar sichtbar. Zur Bemalung wurden nur Erdfarben verwendet, hauptsächlich der gelbe Ocker, der rote und braune Ocker, vielleicht auch noch Umbra. Die hervorstehenden Pilaster und Gesimse waren in leichtgelbem Ton getüncht, die Flächen weiß, der Sockel natürlich dunkler in Quader eingeteilt, die Ornamente mit den erwähnten Farben in einer Art Tuschanier dargestellt. Die gleiche Art der Behandlung findet sich auch am Klostergebäude und an den Amtshäusern. Sämtliche Eingangstore sind im Erdgeschoß mit Hausstein als Pilasterstellung mit bekronendem Gesims und Balustrade durchgebildet. Das darüber befindliche Fenster ist mit Malerei umrahmt. Diese stellt eine Säulenstellung in korinthischer Ordnung vor, über dem Gesims befindet sich in der Mitte das Gottesauge, vor dem 2 knieende Engel beten und herabhängende Fruchtgewinde halten.

Zwischen diesen Toren sind die Fenster ohne weiteren Schmuck nur mit wenigen farbigen Linien, welche ein Haussteingewände nachahmen sollen, umrahmt.

Hervorragende Abteilungen des ganzen Klosterbaues, wie der Kaiser- und Bibliothekbau, sind wiederum reicher bemalt. Aus den vorhandenen Resten habe ich für das Amt eine Rekonstruktion der Farbengebung an der Hofseite des Kaiserbaues hergestellt.

Das im Quaderbau imitierte Untergeschoß trägt eine toskanische Pilasterstellung mit Nischen; über den Fensterbedachungen liegen Engel, Fruchtgewinde tragend; darüber sieht man eine durch zwei Geschosse hindurchgehende und den inneren Prachtssaal nach außen kennzeichnende Säulenstellung in korinthischer Ordnung, welche ein mächtiges Gesims in der Höhe von etwa 2 Meter zu tragen

scheint. Die überhöhen Fenster sind mit Verdachungen geziert, unter welchen die Medaillons wahrscheinlich mit Kaiserbrustbildern geschmückt sind.

In den Eingängen der Amtshäuser waren äußerst pikant perspektivisch dargestellte Bogenstellungen mit korinthischen Säulen und stark verkropftem Gesimse angebracht. Das tiefe Gelb zu dem lichten Grau mit rötlichen, warmen Schatten und einzelnen hellaufgesetzten Lichtern gibt eine feine Stimmung und klare, körperlich hervortretende Zeichnung. Solche Malweise könnte auch für unsere Zeit als schönes Vorbild dienen.

Der Kunstkenner würde noch eine Unmasse von Schätzen architektonischer und künstlerischer Schönheiten aufzählen können und auch ich wüßte noch manches zu Lob und Preis der Klosterbauten Ottoheurens zu berichten, doch glaube ich, daß es für diesmal damit genug sei. Ich würde mich freuen, wenn meine Auslassungen einige Anregungen gegeben haben sollten.

Memminger Weinhandel und Weinausschank im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

Vergebens suchten wir in den Memminger Chroniken und Urkunden nach einer Nachricht, ob sich die Bürger der alten Reichsstadt jemals mit dem Weinbau beschäftigt haben. Trotzdem dürfen wir dieses Stillschweigen nicht als bindenden Beweis dafür ansehen, daß dieses nicht geschehen sei, denn fast überall in Deutschland, selbst bis in den äußersten Nordosten hinein — bis nach Königsberg in Pr. —, waren, meist von Mönchen, Versuche mit mehr oder weniger Erfolg gemacht worden Reben anzupflanzen und eigenen Wein zu ferkeln. Man wollte sich gern von der Zufuhr fremden Erzeugnisses unabhängig machen und sich selbst einen billigen Hausrunk beschaffen. Boden und Klima mögen aber einem Memminger Weinbau, wenn er jemals bestanden hat, derartige Hindernisse in den Weg gelegt haben, daß man ihn schon sehr früh wieder aufgeben mußte. Der ganze nicht unbeträchtliche Bedarf des an dem Kreuzungspunkt zweier großer Verkehrsstraßen gelegenen, für mittelalterliche Verhältnisse wohlreichen Ortes mußte daher von auswärts eingeführt werden.

Damit waren aber die Grundlagen für einen lebhaften Weinhandel gegeben. Eine Zusammenstellung der in dem mir vorliegenden Material¹⁾

¹⁾ Die vorliegende Abhandlung ist hauptsächlich aufgebaut auf bisher unveröffentlichten Archivalien und zwar:

1. aus dem Archiv der Stadt Memmingen.

a) Abteilung Stadtbibliothek (St. A.):

1) Fol. Bde. 458—460; städtische Einnahmebücher von 1462, 1466 und 1488.

Fol. Bde. 461—463; städtische Ausgabebücher von 1462, 1479 und 1488.

2) Schuttlade 266 Fasc. 2 (ältestes Denkbuch der Stadt):

Vorschrift für den Eichtmaister (undatiert, aus dem 15. Jahrhundert).

Ordnung mit den winen ze halten (v. 4. Jan. 1473).

Zollrolle (von etwa 1410)

aufgezählten Sorten ergibt eine Weinkarte, die selbst den verschiedenartigsten Geschmacksrichtungen Rechnung trägt. Da finden wir in erster Linie den sogenannten Seewein, das Erzeugnis der an den Gestaden des Bodensees reifenden Traube. Besonders Markten dieses in Memmingen wohl am meisten getrunkenen Weines waren der rote Buchberger und der Meersburger. Der Hauptzufuhrweg des Seeweins führte von Lindau aus, bis wohin man die Fässer auf Schiffen zu bringen pflegte, über Wangen, Leutkirch und die Marktetter Illerbrücke zum Obertor — nach der Stadterweiterung gegen Ende des 14. Jahrhunderts zum Krugstor — herein. Denselben Weg nahmen die Weine von Schaffhausen, aus dem Elß, sowie die „Rheinfall“ genannten Muskatellerweine aus Frankreich. Die Rhein- und Neckarweine wurden auf der großen Welt Handelsstraße Eßlingen-Geislingen-Ulm herangeführt, während die mit Tiroler (Jernatsch = Terlaner), mit welschen und mit den über Venedig eingeführten Südbeinen beladenen Frachtwagen und Saumtiere ihren Weg über den Fernpaß und Rempfen nahmen. Ob der häufiger genannte Welteliner nach Ueberquerung des Stülßer Jochs und der Reischen Scheide die gleiche Straße einschlug

oder über den Splügen ins Oberrheintal und von da nach Lindau gebracht wurde, läßt sich nicht mehr feststellen: beide Wege waren gleich beschwerlich. Die in unseren Quellen nicht genannten Franken- und Tauberweine werden wahrscheinlich, wenn auch in geringerer Menge, ebenfalls in Memmingen eingeführt worden sein; wir treffen sie wenigstens auf dem Ulmer Weinmarkt an²⁾, und von dort aus war ja der Weg nach dem benachbarten Memmingen nicht schwer zu finden. Endlich erwähnt der Chronist Wintergerst noch den Osterwein ohne jedoch seinen Herkunftsort genauer anzugeben; wir haben es hier wohl mit einem Gewächs des Donautales oder gar des Ungarlandes zu tun.

Die Mengen, die dem Memminger Weinmarkt zugeführt wurden, schwankten natürlich in den einzelnen Jahren recht beträchtlich. Während es in guten Weinjahren vorkommen konnte, daß in der Hauptverkaufszeit wöchentlich über 30 Wagen, allein vom See her, ankamen, war das Angebot in schlechten Jahren so gering, daß auf das Frühjahr hin ein förmlicher Weinmangel eintrat, der zur größten Sparsamkeit zwang und die Preise stark in die Höhe trieb. Große Freude herrschte dann in der Stadt, wenn endlich eine neue Zufuhr angekündigt wurde; man holte den Wein im Triumph ein mit voranschreitenden Pfeifern und mit brennenden Schauben.³⁾ Ja, im Jahre 1505 zog die Bürgerschaft, wie uns der Chronist meldet, einem einzigen Fuder mit der Prozession bis nach Woltrathshofen entgegen und dankte Gott.⁴⁾ Sicherlich diente auch eine für das Jahr 1536 erlassene Bestimmung, durch welche der Verkauf von Wein auf das Land geregelt wurde, dazu einem Weinmangel rechtzeitig vorzubeugen. Der Rat erlaubte nämlich damals jedem Wirt nur gerade soviel Fässer Seeweins auszuführen, als er daheim in Memmingen auschenke. Für die Uebertretung dieses Gebotes war die hohe Strafe von 20 Pfund Heller ausgesprochen.⁵⁾

Fragen wir uns, wer den Wein nach Memmingen brachte, so sehen wir, daß es zunächst die Einwohner der Stadt selbst sind, die auf auswärtigen Märkten oder am Produktionsorte das Getränk aufkauften, sei es zum eigenen Gebrauch, sei es zum Wiederverkaufe. Wir wissen z. B., daß der Bürger Hans Wernher 1465 acht Fuder auf einmal einfuhrte,⁶⁾ und auch das Memminger Spital scheint den Weinhandel im Großen getrieben zu haben. Am 19. Oktober 1424 kaufte es nämlich von Ulrich Blaurer zu Konstanz den großen mit Steuerfreiheiten und sonstigen Vorrechten begabten Weingarten in Meersburg, genannt der rote Torgel, für die erhebliche Summe von 1240 Gulden.⁷⁾ Dieser Weinberg wurde durch den Zukauf von mehreren Nachbargrundstücken noch vergrößert, so daß der Meersburger Besitz des Unterhospitals um die Mitte des 15. Jahrhunderts recht beträchtlich gewesen sein muß. Sei es nun, daß die Bewirtschaftung des entfernten Besitzes sich zu schwierig gestaltete, sei es, daß der Ertrag die aufgewandte Mühe nicht lohnte, oder sei es endlich, daß die Meersburger

- 3) Schublade 311 Fasz. 1.:
Ordnung der wirt halben a°. 1526.
Ordnung der wirt und weynschenken halben (v. 27. Jan. 1536).
Ordnung vff dem weinmarkt alhie (undatiert; aus dem Anfang des 16. Jahrh.).
Ordnung des visirers, des eychtmasters, der eychtknecht... des Zollers... (undatiert; aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts).
- 4) Schublade 313 Fasz. 1.:
Zollrolle für den Großzoller (undatiert; aus der Mitte des 15. Jahrhunderts).
Zollbestimmungen für die Lornwarte (v. 25. Juli 1547).
- 5) Schublade 315 Fasz. 1.:
Denkbuch, die Zollverleihungen von 1363 bis 1401 betr.
- b) Abteilung Stiftungsarchiv (St.-A.):
Fol.-Bde. 1 und 2: Register-Buch des Unterhospitals v. 1451 und 1462.
II. aus dem Allgemeinen Reichs-Archiv in München:
Literalien, Reichsstadt Memmingen:
X. C. 11. Memminger Verordnungsbuch von 1488.
X. C. 13. Eidsbuch der Stadt Memmingen von 1500.
III. aus der Stadtbibliothek in Memmingen:
Nr. 2, 19 Chronik Wintergerst-Kimpel. 2°. (WK.)
Nr. 2, 46 Chronik Wintergerst-Löhl. 4°. (WL.)
An gedrucktem Material wurde benutzt:
Freyberg, M. Frhr. v., Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Bd. 5. S. 2.:
Rechts-Buch der Stadt Memmingen anno 1396. — Stuttgart und Tübingen 1836.
Schorer, Christoph, Memminger Chronik. — Ulm 1660.
Nübling, Eugen, Ulm's Handel und Gewerbe im Mittelalter. — Ulm 1900.
Bagner Karl, Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Dissertation. Marburg 1903.

²⁾ Nübling, S. 68.
³⁾ WK. S. 41. Schaub = Strohsfadel.
⁴⁾ Schorer S. 59.
⁵⁾ St.-A. 311/1, Ordnung der wirt und weynschenken halb.
⁶⁾ WK. S. 116.
⁷⁾ Hierfür und für das Folgende: St.-A. Fol. Bd. 1. und 2.

dem fremden Spital den Besitz des steuerfreien Weingutes mißgönnten und ihm allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, der Erfolg war jedenfalls der, daß die Memminger Spitalpfleger im Jahre 1453 das Besitzrecht über alle ihrem Spital gehörigen, in der Meersburger Gemarkung gelegenen Weingärten der Stadt Meersburg um die Summe von 2700 Gulden abtraten. Da diese Summe nicht gleich bar bezahlt werden konnte, so verpflichteten sich Rat und Bürgerschaft zu Meersburg, jährlich 15 Fuder Wein nach Memmingen zu liefern unter dem Vorbehalt, diese Last später ganz oder teilweise ablösen zu können. Schon im nächsten Jahre begannen sie mit der Ablösung: sie zahlten 900 Gulden und verringerten dadurch die eingegangene Weinverpflichtung auf 10 Fuder; und im Jahre 1455 wurde auch der Restbetrag von 1800 Gulden ausgezahlt. Damit hörten die Meersburger Weinlieferungen vorläufig auf. Immerhin muß dem Memminger Spital ein derartiger Weinerwerb — Darreichung der Zinsen für ein ausgeliehenes Kapital in Gestalt von Wein — als ein annehmbares Geschäft erschienen sein, denn schon 1458 liehen die Spitalpfleger abermals der Stadt Meersburg 720 Gulden unter der Bedingung, dem Dürftigen-Spital jährlich vier Fuder Weins Constanzer Eich aus den Weingärten zum Rotentorgel und zum Surenbrunnen, oder — falls der Ertrag dieser Weingärten zu gering sein sollte — aus andern städtischen Weingütern zu reichen. Dabei war es den Meersburgern freigestellt, in schlechten Jahren statt eines Fuders je 10 Gulden zu geben. Die Hälfte dieser Schuld wurde 1465 abgelöst; wann der Rest zurückgezahlt wurde, ist nicht mehr festzustellen.

Auch die Memminger Weinschenken und Wirte besuchten zur Deckung ihres Bedarfes auswärtige Orte. Dabei muß es nicht immer ganz einwandfrei hergegangen sein, denn 1531 beschließen die in Leutkirch versammelten Ratsboten von Memmingen, Kempten, Wangen, Isny und Leutkirch ihre Wirte anzuhalten, sich beim Weinkauf am See bescheidenlicher zu halten als bisher oder man wolle mit strenger Strafe gegen sie vorgehen.⁹⁾

Selbstverständlich erschienen auch Fremde auf dem Memminger Weinmarkt um ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen. Sind uns hiefür auch keine direkten Zeugnisse überliefert, so enthalten die Zoll- und Weinordnungen doch eine ganze Reihe von ausschließlich für „Gäste“ berechneten Bestimmungen. Nach der allgemeinen Praxis des Mittelalters nahmen diese Fremden auch auf dem Weinmarkt, wie wir noch sehen werden, den Bürgern gegenüber eine benachteiligte Stellung ein. Endlich hatten die Fuhrleute einen großen Anteil am Memminger Weinhandel. Nicht nur daß in den Verordnungen der Ausdruck „Fuhrmann“ gleichbedeutend mit weinverkauftendem Gast gebraucht wird, er vor allem war auch der Eigentümer der Fässer, die ihm nach dem Austrinken vom Käufer des Weins ohne Beschädigung zurückgegeben werden mußten.¹⁰⁾ Als Kommissionäre, wie man wohl geneigt sein könnte anzunehmen, können nun die Fuhrleute höchstens für die Bürger gebient haben; diese konnten ihnen den Auftrag erteilen irgendwo Wein für sie aufzukaufen und nach Memmingen zu bringen. Dagegen war es den Fuhrleuten durch

das Verbot, nach welchem Gäste nur in eigener Person oder durch einen in ihren Diensten dauernd stehenden bezahlten Knecht eine Ware auf dem Memminger Markt verkaufen durften, unmöglich gemacht als Beauftragte auswärtiger Weinhändler aufzutreten. Was sie also an fremden Weinen in Memmingen verkauften, mußte vorher in ihr Eigentum übergegangen sein und von ihnen schon als Eigentümern eingeführt werden.

Während der Verkauf von Wein im Großen allen Bürgern, Einwohnern und Gästen — letzteren wohl nur zur Marktzeit — gestattet war, stand es mit dem Weinausgang anders. Von ihm waren die Gäste ausgeschlossen, er blieb allein in der Hand der ständigen Bewohner.¹¹⁾ Aber er war nun nicht nur den Wirten und Weinschenken vorbehalten, sondern ein jeder, der Lust hatte, konnte nach vorheriger Anzeige bei der Obrigkeit ein Faß Wein auflegen und in seinem Hause gegen Geld maßweise ausschenken.¹²⁾ Der Weinverkauf im einzelnen war also keinem Zunftzwang unterworfen, denn auch die Wirte und Weinschenken bildeten keine besondere Zunft: trieben sie doch gewöhnlich neben ihrer Wirtschaft, und zwar meist als Hauptbeschäftigung, noch irgend ein Handwerk;¹³⁾ als Handwerker aber mußten sie schon derjenigen Zunft beitreten, der ihr Gewerbe zugeteilt war. So konnte es vorkommen, daß ein Wirt der Weberzunft, ein anderer aber der Kramer- oder Metzgerzunft angehörte, ja es galt selbst für Geschlechter nicht für anstößig Besitzer eines Weinschantes zu sein.

Ein Versuch die Weinschenken in eine Zunft, und zwar mit den Kaufleuten, zusammenzufassen, ist freilich in der Mitte des 14. Jahrhunderts gemacht worden. Wir besitzen noch den Zunftbrief, der diese beiden Erwerbsarten in eine Organisation zusammenschweißt;¹⁴⁾ wie lange aber die Kaufleutezunft bestand, läßt sich nicht sagen, da wir überhaupt keine weiteren Nachrichten über sie besitzen. Vielleicht ist aus ihr, als man die Geschlechter zwang sich ebenfalls einer Zunft anzuschließen, durch deren Hinzutritt die Grokzunft entstanden. Auch später scheinen sich noch mehrfach Bestrebungen gezeigt zu haben den Weinhandel und Ausverkauf dem Zunftzwang zu unterwerfen. Der Rat jedoch fand sich immer wieder bewogen, den Handel mit Wein — ebenso wie mit Salz, Eisen, Stahl und Gewand — vollständig frei zu geben.¹⁵⁾ Die von

¹⁰⁾ Freyberg, S. 303: Wir wellent ouch, das kain gast hie ze Memmingen schenk . . . ; desgl. S. 305: Es sol ouch mit namen kain vnser burger kainem gast hie nichtz schenken; darzuo sol ouch dehain gast selber ouch nichtz schenken; wer das darvber tat, der sol ain jeglichen vass geben ain tusend stain (zur Stadtbestimmung). Wir sehen, daß also auch der Bürger nicht im Auftrage eines Fremden dessen Weine ausschenken durfte.

¹¹⁾ St.-A. 311/1, Ordnung der Wirt halben a^o. 1526: . . . sunst mag ain yeder burger vnd burgerin diser ordnung vnentgolten wol vom zapfen schenken vnd leut setzen . . .

¹²⁾ Ebenda: Das hinfüro all vnd yeder bürger vnd bürgerin sy triben handwerk oder die vier freyen hendel oder nit, alhie zu Memmingen wol wiertschaft vnd gastung . . . haben vnd halten . . . mügen vnd sollen.

¹³⁾ St.-A. 399/1.

¹⁴⁾ Schorer, S. 50.

⁹⁾ St.-A. 311, 3.

¹⁰⁾ St.-A. 311, 1: Ordnung uff dem weinmarkt allhie.

Wintergerst gebrachte Angabe, daß 1457 die Geschlechter, Kaufleute und Kramer nach einem Monopol des Handels mit Salz, Leinwand, Barchent, Buggenschein¹⁵⁾ und Wein gestrebt hätten, kann sich meines Erachtens nur auf den Großhandel mit diesen Gegenständen und nicht auf den Verkauf im Kleinen beziehen. Einen Erfolg hatte das Vorgehen nicht zu verzeichnen, denn der Rat gab zur Antwort, das Begehren sei wider den gemeinen Nutzen.

Mannigfach waren die Bestimmungen, die der Memminger Rat mit Bezug auf den Weinhandel erließ. Einestheils sollten sie dazu dienen dem Stadtsäckel einen nicht unerwünschten Zuschuß aus den verschiedenlichsten Abgaben zu sichern, andernteils sollte der Weinverkauf genau geregelt und der Bürger vor Schäden und Uebervorteilung gesichert werden. Hierher sind zunächst die Verordnungen zu zählen, mit denen man den Weinpanschern kräftig zu Leibe ging. Schon das revidierte Stadtrechtsbuch von 1396 verbot die Herstellung und den Verkauf von mit waidaschen (Asche aus gebrannter Weinhefe) hergestelltem Wein bei einer Strafe von 10 Pfd. h. und einem Jahre Stadtverbot.¹⁶⁾ Sehr natw war es freilich, wenn gleichzeitig die Ausfuhr eines solchen Kunstweines dem Bürger erlaubt wurde: er mag in aber anderswa hin-fueren. Eine Ordnung von 1473 verruft auch die mit Senf oder anderen unziemlichen Pulvern gemachten Weine und schärfst den Bürgern aufs ernstlichste ein keinen anderen Wein in ihre Gewalt zu bringen, denn der on gemacht sy wie in vnser herr gott gegeben hab.¹⁷⁾ Damit diese Ordnung sich fester in das Gedächtnis der Bürger einprägte, wurde sie im Auszuge, zusammen mit anderen Bestimmungen, jedes Jahr am Schwörtag öffentlich verlesen und in den Bürgereid gegeben. Immerhin scheint aber der Rat seinen Untertanen nach dieser Richtung hin nicht so recht getraut zu haben, denn der Eichmeister, ein städtischer Beamter, dessen Tätigkeit wir gleich genauer kennen lernen werden, hatte ganz besonders auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu sehen. Er konnte sich jederzeit vom Rat einige Sachverständige, sogenannte Weinschauer,¹⁸⁾ geben lassen, mit denen er ihm bedenklich erscheinende Weine prüfen durfte. Hielt das untersuchte Getränk die Probe nicht aus, so hatte er bei seinem Eide unverzüglich dem Bürgermeister Anzeige zu erstatten, damit den Schuldigen die gebührende Strafe treffe.¹⁹⁾

Daß der Rat auf die Preisbildung — wenigstens beim Ausschank im Kleinen — sich Einfluß zu sichern suchte, kann uns bei der mittelalterlichen Lebensmittelpolitik der Städte nicht weiter wundern. Man wollte dadurch den kleinen Mann gegen ungebührliche Forderungen der Weinschenken sichern, diesen aber doch einen gewissen Gewinn zubilligen. Da der Weinverkauf besonderen Bedingungen unterliegt, die Preise daher äußerst

schwankend waren, so mochte der Rat im allgemeinen — wenigstens für die besseren Sorten — feste Tage, wie er das z. B. für Brot und Fleisch tat, festsetzen; er begnügte sich damit den Wirten den Maximalgewinn an einer bestimmten Menge Weins vorzuschreiben. So kamen bei der schon einmal genannten Zusammenkunft der oberen Städte zu Leutkirch im Jahre 1531 die Ratsboten dahin überein ihren Räten vorzuschlagen, den Wirten und Weinschenken einen höheren Gewinn als einen Pfennig von einer Maß Wein zu verbieten. Nur der Welschwein sollte von diesem Verbot ausgenommen sein. Als Strafe für jedes zu einem höheren Gewinn ausgeschentte Fuder wurden 5 Pfd. d. in Aussicht genommen.²⁰⁾ In der Tat ging der Memminger Rat auf diese Anregung ein. Wie wir aus dem Jahre 1536 wissen, bestimmte er für dieses Jahr den Höchstgewinn aus einer Maß verschiedener namentlich aufgeführten Sorten auf 3 h. (= 1½ v. h.), und belegte jeden Uebertretungsfall mit 10 Pfd. h. Buße. Für das Maß neuen Seeweins jedoch setzte der Rat einen Preis bis zu 8 d. fest.²¹⁾

Das gleiche Bestreben einer übermäßigen Verteuerung des Weins entgegenzuwirken, tritt sicherlich auch in dem alten Gesetz zutage, daß die Bürger und Einwohner weder untereinander noch mit einem Bayern eine Handelsgesellschaft für den Handel mit Salz, Korn und Wein bilden durften;²²⁾ man wollte damit die Beherrschung des Salzes, Korn- und Weinmarktes und eine einseitige Preisbestimmung dieser Waren durch das Memminger Großkapital verhindern.

Die städtischen Beamten zur Ueberwachung des Weinhandels waren der Eichmeister, der Visirer und die beiden Eichtnechte. Sie hatten vor allen Dingen darauf zu sehen, daß der Stadt die aus diesem Handel zufließenden Gebühren nicht entzogen wurden. Jährlich wurden die Inhaber der genannten Ämter vereidigt und ihnen die gewissenhafte Ausübung ihrer Pflichten von neuem ans Herz gelegt.²³⁾ Besonders wurde ihnen eingeschärft sowohl Bürgern wie Gästen „gleich und gemein zu sein“, d. h. keinen vor dem andern zu bevorzugen, das eingenommene Geld sofort in die Büchsen zu legen und es nicht zu ihrem eigenen Nutzen zu gebrauchen. An Markttagen durften sie nur zu Hause essen, keine Einladungen annehmen und keine Zechen besuchen.

Im einzelnen hatte nun der Eichmeister die leeren Fässer zu eichen, d. h. den Inhalt mit Hilfe des amtlichen Eichtmeters, den er sicher zu verwahren hatte, genau festzustellen und über alle ein- und ausgehenden Weinfässer Buch zu führen. Ferner hatte er die zum Ausschank kommenden Fässer zu „siegeln“ und dafür zu sorgen, daß der Ungelter Kenntnis hiervon erhielt, damit das Ungelt richtig eingezogen werden konnte. Während früher — so

²⁰⁾ St.-M. 311/3.

²¹⁾ St.-M. 311/1, Ordnung der wirt.

²²⁾ R.-M. München, Litt. Memm. X. C. 11, Blatt 20 R und 26 R. Das Verbot mit einem Bayern eine Gesellschaft zu gründen bezog sich wohl hauptsächlich nur auf das Salz, denn Memmingen wurde fast ausschließlich von Bayern (Landsberg) aus mit diesem notwendigen Lebensmittel versorgt. Die Weineinfuhr von Bayern her spielt keine Rolle.

²³⁾ R.-M. München, Litt. Memm. X. C. 18, Bl. 19. Des eichmaysters ayde; visirer würt sweren; der eychknecht ayd. Diese Eide wurden später durch einen andern ersetzt, ebnd. Blatt 29, Eychmatsters, visirers vnd der eychknecht aid.

¹⁵⁾ Buggenschein wohl dasselbe wie das bei Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels . . . Bd. 1 S. 705 erwähnte Budaschin. (Zu mittell. bocassinus, Bezeichnung für eine Leinwandart. Vgl. engl. Budstin, eig. = Bodfell).

¹⁶⁾ Freiberg, S. 304 und R.-M. München, Litt. Memm. X. C. 11, Blatt 10.

¹⁷⁾ St.-M. 266/2 Blatt 60, Ordnung mit den winen.

¹⁸⁾ R.-M. München, Litt. Memm. X. C. 13, Blatt 22 R, Eid der Weinschauer.

¹⁹⁾ J. Anm. 17.

noch im 14. Jahrhundert — das Amt des Eichmeisters verpachtet wurde, der Inhaber also der Stadt jährlich eine gewisse Summe bezahlen mußte.²⁹⁾ wofür ihm aber alle mit dem Eichen zusammenhängenden Abgaben zufielen, erhielt der Eichmeister in späterer Zeit einen festen Lohn; 1466 betrug er z. B. 40 Pfd. h.²⁹⁾

Der Visierer berechnete mit einem besonderen Instrument, der Visierrute, den ungefähren Inhalt der vollen Fässer; auch er hatte, als Gegen-schreiber des Eichmeisters, ein Verzeichnis der ein- und ausgehenden Fässer zu führen. Bei den meisten der vom Eichmeister zu erledigenden Geschäfte hatte er zugegen zu sein. Der Visierer taucht unter diesem Namen erst im 15. Jahrhundert auf, doch scheint er mit dem Weinschreiber des alten Stadt-rechtsbuches identisch zu sein. Angaben, ob ihm ein gewisser Lohn zustand oder ob ihm ein Teil der für seine Tätigkeit zu leistenden Abgaben zufiel, kann ich nicht finden; die Frage müssen wir offen lassen.

Die Eicknechte waren die Gehilfen des Eichmeisters. Sie beaufsichtigten das Auf- und Abladen der Fässer, hatten sie in die Keller zu schaffen und wieder herauszuziehen, hielten auf dem Markte die Ordnung aufrecht und halfen beim Visieren, An-stecken und Eichen. Auch sie erhielten von der Stadt ihren jährlichen Lohn, der ungefähr 16 Pfd. h. betrug.²⁹⁾

Die vielen vom Räte erlassenen Vorschriften werden wir am besten kennen lernen, wenn wir ein mit Wein gefülltes Faß von dem Augenblicke an begleiten, zu dem es durch eines der hochaufragenden Stadttore in Memmingen eingeführt wurde. Schon unter dem Tor war die erste Abgabe zu entrichten: der Roßzoll. Er hatte seinen Namen daher, daß jedes Kaufmannschaft — also auch Wein — in die Stadt bringende Pferd, sei es, daß es selbst damit beladen war, sei es, daß es vor den Frachtwagen oder Karren gespannt war, 1 d. zu geben hatte.²⁷⁾ Der Roßzoll wurde von dem Tor-wart erhoben und in Gegenwart des Bezahlenden in eine Büchse gelegt. Ursprünglich war der Roß-zoll, wie alle Zölle, an einen Unternehmer ver-pachtet gewesen.²⁸⁾ doch hatte die Stadt ihn im Laufe des 15. Jahrhunderts an sich gezogen und verwaltete ihn hinfort auf eigene Rechnung.²⁹⁾

Sollte der Wein nur durchgeführt werden, so hatte der Zoller einen Zettel auszustellen, auf Grund dessen ein weiterer Roßzoll unter dem an-deren Tor, durch das der Fuhrmann die Stadt wie-der verließ, nicht erhoben wurde.³⁰⁾ Sobald jedoch der Wein an der Gred oder sonst wo abgeladen wor-den war und er dann, auch ohne verkauft worden zu sein, wieder ausgeführt werden sollte, so mußte beim Auspassieren abermals der Roßzoll mit 1 d. für jedes Pferd bezahlt werden.³¹⁾

²⁴⁾ St.-M. 315/1. Im Jahre 1393 betrug der Pachtzins der Eiche für ein Jahr 12 Gulden.

²⁵⁾ St.-M. Fol.-Bd. 4.

²⁶⁾ Nach dem städtischen Ausgabenbuch von 1479 erhalten Eichmeister und seine Knechte zusammen 72 Pfd. h. Der Eichmeister 1466 bezieht 40 Pfd. h., also bleibt für die beiden Eicknechte 32 Pfd. h. übrig und für einen 16 Pfd. h.

²⁷⁾ Zollrollen im St.-M. 266/2, 311/1, 313/1.

²⁸⁾ St.-M. 315/1.

²⁹⁾ Das geht aus den Einnahmehüchern hervor.

³⁰⁾ St.-M. 313/1, Zollbestimmungen für die Tor-warte.

³¹⁾ St.-M. 313/1, Zollrolle für den Großzoller.

Neben dem Roßzoll war bei der Durchfuhr noch eine weitere Abgabe zu erlegen. Sie betrug für jedes einem Gast gehörende Faß Wein, einerlei von welcher Größe, 7 d. Von diesen 7 d. entfielen 4 d. auf den Durchgangszoll und 3 d. auf das sogenannte Gredgeld.³²⁾ Ein Bürger aber hatte nur 3 d. Durchgangszoll für das Faß zu geben. In späterer Zeit sind die Sätze für den Durchgangszoll erhöht worden. Während jetzt der Bürger ganz davon befreit ist, gibt der Gast hinfort

von 1 Faß 2 kr. (= 14 d.)

„ 2 Fässern 4 kr.

„ 3 6 kr.;

von da an für jedes weitere Faß 1 kr. mehr.³³⁾

Sollte der Wein in Memmingen verkauft wer-den, so wurden die Fässer an den Tagen, an denen kein Markt stattfand, an die Gred gebracht und hier abgeladen. Der Eichmeister und der Visierer hat-ten genau die Anzahl der angefahrenen Fässer fest-zustellen und jeder für sich in ein Buch einzutragen. Dann begann das Abladen. Der Eichmeister er-hielt von den Gästen ein der Stadt zugehöriges „Abladgeld“; es betrug in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für den Wagen 1 Kreuzer (= 7 d.), für einzelne Fässer aber jeweils 2 d.³⁴⁾ für dieses Geld stellte die Stadt die zum Abladen notwendigen Gerätschaften, wie Leitern, Böcke, Schleifen und Seile zur Verfügung.³⁵⁾ Außerdem aber hatte der Gast noch das Gredgeld in der Höhe von je 2 kr. (= 14 d.) für jedes Faß, das zum Verkauf kommen sollte, zu reichen. Das Gredgeld war an die Eicknechte zu zahlen und von ihnen im Beisein des Gebers sofort in die Stadtbüchse zu legen.³⁶⁾ Es ist sehr wahrscheinlich, daß — wie in Ulm — ein Teil dieses Gredgeldes den Eicknechten als Lohn für das Abladen verblieb.³⁷⁾

(Schluß folgt).

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

5. Proben der Territorienkarte von 1802 des Histor. Atlas von Bayern. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Geschichte. Bd. 57. München 1913. S. 322 ff.

Vor mehreren Jahren wurde in München ein Verein gegründet, der sich die Herausgabe eines historischen Atlas von Bayern zur Aufgabe ge-macht hat. Mit diesen „Proben“ bringt er nun im Oberbayer. Archiv die Frucht der langen Vor-arbeiten an die Öffentlichkeit. Die letzte große Gebietsumgestaltung Bayerns ergab der als Folge des Luneviller Friedens von 1801 in Regensburg

³²⁾ St.-M. 266/2, Blatt 49, Zollrolle von etwa 1410. Unter Gredgeld müssen wir eine Abgabe ver- stehen, die ursprünglich für das Aufbewahren — Einschreibgeld, Lagergeld, Ausschreibgeld — frem- der Waren in der Gred (einem Lager- und Kauf- hause) gegeben wurden. Später wurde es auch von einzelnen Gegenständen, wenn auch nicht immer in voller Höhe, erhoben, die gar nicht in die Gred ka- me, sondern sofort durchgeführt wurden: ein Ansat- zum Stapelzwang.

³³⁾ St.-M. 311/1, Ordnung des Visirers etc., Abschnitt Das zoller ampt betreffent, Artikel Vom wein.

³⁴⁾ Desgl.; Art. Der gäst ablad gelt.

³⁵⁾ Desgl.; Abschn. Wagmeister einnehmen.

³⁶⁾ Desgl.; Art. Ab oder gred gelt.

³⁷⁾ Mühl. S. 80.

1803 erfolgte sog. Reichsdeputationshauptschluss. Darum wählte der Verein als erste Arbeit die Herstellung einer Karte, welche den Zustand unmittelbar vor Festlegung der Neugestaltung des Königreichs wiedergibt, eine Territorienkarte von 1802, wie dies schon bei anderen ähnlichen Unternehmungen, so für die Rheinprovinz und Oesterreich, versucht worden ist.

Der Vereinsvorsitzende Th. Freiherr von Karg-Webenburg gibt zunächst in einer Einleitung die allgemeinen Grundsätze für die Bearbeitung solcher historischer Karten größeren Maßstabes und begründet dabei, warum man zunächst ein bayerisches Landgericht aus der Oberpfalz (Waldeck-Remnath) und ein schwäbisches Gebiet vorgenommen habe. Für das letztere, das uns hier allein berührt, war vor allem maßgebend, daß die schwäbischen Landesteile an der großen Zersplitterung der Staatsgewalt vorwiegend Anteil gehabt haben. Und so hat es sich erfreulicherweise gefügt, daß unser mittel-schwäbisches Gebiet gleich zuerst mit an die Reihe kam.

Die Bearbeitung desselben hat Dr. H. Hefele übernommen und textlich wie zeichnerisch klar und übersichtlich durchgeführt. Dem Kartenbild liegt die österreichische Generalkarte von Mitteleuropa im Maßstabe von 1:200 000 zugrunde. Sie hat den Vorzug brauner Geländeschraffierung und blauer Gewässerdarstellung. Freilich steht sie nicht immer gerade mehr auf der Höhe: so ist z. B. Ulm und Ultenstadt vertauscht, Kellmünz unrichtig eingetragen, die Lage von Pleß und Zellheim nicht ganz richtig gegeben, das vom Herrn von Rüner erbaute Rünersberg und das Dorf Beningen — auch im Text — mit 2 n, Großmannshofen statt Hofmannshofen gedruckt usw. Doch ist zuzugeben, daß, wollte man nicht gleich die 100 000teilige Reichskarte nehmen, eine durchsichtiger angelegte, schon vorhandene Karte kaum zu haben war. Eingetragen sind durch farbige Linien unter Verzicht auf Flächenbedeutung die Grenzen der einzelnen Herrschaftsgebiete, soweit sie die niedere, teilweise auch hohe Gerichtsbarkeit besaßen; und zwar ist jeweils durch Farbe getrennt adeliger, geistlicher, reichsstädtischer und wittelsbachischer Besitz, so daß man mit raschem Blick gleich die Zu- und Zusammengehörigkeit erfassen kann. Bei den Grenzlinien selbst fällt nur deren vielfach zu starke Rundung auf, da doch die Markungen eigentlich nur die eilige Gestaltung kennen, wenigstens soweit nicht Flüsse u. dergl. in Betracht kommen.

Die Ermittlung des Grenzverlaufs beruht fast durchweg auf archivalischen Forschungen und darin liegt der große Wert der Arbeit. Nur wo alte Grenzbeschreibungen und Zeichnungen nicht zu Gebote standen, mußte auf die jetzigen Gemeindegrenzen zurückgegriffen werden, die, wie sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt hat, im Laufe der Zeit allerlei Veränderungen erfahren haben. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich es doch bedauern, daß die heutigen Grenzen nicht wenigstens fein punktiert angedeutet sind. Es könnten sich daraus nebenzu mancherlei wertvolle Schlüsse auf die Besiedelungsverhältnisse ergeben. Doch lehrt ein Vergleich mit Dr. Schröders Karte der Herrschaftsgebiete von Schwaben, die die Flurgrenzen bietet, daß der Abweichungen doch nicht allzu viele sein können.

Um den Lesern einen Einblick in die behandelten Gebiete zu ermöglichen, seien die unserer näheren Umgebung kurz durchgesprochen. Den Reigen eröffnet die als österreichisches Mannslehen

1619 an die v. Westernach vergebene Reichsherrschaft Kronburg, zu der außer dem gleichnamigen Dorf noch Illerbeuren, die beiden Winwang, Wagsberg, Greuth, Hurren und mehrere Einzelhöfe gehörten. Dann Kärndorf, das seit 1619 mit sämtlichen Hoheitsrechten der Reichsabtei Roth gehörte. Fethhofen war Bestandteil der Waldburg-Zeil-Burzachischen Herrschaft Marstetten. Der reichsunmittelbare Edelstift Illerfeld entstand 1784 durch den Memminger Sigm. von Lupin, der dem Grafen Waldburg 40 Tagwerk Grund abkaufte und sich ein Schloßchen erbaute. Die Grenzen der Herrschaft dürften wohl im Illerfelder Archiv verzeichnet zu finden sein. Die Karthause Burheim stand unter österreichischem Schutz, ohne aber beim Reich oder Kreis Stimme zu haben. Sie umfaßte außer dem Pfarrdorf nur den Weiler Westerhart. Die Herrschaft Eisenburg und Trunkelsberg umfaßte außer diesen 2 Dörfern noch Amenlingen, Schweighausen und Grünensfurt und war 1802 vielen Herren eigen: dem Unterhospital in Memmingen, den Frhn. v. Pflummern, den v. Schleib, v. Unold, v. Wächter, v. Zoller, v. Däumiller, Trunkelsberg seit 1729 den v. Heuß.

Die Reichsstadt Memmingen war Grundherrin außerhalb Etters nur in Berg, Rünersberg und teilweise in Egelsee und in einem Teil von Ertheim. Die meisten Orte des städtischen Gebietes gehörten dem Unterhospital: Arlesried, Buzach mit Hart, Dantelsried, Videnreishausen, Friedenhausen, Steinheim, Unterholzgung, Volkraashofen mit Bronnen, Hagenhofen und Priemen, dann Worringen mit 6 Einöden (zusammen 375 Häuser mit 466 Familien). Bis 1749 besaß die österreichische Landvogtei noch die Kriminalrechtspflege in den meisten Dörfern. Die Dreikönigskapelle hatte Lauben und Lauberhart, das Oberhospital Oberholzgung und Kreuzherrnhart (nicht bei Heimertingen, sondern im Wald hinter Eisenburg) — stiele auf der Karte in die Grenzen von Eisenburg — und endlich die v. Stoll und v. Zoller das Gut Wespach. Das Gesamtgebiet erscheint so in 5 Teile zersplittert: Der größte Komplex ist Memmingen — Volkraashofen — Worringen, dann folgt Holzgung — Lauben — Arlesried, dann Steinheim — Egelsee und schließlich Dantelsried und Wespach.

Das „gesprengte“ Reichsstift Ottobern umfaßte neben der alten ottobernischen Grundherrschaft (mit 1429 Feuerstätten) noch Teile der reichsritterschaftlichen Herrschaft Stein, der österreichischen Lehenherrschaft Ronsberg und des Bezirks Ertheim; in letzterem übte es die Verwaltung gemeinschaftlich mit Memmingen aus und zwar entsprechend der Größe des Anteils je 3 Jahre 27 Tage, während sie auf Memmingen für den Rest des 4. Jahres fiel.

Im weiteren sind noch erörtert: die Reichsabtei Irsee, die Reichsherrschaft Mindelheim, wo Bayern die Landeshoheit besaß, die Hofmark Webernau, die Grafschaft Schwabegg. Die Karte zeigt noch Teile der Fürstabtei Rempten, des Hochstifts und Domkapitels Augsburg, die Herrschaft Kettenberg u. a. Durch die Festlegung des Illerlaufs als Landesgrenze kamen Städte von Marstetten rechts des Flusses an Bayern und solche von Egelsee auf dem linken Ufer an Württemberg.

Bei jedem Herrschaftsgebiet sind für jede vorgebrachte Tatsache gewissenhaft Quellen und Schriften angegeben, in denen der nähere Nachweis aufzufinden ist, ein willkommener Ansporn zu weiterem Eindringen für forschungsfreudige Heimatler!

M.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: Dr. A. Westermann, Memminger Weinhandel und Weinausschank im 15. und 16. Jahrh. (Schluß). — Dr. A. Westermann, Geschichte der Zangmeisterischen Mähstiftung in Memmingen. — Ein Vertrag mit dem Maler Joo Strigel. Von M. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 6. M. Graf, Wegweiser durch die Pfarrbücher IV. Von M. — Zur Baugeschichte der Ottobeurer Kirche. Von M.

Memminger Weinhandel und Weinausschank im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

(Schluß.)

Diese ebengenannten Abgaben waren, wie gesagt, von den Fremden zu leisten. Hatte jedoch ein Bürger Wein in die Stadt eingeführt, so brauchte er nicht an der Gred abzuladen, sondern er konnte das vor seinem Hause tun. Auch er mußte zunächst nach dem Eichmeister und dem Visierer schiden, und diese hatten die Pflicht, sofort zu erscheinen und — wie beim Gast — die Anzahl der Fässer zu notieren.³⁹⁾ Für das Abladen eines Wagens zahlte der Bürger 3 d. Wollte er den Wein ganz oder teilweise in seinen Keller legen, so gab er den Eichknechten für jedes Faß 2 d. „Einleggeld“.⁴⁰⁾ Die Eichknechte aber hatten bei ihrem Eide dafür zu sorgen, daß kein Faß in den Keller „gestoßen“ wurde, ehe nicht der Eichmeister und Visierer die in den Keller kommenden Fässer in ein besonderes Buch eingetragen hatten. Nur dann, wenn Hitze oder Kälte ein sofortiges Einlegen erforderlich machen sollte, durften die Eichknechte unverweilt an die Arbeit gehen, sie mußten jedoch unmittelbar danach dem Eichmeister hiervon Mitteilung machen unter Angabe der Zahl der von ihnen in den Keller geschafften Fässer.⁴¹⁾ Ein- bis zweimal in der Woche hatte der Eichmeister im Beisein eines seiner Knechte dem Angeleiter anzuzeigen, wieviel Fässer jeder Bürger eingelegt habe.⁴²⁾

Die an den Markttagen oder am Tage vorher von auswärts eintreffenden Weinfuhren wurden

nicht erst an der Gred abgeladen, sondern gleich auf den für den Weinverkauf bestimmten Platz bei der städtischen Eiche gefahren. Noch heute führt dieser Platz den Namen Weinmarkt. Die Stelle, an der ursprünglich die Eiche gelegen war, läßt sich nur annähernd bestimmen: das Haus, welches man jetzt als das Eichhaus bezeichnet, wurde erst 1579 erbaut. Dort stand früher die der Bäckerzunft gehörige Schweinemehg, deren oberes Stadtwerk gleichzeitig die „deutsche Schule beherbergte.“⁴³⁾ Jedenfalls war aber das alte Eichhaus auch an dem Weinmarkt gelegen, denn schon 1460, also lange bevor die neue Eiche gebaut wurde, werden Osterpiele erwähnt, die auf dem Platz zwischen der Eiche und der Mehg abgehalten werden.⁴⁴⁾

Jedes Faß mit Wein, das auf dem Markt, in der Gred oder sonstwo verkauft werden sollte, mußte vom Eichmeister, vom Visierer oder den Eichknechten angestochen werden.⁴⁵⁾ Sodann hatte der Vi-

³⁹⁾ Miedel, Führer durch Memmingen², S. 47.

⁴⁰⁾ Wintergerst-Rimpel S. 92. Hier ist wohl die wirkliche Mehg, nicht die Schweinemehg gemeint. Vergleicht man übrigens die beiden Nachrichten Wintergersts für das Jahr 1465 und 1466 mit einander, woselbst von der Stadtbachregulierung die Rede ist: In der wochen nach Jacobi (1465) machet man den bach von dem eychhaus bis zuo dem kornhaus . . . und: In dem sommer (1466) mauret man den bach von der schuol zuo beiden seyten bis an den marckht, und nimmt man ferner noch hinzu, daß die Schule (Schweinemehg) quer über dem Bach errichtet war, so ergibt sich hieraus, daß die alte Eiche dem Schulhaus benachbart und sich wie diese — also genau so wie die spätere Eiche — auch über dem Bach erhob. Die alte Eiche muß also einen Teil der jetzigen Brücke neben der Kramerzunft, vielleicht auch noch einen Teil der neuen Eiche eingenommen haben. (Höchst wahrscheinlich war sie mit der Schule im gleichen Haus. D. Schriftl.).

³⁹⁾ St.-A. 266/2 Blatt 97.

⁴⁰⁾ St.-A. 311/1, Ordnung des visirers etc. Art. Was die burger von den winin, so sy in selbst herpringen lassen, geben sollen.

⁴¹⁾ Desgl.; Art. Die wein nit einzelegen . . .

⁴²⁾ St.-A. 266/2 Blatt 97.

sierer den Inhalt des Fasses mit Hilfe seines Instrumentes abzuschätzen. Dieser so gefundene Inhalt wurde zur Grundlage des Verkaufspreises genommen. Für das Visieren eines Fasses hatte der Verkäufer 8 und der Käufer 2 d. als „Visiergeld“ zu geben; war jedoch der Käufer ein Memminger, so wurden ihm diese 2 d. an dem schon oben erwähnten Einleggeld nachgelassen, d. h. er brauchte statt 4 d. (2 d. Visiergeld + 2 d. Einleggeld) nur 2 d. zu bezahlen.⁴⁴⁾

Da jeder Weinverkauf eines nicht in der Stadt Anässigen unter städtischer Kontrolle durch Hinzuziehung des Eichmeisters, Visierers oder eines Eichknechtes als Unterkaufers abgeschlossen wurde, so war der Stadt nach Abschluß des Verkaufes von dem Gaste eine Unterkaufsgebühr von 2 kr. (= 14 d.) für das Faß zu geben.⁴⁵⁾ Die gleiche Summe schuldete aber auch der Bürger, der einem Gast ein Faß Wein verkauft hatte, das noch nicht in seinem Keller gelegen hatte, das demnach noch nicht in das Ungeltbuch eingetragen worden war.⁴⁷⁾

Zu diesen nicht unbeträchtlichen Gebühren: Roßzoll, Visiergeld, Unterkaufsgeld (unter Umständen noch Abladegeld, Gredgeld und Einleggeld), kam nun noch der Marktzoll hinzu. Nach einer von etwa 1410 stammenden Zollrolle mußte der Gast für jedes von ihm verkaufte Faß 4 d., der Bürger aber nur 3 d. Zoll geben.⁴⁸⁾ Wir haben es hier lediglich mit einem Verkaufszoll zu tun. Nicht lange danach hatte dann der Gast auch einen Einkaufszoll von 7 d. für jedes von einem anderen Gaste erstandene Faß zu bezahlen.⁴⁹⁾ Bei dem immer mehr anschwellenden Stadtbudget sah sich der Rat 1453 genötigt eine abermalige Erhöhung der Marktzölle, darunter auch für den Wein, eintreten zu lassen. Jetzt erlegte der Gast von einem Faß, das er von einem anderen Gaste kaufte, 4 B h. (= 24 d.), von einem Faß, das er aus dem Keller eines Bürgers kaufte 8 d. und von einem Faß, das er zwar auch von einem Bürger erstand, das aber noch nicht in dessen Keller eingelegt worden war, 14 d.⁵⁰⁾ Der Bürger wurde ebenfalls zu diesem Einkaufszoll, jedoch nur für den Fall herangezogen, daß der Wein vorher einem Fremden gehört hatte. Er entrichtete dann 6 d. für das Faß.⁵¹⁾ Der Kauf von Bürger zu Bürger wurde auch weiterhin nicht mit einem Marktzoll belastet.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfuhr die Zollsahe abermals eine Aenderung. Hatte man bisher den Wein faßweise verzollt, einerlei ob das Faß groß oder klein war, so wurde jetzt der Zoll, der aber hinfort nur noch den Gast traf, im Verhältnis zur Weinmenge erhoben. Als Grundmaß wurde hierbei das viertail angesehen. Der fremde Verkäufer zahlte von jedem viertail (bis zur Menge von 24) je einen Heller Verkaufszoll. Mehr als 12 d. (= 24 h.) sollten im allgemeinen nicht genommen werden; ob aber die Fass

⁴⁴⁾ St.-M. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Art. Vom anstecken.

⁴⁵⁾ Desgl.; Art. Vysyrer gelt.

⁴⁶⁾ Desgl.; Art. Was gest geben, die hie verkaufen.

⁴⁷⁾ Desgl.; Art. So ain gast ainem bürger wein kauft der nit in das ungelt geschriben ist.

⁴⁸⁾ St.-M. Memm. 266/2 Blatt 49.

⁴⁹⁾ Das geht hervor aus Wintergerst-Rimpel S. 67.

⁵⁰⁾ Ebenda und St.-M. Memm. 313/1, Zollrolle für den Großzoller.

so gross weren, bis in dreissig, fünfunddreissig oder vierzig viertail, darin soll der zoller einsehen thun vnd mer zolls fordern nach gestalt der sach. Die gleiche Summe, nämlich je ein Heller für ein viertail bis zur Höhe von 24 h., mußte auch der Käufer als Einkaufszoll geben, wenn der Verkäufer ein Gast war. War der Verkäufer dagegen ein Bürger, so zahlte der fremde Käufer

bis zu 2 viertail	1 d.
" " 3 "	2 a.
" " 5 "	3 d.
" " 7 "	4 d.
" " 10 "	6 d.
" " 14 "	7 d.
über 14 "	8 d. ⁵¹⁾

Nachdem der Kauf abgeschlossen war und der Zoll und die Unterkaufsgebühren erlegt worden waren, konnte der Gast seinen Wein ausführen, der Bürger ihn in seinen Keller einlegen. Sofort waren aber auch die Eichknechte wieder bei der Hand: der Gast mußte ihnen seinen Obolus für die Hilfe des Aufladens,⁵²⁾ der Bürger aber das Einleggeld entrichten.⁵³⁾ Dazu kam für den Gast unter dem Tor abermals der Roßzoll von je 1 d. für das Pferd.⁵⁴⁾ Mitte des 15. Jahrhunderts wurde auch dieser Zoll nach der auszuführenden Weinmenge abgestuft. Ueber 9 viertail gaben ganzen, von 4 bis 9 viertail halben Zoll, während Mengen unter 4 viertail unverzollt blieben.⁵⁵⁾

Wenden wir uns nun den Bestimmungen über das Ausschänken zu. Wir haben schon gesehen, daß der Ausschank jedem Bürger — aber nur diesem — zustand. Wer einen ständigen Ausschank besaß — wer also mit anderen Worten ein Wirt war —, mußte als äußeres Zeichen einen Schild zu seinem Hause herausstellen. Auch mußte er sich verpflichten mehrere Sorten Wein zu führen.⁵⁶⁾ Niemals aber durfte er zwei Sorten gleichzeitig zu demselben Preise feil haben, es sei denn, daß er gleichzeitig roten und weißen oder alten und neuen um dasselbe Geld ausschänken wollte.⁵⁷⁾ Seinen Gästen mußte er jederzeit verschiedene Speisen vorsetzen können. Neben den ständigen Weinschenken war es nun jedem Bürger und jeder Bürgerin erlaubt Wein gegen Geld vom Zapfen zu schenken, wobei es ihnen freistand den Wein einfach

⁵¹⁾ St.-M. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Abschn. Das zoller ampt betreffent. Art. Vom wein.

⁵²⁾ St.-M. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Und zwar beim Kauf von Wein eines anderen Gastes und beim Kauf von nicht ins Ungelt geschriebenem Wein eines Bürgers: für jedes Faß 2 Kreuzer. War aber der Wein schon ins Ungelt geschrieben worden, so gab der Gast bis zu 4 viertl 3 d., bis zu 6 viertl 4 d., bis zu 10 viertl 5 d., über 10 viertl 2 kr. (= 7 d.).

⁵³⁾ Ebendort, und zwar beim Einkauf eines Gastes gehörenden Weines (einschließlich Visiergeld) unter 24 viertl 8 oder 9 d., über 24 viertl 12 d. Beim Einkauf eines ins Ungelt geschriebenen Weins wurde die gleiche Abgabe erhoben, wie der Gast an Aufladegeld zu entrichten hatte (s. vor. Anm.).

⁵⁴⁾ St.-M. Memm. 266/2 Blatt 49.

⁵⁵⁾ St.-M. Memm. 313/1, Zollrolle des Großzollers.

⁵⁶⁾ St.-M. Memm. 311/1, Ordnung der wirt halben a. 1526.

⁵⁷⁾ St.-M. Memm. 266/2 Blatt 60.

über die StraÙe zu verkaufen oder aber die Wein begehrenden Gäste in ihrem Hause aufzunehmen. In Speisen durften sie jedoch nur Käse und Brot bis zu einem vom Räte festgesetzten Höchstwerte vorsetzen.⁵⁵⁾ Alle die in Memmingen eine Wirtschaft führen oder Wein ausgeben wollten, mußten sich vorher beim Bürgermeister melden und ihm die Einhaltung der Schankvorschriften anloben.⁵⁶⁾

Sobald jemand ein Faß — auch zu seinem eigenen Hausgebrauch — ansetzen wollte, hatte er hiervon den Eichmeister in Kenntnis zu setzen. Dieser mußte nun das Faß siegeln und in das Siegelbuch eintragen, ein Buch, das zur Ungeltabrechnung gebraucht wurde. Nur ein versiegelter Wein durfte ausgetrunken werden. Wer hiergegen verstieß, mußte zur StraÙe den vierten Pfennig mehr vom gesetzlichen Ungelt geben.⁵⁷⁾ Wollte einem Schenken ein versiegeltes Faß nicht leer werden, so daß die Gefaß bestand der Wein möchte ihm verderben, so konnte er zwar das Faß wieder zuschlagen, er mußte aber hiervon sofort dem Eichmeister Mitteilung machen, der eine entsprechende Bemerkung in das Siegelbuch eintrug und darauf achtete, daß des Ungelts wegen sowohl der Stadt als auch dem Wirte recht geschähe.⁵⁸⁾

Schwere StraÙe drohte der Rat demjenigen an, der in ein angestochenes Faß anderen Wein oder sonst irgend etwas anderes nachfüllte.⁵⁹⁾ Es war dies eine zum Schutz der Konsumenten erlassene Bestimmung, die gleichzeitig der Weinansicherei einen Riegel vorschieben sollte. Ausgenommen war jedoch das Nachschütten von sogenanntem Füllwein. Hatte nämlich jemand ein Faß für voll gekauft, so konnte es trotzdem vorkommen, daß einige Maß daran fehlten, ohne daß der Verkäufer hiermit einen Betrug begehen wollte. Ja man nahm an, daß stets 1 (später rechnete man 2) Maß weniger im Faß sei, als der Visierer ausgerechnet hatte. Der Käufer konnte daher ohne weiteres dem Verkäufer jedesmal den Preis einer (2) Maß am Preis des Fasses abziehen. Erfand es sich nun, daß in dem Faß mehr als eine (2) Maß fehlte, so durfte jeder Bürger und Einwohner im Beisein der Eichrechte das Faß mit anderem Wein auffüllen und den Wert des fehlenden Quantums vom festgesetzten Kaufgeld absetzen.⁶⁰⁾

Niemanden war es erlaubt ein leer getrunkenes Faß im Keller zu behalten. Bei nicht richtiger Behandlung lag nämlich die Gefahr vor, daß die Fässer stichig wurden und nicht weiter im Weinhandel gebraucht werden konnten. Es entstanden dann leicht Streitigkeiten zwischen den Entleiher, den Fässern, den Weinschenken, und ihren Eigentümern, den Fuhrleuten. Um solchen Zwistigkeiten vorzubeugen, wurde das Reinigen der Fässer von Amtswegen besorgt und die leeren Fässer waren daher auf das Eishaus abzuliefern.⁶¹⁾ Hier wurde ihre Reinigung unter Aufsicht des Eichmeisters vorgenommen. Dann wurden sie unter Verschluss gelegt und aufbewahrt, bis der Eigentümer sie abholte. Geschaß das im Laufe eines Jahres nach der Ablieferung des Fasses nicht, so ging es ursprüng-

lich in den Besitz des Eichmeisters,⁶²⁾ später aber in den der Stadt über.⁶³⁾ Es wurde verkauft und der Erlös den Stadtrechnern auf das Steuerhaus überantwortet.

Vor der Reinigung wurden die Fässer — ansehnend aber nur auf Anforderung — geeicht. Das Eichen besorgte der Eichmeister mit dem amtlichen Eicheimer. Der Visierer hatte stets dabei zu sein, um sich zu überzeugen, ob er den Inhalt des Fasses mit seiner Visierrute auch richtig gemessen oder welchen Fehler er dabei gemacht habe.⁶⁴⁾ Der Bürger, der ein Faß eichen ließ, hatte 2 d., der Gast aber einen Kreuzer „Eichgeld“ zu geben.⁶⁵⁾ Da nach einer alten Bestimmung die Hefe eines nach dem 18. Nov. (8 tag von Sant Martins tag) gekauften [neuen] Weines dem Verkäufer gehörte, so hatte der Eichmeister beim Eichen hierauf Rücksicht zu nehmen; er sollte vff die heff an jchun.⁶⁶⁾ Stellte sich nun beim Eichen heraus, daß die von Bürgern erkauften Fässer einen größeren Inhalt hatten, als beim Kauf angenommen worden war, so hatte der Käufer, sobald ihm ein vom Eichmeister ausgestellter Zettel vorgewiesen wurde, unweigerlich den fehlenden Restbetrag — die sogenannte Uebereich — zu entrichten. Blieben dagegen die Fuhrleute den Memmingern eine Uebereich schuldig, so hatten sie diese bei dem Abholen der Fässer dem Eichmeister auszubehalten, widrigenfalls die Fässer solange zurückgehalten wurden, bis die Schuld beglichen war. Zogen die Fuhrleute nun vor ihre Fässer im Stich zu lassen, so fielen diese nach Jahr und Tag nicht dem Eichmeister bzw. der Stadt zu, sondern der geschädigte Bürger konnte dann die Herausgabe verlangen und die Fässer zu seinem Nutzen verkaufen. Damit hatte der Fuhrmann jeglichen Anspruch an das leere Faß verloren.⁶⁷⁾

Trafen die verschiedenen von der Weindurchfuhr und auf dem Weinmarkt erhobenen Zölle in der Hauptsache die Gäste, so sorgte doch die Stadt dafür, daß auch der Bürger seinen Wein nicht trinken konnte, ohne eine recht fühlbare Abgabe, das Ungelt, davon geben zu müssen.

Die erste Nachricht von der Erhebung eines Ungelts in Memmingen haben wir aus der Zeit zwischen dem 29. Juni 1312 und dem 21. August 1313. Damals bestätigte Kaiser Heinrich VII. der Stadt die alten Privilegien,⁷¹⁾ darunter auch die Bestimmung, daß alle die in der Stadt wohnen, an Steuern, Wacht, Ungelt und anderen Dingen gemeinsam mit einander dienen und gleiche Bürde tragen sollen. Die Erhebung von Ungelt war ursprünglich ein Reichsrecht. Wie aber alle Reichsrechte in den Reichsstädten auf dem Wege der Verpfändung und Wiedereinlösung durch die Städte nach und nach in deren Hände gelangten, so mag auch Memmingen sich auf diese Weise in den Besitz des Ungeldes gesetzt haben.

⁵⁵⁾ Freyberg, S. 303.

⁵⁶⁾ St.-M. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Abschn. Eychmaisters ayd.

⁵⁷⁾ Ebendort.

⁵⁸⁾ Ebendort, Art. Eychgelt.

⁵⁹⁾ Freyberg, S. 302.

⁶⁰⁾ St.-M. Memm. 311/1, Ordnung vff dem weinmarkt alhie.

⁷¹⁾ Lünig, Teutsches Reichs-Archiv S. 1416. Undatiert. Die von mir angegebene Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß das Privileg von „Kaiser“ Heinrich VII. ausgestellt ist. Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt 1330 das Privileg.

⁵⁵⁾ S. Anm. 56.

⁵⁶⁾ S. Anm. 57.

⁵⁷⁾ R.-M. München, Litt. Memm. X, C, 11. Memm. Verordnungsbuch v. 1488, Blatt 21 R.

⁵⁸⁾ St.-M. Memm. 266/2 Blatt 60 R.

⁵⁹⁾ Ebendort.

⁶⁰⁾ St.-M. Memm. 311/1, Ordnung vff dem weinmarkt alhie.

⁶¹⁾ Ebendort.

Eine weitere das Ungelt betreffende Aufzeichnung finden wir aus dem Jahre 1383: bei der Verpachtung der Zölle wird die Gred zusammen mit dem „neuen Ungelt“ für 470 Pfd. h. hergegeben; die Ertragnisse des neuen Ungelts wurden damals also auf mindestens 345 Pfd. h. geschätzt. Der Pächter muß aber nicht auf seine Kosten gekommen sein, denn 1384 werden für Gred und neues Ungelt nur 380 Pfd. h. gelöst.⁷²⁾

Ob das neue Ungelt des Jahres 1383 mit dem Ungelt von 1312/13 identisch ist, erscheint mir zweifelhaft. Wahrscheinlich war es eine für einen bestimmten Zweck auf eine bestimmte Anzahl Jahre durch kaiserliches Privileg eingeführte Abgabe. Es ist leicht möglich, daß die in jener Zeit erfolgte Einbeziehung des Wegbachviertels in den Mauerring der Stadt, die selbstredend von den Bewohnern die höchsten finanziellen Opfer erheischte, den Grund zur Erhebung einer besonderen Steuer abgab. Dieser Ansicht würde es auch entsprechen, wenn wir sehen, wie das „neue Ungelt“ 1389 wieder aus den Zollverpachtungen verschwunden ist.⁷³⁾ Auf welche Gegenstände es gelegt war, läßt sich nicht mehr sagen.

Genauere Nachrichten über das Ungelt bringt uns dann das revidierte Stadtrechtbuch von 1396. Hier tritt es uns als eine im Besitze der Stadt befindliche *Tranksteuer* entgegen, die von Wein, Met und Bier erhoben wurde. Die beiden letzteren Getränke interessieren uns hier nicht weiter, nur das mag hervorgehoben werden, daß die Abgabe nicht vom Getränk selbst, sondern von den zur Herstellung verwandten Ingredienzien — vom Honig und von der Gerste — zu geben war. Bei dem Wein, als einem reinen Naturprodukt, besteuerte man natürlich das Getränk selbst und zwar sollte jeder, er sei Pfaff oder Laie, Jude oder Christ, der zu Memmingen Wein ausshenkte, je die 13. Maß als Ungelt geben.⁷⁴⁾ Aber nicht nur die Wirte und Weinschenken wurden dazu herangezogen, auch der gesamte Hausverbrauch wurde gleichermaßen versteuert.⁷⁵⁾ Aus einer Ratsentscheidung von 1540 geht auch hervor, daß man sogar von den Hinterlassen in den Memminger Dörfern das Ungelt erhob.⁷⁶⁾ Eine Ausnahme bildete jedoch der auf Hochzeitzeiten vertrunkene Wein, er konnte auf Antrag von der Verurteilung befreit werden.⁷⁷⁾

Eine — wie es mir scheint nur zeitweise — Erhöhung des Ungelts beschloßen Bürgermeister, Rat und Gemeinde am St. Elisabethentag (19. Nov.) 1460. An diesem Tage wurde, wie uns der Chronist Wintergerst berichtet, das Ungelt von der 13.

⁷²⁾ St.-A. Memm. 315/1.

⁷³⁾ Ebendort. Zwar wird das „neue Ungelt“ schon 1387 bei den Zollverpachtungen nicht mehr aufgeführt, da aber die Gred für nur 10 Pfd. h. weniger vergeben wird als im Jahre 1386 zusammen mit dem neuen Ungelt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch 1387 das neue Ungelt mit eingeschlossen war. Für 1388 fehlen die Angaben über die Verpachtung. 1389 werden dann Gred und Roßzoll am Ralschor zusammen für 355 Pfd. h. hergegeben, während der letztere 1387 schon 136 Pfd. h. abwarf. Die Summe von 355 Pfd. h. ist m. E. zu gering, als daß auch noch das neue Ungelt mit eingeschlossen sein könnte.

⁷⁴⁾ Freyberg S. 303.

⁷⁵⁾ Freyberg S. 304.

⁷⁶⁾ St.-A. Memm. Fol. 48.

⁷⁷⁾ Ebenda, Ratsentscheid v. 25. Okt. 1542.

Maß auf die 9. hinaufgesetzt. Gleichzeitig wurde auch der Met als Getränk — also noch neben der Besteuerung des Honigs — mit der 9. Maß zum Ungelt herangezogen.⁷⁸⁾

Ursprünglich wurde wohl das Ungelt in natura gegeben, aber schon 1396 war es in Geld zu erlegen. Das geht aus den betreffenden Stellen des Stadtrechtbuches deutlich hervor. Dabei wurde bei gekauftem Wein der Kaufpreis zugrunde gelegt, während nichtgekaufter — also geschenkter, selbstgegener (man denke an die Weingüter des Spitals in Meersburg) und Gült-Wein — vom Weinschäfer auf seinen Eid abgeschätzt und demnach der Preis berechnet wurde.⁷⁹⁾

Sobald nun ein Faß in den Keller eines Bürgers oder Einwohners eingelegt wurde, notierte sich dies der Eichmeister und teilte es dem Ungelter, d. h. dem mit der Erhebung des Ungelts betrauten Ratsherrn, wöchentlich ein- bis zweimal mit: das Faß Wein wurde „in das Ungelt geschrieben“. Wollte nun jemand ein schon in seinen Keller gebrachtes Faß verkaufen oder es anders wohin versenden, so mußte das Faß wieder „ausgeschrieben“ werden, wofür eine gewisse Gebühr (in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts für jeden Eimer 1 h.) zu erlegen war.⁸⁰⁾

Das Ungelt selbst wurde aber nur von dem tatsächlich ausgeschenkt oder dem im Hausgebrauch vertrunkenen Wein gezahlt.⁸¹⁾ Zu diesem Zweck ging der Ungelter in früheren Zeiten monatlich einmal um und stellte von Keller zu Keller die fällige Abgabe fest.⁸²⁾ Wer dann das Ungelt innerhalb eines Monats nicht ablieferte, mußte zur Strafe den vierten Pfennig, d. h. ein Viertel der zu zahlenden Summe, mehr geben.⁸³⁾ In späterer Zeit zog man das Ungelt nur von den Wirten alle Monate ein, bei den übrigen Bürgern begnügte man sich damit es nur einmal im Jahre zu erheben. Die von den Wirten bezahlte Tranksteuer belegte man einfach mit dem Namen „Ungelt“, die von den anderen Einwohnern erhobene nannte man dagegen das „große Ungelt“. Letzteres wurde wieder in ein solches vom „Schankwein“ und in ein solches vom „Trinkwein“ unterteilt, wobei man unter Trinkwein den nicht gegen Geld verkauften Wein, sondern den im Hause vertrunkenen verstand.⁸⁴⁾

Die Einnahmen, die der Stadt aus dem Weinhandel ihrer Bürger zufließen, erreichten eine ansehnliche Höhe. Leider läßt sich der Ertrag des Weinzolls nicht berechnen, er ist mit dem sogenannten großen Zoll verbunden; die wenigen noch vorhandenen städtischen Einnahmehücher geben nur die Gesamtsumme, nicht aber die einzelnen Teilsum-

⁷⁸⁾ Wintergerst-Rimpel. S. 99.

⁷⁹⁾ Freyberg S. 304.

⁸⁰⁾ St.-A. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Art. Auss schreib gelt.

⁸¹⁾ Die Ansicht von Wagner (S. 67), daß schon der Besitz des Weines in Memmingen besteuert wurde, läßt sich bei näherer Betrachtung der verschiedenen Weinordnungen nicht aufrecht erhalten, trotzdem der Wortlaut des Stadtrechtbuches eine derartige Auslegung erfahren könnte.

⁸²⁾ Freyberg S. 303.

⁸³⁾ R.-A. München, Litt. Memm. X. C. 11, Memm. Verordnungs-Buch v. 1488 Blatt 21 R. Die späteren Verordnungen sprechen nicht mehr von dem 4. d. mehr, sondern von dem „höchsten Ungelt“. Was hierunter zu verstehen ist, konnte ich nicht feststellen.

⁸⁴⁾ St.-A. Memm. Fol.-Bd. 463.

men des großen Zolles an.⁸⁵⁾ Bei dem Ungelt steht die Sache anders, es wird gesondert im Abrechnungsbuch angeführt. 1462 beträgt die Einnahme aus dem Ungelt 2306 Pfd. 5 B h., im Jahre 1466 ist es auf 2513 Pfd. 2 B h. gestiegen und 1488 hat es die Höhe von 3165 Pfd. 6 B erreicht. In dem letztgenannten Jahre entfallen 87 Pfd. 16 B auf das Metungelt, der ganze Rest von 2977 Pfd. 10 B h. aber auf das Weinungelt; und zwar werden gebucht:

2292 Pfd. 1 B h. Ungelt von den Wirten⁸⁶⁾,
411 Pfd. 5 B h. Groß Ungelt vom Schenkwein,
374 Pfd. 4 B h. Groß Ungelt vom Trunkwein.

Da außerdem der Eichmeister noch 159 Pfd. 4 B 10 h. und die Eichnechte 76 Pfd. 14 B 10 h. abliefern, und ferner als Ausschreibgeld weitere 15 Pfd. 14 B h. eingenommen werden, so zog also die Stadt — abgesehen von den sicher nicht geringen Weinzolleinnahmen — aus dem Weindurst ihrer Bürger den schönen Nutzen von 3329 Pfd. 8 B 8 h. Diese Summe kommt fast einem Drittel der gesamten städtischen Einnahmen des Jahres 1488 gleich.⁸⁷⁾

Zum Schluß möchte ich hier noch den Preis her setzen, den der Memminger in verschiedenen Jahren des behandelten Zeitabschnittes im Einzelverkauf vom Wein zu zahlen hatte. Hierbei müssen wir berücksichtigen, daß der Chronist natürlich die Preise für Lebensmittel nur dann notiert, wenn Teuerung herrschte oder wenn das Jahr ein außergewöhnlich wohlfeiles war. Es kostete nach Schorer die Maß Wein

1446 ohne nähere Bezeichnung	10—11 d.
1447 " " "	4 d.
1448 " " "	12 d.
neuer Wein	4—5 d.
1459 ohne Bezeichnung	5—6 d.
Osterwein	8 d.
1463 ohne Bezeichnung	6 d.
1484 " " "	2—4 d.
Eißasser	6 d.
Besteliner	6 d.
1489 ohne Bezeichnung	8—10 d.
1490 Fernatsch	12 d.
Besteliner	9 d.
1491 ohne Bezeichnung	8 d.
1492 Redarwein	14 d.
1501 ohne Bezeichnung anfangs 5, dann	1 d.
1530 Seewein	16 d.
1571 ohne Bezeichnung	28 d.

Geschichte der Zangmeisterischen Mess-Stiftung in Memmingen.*)

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

Das ausgehende Mittelalter war für Deutschland trotz allen scheinbaren Gegengründen eine Zeit ernster religiöser Gesinnung. Wohl hat es Männer gegeben, die mit tiefer Verachtung auf alles herab sahen, was von Rom kam und was sich

⁸⁵⁾ Sämtliche Zolleinnahmen des Jahres 1488 betrugen 2290 Pfd. 5 B 10 h.

⁸⁶⁾ Memmingen hatte damals etwa 25 Schilddwirtschaften.

⁸⁷⁾ J. Ann. 84. Die Gesamteinnahme des Jahres betrug 11 602 Pfd. 15 B 11 h.

*) Abkürzungen für die Anmerkungen: Memm. = Memmingen; St.-A. = Stadtarchiv; St.-A. = Stiftungsarchiv; R.-P. = Ratsprotokoll.

gewohnheitsmäßig der Herrschaft des Krummstabes beugte. In ihnen war auch der Drang den Druck der geistigen Knechtschaft zu brechen lebendig und sie geißelten daher der Geistlichkeit ganzes Treiben und Tun mit heißendem Spott und giftigem Hohn. Nicht selten stachelten sie dadurch die Menge gegen ihre Seelsorger auf und manch böses Wort mußten sich die Priester und besonders auch die Klosterinassen gefallen lassen. Gehen wir aber die Sache auf den Grund, so werden wir bald gewahr werden, wie diese der „Pfaffheit“ feindselige Stimmung doch weiter nichts ist als der instinktive Kampf gegen die offen zutage tretenden Auswüchse einer sich von dem Boden wahrer Frömmigkeit immer weiter entfernenden Kirche. Der Angriff galt nicht dem Glauben, an ihm hielt man fester denn je; er richtete sich vor allem gegen einen Stand, der sich zum Mittler zwischen den jüdischen Menschen und ihrem „rächenden“ Gott aufgeworfen hatte und der selbst in seiner großen Masse ein nichts weniger als vorbildliches und sittenreines Leben führte. Je mehr nun die Bildung der Laien — besonders in den Städten — stieg, um so größer wurden die Zweifel, ob die in der Mehrzahl noch dazu gänzlich unwissenden, dafür aber um so hoffärtiger auftretenden Kleriker eine mit so großer Annahme beanspruchte Autorität wirklich verdienten. So bereitete sich zwar langsam und ganz allmählich, aber doch mit zwingender Notwendigkeit der Boden vor, auf dem dann plötzlich mit überraschender Schnelligkeit, als das zur Befreiung aufrufende Wort Martin Luthers die tiefsten Tiefen unseres Volkes aufrüttelte, die Saat der Reformation aufgehen sollte. Er war es, der sich zuerst klar zu der Erkenntnis durchzuringen vermochte, daß der Gläubige zwischen sich und seinem Gott weiter keinen Vermittler bedürfe, denn allein Jesus Christus. Erst diese Lehre konnte Bresche in die Herrschaft der Geistlichkeit legen; war doch bis dahin, nach der Lehre der Kirche, der Sünder ganz auf die Dienste seines Seelsorgers angewiesen; ohne ihn konnte er der Gnadenmittel eben dieser Kirche nicht teilhaftig werden. So ist es denn zu verstehen, daß zur selben Zeit, in der die Achtung vor dem priesterlichen Klerus immer tiefer und tiefer sinkt, trotzdem die Fürsorge der Laien für die Geistlichkeit keineswegs abnahm. Reiche Mittel wurden zur Stiftung besonderer Kaplaneien zur Verfügung gestellt und die Zahl der Hilfspriester wuchs in unserem Vaterlande beinahe ins Unermeßliche.

Ueberhaupt schien der von der Kirche empfohlene reichliche Gebrauch der guten Werke, zu denen ja auch die Errichtung solcher Kaplaneien zählte, überaus geeignet zu sein, eine befriedigende Antwort auf die im Mittelpunkt alles Sinnens und Trachtens des mittelalterlichen Menschen stehende Frage zu erteilen: Wie kann man vor Gott Verdienste erwerben, um die ewige Seligkeit zu erlangen? Besonders für die Besitzenden war es ein leicht zu beschreitender Weg, durch Hergabe ansehnlicher Summen diesem Gebote der Kirche nachzukommen. So offenbart sich denn der religiöse Zug der Zeit in der Errichtung und Begabung von Armen- und Krankenhäusern, in denen den Minderbemittelten ein Anteil an dem Reichtume ihrer vom Glück mehr begünstigten Mitmenschen gegönnt wurde; als einzige Gegenleistung verlangte der Stifter von den die Wohlthaten einer derartigen Anstalt Genießenden meist nur ein aufrichtiges Gebet zum Heile seiner und seiner Angehörigen Seele.

Endlich aber sicherte man sich durch Schenkungen aller Art an die Kirche selbst in ausgedehntestem Maße deren Fürbitte nach dem Tode. Durch die Abhaltung von Messen an bestimmten Tagen, bei denen der Priester die Seele des Stifters der Gnade Gottes empfahl, konnte eine Abkürzung der im Fegefeuer zuzubringenden Zeit herbeigeführt oder wenigstens eine Verringerung seiner Qualen erreicht werden. Bei der grob sinnlichen Vorstellung von den Schrecken dieser Seelenläuterungsanstalt sowohl wie auch von den Freuden des himmlischen Paradieses brachte auch der Ärmste gern sein Schärflin dar, um wenigstens etwas zur Rettung seiner armen Seele beizusteuern. Freilich mußte er sich dann mit einem einfachen Totenamt begnügen, das man in der Regel am siebenten Tage nach dem Absterben abhielt, und das daher meist auch der „Siebent“ genannt wurde; denn der amtierende Priester empfing dafür ein genau festgesetztes Entgelt und weitere Seelenmessen mußten bezahlt werden. So mußten die Minderbemittelten meist schon auf den „Dreißigst“ verzichten und die Abhaltung von jährlich wiederkehrenden „Jahrtagen“ erforderte Summen, die nur die Wohlhabenden imstande waren aufzubringen. Einen gewissen Ersatz boten in dieser Hinsicht die vielen sogenannten Bruderschaften, die neben sozialen Aufgaben aller Art es als eine Hauptpflicht betrachteten, jedes Jahr Messen für ihre verstorbenen Mitglieder lesen zu lassen. Die Wirkung dieser von dritter Seite vergüteten Jahrtage war nach der Lehre der Kirche genau dieselbe, als wenn die Verstorbenen selbst ein Jahrtagsvermächtnis ausgesetzt hätten.

Bei dem Zug ins Massenhafte, der dem ausgehenden Mittelalter nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Dingen in so charakteristischer Weise anhaftete, war es eine ganz natürliche Erscheinung, daß derjenige, dem die Mittel zu Gebote standen, auch in dem Abhalten von Seelenmessen des Guten nicht zu viel tun konnte. Hohe Beträge wurden der Kirche zugewendet und diese mußte sich verpflichten, die von dem Stifter getroffenen Bestimmungen über die Zahl und den Ort der jährlich oder gar wöchentlich zu zelebrierenden Messen genau einzuhalten. Häufig wurden die Anverwandten in die Fürbitte mit aufgenommen, um auch sie in das Gnadenwerk mit einzubeziehen. Damit die Geistlichkeit durch solche besondere Amtshandlungen nicht zu sehr belastet würde, — jeder Priester sollte im Allgemeinen nur eine Messe am Tage lesen, — wurde es allmählich Sitte, gleichzeitig mit solchen Messstiftungen besondere Kaplanstellen zu errichten, deren Inhaber dann die Einkünfte der Stiftung, ganz oder auch nur teilweise, bezog und für dessen Behausung meist ein eigenes Heim angekauft wurde. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein solcher Pfündeneinhaber ein recht behagliches, nicht zu arbeitssames Leben führte.

Aber eine solche Messstiftung kam nicht nur der armen Seele des Stifters und seiner Verwandtschaft zugute, sondern sie war auch gleichzeitig ein zwar kostspieliges, aber augenfälliges Mittel den Glanz des Geschlechtes zu erhöhen. Oft ließ sich auch durch den der Familie angehörigen, sonst meistens von ihr abhängigen Kaplan Einfluß auf die Geistlichkeit gewinnen, ein Moment, das der ehrgeizige Bürger in unseren Reichsstädten nicht außer acht lassen durfte.

Alle diese eben erörterten Erwägungen werden den um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Memmingen lebenden, wohlhabenden, der Kra-

merzunft angehörenden Bürger Mang Jangmeister und seine Gattin Rosine Mäler dazu bewogen haben, testamentarisch eine glänzende Messstiftung zu errichten. Es mag noch hinzu gekommen sein, daß er nicht nur mit dem Warenhandel seinen Verdienst suchte, sondern daß er auch hie und da schon sein Geld gegen gewinnbringende Zinsen auszuliehen verstand und dadurch mit dem damals noch geltenden kanonischen Verbot des Zinsnehmens in Konflikt geraten war. So mochte er ein ganz besonderes Bedürfnis fühlen, sich mit der Kirche auszusöhnen und seinem Gewissen durch ein ansehnliches Vermächtnis für kirchliche Zwecke Ruhe zu verschaffen. Das ist zwar nur eine Vermutung, der Stiftungsbrief selbst sagt nichts davon, er enthält lediglich die Angabe, daß Mang in seinem Testamente in Betrachtung der Vergänglichkeit dieser Welt und dass Gott dem Allmächtigen in dieser Zeit nichts Löblicheres und den armen Seelen nichts Hilflicheres ist, dann das Amt der heiligen Messen . . . zu vollbringen, bestimmt habe, nach seinem Tode von seinem Gute eintausend rheinischer Gulden zu nehmen und damit dem allmächtigen Gott und seiner Gebäuerin, der hochgelobten Himmelskönigin Maria und allem himmlischen Heer zu Lob, Ehr und Würden, auch zur Abwaschung seiner und seiner Hausfrau, ihrer beiden Vordern und Nachkommen sowie aller christgläubigen Seelen Sünden . . . eine immerwährende Messe zu stiften, zu bewirken und mit aller gebührlchen Gezierd aufzurichten.¹⁾

Da das die Stiftung festsetzende Testament nicht mehr vorhanden ist, können wir über die Zeit seiner Abfassung auch keine genaue Angabe machen. Immerhin muß sie vor das Jahr 1501 fallen; denn Mang Jangmeister bestimmte ausdrücklich, — was wir durch den Stiftungsbrief erfahren — daß die Messe in der St. Martinskirche zu Memmingen auf dem unteren Altar in der Abseiten gegen Ulrich Gesslers Haus wärts gelesen werden sollte. Nun ging aber in dem genannten Jahr dieser dem hl. Wolfgang geweihte Altar in den alleinigen Besitz der großen Bruderschaft über,²⁾ d. h. derjenigen Bruderschaft, die die Patrizier Memmingens umfaßte. Mangs Messe, als die eines Künstlers, konnte nun nicht mehr an diesem Altar gelesen werden. Er selbst aber hat, soweit wir wissen, bei seinen Lebzeiten — er starb 1505 — keine weiteren Verfügungen mehr darüber getroffen, sondern die Sorge dafür seinem Erben überlassen.

Es war das, da Mangs Ehe mit Rosina Mäler kinderlos geblieben war, der spätere Bürgermeister Eberhart Jangmeister, der älteste Sohn seines Bruders Hans, welcher letzteren er übrigens lehtwillig zum Patron seiner Messstiftung bestimmte. Bei dem großen Vermögen, das Mang seinem Neffen hinterließ, war es ein natürliches Dankbarkeitsgefühl, das diesen religiös so stark veranlagten Mann bewog sich mit ganzer Kraft dem Inslebentreten der Stiftung des Oheims zu widmen und sie so glanzvoll wie möglich auszustatten.

Einige Jahre vorher war die St. Martinskirche durch eine Verlängerung des Haupt- und der Seitenschiffe um ein ganzes Drittel der bisherigen

¹⁾ St.-A. Memm. 267/1. Stiftungsbrief v. 2. 1. 1512.

²⁾ Unold, Gesch. d. Stadt Memmingen. 1826. S. 118.

Größe erweitert worden. Wie früher die alten Patrizierfamilien der Fund, der Wöhlin, der Zwilker auf der nach dem Kirchhof zugelegenen Seite eigene Kapellen angebaut hatten, so errichteten damals die Stebenhaber im Anschluß an die eben genannten eine weitere. Nur in der Südwestecke der Kirche, neben dem westlichen Seiteneingang, war noch ein Platz freigebblieben. Diesen erwarb jetzt Eberhart Zangmeister um eine dem hl. Magnus, dem Schutzpatron des verstorbenen Oheims, geweihte Kapelle dem südlichen Seitenschiffe anzufügen. Die Erlaubnis zu dem Bau war nicht nur von dem damaligen Pfarrherrn, dem Antoner-Präzeptor Sebastianus de Bonis, sondern auch von Bürgermei¹⁾ und Rat der Stadt als Pflagerherren der Martinskirche einzuholen. Schwierigkeiten haben sich dabei nicht erhoben, denn laut einer in der Kapelle angebrachten Inschrift wurde der Bau noch 1505 begonnen, doch haben andere uns nicht mehr bekannte Umstände mitgewirkt die endgültige Aufrihtung der Stiftung noch bis zum 2. Januar 1512 hinauszuzögern. Immerhin sind aus den dazwischenliegenden Jahren genügende Dokumente und sonstige Angaben auf uns herabgekommen, aus denen wir Eberhart Zangmeisters unermüßliche Fürsorge für die Stiftung ersehen können.

Neben der Erbauung der Kapelle, deren Kosten er aus seinen eigenen Mitteln bestritt, war es sein erstes Bemühen das Stiftungskapital selbst, soweit es zur Vergütung der priesterlichen Mühewaltung dienen sollte, festzulegen. Er trat daher mit dem Memminger Patrizier Jakob Edlinstett und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Stebenhaber in Unterhandlung, ihm ihren Anteil an einem Gute zu Beningen sowie den ihnen zugehörenden Teil des Laienzehnten desselben Ortes zu verkaufen. Da nun sowohl Gut wie Laienzehnt bei dem Herzog von Bayern zu Lehen ging, so mußte die Einwilligung des Herzogs erst eingeholt werden. Am Mittwoch nach St. Margaretenstag (15. Juli) 1506 wurde sie durch eine in München ausgestellte Urkunde erteilt.²⁾ worauf dann der Kauf am Montag nach St. Lorenztag (17. August) um 500 Gulden rheinisch im Belfein des Stadtmanns Hans Fund abgeschlossen wurde.³⁾ Die Lehenenschaft aber wurde von Bayern für 21 Gulden „gar und gänzlich“ abgelöst.

Weitere 100 Gulden verwandte Eberhart Zangmeister zum Kauf eines ewigen unablößlichen Zinses aus einem in der Pfarre Illerbeuren gelegenen Hofe zu Wagsberg.⁴⁾

Eine weitere Sorge bildete die Bereitstellung der Mittel für die Altarbeleuchtung. In früherer Zeit hatten die Nachkommen der Messistifter die Beleuchtung jeweils aus ihrer eigenen Tasche bezahlt; mehrfach war es jedoch vorgekommen, daß die Familien durch den Rückgang ihres Vermögens oder durch andere Ursachen nicht mehr in der Lage oder willens waren für diese Kosten aufzukommen. In solchen Fällen hatte dann das Kirchenvermögen Schaden erlitten, denn aus ihm mußten die für die Zeremonie unerläßlichen Kerzen beschafft werden. Um derartigen Verlusten vorzubeugen war gerade im Memminger Rate — dem Verwalter des Kirchengutes — die Frage angeregt worden, ob es

nicht besser sei das Beleuchtungsgeld ein für allemal zu kapitalisieren.⁵⁾ Aber ehe dieser Vorschlag zum Beschluß erhoben wurde, hatte Eberhart Zangmeister schon den gleichen Weg beschritten und 160 Gulden für diesen Zweck ausgeworfen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Vertrag mit dem Maler Ivo Strigel.

Als kleiner Beitrag zur Memminger Kunstgeschichte sei im folgenden ein Vertrag wiedergegeben, den die Geistlichen und Pflager der Frauenkirche am 15. Mai 1514 mit dem Memminger Maler und Bildhauer Ivo Strigel (1430—1516) wegen Herstellung einer Altartafel abgeschlossen haben. Das Schriftstück befindet sich im Memminger Stiftungsarchiv (314,3) und hat folgenden Wortlaut:

Kunth sy aller mendlich . . . Das der wirdig vnd geistlich Herr Jacob Megrich, pfarrer vnser fromen kirchen hie zu Memingen, der wirdig vnd wolgeleret Herr Maister Hans Tressentaler, Caplan vnd custos daselbs, die erlamen vnd weisen Hans Zangmaister vnd Hans Herß, bald pflager obgemelter kirchen, der . . . Maister Hans Thoman bildhawer, all drey Burger hie zu Memingen dem erlamen Maister Iffen Strigel Maler, auch burger hie z. M. angedingt haben ze fassen vnd malen die tafe! vnd was darzu gehört, vff vnser lieben fromen altar, gestanden bey der alten sacristy in vorgebacher vnser fromen kirchen, In form . . . we hernach . . . geschriben stat vnd dem ist also: Das maister Iff Strigel das ganz werck allenthalb nach aller notturft vnd vff das allerbest mit gouttem veingold vergulden vnd prunieren¹⁾ soll; zu dem ersten soll der sarch ganz durchauß vergült werden, vñgenomen das vnder sarchbret vnd die bregßel²⁾ vñwendig vnd der sarch hinten zerud. Der soll von guotter stainfarb vff die weisse art mit guotten hassen vnd andrem darzu gehörig gemalt werden. Doch sollen die leisten des corpus vnd ruggen mit guottem veingold vergült vnd pruniert werden. Das gewelb ob dem vesperbild im sarch von goutten blau mit guldin sternem dar ein vermengt vff das schönest vnd die freihbogen mit veingold verguldet vnd pruniert werden. Doch soll das ganz corpus vnd die fligel inwendig ganz vnd gar vergült werden mit veingold vnd pruniert vñgenomen die kelen vnd alle lege claidung an den bilden, sy syen groß oder klein; dieselbigen sollen mit quottem blau gemaulet vnd vñgestrichen werden. Die groß fel des corpus, der rolenkrank, die bild dar inn vnd dar vmb klein vnd groß sollen alle mit quottem veingold vergült vnd pruniert werden. Die fillung an den fliglen, hindre gespreng vnd wa es sichtig ist, inwendig auch vergulden mit quottem veingold vnd prunieren. Die leisten an fliglen inwendig vnd vñwendig vergulden mit veingold vnd prunieren. Den ganzen vñzug hinten vnd vornen, wa es sichtig ist, durchvß mit quottem veingold vergulden vnd prunieren. vñgenomen die kelen vnd dachung an den windbergen; die selbigen sollen mit hüßcher roter farb

¹⁾ Allg. Reichs-A. München. Urkunden der Reichsstadt Memm. Nr. 510.

²⁾ Ebendort Urk. Nr. 511.

³⁾ Das geht aus dem Stiftungsbrief hervor. Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden.

⁴⁾ St.-A. Memm. A.-B. v. 8. 8. und 14. 8. 1511.

⁵⁾ Anderwärts auch braunieren = franz. brunir d. i. polieren.

⁶⁾ Kann wohl nichts anderes bedeuten als die Breiß- d. h. die Rand- oder Eckäulen des Sarges.

gemalet und vßgestrichen werden. Item alle bild an dem gangen werd klein vnd groß, ir röß, mentel vnd alle claidung sollen von gouttem prunier-tem veingold gefasset vnd gemacht werden, we obstat, vßgenommen die lege claidung, die soll von guottem blau gefasset vnd gemalet werden An die fligel vornen vßwendig soll die schilbung oder hgmelfart marie der hailigen iundfrowen mit sampt den zwelfsbotten off das zierlichst mit guotten öl-farben mit flegß gemalet werden, wie sich dann söllichs off das schönest gaburt vnd zymet. Wenn dann söllichs geschicht, So soll die tafel in Jars frist oder ungefärlisch off assumptionis marie über ein Jar gemacht, gefasset vnd vßgeleset werden. Vmb söllichs werd ze fassen, außgeraiten vnd machen Söllen obgemelte Hanß Zangmaister vnd Hanß Henß bald pfleger offtgedachter kirchen oder welle dann pfleger sind, ze lon geben vnd bezalen obgemelten maister yffen strigel oder seinen erben zweyhundert reinlich gulden memminger werung, nemlich fünffzig gulden off martini nechstkünftig, die andern hundert vnd fünffzig guldin, so die tafel herait vnd vßgeleset wirdt on alles geuärd. Es ist auch darby getädinget, gereth vnd gemacht worden, wa die tafel löstlicher vnd bösser gemacht wird, wenn sy dann angebingt wer, vnd maister yß bey den zwaihundert guldin nit bestan möcht Oder wa er die tafel nit also guot gemacht oder gemeret hätte, wie dann mer obgemelte pfarrer, Custos, Hailgenpfleger vnd maister Hanß bildhauwer sy angebingt hätten, dar vmb sy dann off beiden syten irrig vnd spennig wurden vnd sich nit mit einander findent ainen vnd vertragen, Als denn so soll negliche parthyn zwen vnuerdacht erber mann dar zuo eruelen vnd ordnen vnd was dann die selbigen vier vnpatreischin mann dar inn handeln vnd aussprechen, sollen bald parthyn vnuerwegeret on alle einred vnd auszig bey sollichem aussprechen stat vnd fest bestan vnd beliben vnd sich in keinen weg weder mit geistlichem noch weltlichem gericht beschölsen noch beschirmen. Sölliche überkummung, täding vnd andingung ist geschachen in des pfarrers Fuß zuo vnser frowen mit wolbedachtem sinn vnd willen bald der Parthyn an mentag nach dem sun-tag Cantate nach der geburt Christi tausentfünfhundert vnd vierzeihen Jar. Zu merer zücknuß vnd bestättung diser täding, überkummung vnd andingung sind gemacht worden zween gleichlautend vßgerissen jedel vnd negliche parthyn dero einen zehenden genomen.

Der Vertrag gibt eine gute Vorstellung von der Genauigkeit der Bedingungen, die der ausführende Künstler einzuhalten hatte. M.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

8. Matth. Graf, Praktischer Wegweiser durch die Pfarrbücher IV. Bibliothek für Volks- und Heimatkunde. Sonderheft 91 zu den Deutschen Gauen. 1913. Kaufbeuren. 0.80 M. 54 S.

In diesem 4. Teil setzt Graf seine kulturgeschichtlichen Auszüge aus den Pfarrbüchern des Ottobeurer Kapitels fort und zwar kommen diesmal die 18 nördlichen Pfarren dran: Amendingen (beginnt 1642), Uttenhausen, Boos (seit 1595), Bugheim (1635), Dietershofen (1616), Egg, Ertheim (1603), Frechenrieden, Güng, Heimerdingen, Holzgünz (1613), Illerbeuren (1669), Memmingen (1680), Niederrieden, Pleß, Sonthheim, Ungerhau-

sen, Westerheim (1595). Die Anordnung ist im ganzen die gleiche wie früher. Ausgehoben sind auch diesmal wieder viele wertvolle Nachrichten, die teilweise beachtenswerten Einblick in volkstümliches Wesen gewähren. Etlliches, das uns näher berührt, sei kurz hervorgehoben. So Sagen: Auf dem Hohen Rain ist in einer großen Riste ein Schatz vergraben, der von einem schwarzen Pudel gehütet wird. Im Lautraher Wald läßt sich zuweilen das Muetes oder Wuetes (so statt des verscriebenen oder verlesenen oder verdruckten Murtes) d. i. das wilde Gäg hören, das auch zwischen Hängemühle und Waldegg haucht. (S. 4.) Burgen sind erwähnt bei Boos, Ertheim, Illerbeuren und ein Schloß bei Ungerhausen. (S. 9.) Der S. 11 erwähnte Ort Bergen soll wohl Berg heißen; ebendort der Konsul Stebenthaler statt Stebenhaber. Die dem hl. Josef gewidmete Kapelle zu Oberhart wird am 11. Nov. 1686 geweiht und nach Boos eingeparrt. (S. 13). Mit dem easterthurm in Memmingen, in dem ein Soldat eingekerkert war, ist der Ehebrecherturm am Jollerarten gemeint (S. 14). Der Grundstein zur Amenbinger Kirche wird am 11. April 1752 durch den Bugheimer Abt Hieronymus Kraft gelegt. (S. 15). Am 3. Aug. 1764 entstand im Memminger Unterhospital ein großer Brand. (S. 16; f. dazu Unold S. 399). Bittere Bemerkungen zu den Eintragungen von Hochzeiten macht der Ungerhäuser Geistliche in den 50er und 60er Jahren des 18. Jahrh.; so: Gott verzeih ihnen; sie wissen nicht, was sie getan! oder: O Franzl, mögest du sehen, an wen du dich gehängt hast! oder: Wenn dieser Bräutigam das Süße bisher nicht gekostet hat, wird er es nicht mehr kosten. Oder: O Anna, wie bitter wirst du weinen! U a. m. (S. 17). Bei den Flurnamen auf S. 37 sind leider die Orte, bei denen sie vorkommen, nicht angeführt, was zur Nachprüfung sehr zu wünschen wäre. Salisberg mag wie immeredeutet werden, ein Sal-berg ist es keinesfalls. Einen Synodus de Wogan (S. 52) hat es in Memmingen nie gegeben, wohl aber einen Wogan.

Der Verfasser hat sich mit seiner mühevollen Arbeit ein großes Verdienst erworben. Ich möchte mich seinem Wunsche anschließen, daß sein Begnügen eifrige Nachfolger finden möge, auf daß die Augsburger Diöcese allen übrigen in Ausnützung der Pfarrbücher mit leuchtendem Beispiel bald vorangehe. M.

Zur Baugeschichte der Ottobeurer Kirche

Ist es von Wert hier eine Nachricht zu verzeichnen, die vor kurzem durch die Blätter ging. Darnach ist dem Münchner Kunsthistoriker Dr. Adolf Feulner eine für die bayerische Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts bedeutungsvolle Entdeckung gelungen. In einem bisher unbekannten Sammelbande in Ingolstadt fand der Genannte eine Reihe von Konkurrenzplänen für die Klosterkirche in Ottobeuren, darunter Arbeiten von Christoph Vogt Simpertus Kramer, dem Erbauer von Roggenburg, ferner zwei Risse des kurbayerischen Hofarchitekten Joseph Effner und nicht weniger als fünf von der Hand des bekannten Münchner Baumeisters Johann Michael Fischer, des Schöpfers von Berg am Laim, Rott am Inn, Diessen u. a.

¹⁾ Die protest. Kirchenbücher hier beginnen schon 1532.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Bereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: Dr. A. Westermann, Geschichte der Zangmeisterschen Messstiftung in Memmingen. (Fortf.) — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 7. Karl Tizian, Ein Kartular des Klosters Mehrerau. Von M. — König Ludwigs I. erster Besuch in Memmingen. Von F. W. — Die Badstube in Amendingen. — Wie die Hawanger durstigt von Eisenburg heimkehrten. Von L. M. in E.

Geschichte der Zangmeisterschen Mess-Stiftung in Memmingen.*)

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

(Fortsetzung.)

Nachdem er am 12. März 1511 eine Anzahlung von 60 Gulden an die Kirchenkasse abgeführt hatte, wurde am Montag nach Graudi (13. Mai) ein darauf bezüglicher Vertrag zwischen dem Pfleger der St. Martinskirche, Hans Wenher, und Zangmeister abgeschlossen. Der Vertrag erhielt die Form eines das Gut der Kirche belastenden Zinsbriefes, demzufolge der Pfleger von den Zinsen jährlich 4 Gulden an den die Messe lesenden Kaplan auszuhändigen, von dem Rest aber die Lichte für den Zangmeisterschen Altar zu kaufen hatte.⁷⁾ Die noch fehlenden 100 Gulden sind dann am 28. Februar 1512 unter den Einnahmen in der Kirchenabrechnung gebucht.

Für die Beschaffung des gottesdienstlichen Gerätes in der Kapelle, wie Messgewänder, Altarbekleidung, Leuchter, Kelche und Bücher, sowie für den Ankauf von Tafeln (Gemälden) wurden weitere 70 Gulden ausgegeben.⁸⁾

Endlich wurde in jenen Jahren noch für eine Kaplanwohnung gesorgt; denn es war des Stifters Wille gewesen, daß die Messen von einem eigenen Kaplan gelesen werden sollten. Als Zangmeistersches Pfündhaus wurde ein auf dem heutigen Schweizerberg nicht weit von der Kirche gelegenes Häuslein um den geringen Preis von 50 Gulden erstanden, doch mußten noch 170 Gulden

dazu verwendet werden, um es in einen für einen Gottesmann würdigen Zustand zu setzen.⁹⁾

Berechnet man alle für die Messstiftung gemachten Aufwendungen — d. h. ohne die Kosten für den Bau der Kapelle, über die keine Angaben vorliegen —, so ergibt sich eine Summe von 1071 Gulden rheinisch. Das gegen die testamentarisch festgelegten 1000 Gulden sich ergebende Mehr von 71 Gulden wurde von Eberhart Zangmeister übernommen.

Aber nicht genug damit! Zur höheren Ehre seiner Kapelle und um den armen Leuten seiner Vaterstadt auch etwas von seinem Reichtum zugute kommen zu lassen, erwarb Eberhart Zangmeister am 7. April 1507 einen von zwölf Kardinälen ausgestellten Ablassbrief.¹⁰⁾ Leider läßt sich nicht mehr feststellen, was er dafür hat zahlen müssen; die Begehrlichkeit der höheren römischen Geistlichen aber bürgt mit Sicherheit dafür, daß die Summe nicht gering gewesen sein wird. Der Ablassbrief aber verspricht den Gläubigen, die an Himmelfahrt Maria (15. Aug.) und an den Tagen Johannis Evangelista (27. Dez.), Magni (6. Sept.) und Barbara (4. Dez.), sowie am Feste der Einweihung die Kapelle besuchen und dortselbst zwischen der ersten und zweiten Vesper am Altar ihre Gebete verrichten, jeweils einen Ablass von 100 Tagen.¹¹⁾ Sollten dabei Gaben gespendet werden,

⁹⁾ Ebendort.

¹⁰⁾ St.-A. Memm. 360/5.

¹¹⁾ Nach einem im Allg. Reichs-A. München befindlichen Memm. Calendarium wurden am St. Mang-Tage im ganzen 1280 Tage Ablass in der Zangmeister-Kapelle gewährt. Es scheint demnach, daß jeder der 12 Kardinäle je 100 Tage geben durfte, die übrigenbleibenden 80 Tage stammen wohl vom Augsburger Bischof her, der auch die anderen Äbte der Memm. Familien-Kapellen mit einem derartigen Ablass bedachte.

*) Abkürzungen für die Anmerkungen: Memm. = Memmingen; St.-A. = Stadtarchiv; St.-A. = Stiftungsarchiv; R.-P. = Ratsprotokoll.

⁷⁾ St.-A. Memm. 360/5.

⁸⁾ S. Stiftungsbrief.

so durften sie zum Besten der Kapelle verwendet werden. Bei dem frommen Sinn der Memminger und bei dem großen Ansehen, das die Familie Zangmeister, besonders in den Kreisen der Künstler, in ihrer Vaterstadt genoss, wird sicher reichlich Gebrauch von dem Gnadenmittel dieses Ablasses gemacht worden sein und wir dürfen annehmen, daß dem Kapellenfond mancher schöne Gulden zugeflossen ist.

Wenden wir uns jetzt dem Inhalte des Stiftungsbriefes zu und sehen wir ihn uns etwas näher an; denn seinen Bestimmungen werden wir im Verlaufe unserer Erzählung mehrfach wieder begegnen. Ihre Auslegung hat nicht nur die Mitglieder der Familie des Stifters, sondern auch die Behörden der alten Reichsstadt fast dauernd beschäftigt. Bei der Bedeutung, welche die Zangmeister-Stiftung in juristischer Beziehung für Memmingen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gewann, wurden sehr bald alle auf sie bezüglichen Urkundsstücke, soweit sie noch erreichbar waren, sorgfältig gesammelt und mit denen, die in der Folge noch hinzu kommen sollten, aufgehoben und behütet.

Am Freitag nach Neujahr (2. Januar) 1512 traten in Memmingen Bartholome Schald als Testamentsvollstrecker des Wang Zangmeisterschen Testaments, Johann Zangmeister als erster Patron der Stiftung und Eberhart Zangmeister als Erbe des Wangschen Vermögens zusammen, um die Bedingungen, unter denen die Stiftung endgültig errichtet werden sollte, festzulegen und den Wortlaut in Gegenwart des Pfarrherrn Sebastianus de Bonis und des Stadtschreibers Vogelmann niederzuschreiben zu lassen.

Sehen wir von der Einleitung und dem Schlusse ab, so enthält der Stiftungsbrief zehn mit besonderer Ueberschrift versehene Abschnitte, die sich auf die Anlage und Verwaltung des Stiftungsgutes, auf die Verpflichtungen des Kaplans und auf das Verhältnis sowohl der Familie wie auch des städtischen Rates zu der Stiftung beziehen. Im einzelnen ist nun über den Inhalt der Urkunde folgendes zu bemerken.

Die Einleitung gibt dem Bischof von Augsburg, zu dessen Sprengel ja Memmingen gehörte, die Errichtung der Stiftung kund und setzt die uns schon bekannten Gründe auseinander, die dazu geführt haben die Messe nicht an dem von Wang Zangmeister in Aussicht genommenen Altar lesen zu lassen, sondern den Bischof zu bitten, die Verlegung (Transferierung) an den Altar der neu errichteten Zangmeister-Kapelle, für deren Ausstattung man schon 70 Gulden des ausgeworfenen Kapitals verwendet habe, gutzuheißen, nachdem sowohl Pfarrherr wie Magistrat ihre Zustimmung dazu erteilt hätten.

Der erste Punkt des Stiftungsbriefes mit der Ueberschrift „der Pfründ Güter“ behandelt die vorhin schon erwähnte Anlage und Verwendung des Stiftungskapitals; wir erfahren aber aus ihm auch die Höhe des jährlichen Pfründeeinkommens: Der von den Edlinsfett erworbene Halbtteil des Hofes zu Beningen warf 5 Malter Roggen, 3 Malter Hafer, 3 Pfund Seller Heugeld, 2 Hühner, eine halbe Henne und fünfzig Eier ab. Hierzu kam als ein weiterer Naturalbezug 15 bis 16 Malter Korn aus dem Latenzehnten desselben Dorfes. An barem Geld gingen jährlich ein: 7 Pfund Seller Zins

und Eisengeld von dem Hofe zu Wagsberg und 4 Gulden aus der Kirchenkasse von St. Martin. Bedenken wir, welch' hohe Kaufkraft damals noch dem Gelde innewohnte und daß dem Geistlichen neben einer ansehnlichen Menge von in natura bezogenen Lebensmitteln auch ein ganzes Haus zur Verfügung gestellt wurde, so dürfen wir wohl mit Recht behaupten, daß der glückliche Inhaber der Zangmeisterischen Pfründe sich keinerlei Nahrungsorgen hinzugeben brauchte und getrost den Lebenskampf aufnehmen konnte.

Der folgende Punkt „Wie die Briefe hinter einen Rat gelegt werden“ bestimmt die Aufbewahrung der Stiftungsurkunde sowie der über den rechtmäßigen Erwerb der Güter und Zinsen besiegelten Briefe durch die städtischen Behörden. Dabei war es dem Verwalter der Stiftung und dem Kaplan jederzeit freigestellt Einsicht in die Schriftstücke zu nehmen, ja sie konnten sie sich gegen Gewährung von Sicherheit sogar zeitweise aushändigen lassen. Die Hinterlegung beim Räte der Stadt entsprach einem damals oft geübten Gebrauch. Es war die Obrigkeit, die darüber wachte, daß beide vertragsschließende Parteien zu ihrem Rechte kamen, wenn sich Streitigkeiten irgendwelcher Art erhoben. Auch war es bei den unsicheren Zeiten und besonders bei den häufigen Feuersbrünsten, denen die fast ausschließlich aus Holz gebauten Häuser so leicht zum Opfer fielen, sicher ganz angebracht, wenn auch wichtige Privaturkunden in den städtischen Archiven niedergelegt wurden. War einmal Gefahr im Verzuge, dann wurden sie hier viel leichter gerettet; denn die gesamte Bürgerschaft hatte ein Interesse an der rechtzeitigen Vergung der gemeinsamen Urkunden. Daß bei einer Hinterlegung beim Räte auch wohl einmal unliebsame Erfahrungen gemacht werden konnten, wie das tatsächlich für die Familie Zangmeister später eintreten sollte, dürfte sonst im allgemeinen nicht allzuhäufig vorgekommen sein.

Der dritte Punkt „Was ein Kaplan jährlich der Stadt tun soll“ regelt die von dem Meßkaplan zu leistenden öffentlichen Abgaben. Der Stiftungsbrief richtet sich nach dem alten Herkommen, daß die Einnahmen eines Geistlichen, soweit sie aus dem Bezuge einer Pfründe herfloßen von der weltlichen Obrigkeit nicht besteuert werden sollen. Anders jedoch stand es mit den der Kirche zuständigen Gefällen und so mußte auch der Zangmeisterische Kaplan den bisher von dem Weliker des Benninger Hofes dem dortigen Gotteshause zu leistenden jährlichen Zins von einem Schilling Heller weiterhin abführen. Endlich war an dieser Stelle noch eins zu bedenken. Seit einigen Jahren hatte man in Memmingen, wie auch anderswärts angefangen eine Grundsteuer von den Inhabern der Pfründhäuser zu erheben. Die Geistlichen widerstrebten und beriefen sich auf ihre Steuerfreiheit. Manche ärgerlichen Streitigkeiten waren dadurch entstanden. Um ihnen fürderhin aus dem Wege zu gehen wurde hinfort bei der Errichtung einer neuen Pfründe dem Stifter vom Räte die Auflage gemacht diesbezügliche Bestimmungen in den Stiftungsbrief mit aufzunehmen. Es wurde demzufolge für die Zangmeisterische Stiftung festgesetzt, daß der Kaplan in den Jahren, in denen die Bürger die gewöhnliche Steuer zu leisten hatten, ein Pfund Heller auf dem Steuerhause abzuliefern hatte. Auch das Brunnengeld, aus dem die öffentlichen Brunnen im Stande gehalten wurden, hatte er zu zahlen. Endlich war die Bestimmung sich der städti-

sehen Bauordnung, die nicht nur rein technische Vorschriften enthielt, sondern auch die Entwässerung von Haus und Hof und die damit zusammenhängenden rechtlichen Beziehungen zum Nachbar regelte, zu unterwerfen ebenfalls in den Stiftungsbrief aufgenommen worden.

„Von dem Ehrschatz, ob der Hof ledig würd“ handelt der folgende Abschnitt. Er legt fest, daß bei jeder Neuverleihung des Beninger Hofes je nach Lage der Dinge eine Erhöhung der jährlichen Gülten gefordert, oder aber ein angemessener Ehrschatz d. h. eine einmalige Abgabe von dem neuen Lehensträger gegeben werden sollte. Im letzteren Falle fiel die Hälfte dem Kaplan zur freien Verfügung zu, während die andere Hälfte zum Nutzen der Stiftung — sei es durch Anlage als zinsbringendes Kapital, sei es durch Ankauf der bei der Messe benötigten Geräte und Gewänder — verwendet werden sollte.

Durch Punkt 5 „Wie ein Kaplan die Messe verwesen soll“ wurde zunächst dem Pfründenkaplan noch einmal die gesamte Nutznießung der schon ausgeführten Gülten und Zinsen gewährleistet. Dafür hatte er in der Woche mindestens fünf Messen auf dem St. Mangaltar zu lesen und zwar jeweils eine am Sonntag und an den genannten Feiertagen. Eine weitere war stets am Montag, und wenn der Montag ein genannter Feiertag war, am darauf zuerst folgenden Werktag, „sonderlich des obgenannten Mangen Zangmeisters, seiner Hausfrauen, ihrer beeden Vordern und Nachkommen seligen Seelen zu Trost“ abzuhalten. Die dann an den fünf vorgeschriebenen Messen noch fehlenden konnte der Kaplan nach Gutdünken auf die noch freien Wochentage verteilen, auch war ihm dann der Gegenstand seiner besonderen Andacht freigestellt, wofür er nur stets Mang und die Seinen in seine Fürbitte mit einschloß. Einem Wunsch der Familie mußte billigerweise Folge geleistet werden. Da in jener Zeit sehr oft Versäumnisse der Geistlichen in ihren Verpflichtungen vorkamen, so bestimmte der Stiftungsbrief, daß Pflichtverletzungen des Kaplans durch den Bischof zu ahnden seien; die Strafe für nachlässige Priester bestand meistens in dem Vorenthalt eines angemessenen Teiles der Einkünfte und dessen Ueberweisung an das Kirchenvermögen oder an eine wohlthätige Anstalt.

Der Abschnitt „Von der Lehenschaft“ hat in der Folge eine besondere Bedeutung erlangt; denn an ihn in erster Linie knüpft sich der jahrhundertlange Streit zwischen Rat und der Familie Zangmeister. Er bestimmt, daß das jus patronatus nominandi et praesentandi zuerst dem Bruder des Stifters, Hans Zangmeister, und nach dessen Tod und abgang allwegen dem ältesten Zangmeister, mannesstamm, mannesnamens, in der Linie von Hans ausfließend, ehelich geboren, sodann hie zu Memmingen bürger und mit wemessen gessen, zugehören soll. Dem jeweiligen Patron, oder wie die Urkunde ihn an verschiedenen Stellen auch nennt: dem Kollator, steht als Hauptrecht die Präsentation des Meßkaplans zu, d. h. er macht, so oft die Stelle zu vergeben ist, eine geeignete Persönlichkeit, die ein ehrbarer, gelehrter, pflichtlicher und wohlgestimmter Laienpriester — also kein Mönch — sein muß, dem Bischof von Augsburg innerhalb vier Monaten namhaft mit der Bitte, die Wahl zu bestätigen und den Vorgesetzten in das Amt einführen zu lassen. Der Bischof konnte na-

türlich aus gewichtigen Gründen seine Einwilligung verjagen, doch war das ein Ausnahmefall und die Bestätigung wurde meist ohne weiteres erteilt. Ein besonderer Vorzug, den die Zangmeistersche Meßstiftung übrigens auch mit anderen gleichartigen Memminger Stiftungen gemein hatte, war der Vorbehalt, daß die Pfründe auch an einen solchen Bewerber verliehen werden konnte, der noch nicht zum Priester geweiht worden war, dessen Weihe aber binnen Jahresfrist erwartet wurde. Um Durchstichereien zu vermeiden, war das Annehmen von Gaben oder sonstigen Vorteilen dem Patron ausdrücklich untersagt. Neben dem Recht der Präsentation standen dem Patron noch andere, in diesem Abschnitt nicht näher angeführte Rechte zu, die sich jedoch aus anderen Stellen der Urkunde ergeben. Hierzu gehörte die Verleihung des Beninger Hofes, eine anderweitige Anlage des Stiftungskapitales, die Aufsicht über den Meßkaplan, die Ausstattung der Kapelle mit den gottesdienstlichen Geräten und endlich die Vertretung der Stiftung vor Bischof, Rat und Gericht. Mit einem Wort, er war der Verwalter des Stiftungsgutes, mit dem er nach Gutdünken schalten und walten konnte unter der Voraussetzung natürlich, daß seine Anordnungen und Maßnahmen niemals dem Zwecke der Stiftung, nämlich ihre Einnahmen nur zur Ausstattung des Altars und als Entschädigung für das Messelesen zu verwenden, widersprachen.

Abschnitt 7 „Wie ein Kaplan die Pfründe anwesentlich besitzen soll“ schreibt dem Pfründeninhaber bei Verlust der Stelle einen ehrbaren Lebenswandel sowie ein genaues Innehalten der von der Kirche und dem Pfarrherrn für die Kapläne erlassenen Vorschriften vor. Besonders wird hervorgehoben, daß er die Pfründ und Mess selbst persönlich und anwesentlich besitzen und verwesen soll, d. h. daß er seinen ständigen Wohnsitz in Memmingen zu nehmen habe, und sich bei dem Messelesen nicht dauernd durch einen andern Priester vertreten lassen dürfe. Diese Forderung ist in der zu jenen Zeiten allgemein gehandhabten Unsitte die Bezüge einer Pfründe in aller Seelenruhe einzusteden, die unbequemen Pflichten des Amtes aber gegen einen Hungerlohn weniger glücklichen Genossen zu überlassen, nur zu wohl begründet.

Außerordentlich bedeutsam ist der 8. Punkt des Stiftungsbriefes für die Zangmeister geworden. Schon die Ueberschrift „Ob ein Freund darum bäte“ zeigt uns, daß er speziell für die Angehörigen der Zangmeisterschen Sippe gilt, denn unter „Freund“ ist hier nach mittelalterlichem Sprachgebrauch soviel wie „Verwandter“ zu verstehen. Er sichert den Familienmitgliedern das Vorrecht zu bei Neubesezung der Kaplanstelle in erster Linie berücksichtigt zu werden, nur muß der Bewerber tauglich und genugsam geschickt dazu sein. Ja, während einem Fremden die Pfründe nur ein Jahr offen gehalten werden durfte, soll bei einem Familienmitgliede die Frist auf sechs Jahre verlängert werden. Während dieser Zeit hatte ein anderer Meßpriester mit gleichen Rechten und Pflichten als Stellvertreter einzuspringen. Durch diese Bestimmung wird die Zangmeistersche Pfründe sozusagen zu einer Sinekure der Familie gestempelt; denn aller Voraussicht nach konnte es bei einem so zahlreichen Geschlecht wohl kaum an einem Bewerber aus den eigenen Reihen fehlen: und war gerade kein Priester unter ihnen vorhanden, nun, dann standen ja dem zukünftigen Meßkaplan noch sechs

volle Jahre zur Verfügung um die nötigen Studien zu erledigen und die Weihe zu empfangen.

Der folgende 9. Abschnitt „Wann die Lehenschaft auf einen Rat kommt“ wurde in Verbindung mit dem schon besprochenen Punkt 6. „Von der Lehenschaft“ der langjährige Zankapfel zwischen den Zangmeistern und der Stadt Memmingen. Er mag daher in seinem ohne weiteres verständlichen Wortlaut hier mitgeteilt werden: Wann aber geschähe, dass kein Zangmeister, mein Hansen Zangmeisters stammes, mannsnamens, in der Linie von mir ausfließend, ehelich geboren, hie zu Memmingen bürger und mit hauswesen gesässen wäre, alsdann soll jus patronatus et praesentandi dieser pfründe an die obengenannten bürgermeister und rat der Stadt Memmingen und ihre Nachkommen fallen und sie dann derselben fürder in ewige zeit rechte patroni und collatores heissen und sein, sie laut dieser dotation zu versehen.

Durch den letzten Punkt „Schirm“ wird der Kaplan und der Pfründe Güter in den Schutz und Schirm der Stadt gestellt und die Erwartung ausgesprochen, daß der Inhaber der Pfründe zu keinen anderen Diensten, Steuern noch sonstigen bürgerlichen Lasten herangezogen werden möge, als zu den in dem Briefe ausdrücklich angeführten.

Den Schluß der Urkunde bildet die an den Bischof von Augsburg gerichtete vorchriftsmäßige Bitte allen oben angeführten Bestimmungen seine Bestätigung nicht zu verlagern, nachdem sich sowohl der Pfarrherr von St. Martin wie auch der Rat von Memmingen mit der Errichtung der Mehlpfründe einverstanden erklärt haben.

Diese noch heutigen Tages im Memminger Stadtarchiv aufbewahrte Urkunde ist besiegelt von der Stadt, von Eberhart und Hans Zangmeister, von Sebastianus de Bonis und von dem derzeitigen obersten Gerichtsbeamten der Stadt, dem Ammann Egloff Stebenhaber. Ihr angehängt und durch das bischöflich augsbургische Siegel fest mit ihr verbunden ist die am 9. Februar 1512 von Bischof Heinrich vollzogene Bestätigungsurkunde.

Solcher Gestalt trat also die Wang Zangmeisterische Mehlpfründung anfangs 1512 ins Leben. Wohl gleichzeitig mit der Uebergabe des Stiftungsbriefes wurde dem Augsburger Bischof der Geistliche präsentiert, der die Kaplanei hinfort verweisen sollte. Es war der aus Babenhausen gebürtige Johannes Traber. Schon in der 1508 ausgestellten Urkunde über den Kauf des Ettlingstettischen Gutes zu Benningen wird Hans Traber als der Rugnießer des aus diesem Gute herfließenden Einkommens namhaft gemacht,¹³⁾ und so dürfen wir, da er später unzweifelhaft der Zangmeister Kaplan war, wohl annehmen, daß er zu jener Zeit schon das Messelesen im Sinne des Wang Zangmeisterischen Testamentes besorgte. Seine Stelle verdankte er offenbar der Fürsprache der Mutter des St. Elisabethen-Klosters zu Memmingen, die schon 1505 von Kaiser Maximilian den Auftrag erhalten hatte ihm zu einem Benefizium zu verhelfen. Traber war der einzige Kaplan, der den Zangmeister-Altar in St. Martin versehen hat, denn noch zu seiner Amtszeit hielt die Reformation ihren siegreichen Einzug in das alte

Memmingen und die gottesdienstlichen Gebräuche der Papskirche wurden aus den Mauern der Stadt verbannt.

Zum erstenmal wurde die Messe bei St. Martin zu Anfang des Jahres 1525 abgeschafft¹⁴⁾; zunächst freilich nur für kurze Dauer; denn unter dem Druck des der katholischen Sache zugetanen Schwäbischen Bundes entschloß sich der Rat Ende Juni die Wiedereinführung zu dulden.¹⁵⁾ So wurde denn nach Rückkehr der Priester am 25. Juli wieder die erste Messe gelesen. Ob das auch in der Zangmeister-Kapelle der Fall war, müssen wir dahin gestellt sein lassen; der Rat hatte ausdrücklich den Beschluß gefaßt sich in die Angelegenheiten der Stiftungen nicht einzumischen und darüber hinweg zu sehen, wenn dort die Messen unterbleiben würden.¹⁶⁾ Die Entscheidung für oder wider lag für unsere Stiftung somit in den Händen des Patrons. 1522 war dieser Ehrenposten nach dem Tode des Hans Zangmeister auf seinen Sohn Eberhart, den Erben des Wang Zangmeisterischen Vermögens, übergegangen.¹⁷⁾ Seine Stellung zur Reformation war 1525 sicherlich keine ablehnende mehr, denn wenige Jahre später gehörte er zu ihren eifrigsten Vorkämpfern. Immerhin läßt es sich erkennen, daß er zu Beginn jener schweren Zeit, in der die Machthaber im Schwäbischen Bunde nur zu gern jede Veranlassung ergriffen hätten die unbotmäßige Reichsstadt zu züchtigen, sehr vorsichtig und maßvoll auftrat. Auf seine an den Rat gestellte Anfrage, wie es mit den Messen in St. Martin gehalten werden solle, wurde die Abhaltung derjenigen Jahrtage anbefohlen, deren Vergütung aus dem Kirchenvermögen erfolgte, freilich mit der Einschränkung, sofern sie überhaupt noch in den letzten Jahren gefeiert worden seien.¹⁸⁾ Ein solcher Entscheid war für die Anhänger der neuen Lehre sicherlich nicht sehr ermutigend und mahnte zur Vorsicht, und so mag denn auch Eberhart Zangmeister dem Messelesen in der Familienkapelle keine Hindernisse in den Weg gelegt haben, sofern der damals noch der alten Lehre zugetan gewesene Kaplan darauf bestand.¹⁹⁾

Erst das Jahr 1528 brachte die Entscheidung. Am 9. Dezember erklärte sich die durch die Elfer der Zünfte vertretene Bürgerschaft mit überwältigender Mehrheit mit der abermaligen Einstellung der Messen und Jahrtage einverstanden.²⁰⁾ Die Ornate, Mehlgewänder und sonstigen Kirchengüter wurden den Kirchenpflegern in Verwahrung gegeben. Die Priester und Meßkapläne sollten jedoch vorläufig im Besitze ihres Einkommens belassen werden. Eine Reihe der Geistlichen zog es bald vor in einen bürgerlichen Beruf überzugehen, andere gingen mit Tod ab, noch andere verließen heimlich die Stätte ihres nun gewaltsam unterbrochenen Wirkens und verloren so ihre Güten und

¹³⁾ Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, 1877, Heft 1, S. 63.

¹⁴⁾ ebenda, Heft 2, S. 13.

¹⁵⁾ St.-A. Memm. R.-P. v. 16. 8. 1525.

¹⁶⁾ In meiner 1911 erschienenen Genealogie der Familie Zangmeister hatte ich noch angenommen, daß nicht Eberhart, sondern dessen Bruder Einhart der älteste Sohn des Hans Zangmeister und damit auch nach des letzteren Tode Stiftungspatron geworden sei. Neuere Forschungen haben das Unhaltbare dieser Annahme zweifellos ergeben.

¹⁷⁾ Dobel, a. a. D. Heft 2, Anm. 34.

¹⁸⁾ Sonthheimer a. a. D. S. 511.

¹⁹⁾ Dobel, a. a. D. Heft 2, S. 69 ff.

¹²⁾ f. Anm. 4); im übrigen f. auch die Angaben über Hans Traber bei Sonthheimer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren, Bd. I S. 510.

Zinsen aus den Pfünden. Ein kleiner Teil der Priester aber wandte sich dem Protestantismus zu und erhielt Seelsorgetellen in der neuen Kirche. Unter den letzteren befand sich auch der Zangmeister-Kaplan, der noch in den 30er Jahren seine geistliche Tätigkeit irgendwo im reichstädtischen Gebiete — wir wissen nicht genau wo — ausübte.

Mit der endgültigen Durchführung der Reformation ließ sich nun die Frage nach einer zweckentsprechenden, dem frommen Sinne der Stifter nicht gänzlich fernliegenden Verwendung der reichen Mittel aus den zahlreichen Memminger Meßstiftungen auf die Dauer nicht mehr umgehen. Zunächst überließ man es noch dem Gutdünken der Stiftungspatrone, ob sie das von ihnen verwaltete Einkommen in einer dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahekommenen Weise im öffentlichen Gottesdienste ausgeben oder aber dem allgemeinen Wohle, wie der Schule, der Armen- und Krankenpflege usw. zugute kommen lassen wollten. Dürfen wir dem Zeugnis Kaspar Zangmeisters aus dem Jahre 1590 trauen, so hat sein Vater, der Bürgermeister Eberhart, die Zinsen und Gülten der Pfünde stets der Kirche zugewandt²⁰⁾ in welcher Weise das aber geschah, darüber freilich sind wir nicht mehr unterrichtet. Klarer können wir schon über die Verwendung der Mittel unter dem Patronate Linhart Zangmeisters (seit 1539) sehen: Am 17. Februar 1542 erschien er mit seinem jungen Bruder vor Rat und erklärte, daß dieser Theologie studieren und später der Stadt dienen wolle; er habe ihn daher für den Bezug des Pfündeneinkommens vorgesehen, stelle ihn kraft seiner Patronatsbefugnisse der Obrigkeit vor und bitte ihn im Genuß der Pfünde zu bestätigen.²¹⁾ Linhart wollte also das Einkommen der früheren Meßstiftung für einen evangelischen Prediger an St. Martin ausgeben, und es war ferner nur im Geiste des Stiftungsbriefes gehandelt, wenn er einen der Familie angehörenden Bewerber präsentierte. Der Rat — auf den nach der Reformation die Befugnisse des kirchlichen Oberen übergegangen waren — war mit diesem Vorgehen einverstanden. Unter Dankesbezeugungen bewilligte er das Begehrt. Was später aus dem jungen Theologen geworden ist, läßt sich nicht feststellen. Bei dem Zusammenbruch des Zangmeisterischen Handlungshauses 1560 wird unter den Schuldnern der Firma ein Predikant Wang Zangmeister in Memmingen erwähnt²²⁾; möglich daß er derjenige war, der die Wohltaten des Pfündengenußes auf der Universität erfahren hatte.

In dasselbe Jahr 1542 fällt nun die nicht mehr aufzuschiebende Neuordnung des Memminger Pfündensystems. Am 10. November erließ nämlich der Rat, nachdem er mannigfache Gutachten eingeholt hatte, eine Ordnung der Messpfünden, derselben Verleihung und Güter halb, deren Inhalt im allgemeinen folgendes bestimmt²³⁾:

1. Zur Verwaltung aller im Memminger Gebiete bestehenden Meßpfünden werden zwei Kir-

²⁰⁾ St.-M. Memm. 267/3. Vnnderthenige supplication an ain ersamen rath der statt Memm. von . . . Casparn vnnd Eberhardt Zangmeister . . . praes. 13. 3. 1590.

²¹⁾ St.-M. Memm. R.-B. v. 17. 2. 1542.

²²⁾ St.-M. Memm. 157. Zangmeisterische Konfessionen.

²³⁾ St.-M. Memm. 387, 2.

chenpfleger bestellt, welche die Gefälle und Nutzungen jährlich einziehen und dem Rate über die Ausgaben Rechnung abzulegen haben.

2. Die Einkünfte derjenigen Stiftungen, deren Lehenenschaft bei dem Rate der Stadt steht, werden verwendet:

a) zur Besoldung der Predikanten;

b) zur Unterhaltung guter Schulen und zu Stipendien für solche Leute, die geschickt, gelehrt und verständig befunden, dass sie ad maiora studia mögen gesandt werden und doch die eltern des vermögens nit seien, und die sich gegen e. e. Rat obligiren und verpflichten der kirche zu Memmingen wohin sie e. e. Rat als lehenherr senden und verordnen wird dafür warten und dienen wollen;

c) zu Almosen an Glieder der Kirche Christi in Zeiten der Not.

3. Den Kollatoren derjenigen Stiftungen, deren Lehenenschaft statutengemäß einzelnen Familien vorbehalten war, wird das Recht zugestanden die Einkünfte — die ihnen durch die Hand der Kirchenpfleger zugestellt wurden — nach Gutdünken zur Förderung der christlichen Kirche und zur Ausübung der Barmherzigkeit, besonders gegen bedürftige Mitglieder der Verwandtschaft des Stifters, zu bestimmen. Selbstverständlich konnte der Lehenherr auch auf grund seiner Stiftung Personen für den Kirchendienst und, wie der Rat jetzt noch hinzufügte, zum Studium an der Universität der städtischen Obrigkeit präsentieren, wenn diese Personen ihren Lebensunterhalt oder eine Unterstützung aus der Stiftung beziehen sollten.

Unter die zuletztgenannten Stiftungen fiel nun auch die Zangmeisterische, und ihrem jeweiligen Patron war durch die neue Ratsordnung, wenn auch nicht auf die ganze Verwaltung so doch auf die Verwendung der Einkünfte ein weitgehender Einfluß eingeräumt worden. Von besonderer Wichtigkeit war jedenfalls die Bestimmung, daß bedürftigen Familienangehörigen Unterstützungen gewährt werden durften; denn bald sollte die Zeit kommen, da gerade nach dieser Richtung hin die Zangmeister-Stiftung reichen Segen für das Zangmeister-Geschlecht bringen sollte.

In jenen Tagen, in denen sich der Niedergang der Familie Zangmeister vorbereitete, für einen Teil sogar schon sehr bald ein völliger Zusammenbruch eintrat, war seit 1555 wieder ein Eberhart Zangmeister Patron der Stiftung geworden. Als zweiter Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens geboren, war er der Leiter des einen vorzüglichen Ruf genießenden väterlichen Geschäftes, das die weitreichendsten Handelsverbindungen nach Italien und Frankreich unterhielt. 1548 hatte er mit seinen Brüdern die Aufnahme in die Grobkunst durchgesetzt²⁴⁾; das Ansehen und der Kredit der Zangmeister hatten ihren Höhepunkt erreicht. Da stellte 1560 infolge des französischen Staatsbankrotts die Augsburger Firma Hieronymus und David Zangmeister ihre Zahlungen ein und riß das Memminger Handlungshaus, trotzdem fast gar keine geschäftlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Gesellschaften bestanden, mit in den Abgrund.²⁵⁾ Die

²⁴⁾ Schorer, Memm. Chronik 1660, S. 26.

²⁵⁾ Näheres s. meinen Aufsatz in d. Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgech. Bd. 6.

beiden Memminger Inhaber Eberhart und Kaspar mußten als Bankerotteure auf Anordnung der Obrigkeit die Vaterstadt für immer verlassen. Damit war das Patronat der Stiftung wieder frei geworden und ging nunmehr sáhungsgemáß auf den áltesten am Orte anássigen Zangmeister, an Hans, den Sohn des vorvorigen Patrons Einhart, über.

Aus der kurzen Zeit, in der Eberhart der Stiftung vorgestanden hatte, ist nur eine Verwaltungsmaßregel bekannt, aber sie láßt erkennen, daß die Verwendung der Stiftungsmittel vorláufig keine Aenderung erfuhr. Eberhart versprach námlích seinem Neffen Eberhart Regel zu Isng eine jährliche Unterstützung aus der Stiftung für den Fall, daß er später studieren würde.²⁰⁾ Wir sehen, daß der Genuß der Pfründe auch einem auswárts wohnenden Familienmitglied zugestanden wurde; dabei müssen wir es dahin gestellt sein lassen, ob der junge Regel nicht eine Verpflichtung eingehen mußte einft seine Dienste der Memminger Kirche zu weihen.

Wie schon erwáhnt, hatten Eberhart und Kaspar Zangmeister, die Repräsentanten der álteren Linie, gezwungenermaßen zum Wanderstabe greifen müssen. Ihre Nachkommen breiteten sich über fast ganz Deutschland aus, kamen aber bald aus jeder Verbindung mit der alten Heimat. So ist es denn ganz natürlich, daß sie die Wohlthaten der Stiftung nicht mehr haben genießen können und sehen mußten, wie sie sich auf fremden Boden durch eigene Kraft wieder emporringen konnten.

Umsomehr wurde dann das Stiftungsertrágnis von den in Memmingen zurückbleibenden Mitgliedern der jüngeren Linie der Zangmeister, den Nachkommen Einharts, in Anspruch genommen. Es ist ein wenig erfreuliches Bild, das die Geschichte dieser Zangmeister in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor unseren Augen entrollt. Wie so häufig geht neben dem materiellen Niedergang auch der moralische einher.

Die Verhältnisse Hans Zangmeisters, des neuen Patrons, waren durchaus bescheiden. Als áltestem unter zehn Geschwístern war ihm nur ein kleiner Teil des väterlichen Vermögens, das schon durch den Zusammenbruch des so nahe verwandten Geschäftshauses nicht unbeträchtlich geschádigt worden war, zugeflossen; auch seine erste Ehe mit Barbara Stebenhaber hatte ihm keine Reichtümer verschafft. Immerhin hatte er sich durch diese Heirat auf das engste mit einer angesehenen Memminger Patrizierfamilie verschwágert und es war ihm dadurch der Weg zu verschiedenen Ehrenámtern geebnet. So wird er 1555 Pfleger der St. Martinskirche und seit 1560 sitzt er im großen Rat, auch als Zeug- und Büchsenmeister, als Richter und als Bauschauer finden wir ihn tätig. Als er nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite Ehe mit Margaret Zaubberger einging, befreite ihn auch dieser Schritt nicht von finanziellen Sorgen, brachte sie ihm doch zu seinen eigenen heranwachsenden Kindern noch einige Stiefföhne, aber kein nennenswertes Vermögen hinzu. Bei den immer größer werdenden Ausgaben seines Hausstandes ließ er sich nun zu einem Schritt hinreißén, der ihn mit den Straf-

gefehen in Konflikt bringen mußte.²¹⁾ Nur dem Wohlwollen — vielleicht aber mehr dem schlechten Gewissen²²⁾ — der Obrigkeit hatte er es zu verdanken, wenn man nicht ernstlich gegen ihn voring. Bei der Abrechnung, die er 1587 nach elfjähriger Pause als Kirchenpfleger vor Rat ablegte, stellte es sich heraus, daß er nicht nur seinen Stiefföhnen aus der Kirchenkasse unberechtigterweise ein Darlehen gegeben hatte, damit sie daraus ihr Heiratsgut bestreiten konnten, sondern er hatte für sich selbst eine größere Summe des ihm anvertrauten Gutes verwandt. Im ganzen fehlten 1083 fl. 43 kr. Die nächste Folge war natürlich seine sofortige Entlassung als Kirchenpfleger. Für das Defizit, das der Rat jedoch nur auf 900 fl. ansetzte, mußte Hans Zangmeister Acker und Garten der Stadt zu Pfand geben und sich verpflichten jährlich mindestens 50 fl. abzutragen. Die restlichen 163 fl. 43 kr. aber schenkte ihm der Rat für „sein mit diser pfleg lang gehabte mühe“ [!].

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn Hans auch das Einkommen der Zangmeister-Stiftung zum Nutzen seiner nächsten Verwandten ausbeutete. Anfangs mußte er durch Ratsbeschluß freilich dazu angehalten werden, das dem jungen Regel von seinem Vorgänger im Patronate gegebene Versprechen zu halten. Als aber 1569 diese Verpflichtung erlosch, wandte er das Stiftungseinkommen zunächst seinen Söhnen Markus und Matthäus zu, von denen der erstere Theologe, der letztere Jurisprudenz studierte, um es alsdann in seine eigene Tasche fließen zu lassen, eine Handlungsweise, der zwar rechtlich der Wortlaut der städtischen Pfründenordnung von 1542 zur Seite stand, die aber der bisherigen Verwendung des Stiftungseinkommens durchaus nicht entsprach.

Als Hans Zangmeister 1590 starb, war sein áltester Sohn Pfarrer in Isfertschhofen, sein zweiter Abvokat der Reichsritterschaft in Eßlingen. Beide konnten daher sáhungsgemáß das Patronat der Zangmeister-Stiftung nicht übernehmen. Der Nächstberechtigte war damit zweifellos der Luchshöherer Sebald Zangmeister, ein Neffe des verstorbenen Hans, geworden. Nun hatte dieser Sebald schon seit längerer Zeit in Streitigkeiten mit der Obrigkeit gelegen, deren Ursprung wir in wirtschaftlichen Verordnungen des Rates suchen müssen. Zudem war Sebald eine aufbrauende, leichtsinnig veranlagte Natur und leicht geneigt in seiner Oppositionstimmung die Gesellschaft gleichgesinnter Genossen aufzusuchen. So geriet er auf Abwege, sank schnell von Stufe zu Stufe und führte ein ar-

²⁰⁾ St.-A. Memm. R.-B. v. 21. 8.; 20. 11. 1587; 4. 3. 1588; 14. 11. 1589; 11. 2. 1590.

²¹⁾ S. Chronik Wintergerst-Kimpel zum Jahre 1598: Zuo disser zeytt ist an tag komen, dz die burgermaister vnd andere junckheren, welche verwaltungen vnd pflegschaften zuo verrichten gehabt, als námlích Hans Keller burgermaister vnd spitalpfleger, Paulus Köller burgermaister vnd pfleger der grossen spendt, Melchior Funckh der pfleg sant Martin, Hans Köller dem Antonier stiftt, Daut Stebenhaber dem pilger haus der hailigen drei köning. Diese alle haben ermelten stiftten gehaust, dz zuo erbarmen, will geschweygen wass gemainer stat für schaden von jnen geschehen, dz mer zuo beweinen, dan vill daruon zuo schreiben; wils mit disem geringen verbleyben lassen, jst nuhr zuor gedechnus auffgeschriben.

²²⁾ St.-A. Memm. 267/3. Anlage zum Bericht vnd supliciren . . . herr doctor Mathei Zangmeisters . . . praes. 15. 2. 1590.

beitscheues und Aergernis erregendes Leben. Somit war Sebald für das Ehrenamt eines Kollators der Zangmeister-Stiftung noch weniger geeignet als sein verstorbener Oheim. Trotzdem würde man ihm wohl ruhig das Patronat zugestanden haben, wenn nicht im Schoße der Familie selbst ein Zwist hierüber ausgebrochen wäre.

(Schluß folgt.)

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

7. Karl Tizian, Ein Kartular des Klosters Mehrerau. Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs. Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg. Redig. von Dr. Ad. Helbok. 9. Jahrg. (1913). Bregenz. S. 80 ff.

Der Bregenzer Professor Tizian veröffentlicht in der gebiengen Zeitschrift des Vorarlberger Museumsvereins Urkundenauszüge aus einem Kartular des Klosters Mehrerau am Bodensee. Weil darunter auch manches ist, das für die Geschichte unseres Gebietes Neues bringt, wollen wir das Einschlägige daraus ausheben.

1. Der Graf Rudolf von Montfort verkauft 23. 11. 1290 das Gut ze Louben (Lauben a. Jler), das einst der Leutpriester Berchtolt von Altungersriett (Altusried) von den Herrn von Zil (Zeil) gekauft hatte, an das Gotteshaus zu Pregentz in der Owe um 12 Mark Silber, bleibt aber Vogt des Gutes.

2. Marquart der Alt-Amman und Marquart der Leutkircher, Bürger zu Memmingen, besitzen als Pfand von Ulrich von Schellenberg (in Dichtenstein) die Vogtei zu Oberöpfingen (i. Oberöpfingen a. Jll.). Da dieser die Vogtei an Hans Lorch verkaufen will, befriedigt er die bisherigen Inhaber am 22. 2. 1345, so daß die Vogtei frei wird. Sieglar sind Marquart der Amman und für Marquart Leutkircher sein Bruder Hermann. — Ein Memminger Ammann Marquart erscheint schon 1285 und 1295, dann wieder 1302, 1309, 11 und 17 — es wird der obige „Altamann“ sein —; Hermann Leutkircher ist selbst als Ammann beurkundet 1327, 38, 39 und 40.

3. Am 11. 4. 1348 verkauft Ulrich von Schellenberg die Oberöpfinger Vogtei wieder an Johansen Lorch, Bürger zu Memmingen, nebst allen seinen Leuten und Gütern, dazu was er zu Kirchdorf und Bonlanden besitzt um 250 Pfund Hl. Unter den Zeugen sind der Ritter Zwigger von Mindelheim und sein Tochtermann Konrad von Ellersbach, ferner die 2 Brüder Ludwig und Heinz Ritter von Rotenstein.

4. Tausch des Mang Kraft von Ulm: eine Leibeigene zu Oppfing samt Kindern gegen eine solche zu Balzhain (Balzheim). 29. 10. 1390.

5. Der Klosterleibeigene Hainz Nähnlin von Bonlanden schwört sich und seine Güter dem Kloster nicht zu entziehen. 4. 4. 1396. Sieglar: Hainz Steinhöwel, Stadtmann zu Memmingen. — Steinhöwel ist von 1393—1400 als St.-M. v. M. nachzuweisen.

6. Otto Rot, Sohn des Hermann R., B. z. Ulm, verkauft dem Conrat Amman, B. z. Memm., Güter zu Westenhain (wohl Westerheim), Bon-

landen, auch die Vogtei daselbst, um 1000 fl. i. G. 23. 1. 1411.

7. Vergleich des Abts Johannes zu Rot mit dem Conrat Amman über Spanndienste. 19. 9. 1411.

8. Hans Schmid von Kirchdorf verpflichtet sich dem Conrat Amman v. M. jährlich 16 Viertel Haber Korn Memm. Maß zu Vogtrecht zu geben. 26. 1. 1412. Sieglar: Konrad Schelhsen, St.-M. z. M. — Konrad Schelhsen erschien bisher nur 1409 als St.-M.

9. Der Weber Hans Schmide zu Bonlanden verspricht u. a. in Zukunft nirgends anders als zwischen Balzhain und Tanhain in dem Yrgöw „hühäblich“ zu wohnen. 8. 8. 1421. Sieglar: Jos Anjang, St.-M. z. M. — Ist schon bekannt von 1421 als Onfang.

10. Verschiedene Eigenleute versprechen sich und ihr Gut dem Kloster nicht zu entziehen. 11. 2. 1422. S: Hans Rupp, Bürgermeister v. M.

11. Caspar Seggmüller von Taetingen (Oberdettlingen a. J.) verspricht sich dem Leibeigertum des Klosters nicht zu entziehen. 27. 7. 1430. S: Anthoni Amman, B. z. M.

12. Bruder Michel, Prior des Gotteshauses unserer lieben Frauen Sale ze Buchhain gibt Hans Rupp und Anthoni Amman zu Memmingen den Hof zu Opfingen nebst 90 fl. gegen den Hof der Anna Ammanin, zu Hund gelegen (wo? Hundhöfe bei Leutkirch?), den Jos Mehger baut. 26. 11. 1431.

13. Ulrich Lutkircher, B. z. M., bestätigt den Freikauf der Anna Rühin, des Jörgen Ruchen von Rieden (wohl n. v. Altmannshofen) Tochter. 31. 12. 1441.

14. Anna Rühin von Rieden ergibt sich mit ihrem Mann Kaspar Segmel von Tatingen, den sie vor kurzem geheiratet, gleich ihrem Mann in die Leibeigenschaft des Klosters. 17. 2. 1442. S: Mard Egloffler, St.-M. z. M. — Egloffler war auch 1433 Ammann.

15. Anthony Amman, Bürgermeister z. Memm., verkauft an Mehrerau um 940 fl. die Kastenvogtei und die Vogtelrechte über Güter zu Oberöpfingen, Bonlanden und Kirchdorf. 16. 12. 1450. S: Ortleb Seng, Berweiler des St.-M. z. M., Alexi Gäh (ist irrtümlich für 2 Personen gehalten), Bürger z. M. und Ulrich Dnsorg, B. zu Augsburg, sein Tochtermann.

16. Der gleiche verkauft noch weiter Vogtrechte über andere Güter an denselben Orten. 17. 12. 1450.

17. Mehrerau kauft von Bürgermeister Amman z. M. ein Gütlein zu Oberöpfingen, das er vor Zeiten von den Karthäusern von Buchshain gekauft und das jetzt Wiß baut. 24. 12. 1450.

18. Jakob Lantmann von Sumetingen hat vom Abt zu Mehrerau die Mühlfeld zu Bennrot (?) nebst Emden zur Einrichtung einer Mühle als Erblehen erhalten. Der Zins ist nach Memmingen an den Gotteshausammann zu entrichten. 6. 3. 1454. S: Otto Wespach, St.-M. z. M. — Auch in einer weiteren Urkunde vom 7. 9. 1468 ist dieser Mehrerauer Gotteshausammann zu Memmingen noch erwähnt (S. 86. Nr. 29). —

Die Bestimmung der Lage der einzelnen Orte sollte weiter durchgeführt sein. M.

König Ludwigs I. erster Besuch in Memmingen.

(Aus dem Pfarrbuch von Unser Frauen.)

„Der 30. August 1829 war für unsere Stadt ein sehr froher und festlicher Tag, da unser König Ludwig Karl August und seine Gemahlin Therese Charlotte Louise Friederike am Abend bei uns ankommen und das Nachtquartier bei uns nehmen wollten. Alles war daher in froher Bewegung und gespannter Erwartung. Es waren östlich von der Stadt an der Gränze und unter dem Augsburger Thor 2 geschmackvolle und doch dabei einfache Triumphbögen errichtet, den ganzen Tag wogte eine Menge von Menschen hin und her, um sie zu betrachten und sich einander ihre Gefühle über die Ankunft des Königspaares mitzuteilen. Um 9 Uhr Abends, wo es schon ganz Nacht geworden war, wirbelten auf einmal die Trommeln, schmetterten die Trompeten, ertönte das feierliche Glockengeläute, erhob sich das Jubelgeschrey einer ungeheuren Menge, und das Königspaar zog ein und stieg im Hermännischen Bau ab: die sämtlichen Behörden, worunter auch die sämtlichen Stadtgeistlichen waren (Herr Dekan von Wächter, I. Pfarrer zu St. Martin, Nehm, II. Pfarrer zu St. Martin, von Ehrhardt und der Berichterstatter Claus, Pfarrer in U. Frauen) wurden unmittelbar nach der Ankunft zur Audienz vorgelassen, und der König und die Königin nach der ihnen angestammten Humanität unterhielten sich auf das Herablassendste mit allen und jeden, die sich im Audienzsaale zusammengeedrängt hatten, den Tag beschloß ein glänzender, im Aeußeren strahlend erleuchteter und geschmackvoll dekorierter Festsaal, den der König auf einige Augenblicke mit seiner Gegenwart beehrte. Den andern Tag, wo es leyder völliges Regenwetter war, vormittags um 10 Uhr, wo alle Behörden sich auf dem Vorplatz wieder eingefunden hatten, aber nicht mehr vorlamen, öffneten sich die Thüren, das Königspaar trat heraus, besahe die Ihm von der Stadt zum Präsent gemachten Fabrikate, unterhielt sich noch auf das leutseligste mit den einen und mit den andern und fuhr dann wieder unter dem Jubelgeschrey der zusammengeeströmten Menge, begleitet von den herzlichsten Segenswünschen ab, nachdem es sich durch seine Humanität und durch sein aus der ganzen Gestalt hervorstrahlendes Wohlwollen aller Herzen gewonnen hatte. Einen ganz eigenen feyerlichen Eindruck machten am Abend die um den Hermännischen Bau liegenden mit unzählbaren Lampen erleuchteten Häuser, das in das Dunkel der Nacht hinein schallende Geläute der Glocken, untermischt von dem klingenden Spiele des Landwehr-Bataillons, dem Commandowort der Officiere und dem zum Himmel aufsteigenden Jubelgeschrey und Vivatrufen der Volksmenge: Das alles zu einem Ganzen verschmolzen hatte eine Feyerlichkeit, für die die Sprache keine Worte hat.“ F. W.

Die Badstube in Amendingen.

Reauleux schätz in seinem bekannten „Buch der Erfindungen“ den Kulturstand eines Volkes nach dessen Verbrauch an — Seife und gibt dem Mittelalter auf solaner Grundlage einen verheerenden Fußtritt. Aber eines besaß in der Hinsicht diese Zeit doch voraus, was das 19. Jahrhundert noch nicht

wiedergebracht hat: jedes Dorf hatte seine Badstube. Solche bestanden in der Herrschaft Eisenburg in Amendingen und Schwaighausen; wir, im Jahrhundert der Hygiene, würden solche Stuben ja wohl meiden. Den damaligen tat deren Zustand keinen Eintrag im Gebrauch. Sie hatten Badstuben und die heutigen Dörfer haben keine. Und sie waren bevorrechtete Orte. Die Eisenburger Gerichtsordnung von 1564 freit das Bad, die Schmiede und den Tanz mit 20 Pfund Heller, daß darin niemand gegen den andern Unfreundliches weder mit Worten noch mit Werken anhaben soll. Der Bader zu Amendingen hatte nach dem Urbar von 1580 der Herrschaft für den besonderen Schutz 2 fl. zu zinsen und 7 Handdienste zu leisten. Nach dem Teillibell von 1671 hatte jeder Sohn und Knecht dem Bader jährlich auf Fastnacht 1 Viertel Roggen, Mann und Frau über 14 Jahre 1 Viertel Haber, jedes, das „Ventausen“, allemal von 4 Ventausen¹⁾ 1 Pfg., von 6 aber 3 Heller zu geben; jedes Ehepaar oder Ehegemacht endlich auf „alle heiligen Tag“ 2 Pfg. (also 6 im Jahr) Hochzeitgeld. Der Bader soll 3 Donnerstag im März die Bäder bereit halten oder sonst im Jahr alle 4 Wochen, wann man es begehrt auch alle Samstag in den Mann- und Weiberstuben, wobei er auch hartföhren und schröpfen kann. Jeder Bauer hat für das Geld der Seinen gutzustehen. Ferner haben die Amendinger dem Bader 10 Klafter Holz zu stellen. Die Badstube dortselbst ist 1562 von der Gemeinde erbaut worden. L. M. in E.

Wie die Hawanger einmal durstig von Eisenburg heimkehrten.

Die Herrschaft Eisenburg besaß im Hawanger unter Desch 4 Zuchert Aders, wovon die Inhaber auf Michaeli 4 Hahnen als Fehls- (Fall-) Zins zu reichen hatten (urkundlich 1475; 1649: Hawanger Fehlzins). Um 1795 war Senator Anton von Schermer Herr auf Eisenburg, der seine kleinen und großen Rechte unerbittlich wahrnahm. Am 29. September genannten Jahres brachten ihm nun Raphael Daur und Marianne Martin die 4 Fehlhahnen“ (2 von Johannes Dodel, 1 von Daur selbst, 1 von Johannes Henckel) und behaupteten, daß die Hawanger Bauern es schriftlich hätten, daß man ihnen 1 Schoppen Wein und 1 Bochez vorsehe. Man habe es ihnen auch allemal gegeben. Für 1 Gläslein Wein (das ihnen Schermer nebst einem „Krautweibrot“ gereicht), bedankten sie sich nicht. Sie forderten noch mehr Wein und 1 Bochez. Als ihnen Schermer nicht willfahrte, schenkten sie sich ihn aus dem beiseite gelegten Glas selbst ein, und als sie die halbe Maß getrunken, gaben sie sich noch nicht zufrieden. Sie seien den ganzen halben Tag in der Stadt herumgelaufen unwissend, daß Schermer herausen wohne. Er: Sie müßten nächstes Jahr die Schrift mitbringen — was ihnen unmöglich war, weshalb sie dann nach seinem Gerichtsprotokollbuch ohne ein Gläslein Bier als Trinkgeld“ abziehen mußten.

L. M. in E.

¹⁾ Die Ventause (vom latein. ventosa) = der Schröpfkopf. Ventausen ist also = schröpfen.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: Dr. A. Westermann, Geschichte der Zangmeisterschen Mess-Stiftung in Memmingen. (Schluß).
— Dr. F. Behrend, Quellen zur Geschichte der Memminger Meistersinger. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 8. Hans Steinberger, Ottobeuren. Von M.

Geschichte der Zangmeisterschen Mess-Stiftung in Memmingen.*)

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

(Schluß.)

Als nämlich Markus und Matthäus zur Regelung der Erbschaft ihres verstorbenen Vaters nach Memmingen kamen, traten sie in mündliche Verhandlungen mit ihrem Vetter Sebald. Sie wollten sich Gewißheit verschaffen, daß ihnen und ihren Nachkommen ein Anteil an der Nutznießung der Stiftung gewährleistet würde. Sebald jedoch erklärte rundweg das ganze Einkommen der Stiftung nach seinem Gefallen zu verwenden, besonders wollte er sich durchaus nicht darauf einlassen dem Sohne des Markus ein Stipendium für das zukünftige Studium auszusprechen.²⁰⁾ Auf die nunmehrige Drohung der beiden Brüder seine Fähigkeit für die Pfründenverwaltung überhaupt anzuzweifeln, wandte sich Sebald am 13. Februar 1590 in einem schriftlichen Gesuch an den Rat mit der Bitte ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.²⁰⁾ Der Rat forderte daraufhin Matthäus zu einem Berichte auf und dieser erhob nun gegen die Aspirationen des Veters geharnischten Einspruch: Bei dem Vorleben des Sebald, das dem Räte doch hinlänglich bekannt sei, stehe zu befürchten, daß er die Pfründe zu seinem eigenen Nutzen gerade wie ein anererbtes Eigentum verbrauchen würde, hoffe er doch durch die größeren Einnahmen, die er fürder damit erzielen würde, eine um so bessere Heirat machen zu können, was ihm — dem kinderreichen Witwer — im übrigen wohl zu gönnen sei. Eine derartige

Verwendung der Pfründeneinkünfte widerspräche aber den über die geistlichen Güter vom Räte gegebenen Vorschriften. Matthäus Zangmeister schlug daher vor das Einkommen in der Hauptsache so zu teilen, daß sowohl ein Sohn des Sebald als auch ein Sohn des Markus davon studieren könne. Sebald solle nur ausnahmsweise, wenn er sich nicht mit seiner Hände Arbeit ernähren könne, eine Unterstützung erhalten. Er selbst erbot sich nach diesen Gesichtspunkten die Verwaltung zu führen. Sollte aber der Rat wider Erwarten Sebald für das Patronat tauglich halten, so möge er wenigstens Sorge tragen, daß dem Sohne des Markus das Stipendium in der Höhe des dem Eberhart Regel seinerzeit gewährten gesichert würde.²¹⁾

Dem Memminger Rat konnte dieser Protest nur angenehm sein. Sein Bestreben war es ja schon lange maßgebenden Einfluß auf die Verwendung der vielen reichen Stiftungserträge zu gewinnen. Hier lag jetzt eine schöne Gelegenheit handgreiflich vor Augen; wer kann es ihm übel nehmen, wenn er schnell zugriff? Sebald Zangmeister war von einem Teile der Familie für unwürdig zur Ausübung des Ehrenamtes erklärt worden, kein anderer Zangmeister hatte den vom Stiftungsbrief zur Führung der Lehenkchaft geforderten Wohnsitz in Memmingen aufgeschlagen und die Söhne des Sebald konnten noch nicht in Frage kommen. So nahm denn der Rat durch Beschluß vom 20. Februar 1590 die Verwaltung der Zangmeisterschen Stiftung an sich. Das Einkommen sollte hinfort — so wurde bestimmt — zu „milden Sachen verordnet“ werden, so wie es einem ehrbaren Rat notwendig erscheint „und es ihm gut anseht“; etwaige Bittsteller aus der Familie sollten, sofern sie notwendig und würdig wären, von der Nutznießung nicht ausgeschlossen werden.²²⁾

*) Abkürzungen für die Anmerkungen: Memm. = Memmingen; St.-A. = Stadtarchiv; Stt.-A. = Stiftungsarchiv; R.-P. = Ratsprotokoll.

²⁰⁾ S. Anm. 26).

²¹⁾ Stt.-A. Memm. 267/3. Vnnderthenigeste supplication . . . von Sebaldt Zangmeister, praes. 13. 2. 1590.

²¹⁾ S. Anm. 26.

²²⁾ Stt.-A. Memm. 267/3. Bescheid eines er samen raths der Zangmeister stiftung halben vom 11. 3. 1590, worin der Beschluß vom 20. 2. 1590 angeführt wird.

Es läßt sich denken, daß die Familie Zangmeister mit dem Vorgehen des Rats nicht einverstanden war. Bei der Eröffnung des Beschlusses beschwerte sich Matthäus vor allem darüber, daß man solche Neuerungen gerade zuerst mit der Zangmeister-Stiftung anfangen und daß dadurch andere Stiftungen in der Folge in nicht geringe Ungelegenheiten kommen könnten. Als jedoch die Ratsherren einen solchen Vorwurf abweisen und erklärten, daß es mit anderen Stiftungen auch schon so gehalten worden sei und auch mit weiteren so gehalten werden würde, da beruhigte er sich mit dieser Aussage und verzichtete feinstenfalls auf die Verwaltung. Jedoch schon nach wenigen Tagen hatte er sich überzeugt, daß der Rat ihn hinter das Licht geführt hatte: tatsächlich lagen die Verhältnisse bei den Stiftungen, deren Verwaltung der Rat schon an sich gezogen hatte, ganz anders als bei der Zangmeisterischen. Voll Empörung wandte sich Matthäus daher in einer schriftlichen Darlegung an den Rat, widerrief seinen Verzicht und erhob nun bei der Ungeeignetheit des Sebald für sich und seinen Bruder als den „proximis agnatis“ den Anspruch auf die Verwaltung der Pfründe.³²⁾

Ebenso wenig gedachte aber auch Sebald seine Ansprüche ohne weiteres aufzugeben. Er rief die Hilfe seiner anderen Verwandten an und hatte auch den Erfolg, daß nicht nur sein in Mindelheim wohnender, der katholischen Religion wieder zugefallener Bruder Joachim³³⁾, sondern auch die wegen des Bankrottes der Stadt verwiesenen Zangmeister sich für ihn ins Mittel legten.³⁴⁾

Wie zu erwarten war, ging der Rat einfach über diese Bittgesuche zur Tagesordnung über. Er wiederholte am 11. März 1590 seinen früheren Beschluß.³⁵⁾ Sebald Zangmeister gab aber seine Sache noch nicht verloren. Er berief sich auf den klaren Wortlaut des Stiftungsbriefes, der den Uebergang des Patronates auf den Rat nur für den Fall vorsah, daß die Familie in Memmingen keinen Vertreter mehr besitzen sollte. Er erbot sich „genugsame Kaution“ zu leisten, daß er das Stiftungskapital nicht angreifen werde.³⁶⁾

Auch diese Eingabe Sebalds machte auf den Rat gar keinen Eindruck, ja er beistete sich nicht einmal dem Bittsteller bald Antwort zukommen zu lassen. Erst Ende September 1590 ließ er ihm gnädig die Alternative sich entweder zu unterwerfen und als der Gehorsame sein Almosen zu empfangen oder aber seine vermeintlichen Ansprüche und Forderungen vor Gericht einzuklagen.³⁷⁾ Der Rat wußte genau, daß der charakterlose und stets geldbedürftige Sebald es nicht auf einen langen und kostspieligen Rechtsstreit — wenn er auch nicht aussichtslos war — ankommen lassen würde, sondern daß er über kurz oder lang zu Kreuze kriechen müsse.

³²⁾ Ebenda. Schriftliche Erklärung und fernere Bitt doctor Mathei Zangmeisters praes. 23. 2. 1590.

³³⁾ Ebenda. Vanderthenige supplication Joachim Zangmeisters praes. 6. 3. 1590.

³⁴⁾ S. Anm. 20).

³⁵⁾ S. Anm. 32).

³⁶⁾ St.-A. Memm. 267/3. Vanderthenig notwendig anlangen und ausführlicher Bericht Sebaldten Zangmeisters. praes. 8. 4. 1590.

³⁷⁾ Ebenda. Concept decrets vom 28. 9. 1590 Sebaldt Zangmeisters betreffend.

Bedenklicher für den Rat war die von Joachim Zangmeister ausgestoßene Drohung sich an eine Stelle — er spielte damit wohl auf das Kammergericht an — zu wenden, die schon dafür Sorge tragen werde, daß die Stiftung von Memmingen überhaupt fortgelegt und wieder dem Zweck zugewandt werden würde, den der Stifter mit so klaren Worten ausgesprochen hatte, nämlich zur Abhaltung von Seelenmessen für seine ewige Ruhe.³⁸⁾ Der Rat ließ sich nicht einschüchtern und der Erfolg lehrt, daß er die Zangmeister richtig einschätzte. Am 13. November 1590 verfügte der Rat die Einziehung des fälligen Gültkornes und der Zinsen durch den Stadtkornmeister und deren Verrechnung durch die städtischen Steuerdiener³⁹⁾; am 12. Februar 1591 wurde dann den Kindern des Sebald ein Malter Roggen und vier Gulden zu ihrer Unterhaltung gereicht und es wurde gleichzeitig beschlossen den Vater, der wegen Schulden in Acht und Aberacht gefallen war, solange aus der Stadt zu schaffen, bis er sich wieder ledig gemacht habe.⁴⁰⁾ Immerhin dauerte es noch einige Monate bis das Zureden wohlmeinender Leute Sebald das Vergebliche seines Ankämpfens gegen die Beschlüsse der hochmögenden Obrigkeit klar vor Augen führten ihn zum Verzicht auf die Rollatur zu bringen. Am 14. Juni 1591 ersuchten er vor Rat als der De- und Wehmütige und erbat nur, daß man einen seiner Söhne aus der Zangmeister-Stiftung studieren lassen wolle. Der Rat aber fühlte sich vollkommen als Sieger, er schlug die Bitte Sebald Zangmeisters rundweg ab.⁴¹⁾

So war die Gesamtverwaltung der Stiftung endgültig in die Hände der Stadt übergegangen, und sie ist es seitdem auch geblieben. Es verschlug nichts, wenn Matthäus Zangmeister an demselben Tage, an dem Sebald sich in das Unvermeidliche fügte, noch einmal ausdrücklich seinem Bruder und sich selbst die Patronatsrechte vorbehielt für den Fall, daß sie ihr häusliches Anwesen nach Memmingen verlegen sollten⁴²⁾, denn dieser Fall trat nicht ein. Matthäus starb schon im übernächsten Jahre und als Markus in späterer Zeit notgedrungen seine Zuflucht in der Vaterstadt suchte, da geschah das unter Umständen, die ihn zur Uebernahme der Rollatur unfähig machten: er hatte sein Augenlicht verloren. Immerhin hatte Matthäus durch seine letzte Eingabe die Rechte seiner Familie zu wahren gesucht. Hatten er und sein Bruder einerseits eingesehen, daß sie zur Zeit, da sie nicht selbst in Memmingen wohnhaft waren, und auch weil sie ihrem Vetter die zur Verwaltung notwendigen Eigenschaften nicht zuerkennen wollten, nichts anderes tun konnten als den Rat gewähren lassen, so ließen sie andererseits keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie die Ausübung der Patronatsrechte durch den Rat nur als einen durch die Lage der Dinge gebotenen vorläufigen Zustand ansahen:

³⁸⁾ Ebenda. Schreiben Joachim Zangmeisters; praes. 3. 9. 1590.

³⁹⁾ St.-A. Memm. R.-B. v. 13. 11. 1590.

⁴⁰⁾ St.-A. Memm. R.-B. v. 12. 2. 1591.

⁴¹⁾ St.-A. Memm. 267/3. Sebaldt Zangmeisters Erklärung und eins ersamen raths . . . beschayd . . . [mit der falschen Jahreszahl] 1592.

⁴²⁾ St.-A. Memm. 267/3. Supplication von herr doctor Matheus Zangmeister. praes. 4. 6. 1591.

der Rat war für sie lediglich der Stellvertretende und nicht der tatsächliche Patron der Stiftung.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war für Memmingen und seine Bewohner, wie für so viele Gegenden unseres Vaterlandes, überaus trübe. Die unsicheren Zeiten vor dem dreißigjährigen Kriege und dann natürlich dieser selbst zogen die Stadt stark in Mitleidenchaft; der Verdienst war schlecht, Krankheiten mehrten sich und der Tod hielt zeitweise reiche Ernte.⁴¹⁾ Die öffentlichen Mittel mußten in immer steigenderem Maße in Anspruch genommen werden, um die sich mehr und mehr vergrößernde Not zu bekämpfen. Da mag es dem Rat sehr gelegen gewesen sein jetzt auch über die Einkünfte der Zangmeister-Stiftung frei verfügen zu können. Es war selbstverständlich, daß die bedürftige Familie des Stifters in erster Reihe bedacht wurde, aber von vornherein wurde doch vom Rat bestimmt den weitaus größten Teil des Einkommens dem der übrigen schon in Verwaltung des Rates stehenden Pfründen zuzuschlagen und gemäß den Satzungen vom 10. Nov. 1542 zu verwenden d. h. also für Kirche, Schule und sonstige Almosen.⁴²⁾ Soweit es sich bei dem vorhandenen Altematerial übersehen läßt, setzte sich die jährlich für die Familie Zangmeister bestimmte Unterstützung aus 41 Gulden und 4 Malter Korn zusammen, doch kamen ihr eine Reihe von Jahren auch größere Beträge zu gute.⁴³⁾

Wir erinnern uns, daß zu der Stiftung auch eine Kaplanswohnung gehört hatte; diese wurde nun vermietet und der Hauszins zur Vermehrung des Einkommens verwendet. Später machte man aber einen anderen Gebrauch von dem Häuslein: man räumte es bedürftigen Mitgliedern der Familie Zangmeister — besonders den Witwen — als Alterssitz ein.⁴⁴⁾

So blieb der Rat das ganze 17. Jahrhundert hindurch in unangefochtenem Besitz der Kollatur der Zangmeister-Stiftung. Da erhob 1693 ein Urenkel des Sebald Zangmeister, Johann Konrad, erneut Ansprüche an dieselbe.

Johann Konrad Zangmeister hatte frühe seine Eltern verloren. Ohne Geschwister und sonstige Verwandte stand er allein in der Welt da. Reichtümer waren ihm keineswegs beschert, aber er war ein aufgeweckter Knabe, dessen Leistungen in der Schule ihm schon frühe die Gönnerschaft einiger vornehmen Männer der Stadt verschafften. Nach anfänglicher Beschäftigung auf einer der städtischen Kanzleien wurden ihm die Mittel zum Besuche des Lyzeums und der Universität — zum Teil aus der Zangmeister-Stiftung — zur Verfügung gestellt.⁴⁵⁾

⁴¹⁾ Es starben z. B. vom 29. 7. bis 10. 12. 1635 an der Pest 1966 Personen, also ungefähr ein Drittel der Einwohnerschaft. (St.-A. Memm. 407/5. Pestliste).

⁴²⁾ St.-A. Memm. A.-B. v. 29. 3. 1592.

⁴³⁾ St.-A. Memm. 267/3. Specification was die Zangmeister von 1593 bis 1668 auss der Zangmeisterischen stiftung genossen.

⁴⁴⁾ St.-A. Memm. 267/3. Jährlich einkommen der Zangmeisterischen stiftung (aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts)

⁴⁵⁾ St.-A. Memm. 267/3. Gehorsame vorstellung Johann Conrad Zangmeisters . . . vom Juli 1712.

Nach Ablegung des Examens als öffentlicher Richter und rechtskundiger Notar ließ er sich zur Ausübung dieses Berufes in Memmingen nieder. Durch seine Ehe mit Elisabeth Schuster gewann er Fühlung mit dem städtischen Adel und 1693 übertrug man ihm die heimische Gerichts- und Warrhofschreiberei. Die gehobene gesellschaftliche Stellung, in die Johann Konrad Zangmeister sich durch Heirat, Amt und Würde versetzt sah, ließ in ihm begreiflicherweise den Wunsch aufkommen erneut den Versuch zu wagen, ob der Rat ihm nicht das Patronat der Zangmeister-Stiftung ausliefern würde. In einem knapp gehaltenen Schriftstück an den Rat baute er seine Ansprüche auf Artikel 6 des Stiftungsbriefes, der von der Lehenchaft handelte, auf und forderte, da er zudem geeignet zur Führung der Geschäfte sei, kurz und bündig die Uebertragung der Kollatur.⁴⁶⁾

Wenn der junge rechtskundige Notar gehofft hatte, durch seine Verschmägerung mit den einflußreichsten Familien der Stadt einen gewissen Druck auf den Rat ausüben zu können, so sollte er sich alsbald getäuscht sehen. War er doch gerade erst in die Stellung eines Gerichtsschreibers eingerückt und als solchem stand es ihm nach den Anschauungen seiner Zeitgenossen nicht wohl an seinen Vorgesetzten gegenüber sofort auf sein vermeintliches Recht zu pochen. Er mußte daher ganz zufrieden sein, als ihm durch Ratsbeschluß, ohne daß man in eine längere Erörterung seiner Forderung eingetreten wäre, ein jährliches Deputat von zwei Malter Roggen und zwei Malter Kern bewilligte.⁴⁷⁾ Damit hatte der Rat den unbequemen Mahner vorläufig zur Ruhe verwiesen, aber das wohl zu verstehende Verlangen des jungen Zangmeister das von den Vorfahren innegehabte Patronat wieder in der Hand der Familie zu sehen, blieb in ihm mächtig und er wartete nur einen günstigeren Zeitpunkt ab, um von neuem mit seinem Anspruch an die Öffentlichkeit zu treten. Das geschah dann 1705, und diesmal mit mehr Nachdruck.

Nach einem historischen Ueberblick über die Stellung der einzelnen Familienmitglieder zu der Stiftungsangelegenheit seit der Uebernahme der Verwaltung durch den Rat faßte er die Begründung seines Begehrens in neun Punkten zusammen. Ihr Hauptinhalt war kurz folgender: Die Enthebung der Familie von der Verwaltung im Jahre 1590 erfolgte nur mangels tauglicher Persönlichkeiten; später seien mehrere Familienmitglieder unmündig und daher zur Uebernahme der Patronatspflichten unfähig gewesen. Wenn diese dann nach ihrer Mündigkeit, ebenso wie andere berechnigte Zangmeister, keinen Anspruch auf die Kollatur erhoben hätten, so habe man hierin höchstens eine persönliche Verzichtleistung zu erblicken, aber das vom Stifter dem ältesten in Memmingen wohnhaften, von Johannes abstammenden Zangmeister zuerkannte Recht auf das Patronat könne, solange ein solcher Zangmeister vorhanden sei, niemals durch eine persönliche Verzichtleistung berührt werden. Eine Verjährung habe daher auch nicht stattfinden können, und die Verwaltung durch die Kirchenpflege dürfe auf Grund des Punktes 9

⁴⁶⁾ St.-A. Memm. 267/3. Gehorsames memoriale von Johann Conrad Zangmeister, praes. 15. 9. 1693.

⁴⁷⁾ Ebdt. Signatura denen pflegern der pfründenpflege einzulüfern vom 21. 2. 1694.

des Stiftungsbriefes — Wann die Lehenschaft auf einen Rat kommt — niemals als eine ewige betrachtet werden, sie sei vielmehr nur eine stellvertretende gewesen. Es entspreche der Billigkeit und Gerechtigkeit, wenn ihm, der die Befähigung durch die ihm als Gerichts- und Pfarrhofsreiber obliegende Verwaltung anderer viel umfangreicher Stiftungen zweifellos dargetan habe, die Verwaltung der Zangmeister-Stiftung nach Maßgabe der Ratsordnung von 1542 anvertraut würde.⁶¹⁾

Der Rat merkte sofort, daß es diesmal dem Gesuchsteller ernst sei und er beschloß in eine gründliche Prüfung der Angelegenheit einzutreten. Der städtische Syndikus wurde zunächst beauftragt die Akten durchzuarbeiten und einen Tatbestand aufzustellen, der als Ausgangspunkt der weiteren Maßnahmen dienen konnte. Dieser Tatbestand war nicht ungünstig für den Gesuchsteller,⁶²⁾ wie man denn aus den nun folgenden langwierigen Verhandlungen ersehen kann, daß das Recht wohl mehr auf Seiten der Zangmeister als auf Seiten des Rates stand, daß aber andererseits die Stadt befürchtete die in städtischem Interesse für Kirche und Schule verwendeten Einnahmen aus der Stiftung zu verlieren und den Ausfall durch erhöhte Besteuerung der Bürger wieder ausgleichen zu müssen. Somit standen persönliches und öffentliches Interesse einander gegenüber. Um ganz sicher zu gehen, ersuchte der Rat am 10. Oktober 1705 die juristische Fakultät der Universität Tübingen um ein Rechtsgutachten, da Zweifel obwalteten, ob die hundertjährige administrations possession der pfründepfleg eine praescription bringe, das derselben die hinkünftige verwaltung nicht abzunehmen oder ob dem h. supplicanten als einem sonstn gnugsam qualificirtn subjecto und der zeit einigen stammes und namens agnaten die collatur zu conferiren und dargegen die pfründepfleg darvon zu entledigen seye.⁶³⁾

Damit war die Angelegenheit einstweilen wieder auf ein totes Gleis geschoben worden, denn die Herren Tübinger Rechtsgelehrten beeilten sich nicht im mindesten ihre Ansicht zu äußern. Dem Rat war das nicht unangenehm, denn vorläufig sah er sich jetzt nicht veranlaßt eine Aenderung in der Verwaltung eintreten zu lassen. Anders dachte freilich Johann Konrad Zangmeister; er wurde nicht müde dem Rate zuzusehen und auf eine Entscheidung zu drängen. Endlich im Dezember 1706 traf das Tübinger Gutachten ein: es fiel vollständig zu Gunsten der Zangmeister aus.

Dieses viele Seiten füllende Schriftstück führt in seinem ersten Teil die Gründe an, die für die Beibehaltung des Patronates beim Rat zu sprechen scheinen, besonders sei die Stelle des Dotationsbriefes hier in Betracht zu ziehen, nach der die Verwaltung, sobald sie einmal an den Rat gekommen sei, auch für ewige Zeiten dort verbleiben solle. Ferner sei die in der Ratsverordnung von 1542 festgesetzte Verwendung der Stif-

tungsmittel — nämlich die Förderung der Studien und der Wohltätigkeit zum Vorteil der christlichen Kirche — zweifellos eine gesichertere, wenn die Verwaltung in den Händen der Pfründepfleger unter Aufsicht des Rats, als wenn sie sich in denen von Privatpersonen befände. Nichtsdestoweniger sei aber das Recht auf Seiten der Familie Zangmeister. Die von dem Gesuchsteller geltend gemachten Gründe seien durchaus stichhaltig; vor allem habe der Rat nur vicario modo die Kollatur ausgeübt; ein wirklicher Uebergang der Patronatsrechte an den Rat auf ewige Zeiten könne erst dann eintreten, wenn der Stamm des Johannes Zangmeister ausgestorben, also tatsächlich kein Familienmitglied mehr vorhanden sei. Außerdem sei ja im Stiftungsbriefe den minderjährigen Gliedern ausdrücklich der Besitz der Pfründe vorbehalten und für diese Zeit der Minderjährigkeit eine Stellvertretung vorgesehen. Dem entsprechend sei man wohl berechtigt anzunehmen, daß der Wille des Stifters ebenso die Verwaltung der Familie erhalten wissen wolle, auch über die Zeit hinaus, da die verschiedenen Mitglieder aus besonderen Umständen an der Verwaltung gehindert seien und für diese Zeit eine Stellvertretung plaggreifen müsse. Endlich erhebt die juristische Fakultät noch einen schweren Vorwurf gegen die Memminger Obrigkeit: der Rat, in dessen Verwahrung die auf die Stiftung bezüglichen Dokumente sich befänden, und der daher das Recht der Familie kennen müsse, könne dem Verdachte der mala fides nicht entgehen, besonders wenn er fürderhin die Stiftungsverwaltung einem von ihm selbst dazu befähigten und tauglichen Zangmeister vorenthalten würde.⁶⁴⁾

Das Guthaben war in einem so überzeugenden Tone abgefaßt, daß der Memminger Bürgermeister, Georg Wilhelm von Zoller, unmittelbar nach seinem Eingang sich gedrungen sah Zangmeister seinen persönlichen Glückwunsch schriftlich auszudrücken. Der Stadtschreiber bereitete einen dem Rate vorzulegenden Beschluß vor, demzufolge die Kollatur und Administration der Familie Zangmeister zurückgegeben wurde unter der Bedingung,

1. daß die Urkunden in Verwahr der Stadt verbleiben sollten,

2. daß außer den zur Zeit Johann Konrad bewilligten vier Malter Frucht nichts weiter von ihm zum eigenen Nutzen verwendet werden dürfe, sondern daß der ganze Rest als Stipendium für Studierende der Theologie dienen müsse; und

3. daß der Kollator jährlich ordentliche Rechnung vor der städtischen Steuerbehörde abzulegen sich verpflichte.⁶⁵⁾

Somit schienen die Bestrebungen Johann Konrad Zangmeisters von Erfolg gekrönt zu sein. Da trat dem Vorkämpfer der Rechte seiner Familie zum Schluß ganz unerwartet ein neues Hindernis in den Weg. Der Rat hatte sich zur entscheidenden Sitzung versammelt und war geneigt den Verwaltungsübergang auf die Zangmeister zu vollziehen. Nun aber erhoben die Pfründepfleger nochmals schärfsten Einspruch und verlangten die Erhebung eines Gegengutachtens durch die Rechts-

⁶¹⁾ Ebdt. Memoriale Johann Konrad Zangmeisters aus dem Jahre 1705. Eingereicht Ende September oder Anfang Oktober.

⁶²⁾ Ebdt. Facti species vom 10. 10. 1705.

⁶³⁾ Ebdt. Schreiben des Memm. Rats an die juristische Fakultät zu Tübingen vom 10. 10. 1705 (Entwurf).

⁶⁴⁾ Ebdt. Responsum der jur. Fakultät Tübingen vom 10. 12. 1706.

⁶⁵⁾ Ebdt. Ratsdecret (Entwurf).

räte der Stadt Ulm.⁶⁰⁾ Von ihnen durfte man erwarten, daß sie — die sich wohl häufiger schon in ihrer eigenen Vaterstadt in ähnlichen Lagen befunden hatten — die Sorge um die Schonung der finanziellen Kräfte des Gemeinwesens dem Recht einer einzelnen Familie voranstellen würden. Der Rat konnte dem Antrag der Pfründenpfleger nicht gut ausweichen und so wanderte das Tübinger Gutachten samt den Akten für einige Zeit nach dem benachbarten Ulm.

Die bei diesem Schritt von den Pflegern gehegten Erwartungen sollten sich erfüllen. Das Ulmer Gutachten vom 15. April 1707 sprach sich mit aller Deutlichkeit gegen die Tübinger Auffassung aus.⁶¹⁾ Es würde zu weit führen, wollten wir uns hier des längeren in die sophistischen Spitzfindigkeiten dieses juristischen Urteils einlassen. Nur einiges sei daraus mitgeteilt. Es beruht auf der Behauptung, daß die Verwaltung der Zangmeister-Stiftung rechtmäßigerweise schon vom Jahre 1531 an, dem Jahre der Aufhebung der Messe, für welche doch das Stiftungskapital bestimmt gewesen sei, dem Räte als der Kirchenobrigkeit zugestanden hätte. Die Belassung des Patronats bis zum Jahre 1590 in den Händen der Familie sei somit durch nichts zu rechtfertigen. Hierdurch seien denn auch die Mittel der Stiftung, entgegen dem Wunsch des frommen Stifters, der Kirche mehr und mehr entfremdet worden, indem fast ausschließlich armen Familienangehörigen Unterstützungen aus ihr zugeflossen seien. Die jetzige Forderung der Familie auf Herstellung des Zustandes vor 1590 beruhe auf falschen Voraussetzungen und sei somit zu verwerfen.

Den für die Sache der Zangmeister bedenklichsten Punkt hatten die Ulmer Juristen jedenfalls mit großer Schärfe erfaßt. Mit dem Augenblick, da die Messe nicht mehr gelesen wurde, war der Zweck der Stiftung hinfällig geworden. Wollte man damals das Kapital nicht einfach der Familie zu freiem Gebrauch zurückerstatten — wie das an einigen Orten der Fall war — so war einzig und allein eine Verwendung für rein kirchliche Zwecke, und zwar für die Besoldung der Prediger, das Richtige. Entschloß man sich hierfür, so mußte man sich gleich damals weiter entscheiden, ob die Stiftung überhaupt dem Kirchenvermögen vollends inkorporiert werden sollte oder ob sie als solche weiter bestehen und nach den Bestimmungen des Stiftungsbriefes sinngemäß verwaltet werden sollte. Den ersten Weg verfolgten die Ulmer als den einzig gangbaren; in Memmingen hatte man aber 1531 den zweiten stillschweigend eingeschlagen. Die dadurch geschaffene Lage war dann durch die schon mehrfach erwähnte Ratsordnung vom 10. November 1542 sanktioniert worden. Damit aber war das Patronat der Familie anerkannt und alle auf die Führung des Patronats bezüglichen Rechte und Pflichten ergaben sich — soweit sie nicht durch die bewußte Ordnung ausdrücklich eingeschränkt worden waren — aus dem Stiftungsbriefe von 1512. Alle juristischen Gutachten hatten sich mit dieser Tatsache abzufinden, und es war daher eine unzweifelhafte Rechtsbeugung, wenn die Ulmer Rechtsräte alles mögliche in die Pfründenordnung hineininterpretieren wollten, das dem klaren Wortlaut stracks entgegenlief.

⁶⁰⁾ Laut Aktenvermerk auf dem Anm. 55 genannten Schriftstück.

⁶¹⁾ Ebdt. Responsum der Ulmer Rechtsgelehrten vom 15. 4. 1707.

Das kummerte aber den Memminger Rat nicht weiter; auch daß Gutachten gegen Gutachten stand, berührte ihn nicht. Auf Antrag der Pfründenpfleger wurde am 21. Mai 1707 der Zangmeister Begehren „platterdings“ abschlägig beschieden.⁶²⁾ Freilich Johann Konrad das Ulmer Rechtsgutachten vorzuenthalten, damit ihm die Unterlage zu allen Weiterungen geraubt werde, dazu konnte sich der Magistrat trotz dringender Vorstellung der Pfleger nicht entschließen. Man griff aber wieder zu dem den Zangmeistern gegenüber schon so oft bewährten Mittel und stellte dem Bittsteller in Aussicht, „daß man ihm jährlich ein Gewisses aus der Stiftung genießen, auch seine Söhne studieren lassen wolle“. Die Eröffnung des Beschlusses wirkte niederschmetternd auf Johann Konrad! Zwar versuchte er kurz darauf seine Rechte zu wahren, doch scheint er von dem Unnützen seines Begehrens schon so überzeugt gewesen zu sein, daß er sich zu keinem energischen Schritt mehr aufschwingen konnte. So war das Schriftstück, das er am 10. Juni 1707 im Rat verlesen ließ, mehr zur Deckung seines Rückzuges, denn zur endlichen Erreichung seines guten Rechtes abgefaßt. Zum Schluß gab er sogar die Erklärung ab, daß er für seine Person auf die Stiftungsverwaltung verzichte. Als Entschädigung dafür forderte er nun verschiedene Rechte; u. a. ein genügend hohes Stipendium aus der Stiftung für seine Söhne; Vorschlagsrecht für die weiteren Nutznießer dieses Stipendiums, wenn seine Söhne ihr Universitätsstudium beendet hätten; Ueberlassung der Kirchenstühle in der Zangmeisterkapelle als Stammsitze für die Familie; Einsichtnahme in die Stiftungsabrechnung; Vergabung des Beninger Hofes nur mit seinem Vorwissen.⁶³⁾

Am 3. August wurden diese Forderungen, mit Ausnahme der beiden letzten, bewilligt und Johann Konrad außerdem eine Entschädigung zugestanden, über deren Natur der Rat sich einstweilen noch auszwieg.⁶⁴⁾ Wir werden nicht fehl greifen, wenn wir diese Entschädigung in der ihm 1711 übertragene einflußreichen Stadtschreiberstelle erblicken. Da ihm von da ab in der neuen Tätigkeit alle Akten zugänglich waren, hatte es auch keinen Sinn mehr ihm die Einsicht in die Abrechnung der Zangmeister-Stiftung vorzuenthalten. So kam man seinen Wünschen auch nach dieser Richtung entgegen.

Damit war der Streit um das Patronat und um die mit demselben verbundenen Rechte durch beiderseitiges Nachgeben endgültig aus der Welt geschafft worden. Hatte die Familie Zangmeister das erstrebte Ziel nicht erreichen können, so war jedenfalls das Vorschlagsrecht für das Stipendium als ein gewisser wenn auch nicht als vollgültiger Ersatz anzusehen; denn es war ganz natürlich, daß hinfür die jungen Zangmeister, sobald sie das entsprechende Alter erreicht hatten, in den Bezug dieses Stipendiums traten und mit seiner Hilfe ihrer Erziehung einen befriedigenden Abschluß sichern konnten. Auch in anderer Beziehung war die Lage, wie sie sich nach Beendigung des Streites tatsächlich für diese Familie gestaltete, eine viel günstigere, als wenn man ihr das Patronat zu den Be-

⁶²⁾ St.-A. Memm. R.-B. vom 21. 5. 1707.

⁶³⁾ St.-A. Memm. 267/3. Gehorsame remonstration . . . Johann Conrad Zangmeisters. praes. 10. 6. 1707.

⁶⁴⁾ Ebdt. Raths decret in causa der Zangmeisterischen stiftung vom 3. 8. 1707.

dingungen überlassen hätte, die nach Eingang des Tübinger Gutachtens ausgearbeitet worden waren und nur durch den Antrag der Pfründenpfleger vereitelt wurden. —

Das nun folgende Jahrhundert bis zum Aussterben der Memminger Zangmeister bietet für den Geschichtschreiber der Zangmeister-Stiftung nicht mehr viel Bemerkenswertes und so können wir uns begnügen sie in kurzen Strichen zu zeichnen.

Ein Versuch das Patronat doch noch dem Familienältesten zurückzugewinnen wurde hinfür nicht mehr gemacht; denn die 1735 von Johannes Zangmeister erhobene Drohung die Patronatsfrage wieder aufrollen zu wollen,⁶¹⁾ war nicht ernsthaft gemeint und sollte nur dazu dienen, den Rat für seine sonstigen Anliegen gefügiger zu machen. Die Familie Zangmeister begnügte sich also mit dem städtischerseits abgegebenen Versprechen sie in erster Linie bei den Begabungen aus der Stiftung zu berücksichtigen. Der Rat hat dieses Versprechen redlich gehalten, bestimmte er doch zunächst schon einmal, daß den jungen Studenten aus der Familie der ganze Betrag des jährlichen Einkommens zugewiesen werden sollte.

So sehen wir den späteren Spitalschreiber Johann Jakob und seinen Sohn Johann Konrad in dem Genuß eines jährlichen Stipendiums von 150 Gulden.⁶²⁾ Den gleichen Betrag bezog des letzteren Better Georg Konrad und abermals dessen Sohn Johann Konrad.⁶³⁾ Diese Stipendien gingen allen übrigen Unterstützungen aus der Stiftung voran, so daß, falls eine andere gerade geleistet wurde, sie zu gunsten der jungen Studenten eingestellt werden mußte.

Die Zangmeisterschen Väter hatten daher alles Interesse daran den jährlichen Ertrag der Stiftung möglichst hoch veranschlagt zu sehen. Durch den dem jeweiligen Ältesten der Familie von Zeit zu Zeit gewährten Einblick in die Jahresabrechnung war ihnen die Möglichkeit gegeben nach dieser Richtung hin einen gewissen Einfluß auszuüben. Das Einkommen war nämlich kein festes: es bestand, wie wir wissen, größtenteils aus dem Erlös der Getreidegülden, und der Preis des Getreides schwankte in jenen Jahren beträchtlich. Am vorteilhaftesten war es natürlich dann die Zangmeister-Stiftung, wenn die Frucht dann verkauft wurde, wenn man möglichst viel dafür verlangen konnte. Nun wurde aber das Getreide in den städtischen Kornspeicher abgeführt und mit dem anderen dort lagernden Getreide auf den Markt gebracht, wenn das Bedürfnis dazu vorlag. Und das war häufig dann der Fall, wenn die Behörde der Stadtbevölkerung in Zeiten der Not billiges Getreide liefern wollte. Die Pfleger setzten daher den jährlichen Getreidedurchschnittspreis in ihre Rechnung ein, ein Verfahren, das die Rechnung wohl vereinfachte, aber kaum den Beifall der Zangmeister zu erringen vermochte. Schon 1712, als Johann Konrad um das Stipendium für seinen Sohn einkam, konnte er den Pflegern nachweisen, daß sie den Ertrag der Zangmeister-Stiftung erheblich zu gering angesetzt hatten. Während sie ihn nur auf 96 Gulden schätzten, rechnete er 157 Gulden heraus, und daß dies das Richtigere war,

das bewies der Rat durch die Festsetzung des Stipendiums auf 150 Gulden.⁶⁴⁾

Neben dieser Berechnung des Pfründeeinkommens von 1712 besitzen wir noch eine aus dem Jahre 1781, die von der Hand der Pfleger aufgestellt worden war⁶⁵⁾. Sie zeigt, daß man es durch vernünftige Wirtschaft verstanden hatte den Ertrag zu mehren. Das Hofgut zu Benningen mußte mehr gülden, das Heugeld war erhöht worden, durch Ablösung des auf den St. Martins-Gütern liegenden Ewiggeldes sowie durch den Verkauf des alten Pfründenhäusleins und anderweitige bessere Anlage der daraus erzielten Kapitalien nahm man mehr Zinsen ein. Der Ertrag konnte damals auf 168 Gulden veranschlagt werden, trotzdem andererseits ein größerer Ausfall zu verzeichnen war. In früheren Jahren hatte der Zins aus dem Hofe zu Wagsberg 7 Pfund Heller betragen; jetzt mußte er gestrichen werden und zwar mit einer höchst merkwürdigen Begründung, die doch auch wieder ein sonderbares Licht auf die Geschäftsführung der Pfründenpflege zu werfen geeignet ist: da sich aber weder in den Grundbüchern noch in den Jahresrechnungen und zinsbüchern etwas hievon vorfindet, so kan auch nicht wohl etwas ausgesetzt werden [!]. Also einfach verschwunden waren die dem Rat überantworteten Urkunden, die über die auf diesem Hofe liegenden Verpflichtungen Auskunft geben konnten, und die Stiftung hatte das Nachsehen. Wann und auf welche Weise der Verlust eingetreten ist, läßt sich nicht mehr feststellen; jedenfalls war der Rat — oder in seinem Auftrage die Pfründenpflege — für eine sichere Aufbewahrung der Dokumente verantwortlich gewesen und man kann ihm den Vorwurf seinen Pflichten nicht überall sorgsam nachgekommen zu sein nicht ersparen.

Wie der Magistrat von Zeit zu Zeit der Familie Zangmeister Einblick in den Vermögensstand der Stiftung gewährte, so holte er sich auch in anderen die Stiftung betreffenden Angelegenheiten der Zangmeister Ansicht ein. Als 1736 das alte Pfründenhäuslein haufällig wurde, schlugen die Pfleger seinen Verkauf vor.⁶⁷⁾ Der Rat hatte nichts dagegen einzuwenden, vorausgesetzt, daß die beiden Brüder Johann Jakob und Johannes Zangmeister zuvor ihre Einwilligung geben würden: Sie waren damit einverstanden in der Erwartung, daß der Erlös dem Stiftungskapital zugefügt würde und daß in Zukunft bedürftige Familienangehörigen, die sonst in dem Pfründehause freie Wohnung erhalten haben würden, einen dementsprechenden Zuschuß zur Bezahlung ihres Hauszinses bekämen.⁶⁸⁾ Das Haus ging dann auch für 280 Gulden in den Besitz des Rats Herrn Georg Wilhelm von Zoller über. Aus allen diesen Maßnahmen des Rates geht hervor, daß man sich immer mehr daran gewöhnte die Zangmeister-Stiftung als eine reine Familienstiftung anzusehen d. h. als eine Stiftung, deren Erträgnis ausschließlich zum besten der Familie des Stifters

⁶¹⁾ St.-M. Memm. R.-P. vom 10. 6. 1735.

⁶²⁾ Ebdt. R.-P. vom 26. 9. 1712 und 17. 7. 1750.

⁶³⁾ Ebdt. R.-P. vom 26. 2. 1757 und nach Mitteilung des Pfarrers Köberlin-Didenreishausen.

⁶⁴⁾ Ebdt. R.-P. vom 17. 7. 1750.

⁶⁵⁾ Ebdt. Verrechnung des jährlichen Ertrags der Zangmeister stiftung vom 22. 2. 1781.

⁶⁶⁾ Ebdt. Gehorsame anzeig und anfrag . . . des Zangmeisterischen stiftungshäusslein betr. praes. 12. 11. 1786.

⁶⁷⁾ St.-M. Memm. R.-P. vom 19. 11. 1736.

verwandt werde. Diese Auffassung kam auch in allen späteren Gesuchen der Zangmeister zum Ausdruck. Wendungen, wie „unsere Stiftung“ oder „Familienstiftung“ werden ganz gebräuchlich. Das Einbürgern einer derartigen Auffassung war für die genannte Familie von großem Wert. Wer sollte es ihr zum Vorwurf machen, wenn sie einen möglichst großen Nutzen daraus zog, blieb sie doch verhältnismäßig arm und wurde sie doch von mancherlei Unglück verfolgt. Was aber früher als Almosen aus Gnaden eines hochmögenden Rates gewährt worden war, das glaubte die Familie jetzt als ihr gutes Recht beanspruchen zu können. Weil all der einer Obrigkeit gebührenden Hochachtung und bei dem jenem Zeitalter eigenen schwülstigen Stile der Zangmeisterschen Eingaben, können wir doch überall recht wohl einen Ton heraus finden, der zuversichtlich mit der Gewährung des Verlangten rechnet. Und so war es auch; der Rat konnte sich meistens nicht zu Abstrichen entschließen und wir sehen, daß er — oft mit dem Zusatz: wegen der der Stadt geleisteten Dienste — häufig auch über die verfügbare Summe hinausging und andere Stiftungen zur Unterstützung der Zangmeister heranzog.

Aus dem Gesagten geht also zur Genüge hervor, daß im 18. Jahrhundert die Ertragnisse der Zangmeister-Stiftung ausschließlich dieser Familie zu gute kamen, daß eine anderweitige Verwendung überhaupt nicht eintrat. Das wurde aber anders als 1801 die Witwe des Pfarrers Georg Konrad Zangmeister, Anna Regina geb. Suppius, mit Tod abgegangen war. Ihr Sohn Johann Konrad befand sich als Pfarrer zu Erkheim in einer durchaus gesicherten Lebensstellung, auch die wenigen sonst noch vorhandenen Familienmitglieder bedurften damals keiner Unterstützung. So aber kam es, daß 1802 zum erstenmal seit Einverleibung der Zangmeister-Stiftung in die städtische Verwaltung ein Fremder, der zur Familie des Stifters keine weiteren Beziehungen hatte, in den Genuß des Stipendiums gesetzt wurde: es war der junge Student der Theologie Martin Stählin.

Am 10. April 1823 starb mit dem eben genannten Pfarrer Johann Konrad Zangmeister die Memminger Linie dieser Familie aus. In den folgenden Jahrzehnten wurde den Söhnen seiner verheirateten Töchter noch mehrfach der Genuß des Stipendiums der alten Stiftung zugewiesen. Diese selbst aber verlor, da man dazwischen auch andere Bewerber bedachte, immer mehr den durch den Lauf der Zeit und durch den Usus angenommenen Charakter einer Familienstiftung. Der Memminger Magistrat sah sich daher als Verwalter der Pfarrhof- und Pfründenspflege veranlaßt diesen sich allmählich herauszubildenden Zustand am 23. April 1869 durch ein neues Statut für die Stiftung festzulegen,⁹⁹⁾ deren Hauptbestimmung darin gipfelte, daß unter dem Namen „Mang-Zangmeistersches Stipendium“ jährlich 150 Gulden für einen Memminger evangelisch-lutherischer Konfession festgelegt wurde, um ihm den Besuch einer Hochschule zu erleichtern, wobei ausdrücklich Bewerber, welche der Zangmeisterschen Verwandtschaft angehören, ein unbedingter Vorzug vor anderen eingeräumt wurde. Der Rest der Renten aus

⁹⁹⁾ Statut der Mang Zangmeisterschen Stiftung vom 23. 4. 1869. Der Familie Köberlin, die mir gütigst eine Abschrift dieses Statutes zur Verfügung gestellt hat, sage ich hierdurch meinen besten Dank.

der Stiftung wurde für allgemeine Zwecke der Pfründenspflege zur Verfügung gestellt. Damit hatte die Mang-Zangmeistersche Stiftung wieder den Charakter bekommen, der ihr schon einmal durch die Ordnung der Messpfründen vom 10. November 1542 aufgeprägt worden war, den sie aber durch die Umstände im Laufe der Jahrhunderte vollkommen verloren hatte.

Quellen zur Geschichte der Memminger Meisterfinger.

Als Beleg und zur Ergänzung der Abhandlung über die Memminger Meisterfinger (in der Zeitschrift des Histor. Vereins Schwaben, hier besprochen Nr. 4 S. 32) sollen im folgenden die wichtigsten Urkunden darüber aus dem Memminger Stadtarchiv¹⁾ in zeitlicher Folge abgedruckt werden. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf die Theaterübungen der Meisterfinger. Dokumente, die von Aufführungen anderer Kunde geben, sollen auch nicht unbekannt bleiben und wurden daher mit eingefügt. Als Anhang sind die Urkunden vereinigt, welche sich auf das Collegium Musicum beziehen.

Dr. Fr. Behrend (Berlin).

1. An Einen Gantzen Edeluesten — Rath.

Vnderthenige supplication

Einer ehrlichen gesellschaft der Menster Singer
off 20. Martij Mo. 1616.

Edelvest Herrn. Es hat sich ein erbare Gesellschaft der Manster Singer abermahlen zu samen gethan und ihnen zway spil ausserlehen. Als zum ersten ein Tragedia von dem Bitteren leiden Sterben und Sggreichen Auferstehung Unsers Herren und heylands Jesu Christi. Darnach dz ander ist eine Comedia Namlich von des Kaisers Vespasiani Marschalchen und seinem Sohn, welchem er drey Lehren aufgeben, Die er nach seinem Todt halten solte, welche 3 Lehren aber der Sohn Ring geachtet und dieselben nit gehalten und ist dardurch in Cusserste gfahr seines lebens gerathen und ist mit einem feinen Ruchweiligen nachspil gebessert worden.

Derowegen so ist an E. E. V. J. Wht. einer ganzen Erlibenden gesellschaft ganz vnderthenig fleissig bitt und begeren, ob E. E. v. J. Wht. Inen vergonnen wolte dise zway spil 14 tag nach ostern Jedes spil zway mal je halten verhoffentlich es werde menigklich so dieselben hören oder sehen werden Ein günstiges wolgefallen darab haben und tragen.

Ist derowegen Einer ganzen gesellschaft tröstliche Hoffnung E. E. Wht. werde Ihnen solch Klein flüg²⁾ begeren unabshleig sein.

E. E. vnderthen. mit Burger

der Manster Singer alhie.

„Ist Inen bedes Spyl und Jedes 2mal zuhalten vergunt nach Ostern.“

2. Vnderthenige Supplication an E. E. Rat.

Am 26. Februarj 1619.

Demnach vergangenem Frilling ein Ersamer wolweiser Rath alhie einer Erbaren Gesellschaft der Maister Singer durch Jr vnderthenig bitt und begeren zwo Comedien vergunt haben nach Frem begeren zu halten, wessen sie aber dieselben nit nach Frem begeren zu end haben führen könnten Von wegen das sich ein selbamer Capus, welchen

¹⁾ Schubl. 369,1. ²⁾ Mhd. vüege berechtigt.

Matheus Schmelz verursacht, zu getragen hat, vnd dann Anders theils der Jarmarkt vor der Tür gewesen, Das mann die Bruggen hat müssen abbrechen, Vnd aber ein Gesellschaft dem Hanns Ulrich Scheuffelin wegen etlicher Klaiden noch etwas hinderstellig schuldig geblieben Hat Ime derowegen ein Erbare Gesellschaft widerumb zwo schöne Tragedien, so auff Tzigige gelegenheit sich wol schickten, erkiet vnd ausserlesen. Die erst ist auß heiliger schrift vnd auß Josephum gezogen von dem Kayser Tito zu Rom, welcher lang Zeit ist krankh gelegen vnd aber hernacher die stat Jerusalem zerstört von wegen dz sie Christum gekreuzigt haben.

Die ander Tragedi ist wie Jerusalem von Tzto Vespasianus ist zerstört worden, als Tzto wider gesund ist worden, welche zwo Tragedien gar schön vnd lehrschafft sind vnd sich gar wol auff einander schicken.

Ist dero wegen an E. E. Wht. einer ganzen Erbaren gesellschaft vnderthenig bitt vnd begeren E. E. Wht. wolle ihnen solche zwo Tragedien acht tag nach Ostern vergunnen zu halten vnd Jede Tragedi wie vor diesem auch beschehen zwanzmal.

Dagegen will sich ein Erbare Gesellschaft der gebür nach verhalten. Das ob Gott will für hin kein vnglegenheit entstehen solle, wie dann vergangenen Frühling beschehen. Daran doch ein gesellschaft am wenigsten kein schuld noch wissenschafft gehabt vnd aber solches dem Herrn Burgermeister, so damalen im Ambt gewesen, gnug angezeigt ist worden.

Verhoff demnach ein Erbare Gesellschaft ein Ersamer wolweiser Rath werde sie in solchem sal nichts entgelten lassen. Sondern einer Erbaren Gesellschaft solch Ir klein füeg begeren vnd Christliche ybung vnabshleglich sein.

E. E. Weisheit

dinst vnd geflissene gehorsame liebe mit Bürger die Maister Singer alhie.

3. Raths decret. Veneris 26. Februarij Mo. 1619.

Diesigen Commedianten und Maister Singern ist vñ Ihr supplicieren vergunth, dz Sie die angedeute Spiel vñm Salz Stadel halten mögen, doch sollen Sie sich bescheidenheit geprauchen vnd kein fewr noch Pulver zu verhüttung gefahr vnd Schadens dabey haben.

4. Vndertheniges bitten vnd anlangen der Gesellschaft der Meisterfinger vnd Commedianten alhie. 28. Januar 1625.

Edel . . . Herren vnd Obern. Es hetten sich ein Erbare Gesellschaft der Maistersingern vnd Comedianten alhie mit zwo schön, trost- vnd lehrreichen historien, Eine von dem Christlichen streitenden Ritter vnd die ander von den Sechs Kempffern vnd Belagerung der Statt Alba, welche (ob Gott woll!) ohne grossen nutzen nit abgehn wurden, zu agieren verfasst. Demnach gelangt an E. W. . . vnser vnderthenig bitten vns zu gunsten zuuergonnen, das wier der Burgerschaft zuo ehr vnd nutzen selbige, auf E. W. . . beliebende Sonntag agieren mögen. Wollen vns mit Gottes bestand verhalten, das E. W. . . solches vns bewilliget zu haben nicht gereuen würdt. Auch dasselbige vmb E. W. . . In Vnderthenigkeit zuuerbieten vns Jederzeit befeissen, E. W. . . Zuogewürigen gunsten vns vnderthenig befehlend. E. W. . .

Gemeine Gesellschaft der Meisterfinger vnd Comedianten alhier.

5. Bitten vnd vnd anlangen der Maisterfinger vnd Commedianten Bürger daselbst.

In Senatu 1. Martij 1630.

Edele . . . Herrn vnd Obern. Nachdem wir zuuil vnderstidlichen mahlen von Christlichen gutthätigen Leithen ermant worden, bey diser betriebten Zeit, vñß mit einer schönen Christlichen Tragödi oder Comedi hören zuelassen, wir aber bei solchen, theils vergangenem vnd theils noch wehrenden Schweren Zeiten, vnser groß gunstige gebietende Herrn vnd oberen, die ohne daß zuuor mit vilen beschwerden beladen gewesen, vnd laider noch mehr dann gnueg betzenget sein, nit beschliessen wollen, haben wir vñß Jedoch (weilen wir zu dem lieben Gott hoffen, er werde die beschwerden Je lengere mehr Milttern vnd vñß Allerleiß durch seine mittel zum Edlen Friden verhelffen,) mit einer schönen Tragedi vom Ratin vnd Abel vnd dann einer Comedi vom König Theodosio mit seinen vngehorsamen vnderthanen versehen, welche beide sich auf ein solche Zeit zue agieren nit vbel schiden thetten vnd ob Gott woll ohne Nutzen nit abgehn wurden.

Ist derowegen an E. E. . . vnser vnderthenig erluchen vnd bitten, vñß in Gunsten zuuergonnen, dz wier solche geschichten (nach E. E. guetem belieben) auf Sonn: Feyr: oder andere bequeme tag, einer Erlichen Burgerschaft agieren mögen, dann selbige also angestellt, daß Sie zuo rechter Zeit Ründen geendet werden, wollen durch Gottes hilff vñß verhalten, daß E. E. . . vñß bewilligt zue haben nit gereuen wert.

Sein auch der getrosten Hoffnung, vnser gebietende Herrn werden vñß dies Supplicieren nit In vnguetem vermerden, sondern dennselben vñß In Aller vnderthenigkeit treulichst beschöhen sein lassen . . . E. E. gehorsame Mitbürger.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

8. Hans Steinberger, Ottobeuren. Das Bayerland. Jahrg. 25. 1913—14. S. 13 ff. und 29 ff.

Die bekannte Münchner Zeitschrift „Das Bayerland“ hat ihren Jubiläumsjahrgang mit mehreren fein ausgewählten Aufsätzen eröffnet, von denen der Steinbergerische über Ottobeuren der besten einer ist. Er versteht es durch warm empfundene Schilderung auch den Leser in die Stimmung zu versetzen, die ihn selbst bei Betrachtung der Ottobeurer Kunst erfasst hat. So wird er einerseits den ernststen Empfindungen des Beschauers gerecht und weckt andererseits die freudig-heitern Gefühle, die der Lebenslustige Rotokostil auslöst. Sein Schlussurteil lautet: „Eine der gehaltvollsten, sonnigsten Rotokostischöpfungen, ein unvergängliches Denkmal großartigen monastischen Kunstsinnes zieht an dem Beschauer vorüber.“ Nur etwas fremdwortärmer möchte ich seine Sprache wünschen; so kann ich z. B. nicht begreifen, warum statt des schlichten „monastisch“ das fremdartige und vielen unverständliche „monastisch“ gewählt sein muß.

Die Beschreibung wird unterstützt durch 12 teilweise ziemlich große und meist gut wiedergegebene Bilder nach den wohl gelungenen Aufnahmen des Hofphotographen G. Braun in Ottobeuren.

M.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen
des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung“.

Inhalt: Joh. Linder, Die Anfänge des Staates bei den Schwaben in römischer Zeit. — J. Behrend, Quellen zur Geschichte der Memminger Meistersinger (Fortf.). — Eisenburgs Besitzer. Von L. M. in E. Von Heimatpflege. Von M.

Die Anfänge des Staates bei den Schwaben in römischer Zeit.

Von Rechtsanwalt Joh. Linder.

I.

Die Berührung mit dem römischen Reich war für die germanische Welt der Beginn der Geschichte in doppeltem Sinn: Einmal sind von da an die Geschehnisse der Germanen geschichtlich erkennbar, weil sie aufgezeichnet sind, aufgezeichnet von den Römern, welche eben damals auf der Höhe geistiger Kultur angelangt, die Germanen mit einer Aufmerksamkeit beobachteten, welche merkwürdig absteht von der stolzen Gleichgültigkeit der Römer gegenüber den übrigen „Barbaren“; sodann aber sind seit der Berührung mit Rom die germanischen Ereignisse geschichtlich bedeutsam, weil sie von nun an eine über das eigene Volk und über die eigene Zeit erheblich hinausreichende Wirkung ausüben. Denn, so seltsam es klingt, das römische Kaiserreich selbst verdankt nicht bloß seinen Untergang, sondern schon seinen Ursprung zum guten Teil dem germanischen Angriff, der die Römer zwang eine neue Staatsform anzuerkennen, welche zwar ein Hohn auf ihre bisherige republikanische Verfassung und ihnen noch lange in tiefster Seele verhaßt war, aber durch die rücksichtslose Zusammenfassung der Kraft des Staates in der Hand eines einzigen die Zurückweisung des germanischen Angriffs ermöglichte, die Alleinherrschaft

des Augustus. Nicht minder wurden aber auf der anderen Seite die Germanen durch die andauernde Erfolglosigkeit ihrer Angriffe gegen den festgefügtten Bau des großen römischen Kaiserreiches in die Bahn der Entwicklung zum Staate gezwungen, weil die vorrückenden Grenzen des Römerreiches die germanischen Völkerschaften enger aneinanderschoben, der verengte Raum zur Seßhaftigkeit zwang und die Uebermacht des römischen Weltreiches die Ohnmacht der germanischen Zersplitterung und Staatslosigkeit, der Kampf gegen den großen gemeinsamen fremden Gegner die vollkommene Einheit u. Zusammengehörigkeit den germanischen Völkerschaften zum Bewußtsein brachte. So hat die Berührung von Römern und Germanen auf beiden Seiten die Entwicklung des Staates gefördert, dort die Vollendung, hier die Anfänge.

Die Betrachtung dieser Anfänge des germanischen Staates ist uns dadurch erleichtert, daß der gebildete Römer der Blütezeit dem Gemeinwesen, dem eigenen wie dem fremden, das allergrößte Interesse entgegenbrachte und die großen Geschichtsschreiber Cäsar und Tacitus, selbst Staatsmänner, gerade die wesentlichen Züge des öffentlichen Lebens der Germanen mit klassischer Meisterhand in die Geschichte eingezeichnet haben. Der helle Lichtstrahl nun, der aus dem griechisch-römischen Schrifttum auf die germanische Welt fällt und diese fast plötzlich aus dem Dämmerlicht der vorgeschichtlichen Zeit in den hellen Tag der Geschichte treten

läßt, trifft vor allem diejenigen germanischen Stämme, welche durch Lage, Bedeutung, freundliche oder feindliche Beziehungen zum Weltreich für den römischen Beobachter im Vordergrund standen. In diesem Vordergrund aber standen vor allem die Sueben und zwar sowohl die Sueben im weiteren Sinne, als jener suebische Stamm, der den suebischen Namen bis zum heutigen Tage führt, die Schwaben. Die Sueben im weiteren Sinn sind die größte Völkergruppe unter den Westgermanen oder Deutschen. Es sind im wesentlichen die Hermionen, einer der drei sagenhaften germanischen Urstämme. Zu den Sueben in weiteren Sinn zählen von den heutigen deutschen Stämmen insbesondere die Schwaben, Bayern und Thüringer, welche drei Stämme den Semnonen, Markomannen und Hermunduren entsprechen.

Strabo nennt die Semnonen „das große Volk der Sueben selbst“, also der eigentlichen Sueben. Tacitus sagt, daß als die ältesten und vornehmsten der Sueben die Semnonen gelten und daß diese sich als das Haupt der Sueben betrachten. Diese Semnonen nun wohnten bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. zwischen Elbe und Oder, welcher letzterer Strom geradezu als der suebische bezeichnet wurde. Von jener Zeit an werden sie nicht mehr oder doch nicht mehr in jenem Gebiete genannt. Dafür erscheint im Jahre 213 am Main ein vordringendes Volk im Kampf mit den Römern, welches in den Quellen zuweilen als „Alamanni“, oft aber als „Suebi“, später auch „Suavi“, einmal aber in einem verstümmelten Bericht als „Senonen“, richtig „Semnonen“ bezeichnet wird und nach wiederholten Einfällen sich innerhalb des römischen Grenzwall es im sogenannten Zehntland, nämlich in dem Gebiet zwischen Donau und Rhein, um das Jahr 260 festsetzt.

Nun hat schon kein geringerer als Theodor Mommsen die Vermutung ausgesprochen: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die in früherer Zeit an der mittleren Elbe hausenden mächtigen Semnonen, deren seit dem Ende des 2. Jahrh. nicht wieder gedacht wird, zu den Alamannen ein starkes Contingent gestellt haben.“ Baumann hat die Identität von Schwaben und Alamannen eingehend und in grundlegender Weise dargetan. Die landläufige Unterscheidung von Alamannen und Schwaben als zweier verschiedener Stämme knüpft sich an den Unterschied der alamannischen und schwäbischen Mundart. Es ist aber die heutige schwäbische Mundart nur eine Fortbildung der alamannischen oder altschwäbischen, welche im 15. Jahrh. nachweisbar noch hier in unserer Ge-

gend gesprochen wurde und selbst heute bei uns noch nicht völlig spurlos aus der lebenden Sprache verschwunden ist. Ich erinnere Sie an Wörter, wie „ussa — dussa“. Ferner daran, daß der echte Schwabe unserer Gegend zwar nicht mehr „hus“ wohl aber „hous“ sagt, der heutige Doppellaut den alten einfachen Vokal also noch deutlich herausklingen läßt. Baumann hält unseren schwäbisch-alamannischen Stamm geradezu für identisch mit den Semnonen. Karl Weller sagt in einem 1898 veröffentlichten Aufsatz „die Besiedlung des Alamannenlandes“ (Württ. Vierteljahrsheft VII) von den Alamannen: „Schon längst hat man ihre Herkunft von den hauptsächlichsten Völkern der an der Elbe sitzenden Sueben klar erkannt und heutzutage begegnet es keinem Zweifel mehr, daß die Völkerschaft der Semnonen, die von den römischen Schriftstellern als die vornehmste der Sueben bezeichnet wird, auch den Kern des Alamannenstammes gebildet hat.“

Julius Kramer (Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte, 1899) unterscheidet freilich wiederum Alamannen und Sueben, (S. 275) und zwar in einer verwickelten, einen dreifachen Sprachgebrauch unterscheidenden Weise (S. 244 ff.). Er leitet aber immerhin die Juthungen, welche er mit den Sueben gleichsetzt, von den Semnonen ab. Nun werden aber gerade die Juthungen, nämlich die an der oberen Donau an der Grenze Raetiens sitzende und später sicherlich insbesondere auch unsere Gegend besiedelnde Völkerschaft sowohl als Sueben („Suebi Euthung“) auf einem rheinischen Denkmal, wie auch als ein Teil der Alamannen („Iuthungi, Alamanorum pars“ Ammian 17, 6, 1) bezeichnet. Felix Dahn (Die Alamannen, 1902) hält an der Einheit von Alamannen und Schwaben fest (S. 13), läßt aber die Alamannen nicht entstehen aus von der Ferne hergewanderten Völkern, sondern aus den „in jenen Gegenden“ (gemeint ist wohl der Bereich zwischen Main, Rhein und Donau) auftretenden suebischen Völkern, welche zum Teil bereits seit Cäsar dort siedelten. Diese Vorstellung ist aber mit den überlieferten Ereignissen nicht vereinbar.

Egger (Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien, 1901) hält die Alamannen, deren Namen nach seiner Vermutung ursprünglich nur ein Teil der später mit diesem Namen bezeichneten Gesamtheit trug, für Nachkommen der Semnonen, aber nicht die einzigen (S. 55.)

Der Rechtshistoriker Schröder sagt: „Die Semnonen sind der Kern der späteren Schwaben oder Alamannen“ (Deutsche Rechtsgeschichte IV. Aufl. 1902 S. 11); insbesondere aber

sagt der Rechtshistoriker Heinrich Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte 1. Bd. II. Aufl. 1906 S. 41 ff.): „Es müssen suebische Völkerschaften gewesen sein, die sich als Alamannen vereinigt haben. Die Namen Schwaben und Alamannen werden in der Folge als gleichbedeutend gebraucht . . . näher läßt sich die Abstammung der Alamannen nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Sondernamen, mit welchen einzelne Zweige der Alamannen gelegentlich genannt werden, geben darüber keinen Aufschluß. Von den Völkerschaften, die schon früher in den Rhein- und Maingegenden saßen, mögen einzelne sich dem Bunde angegliedert haben und in ihm aufgegangen sein. Allein die bindende und treibende Kraft ist wohl von Osten gekommen. Höchst wahrscheinlich ist sie in dem mächtigen Muttervolk der Sueben, in den Semnonen zu suchen, die vielleicht schon um die Zeit des Markomannenkrieges sich von der mittleren Elbe gegen Südwesten vorzuschieben begannen“.

Nach alledem darf man heute als herrschende Meinung bezeichnen, daß Schwaben und Alamannen ein und dasselbe Volk sind, welches suebischen Ursprungs ist, wenn auch die näheren Einzelheiten nicht zweifelsfrei klar gelegt werden können, und welches in seiner Herkunft zu dem suebischen Hauptvolk der Semnonen in Beziehung steht. Für unser engeres Gebiet aber würde die Beziehung zu den alten Sueben selbst dann bestehen bleiben, wenn man an der Unterscheidung zwischen Schwaben und Alamannen festhalten wollte, weil darüber kein Zweifel besteht, daß wenn jene Trennung berechtigt wäre, das östliche Gebiet den Sueben zuzuweisen wäre.

Wir haben also, wenn wir die Anfänge des Staates bei unseren Altvordern kennen lernen wollen das suebisch-semnonische und das hieraus sich entwickelnde schwäbisch-alamannische Gemeinwesen zu betrachten.

II.

Schon bei Cäsar finden wir für das germanische Gemeinwesen die Bezeichnung „civitas“ d. i. Bürgerschaft „Staat“. Tacitus gebraucht diesen Ausdruck „civitas“ Staat auch bei suebischen Gemeinwesen, nämlich bei den Hermunduren und bei den Chatten, bei letzteren sogar bereits im territorialen Sinn. Im allgemeinen freilich ist im germanischen Gemeinwesen die Verbindung des Volkes mit dem Land, des Staates mit Staatsgebiet nicht von jener Festigkeit und Dauer, welche uns als Grundbedingung des Staatslebens erscheint. Die suebischen Markomannen, deren Gemein-

wesen von Tacitus bereits als „regnum“ „Königreich“ bezeichnet wird, bringen vom oberen Main in das Jähntland vor, nachdem es von den Helvetiern verlassen worden, ziehen aber alsdann nach Böhmen, von wo sie nach wiederholten Vorstößen nach Bayern auswandern. Waren derartige Wanderungen auch stets durch besondere Gründe veranlaßt, so hat man doch vielfach gar nicht ernstlich versucht das Land festzuhalten, vielmehr die Auswanderung einer nachhaltigen Verteidigung des Bodens vorgezogen. Der germanische Boden war noch nicht kultiviert. In ihm steckte noch keine Arbeit, kein wirtschaftlicher Wert; er fesselt nicht den einzelnen und darum auch nicht das Volk. Daß der einzelne ohne festen Wohnsitz ist, ist ein gemein-germanischer Grundzug, der aber unter den Westgermanen bei den Sueben am längsten in Geltung blieb.

Der suebische König Arionist behauptet, daß seine Germanen 14 Jahre kein Dach gesehen. Strabo berichtet von den Sueben, daß sie wegen der Einfachheit des Lebens ohne Landwirtschaft und ohne Ansammlung von Werten leicht auswandern; nur auf den Tag eingerichtet zumeist vom Vieh leben, wie die Nomaden, denen gleich sie ihre Habe auf die Wagen laden, um sich mit ihrem Vieh hinzuwenden, wo es ihnen beliebt. Wenn dann auch z. Bt. des Tacitus — um das Jahr 100 — der Suebe gleich den übrigen Germanen bereits sesshaft geworden ist, so sind doch noch lange Spuren des ursprünglichen Lebens zu erkennen, gerade bei den Sueben im engeren Sinne, den Alamannen. Aurelius Victor nennt sie in seiner sehr kurzen Schilderung ihres Eintritts in die Geschichte um das Jahr 213 „gentem populosam, ex equo mirifice pugnans“, einen volkreichen Stamm, zu Pferde wunderbar kämpfend, und wenn sich auch um die Mitte des IV. Jahrhunderts bei den Alamannen und zwar im Binnenlande bereits Gebäude finden, welche „sorgfältiger, nach römischer Art“ gebaut sind, (domicilia cuncta curatius ritu Romano constructa exurebat bei Ammian 17, 1, 7), so meiden die Alamannen doch noch um eben diese Zeit die Städte. Sie bewohnen nun zwar das Gebiet der von ihnen in Gallien eroberten römischen Städte (die römische civitas ist nämlich nicht nur Stadt-, sondern auch Verwaltungsbezirk), den Städten selbst aber weichen sie aus, „wie mit Gittern umgebenen Gräbern“ (nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant Ammian 16, 2, 12). Den gleichen Zug berichtet uns nun aber derselbe Schriftsteller von einem ausgesprochenen Reitervolk, den Hunnen, nur noch in schärferer

Ausprägung: aedificiis nullis umquam tecti sed haec uelut ab usu communi discreta sepulchra declinant. „Nie überdacht sie ein Gebäude, sondern sie weichen diesen aus, wie vom gemeinen Gebrauch abgesonderten Gräbern.“ Ammian 31, 2, 4. Das vornehme römische Grabmal ist nämlich zumeist ein Gebäude und steht an der belebten Landstraße, aber es wird trotzdem als Grab, von sakralen Handlungen abgesehen, aus religiöser Scheu gemieden. Das Grab ist auch als „res religiosa“ d. h. als den Geistern der Verstorbenen geweihte Sache, außerhalb des Rechtsverkehrs („extra commercium“). Wenn der Alamanne die Stadt meidet, wie der Römer das Grab meidet, so will das wohl sagen, der Alamanne meidet die Stadt aus Gründen des sakralen Rechtes oder doch aus Gründen, die auf verwandtem Gebiete liegen.

Die Stadt aber, nämlich der dauernde, engverbundene besetzte Wohnsitz einer größeren unabhängigen Menschengruppe, ist der Ausgangspunkt des griechisch-römischen Staates. Wenn der Alamanne sie noch um die Mitte des IV. Jahrhunderts (und noch lange hernach) meidet wie der Römer ein Grab, so zeigt dies den Gegensatz römischer und germanischer Lebensform. Und doch sind selbst die alten Sueben, insbesondere die Semnonen, kein Wandervolk, wie die Hunnen. Die Sueben werden wohl als den Nomaden ähnlich bezeichnet, nicht aber als Nomaden, Wanderhirten schlechthin. Die Sueben haben Ackerbau, wenn auch die Viehzucht überwiegt. Das Volk ist nicht ohne Heimat, wenn auch der einzelne keinen festen Wohnsitz hat. Daß der einzelne Suebe nicht länger als ein Jahr am selben Orte wohnen durfte, ist von Cäsar mit solcher Bestimmtheit berichtet, daß es unverständlich ist, wenn man diesen jährlichen Wechsel nicht bloß des Feldes, sondern auch der Wohnung wegdeuten wollte.

Cäsar berichtet zunächst von den Sueben: „Sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet“, „aber von einem privaten und abgegrenzten Acker findet sich bei ihnen nichts und man darf nicht länger als ein Jahr an einem Ort des Wohnens halber verweilen“ (IV. 1), ferner von den Germanen überhaupt: „Es hat auch keiner ein bestimmtes Ackermaß oder eigenes Gebiet, sondern die Obrigkeiten und Fürsten weisen für die einzelnen Jahre den Sippen und Verwandtschaften, welche sich vereinigt haben, Land an, soviel und wo es ihnen gut dünkt und zwingen

sie im nächsten Jahr anderswohin zu gehen. Dafür führen sie viele Gründe an: daß sie nicht durch andauernde Gewohnheit bestrickt den Eifer für die Kriegsführung mit der Pflege des Bodens vertauschen; daß sie nicht größeren Grundbesitz sich zu erwerben streben und die Mächtigen den gemeinen Mann um seinen Besitz bringen, daß sie nicht sorgfältiger bauen, um sich der Hitze und der Kälte zu entziehen“ Der Umstand, daß Cäsar hier nicht bloß den Inhalt der germanischen Agrarverfassung, sondern auch deren Motive darlegt, läßt keinen Zweifel, daß er gerade diesem Punkte seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, nicht zuletzt wohl um deswillen, weil Cäsar selbst in Italien der schwierigen römischen Agrarfrage sich gegenüber sah und dort Landverteilungen durchführte. Es steht aber sein Bericht auch mit den Mitteilungen Strabos und mit anderen Tatsachen durchaus im Einklang.

Aber diese jährliche Ortsveränderung des einzelnen, genauer der Sippe, welcher er angehört, vollzieht sich innerhalb eines bestimmten Gebietes, des Gau. Ist auch der einzelne und selbst die Sippe ohne Grundeigentum, so hat doch der Gauverband sein Land, den Gau. Und wenn auch die Seßhaftigkeit der suebischen Völkerschaften, wie das Beispiel der Markomannen zeigt, nur eine bedingte ist, so hält doch gerade das suebische Hauptvolk, die Semnonen, sein Land lange fest. Nicht nur ihr Volk galt als das älteste der Sueben, welche wiederum als die ältesten der Germanen gelten, auch ihr Land galt als die Urheimat aller.

Dieses Semnonenland, nämlich die heutige Lausitz und der südliche Teil der heutigen Mark Brandenburg, ist nun, was Ueberreste vorgeschichtlicher Zeit betrifft, ausgezeichnet durch eine größere Zahl von Ringwällen oder Ringburgen und durch eine besondere Keramik. Die Ringwälle sind meist ähnlich den von Cäsar beschriebenen gallischen Mauern hergestellt und wurden daher früher für keltisch gehalten; später hielt man sie für slawisch. Die Forschung der allerletzten Jahre, welche sich auf eine gründlichere Untersuchung und ein weit reichhaltigeres Vergleichsmaterial stützen konnte, ergab ihren germanischen, vor-slavischen Ursprung. Jenerabend, Die Ringwälle der Oberlausitz im Lichte der neuesten Forschungen, Korrespondenzblatt für Anthropologie usw. 1909 S. 88. Schuchhardt, Der heilige Stadtberg bei Schöningen südlich Stettin, Prähistorische Zeitschrift 1911 S. 329.

Die Keramik ist ebenso schön als eigenartig; man hielt sie ursprünglich für verwandt mit derjenigen Troias und betrachtete sie als Erzeugnis einer thrakischen Bevölkerung. Schuchhardt (Prähistorische Zeitschrift 1910: Das technische Ornament in den Anfängen der Kunst S. 363 ff) glaubt nun nachweisen zu können, daß die Lausitzer Keramik germanisch ist und betrachtet die Ringwälle und die Lausitzer Keramik als semnonisch. Sind nun die Ringburgen semnonisch — und der Beweis hierfür darf hinsichtlich der untersuchten als erbracht gelten — so hatten unsere Altvordern mindestens schon etwa ein halbes Jahrtausend vor Beginn unserer Zeitrechnung trotz der Wohnsitzlosigkeit des einzelnen bereits feste, dauernde Mittelpunkte ihres Gemeinwesens. Ist auch die Keramik semnonisch, und sie ist es wahrscheinlich, so hatten die Semnonen schon in der Bronzezeit eine hohe Kultur, denn die Lausitzer Keramik ist unstreitig weitaus die schönste des ganzen norddeutschen Gebietes. Weiter aber kam dann den Semnonen auch eine kulturelle Vorherrschaft zu, weil diese Lausitzer Keramik weit über die Grenzen der Lausitz hinausreicht, ihren Namen aber von der Lausitz erhalten hat, weil sie dort ihren Ursprung und ihre Blüte hatte.

Jedenfalls aber besaß die Gesamtheit der Germanen jenes Ländergebiet, welches diese zu Beginn der geschichtlichen Zeit innehaben, im wesentlichen schon seit sehr langer Zeit. Die Germanen waren dort wahrscheinlich schon zu Beginn der jüngeren Steinzeit und betrieben bereits während dieser sehr langen Periode Ackerbau, waren also mehr als ein bloßes Jägervolk oder als ein bloßes Nomadenvolk. Andererseits hat der deutsche Norden auch noch nach der Eiszeit geologische und klimatische Schwankungen erfahren, insbesondere Veränderungen des Meeresspiegels. Da nun noch zu Beginn der geschichtlichen Zeit ein elementarer Vorgang dieser Art und zwar ein an sich nicht gerade bedeutender, die Wanderung der Cimbern und Teutonen ausgelöst hat, so haben sicherlich die größeren, wenn auch langsamen Schwankungen des Meeresspiegels und die damit einhergehenden Schwankungen des Klimas die Völker nie zu dauernder Ruhe kommen lassen, zumal im Umkreis des Meeres. Diese elementaren Umwälzungen verschärften den Kampf ums Dasein, wenn auch das Klima zeitweilig milder war, als heute. Klimaschwankungen besteht nur ein Volk, welches auch die ungünstigste Phase, hier den Kälteschlag, überdauert. So verlangten und schufen die Verhältnisse einen harten und rau-

hen Menschenschlag, welchem aber dann gegenüber anderen in minder strenger Schule erwachsenen Völkern ein kriegerisches Ueberge wicht zukam. Nach Herodot herrscht bei den Nordvölkern der Krieg aller gegen alle, nur die Hyperboreer (das sind die Bewohner der britischen Inseln) halten sich abseits und leben in ewigem Frieden.

Nun sagt Cäsar (VI. 24), daß die Germanen im Gegensatz zu den Galliern in derselben Armut, Dürftigkeit, Ausdauer verharren, dieselbe Lebensweise und Leibesübung pflegen wie früher. Schon hierdurch ist bezeugt, daß die Germanen in alten Lebensformen in die Geschichte eintraten. Sie haben aber diese alten Lebensformen bewußt festgehalten, sogar unter Zuhilfenahme rechtlichen Zwanges, beispielsweise durch das Verbot, länger als ein Jahr am selben Orte zu wohnen, durch das Verbot der Einfuhr von Wein. Beides ist insbesondere von den Sueben berichtet. Erscheint hienach das älteste, geschichtlich überlieferte germanische Gemeinwesen zugleich als dasjenige der vorausgegangenen vorgeschichtlichen Zeit, so trägt insbesondere das Gemeinwesen der Sueben als der ältesten unter den Germanen in seinen Formen und Lebenszwecken die Züge höchsten Alters. Hierher dürfte vor allem zu zählen sein die wiederholt erwähnte, bewußte Abhärtung gegen Kälte.

Aber wenn auch diese Form des Gemeinwesens Jahrtausende über den Beginn unserer Zeitrechnung zurückreichen sollte, weil sie mehr den Lebensbedingungen einer sehr fernen Vorzeit entspricht, so ist sie sicherlich immerhin selbst in ihrer Entstehung das Endergebnis längerer Entwicklung gewesen. Die Ursprünge aber sind unerkennbar.

(Fortsetzung folgt.)

Quellen zur Geschichte der Memminger Meistersinger.

(Fortsetzung.)

6. Eingabe der einverleibten Personen Burgere alda.

Aufschrift: Maister Singern ist vergunt ain Tragoediam von Heroni Herzogen zue Burgund zuehalten, da anders nichts für falle.

Mercurij 14. Martij Ao. 1632.

Edel West. Herren. Wir zu endt ernante Supplicanten haben vnnß nun ein geraume Zeit hero neben auffwendung eines zimblischen vncostens in einer tragoedi vom Herzogen Herone auß Burgund gegeben vnnß albereit also gefasset, das wir (ohne rühm zu melden) solche nit zu kleiner beß

Goldhs verwunderung, vnß zu spilen vnd an tag zu geben getrawen, Wann vnß dasselbig gñstig zugelassen werden möchte, Wann dann zuvorigen Zeiten auf vnderthenigs anlangen dergleichen offt beschehen vnd dann die gemelte tragoedi (so theils auß der heiligen Schrift, theils aber auß der Burgundischen Cronica gezogen ist) zu der Spectatorn vnd Zuschauern vnderweisung dienen, vnd also ohne frucht nit abgehn würdet, So haben E. W. . . wir hiemit gehorsamblich ersuchen wollen, vnß großgñstig zuuergonnen vnd zuzulassen, das wir dero Burgerschaft zu Ehren vnd Nutzen die angebeite Tragoedi auff neigt künftigen ob [Gott] will frölichen Ostermontag vnd fernere bequeme tag, derentwegen E. W. . . wir die wenigste maß vnd Ordnung fürgeschrieben haben wollen, agiren vnd ons durch Gottes gnad widerumb exerzieren mögen, wollen wir uns mit der hilff Gottes also verhalten, das E. W. solches vnß bewilligt zu haben nimmermehr gereuen wirdtet, solche gunst auch vmb dieselben inn allem gehorsam zu uerdienen vnß jeder Zeit befeissen, E. W. zur gewürigen vnd wilfährigen resolution vnß vnderthenig befehlend

Vnderthenige gehorsame Burger

Michael Schuoster,
Matheus Schmeltz,
Hanns Martz Veitt,
vnd Christoff Saumm

Als Merker vnd Bizenmeister
der Maistersinger Gesellschaft alhie.

7. Eingabe. Lectum in Senatu 6. Decemb. Anno 1644. Comoediam zuhalten.

Edel Herren. Was massen von vilen Jahren her von E. W. einer gesellschaft der Maistersinger bewilliget vnd zugelassen worden auf gelegene Zeiten vnderstidliche Comoedien, so wol von Biblischen Historien als andern weltlichen geschichten vnd Handlungen zuhalten vnd zu agieren; dessen haben sich E. W. zu erinnern, wir thun uns auch dafür ganz gehorsamblich bedanken. — Diemeil wir dann nun abermahl eine Geistreiche Comoedi von dem Erh. Vatter Isaac vnd seinen beeden Söhnen Esau vnd Jacob, Ihrer geburth, Lebenslauf vnd wandel für uns haben: vnd wir dann sonsten in vnserem menschlichen leben also gesinnet, das wir gern von vnserer altforderen Thun vnd leben hören, fürnemblich so sich mit denselben was sonderbares begeben vnd zugetragen: So soll uns auch nit weniger Lieb vnd angemem sein von der Patriarchen vnd Erh. Väter lebenslauf vnd wohlfahrt zu hören, als auf welchen die Verhaisung des Weibes samen vnd die wahre Kirch Gottes bestanden. In welchem sich befindet, dz auch der H. Altväter leben voller sorg, mühe vnd ansechtung gewesen, wie der Erhvatter Jacob vor Pharao selber Belhennen müssen, vnd doch der Allmächtig Gott Sie allzeit wunderbarlich erhalten. Welches alles wie es in der H. Göttlichen Schrift gründlich beschrieben, Also hat es auch Johann Seifert von Alm, Liebhaber der Teutischen Poeterey auß H. Göttlicher Schrift, neben einführung allerhand nützlicher erinnerungen Spilsweise zu agieren inn Teutsche reimen gebracht, vnd der L. Jugendt vnd einseitigen gleichsam als durch ein abbildung repraesentieren vnd für augen stellen wollen, welche auch ofentlich zu agieren wir von vnderstidlichen Verfohlen, so diler sachen Liebhaber sein, angemohnt vnd erinneret worden.

Haben demnach of sollich zusprechen, auch weil dise ganze action vnd handlung an sich selbst vn nützlicher Beispil vnd Exempel geben kan, nit vmbgehn wollen, E. W. gehorsamblich vnd demütig zuersuchen, dz uns solche Comoedi of nächst kommende H. Weihenächt Zeit vnd nemblich of S. Stephan- vnd darauf folgenden S. Johannistag zu gewöhnlicher Zeit vnd ort, zu agieren vergünstiget vnd zugelassen möchte werden, darmit wir uns zwischen desto besser gefast machen können.

Welches wir dann nit allein für eine sondere gunst haben vnd halten, sonder auch gegen E. W. mit aldem gehorsame nach vermögen zu uerdienen uns eusserst befeissen vnd angelegen sein lassen wollen vnd thun hierüber E. W. uns zu dero gewürigen gn. gehorsamblich befehlen.

E. W. Gehorsame

Die sempliche Gesellschaftter
der Maistersinger.

8. Eingabe der Maistersinger. Lect. i. S. 21. Febr. Mo. 1645.

Edel . . . Herren. Das E. W. vnß großgñstig concedirt vnd bewilliget, die vorgehabte an Ir selbstn schöne vnd nützliche Comoedi von beiden Königen Inn Engel: vnd Schottland (welche Herr Mag. Johann Erhard, Euangelischer Prediger alhie, vorhero mit fleiß gelesen vnd für nit Unrecht befunden) zu agieren: dessen Thun wir uns ganz vnderdienstlich vnd zum höchsten bedanken.

Demnach wir aber vnß mit veränderung der Stüelen vnd sonsten dermassen verstedt vnd verhawt, damit den Zuesehern ein Lieb gefähe, das wir daran lang zue zahlen haben werden: Veneben aber bey diser gespilten Comoedi der Brsch willen sehr wenig an gelt aufgehoben, weil das hier anwesende Saitanzers: vnd Gaugglersgesindte, fast das mehriste Goldh, sonderlich aber am Donnerstag an sich gezogen; Bardurch vnß dann die Mittel, vñhere schulden zu bezahlen, hefftig entzogen worden; Als khönden wir nit vnderlassen, bey E. W. mit gegenwertiger Supplication gehorsamblich einzue- thomen, vnd vnderdienstlich (Inmassen hiemit geschihet) zuebitten, dieselbe gerhuen vnd wollen vnß großgñstig zu uergonnen vnd zuerlauben, die Geistl. Comoedi von der Vatter Jacobs (welche Ja schön, herrlich, wol componirt, Ja sehr Lehrhaft vnd trostreich ist) off künftigen St. Matthiae tag zue agieren, Inmassen dann hiebevot vilfältig off solchen Tag gespilt worden; damit wir vnß desto ehender of vnßern schulden wachlen vnd den Schreiner, Schlosser, glaser, Zimmerleuth, Mahler &c. contentiren kñden. Solche grosse gunst vnd hohen Favör wollen vmb E. W. wir, Inn ohne dz schuldigem Burgerlichem Gehorsamb, zue beschulden nit vnderlassen.

Thun hierüber E. W. erstewlicher resolution mit verlangen erwarten vnd denen selben zue con- tinuirlichen Favör vnd oberkeitlichen hulden vnd gunsten vnß befehlen.

Gehorsambe Mitburgere

Maistersinger vnd Comoedianten alhie.

9. Eingabe der Maistersinger. Lect. in Sen. 9. Juny 1647. — Bewilliget.

Edelveste . . . Herrn.

Es ist E. W. vnderborgen, das verschriener jahren einer Gesellschaft der Meister Singer mehrmahlen

bewilliget und zugelassen worden an den gewöhnlichen Fest: oder Feiertagen, so zwischen den Sonntag und in der Wochen eingefallen, allerhandt Comödien, so theils auß biblischen Historien theils anderen denkwürdigen geschichten hergenommen zu agieren und halten zu lassen, vnder welchen dann nit wenigen preis und Ruhm het die ienige, welche auß der parabel vnser Herrn vnd Heilandts von dem verlorhnen Sohn ein alhieig wolbekhanter gelehrter Theologus in teutsche reimen verfasst, auch bereit bei verflohnen 7 Jahren agirt und gehalten worden.

Wenn wir dann vorhabens, sowohl wegen des Exercitij und Übung als anderer der gesellschaft obliegenden notturfthigkeit wegen diese Comödi widerumb an Handt zunehmen, auch souil nachrichtung des theils anwesende Herrn Officiren solcher beizuwohnen nit vngeneigt.

So haben E. W. wir gehorsamblichen ersuchen und bitten wollen, dieselbige wollen ons verwilligen und zu lassen, das wir angebeute Comödi auf nachkommende der S. Apostel Johanni und Peter und Paul tag an gewöhnlichem ort widerumb halten mögen.

Dieses sein gegen E. W. wir eussersten vermögen noch zu verdienen gehorsamblichen anerbittens, und thun hierüber E. W. ons zu milster Gewehrung gehorsamblich befehlen.

Die gesellschaft der Meister Singer.

10. Empfehlung einer Schauspielertruppe durch den Grafen Franz Fugger zu Babenhausen. Lect. in Sen. 24. May 1667.

Es haben mich die alhie abmweisende Comödianten vmb erspriechliche recommendation an meine geehrte Herrn gebührendt abgesehen, ob Ihnen die Künfftige Wochen auf 3 oder 4 tag in des Heyl. Reichs Statt Memmingen zu spielen möchte vergonnet werden . . . zumahlen es ohne das auf gar wenige Tag vermeint, in deme Ihnen auf die Negst darauff volgendte wochen, als den 3. 4. und 5. diß St. W. in des Heyl. Reichs Statt Wm zu agieren allbereith würdliche bewilligung geschehen und sie sich auf solche Zeit daselbsten einfinden müssen . . .

Freunt und willigster Nachbar

J. Franz Fugger.

11. Supplication Melchior Haaggen off 18. July Anno 1699.

Edel Ehrenvest. . . Herren, Weil nun E. W. ich vil Jar her vilen Ehr- und Gottesworts liebhabenden Männern schöne, geistliche und aus S. Schrift gezogene Historias, comoedi oder tragoedi weis, dem gemeinen völd und sonderlichen der Jugendt (damit sie dardurch als lebhaftte Exempel von dem üppigen und gottlosen wesen abgeschreckt, hergegen aber zur Tugendt und anderen gottseeligen Übungen auffgemunteret werde) fürzuhalten und ofentlich zu agieren, auß sonder freundtlichkeit und wolgefallen vergunt und zugelassen hat: Bin ich dardurch nicht winig, auch eine dergleichen schöne, geistliche und Biblische Historij mit einer ehrlichen gesellschaft, an Sonn- und Feiertagen (wirtscheuser und Spilplätz hierdurch zu

meiden und vil mehr kurzweil in Gottes wort zu suchen) comoedi weis zu exercieren angereizt und bewegt worden.

Weil mir aber nun diß mein fürnemen so wol und glücklich von statt gangen und ich mit der Jugendt und einer feinen Ehrlichen gesellschaft zwo comoedien, die eine vom Gottsfürchtigen alten mann Tobia, die andere vom verlornen Son also exerciert, darum menigallich, so sie gesehen oder gehert ein grosses wolgefallen darab getragen, und mich dieselben ofentlich nach gemeinem brauch vor allem völd zu celebrieren gebeten: Ersuche dervwegen, durch solliche Bruch bewegt, E. W. mit einer demütigen supplication und bitte ganz vnderthänig und hochseissig dieselbige wolte mir, diese zwo comoedien an bestümpem und gewöhnlichem ort nach gemeinem brauch vor allem völd mit aller zier und geschicklichkeit zu halten gestatten und vergünstigen; dann sie von mir allein, wie vorgemeldet, Gott zu lob und ehr, iedermentiglichen zu einem beispiel und besserung sind angerichtet worden.

Bin also tröstlicher zuversicht E. W. werde sich gegen mir auch auff dißmal wie vor alle Zeit, gütig erweslen ihr diese meine demütige bitt nicht allein gefallen lassen, sondern auch gewehren, weil ich mir dieselbigen also anzurichten fürgenommen, das dardurch kein veräumung an der Predig des göttlichen worts gespürt und gemercket werde.

Solliches beger ich neben schuldigen pflüchten sampt meinem gebett zu dem getrewen lieben Gott, das er denselben, langwierige frische gesuntheit und glückliche Regierung verleihen welle, in gepür ieder Zeit vnderthänig zuuerdienem.

Darneben mich zu dero gñsten befehlen thu. E. W.

Gehorsamer Wittburger

Melchior Haag.

Beschluß: Ist Ime verguntt, doch soll er von der person nur 2 pfennig nemmen, sich beschaffen halten und die Narren (so bey einem sollichen Gaistlichen spil vbellstendig) abstellen.

12. Rathsdcret. In dem Comödien Haus vor haltender Comoedi zu publicieren 9. Mart. Mo. 1708.

Demnach man mißfällig vernemmen muß: daß mit gelegenheit der haltender Comoedien von dem ohngezogenen groben Wöfel ein so große onfuhr, wißt- und wildes weesen getrieben, nicht weniger auch von einigen sich gar vnderstanden werde vor und vnder der action Taback zu schmauchen und damit anderen ehrlichen Personnen übertrang = und beschwernus zu verurfachen; so würdet hiemit dieses vnsteete häurische und recht ärgerliche brutalisieren, aufführen und verfahren — so wohlten auch daß tabac trincken und solcher Zeit alles alles ernsts und bei ohnvermeidlicher straf verboten; wie dann absonderlich auf dergleichen Tabackbrüeder und Tabackraucher besondere aufsicht bestellt — und die übertretter von Jedem Verfahrern umb 30 Rr. straf angesehen werden sollen: warnach sich allerseits zu richten.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenburgs Besitzer.

Die Herren auf Eisenburg (Wienburg, Wienburg) treten erstmals 1208 urkundlich auf und zwar als milites (Ritter). Sie sind aus dem um diese Zeit selbständig gewordenen Stand der Dienstmannen hervorgegangen. Ihre Besitzungen waren in den Dörfern (bzw. einzelnen Höfen darin) zwischen Schlegelsberg und Marstetten, hinunter bis Fellheim-Boos, hinauf bis Waged. 1455 war dieser ansehnliche Besitzstand derart geschmolzen, daß die Herrschaft, nur mehr aus Schwaighausen, Trunfelsberg, Eisenburg und Amendingen bestehend, Notdurft halber um 6000 fl. an die Sittelin in Memmingen verkauft werden mußte. Die Wienburg enden um 1470 spurlos in Egelsee, woselbst sie 1447 die Mühle an der Steig erbaut hatten. Die weitverzweigte Sippe der Sittelin (darunter die Lochtermänner zweier Christophe: Berwanger, Jungnauer und Reichlin-Melbeck) verkauft hauptsächlich wegen Verdrüßlichkeiten mit der Landvogtei die um Fellheim bereicherte Herrschaft (ohne letzteres) durch Christoph Eberhard Reichlin von Melbeck 1580 um 64 000 fl. an die Stadt Memmingen (Unterhospital), welche sie nach 20 Jahren (1601) wieder um den gleichen Preis an Hans Eitel Neubronner von Ulm veräußert. Dessen Nachkömmlinge nehmen 1671 wegen schwieriger Verwaltung des gemeinsamen Besitzes eine Zwölftteilung vor. Das Los Nr. 1 mit dem Schloß und einer entsprechenden Anzahl Höfen und Waldböden stellte das Schicksal dem Neubronnerschen Schwiegersohn David von Wächter zu. Jede Losnummer wertete rund 6700 fl. Zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, welche Christoph Sittelin 1544 von Kaiser Karl V. erworben hatte, die aber von der vorderösterreichischen Landvogtei erst durch besondere Verträge von 1570, 1586 und 1749 in stetigendem Maße zugestanden wurde, ward ein unter den Teil-Inhabern nach Jahren wechselnder Administrator bestellt. Diesem leidigen Zustand machte erst Bayern (durch den Preßburger Frieden) 1805 ein Ende. David von Wächter vererbte Eisenburg an seinen Sohn Jakob, von welchem es durch Töchter- bzw. Witwenheiraten an die Familien von Zoller, von Eberz, von Schermer und von Lupin kam, bis es dann 1804 der hochfürstlich Dettingen-Spielbergsche Hof- und Regierungsrat, spätere kurpfälzbayerische Landrichter Alois von Plummern um 25 000 fl. an sein altes Adelsgeschlecht brachte. Dessen Gemahlin Karoline, Freiin von Plummern, geb. Gräfin Waldburg-Wolfegg, übergab die Herrschaft 1827 an ihren Sohn Emanuel um 12000 fl., von dem sie durch Vertrag 1864 (nach seinem Tode) an seinen Sohn Hubert gelangte. Durch gerichtliches Adjudikations-Dekret kam sie 1869 um 9000 fl. (?) an dessen Schwager Karl Hohenegger, Apotheker, welcher 1880 in Konkurs geriet; dadurch ging das Schloßgut durch Vertrag 1881 an seinen Bruder Raimund, Oberamtsrichter in Dettingen, für 13 257 Mark über. Es umfaßte rund 13½ Hektar. Im letztgenannten Jahre erwarb es Wilhelm Freiherr von Feilich, Agl. Rittmeister in Amberg, um 24 000 Mark. Dieser vergrößerte das Gut so, daß es beim käuflichen Erwerb durch die Fabrikbesitzerwitwe Frau Frieda Forster von Augsburg im Jahre 1888 55 Hektar umfaßte, während jetzt über 400 Hektar dazugehören. Besitzer ist seit 1893 Ernst Forster sen. L. M. in E.

Von Heimatpflege.

Allen Orten hat dereinst neben anderem ein besonders eigenartiges Aussehen verliehen und den Eindruck behäbiger Gemütlichkeit geweckt etwas, das bei uns jetzt fast völlig geschwunden ist: das Kiegelwerk. In der Stadt Memmingen sieht man es eigentlich nur noch, wenn man die Höfe betritt; an den Schauffseiten der Häuser hat es dem Verputz weichen müssen. In den letzten Jahren sind so viele Fassaden heruntergeputzt worden, teilweise sogar ganz hübsch, daß es fast zu verwundern ist, daß nicht einmal ein Hausbesitzer auf den Gedanken kam durch Bloßlegung des Fachwerkes seinem Haus ein besonders wirksam hervortretendes Gepräge zu geben. Wir sind überzeugt, wenn einer einmal voranginge — es bräuhete gar nicht ein so mächtiger Giebelbau zu sein und an so hervorragender Stelle zu stehen, wie etwa die alte Weberzunft, der übrigens eine „Auffrischung“ ihres schwarz-grauen Angesichts recht wohl täte — er würde rasch Nachahmer finden. Leider haben unglückliche Umstände vor einigen Jahren die Offenhaltung eines recht hübschen Fachwerks in der Ulmer Straße verhindert. Das hätte dazumal einen guten Anfang gegeben.

Wie das Land immer in der Kleidermode um etliche Jahre hinter der Stadt dreinkommt, so auch in Hinsicht auf Baumode. Droben beim „Langen“ oberhalb Grönenbach war ehemals ein reizender Kiegelbau, sogar mit Kolorobemalung. Eines schönen Tages war die ganze Herrlichkeit verschwunden. Freundliches Zureden veranlaßte den Besitzer bei der nächsten Erneuerung seinem Hof wieder das frühere Aussehen geben zu lassen und heute sieht jedermann, der mit dem Zug vorüberfährt mit besonderem Wohlgefallen auf das schmucke Gebäude. Mitten in Buzach an der Straße steht ebenfalls ein stattlicher Hof, der Wagnersche. Es war ein schöner Kiegelbau und er trug auch einen sinnigen Hauspruch, den J. Z. Dr. Reiser sogar in seine „Sagen und Gebräuche des Allgäus“ aufnahm, wo er S. 679 zu lesen:

Was Du kannst heute tun,
Das spare nicht bis morgen;
Vertraue Deinem Gott
Und laß das schwere Sorgen.
Sei treu in Deim Beruf
Und bete Tag und Nacht,
So wird vom Himmel Dir
Der Segen zugebracht.
Mit Gott thu alles fangen an,
So wirst Du Glück und Segen han;
Dem Menschen Fleis gar nicht gelingt,
Wo Gott nicht seinen Segen bringt.

Wer jetzt nach Buzach kommt, wird vergeblich nach Kiegelwerk und Versen an dem Haus suchen. Der alte Bauer hätte es wohl gerne so gelassen, aber als er übergab, wollte es der junge „neu“ haben. Darum ward es heruntergeputzt und Fachwerk wie Hauspruch überstrichen. Schade! Hier sollte eigentlich sogar amtlich — allenthalben — mit Belehrung eingegriffen werden. Doch zweifeln wir nicht, daß es nur unserer Anregung bedarf und daß der neue Besitzer bei der nächsten Erneuerung seinem Hof auch wieder zu seinem ehemaligen Schmuck verhilft. Möge das aber eine Warnung sein für andere! M.